

Stenographisches Protokoll

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. Dezember 1954

Inhalt

1. Nationalrat

- a) Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdus zum Abschluß der Budgetberatungen und zu den bevorstehenden Feiertagen (S. 2783)
- b) Mandatniederlegung des Abg. Dr. Kopf (S. 2749)
- c) Angelobung des Abg. Aßmann (S. 2749)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 2700)
- b) Entschuldigungen (S. 2700)

3. Bundesregierung

- a) Schriftliche Anfragebeantwortung 222 (S. 2700)
- b) Zuschrift des Vizekanzlers Dr. Schärf, betreffend Betrauung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. Figl mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma (S. 2700)

4. Verhandlungen

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (412 d. B.)
Gruppe XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen (mit Ausnahme von Titel 2 und Titel 2 a § 2), Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung (Fortsetzung)
Spezialberichterstatter: Dr. Rupert Roth (S. 2729)
Redner: Ferdinanda Flossmann (S. 2700), Mayr (S. 2705), Dr. Reisetbauer (S. 2707), Czernetz (S. 2711), Dr. Gredler (S. 2721) und Altenburger (S. 2730)
Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes
Generalberichterstatter: Grubhofer (S. 2729)
Abstimmungen
Annahme der Gruppen VII, X und XI (S. 2730)
Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen VII und XI (S. 2730)
Ablehnung der Entschließungsanträge Doktor Reimann zu Gruppe VII und Doktor Pfeifer zu Gruppe XI (S. 2730)
Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 2731)
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (420 d. B.): Einkommensteuernovelle 1954 (425 d. B.)
Berichterstatter: Grubhofer (S. 2731 und S. 2743)

Redner: Honner (S. 2732), Ebenbichler (S. 2734), Haunschmidt (S. 2736) und Holzfeind (S. 2739)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2744)

c) Gemeinsame Beratung über

a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (421 d. B.): Ausführungsförderungsgesetz 1955 (426 d. B.)

Berichterstatter: Krippner (S. 2744)

β) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (422 d. B.): Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (427 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reisetbauer (S. 2745)

Redner: Honner (S. 2745)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2747)

d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (388 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (423 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 2747)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2748)

e) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (403 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen (413 d. B.)

Berichterstatter: Haunschmidt (S. 2748)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2748)

f) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (406 d. B.): Kulturroschengesetz-Novelle 1954 (414 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhofer (S. 2748)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2749)

g) Gemeinsame Beratung über

a) Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform: Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (415 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2749)

β) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Familienlastenausgleichsgesetz (419 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2750)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 2752), Elser (S. 2756), Ferdinanda Flossmann (S. 2758), Reich (S. 2763), Kranebitter (S. 2771) und Koplenig (S. 2775)

Ausschußentschließung, betreffend Verwendung etwaiger Überschüsse der Fondsgebahrung (S. 2751) — Annahme (S. 2777)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2777)

h) Bericht und Antrag des Hauptausschusses: Abänderung des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des

2700 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Rechnungshofes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (428 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 2777)

Redner: Elser (S. 2778) und Dr. Stüber (S. 2780)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2782)

i) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Ärztegesetznovelle 1954 (424 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2782)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2783)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Mark, Holzfeind, Marianne Pollak u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses (244/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Scheibenreif u. G. (222/A.B. zu 240/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**,
Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident
Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 49. Sitzung vom 24. November 1954 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dipl.-Ing. Rapatz, Lola Solar und Wührer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Rainer, Stürgh und Ernst Fischer.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 240 der Abg. Scheibenreif und Genossen, betreffend Vorfälle im Lagerhaus Guntramsdorf, N. Ö., während des Müllereiarbeiterstreiks, wurde an die Anfragesteller übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 6. Dezember 1954 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Franz Thoma den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Leopold Figl mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Schärf“

Präsident: Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, über folgende Punkte jeweils eine gemeinsame Debatte abzuführen:

1. über die Punkte 3 und 4; es sind dies das Ausfuhrförderungsgesetz 1955 und das Bundesgesetz über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, und

2. über die Punkte 8 und 9; es sind dies das Bundesverfassungsgesetz, womit das Bundes-Verfassungsgesetz abgeändert wird, und das Familienlastenausgleichsgesetz.

Falls diesem Vorschlag die Zustimmung erteilt wird, werden jeweils zuerst die beiden Berichterstatter ihre Berichte abgeben, sodann wird die Debatte über die beiden Punkte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt naturgemäß in beiden Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über die **Gruppe XI** des Bundesvoranschlages für das Jahr 1955 fort.

Als nächster Redner ist vorgemerkt die Frau Abg. Flossmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ferdinanda **Flossmann:** Hohes Haus! Wenn sich das Parlament mit dem Budget beschäftigt, dann ist auch für das Hohe Haus das Zeichen gegeben, daß unser Arbeitsjahr bald beendet sein wird. Diese Budgetdebatte gibt aber auch jenen weiten Rahmen, der dazu dient — die Debatte hat es bisher gezeigt, daß das immer so geübt wird —, daß man Kritik üben kann an den Gesetzen, die erlassen worden sind, daß man darauf hinweisen kann, welche Verbesserung sie erheischen würden, und man kann auch neue Wünsche und Anregungen vorbringen.

Wir können in Österreich sagen, daß viele Härten und Unzulänglichkeiten, von denen die Wirtschaft, aber auch einzelne Personen betroffen worden sind, behoben wurden. Wir haben Gesetze geschaffen, die Linderung brachten für manche Ungerechtigkeit, sei es wirtschaftlicher, persönlicher oder beruflicher Natur. Leider ist es aber nicht in der Macht der

Gesetzgebung gelegen, auch all das Seelenleid zu heilen, das die Menschen selbst der Menschheit zugefügt haben.

Ich möchte nun auch von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und diese Budgetdebatte dazu benützen, einmal im Haus scheinbar kleine Wünsche zu kleinen Härten im Rahmen der großen Gesetzgebung vorzutragen, die jedoch von den Betroffenen sehr schwer empfunden werden. Ich habe des öfteren in Ausschüßberatungen die Gelegenheit wahrgenommen, auf solche kleine Härten hinzuweisen und den Herrn Finanzminister um Abhilfe zu ersuchen.

An die Spitze aller dieser kleinen Wünsche sei heute einmal allen Ernstes im Hause die Frage gestellt: Was geschieht nun endlich mit den Phönix-Pensionisten?

Wir haben schriftliche und mündliche Anfragen ergehen lassen. Wir wurden vertröstet, und zwar wurde darauf hingewiesen, daß hiezu erst einmal ein neues Gesetz geschaffen werden müsse, um manches wieder in jene Lage zu bringen, die besonders für die Versicherungsanstalten auch in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht notwendig sei. Ein Versicherungs-Wiederaufbaugesetz sei dringend nötig, und im gleichen Zuge soll auch ein Bankenrekonstruktionsgesetz entworfen und zur Beratung vorgelegt werden. Bei unserer letzten Anfrage — es war dies anlässlich der Beratung des Steuergesetzes 1953 — war es der Herr Finanzminister Dr. Kamitz, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß noch vor den Parlamentsferien 1954 diese Gesetze ausgearbeitet und uns zur Begutachtung zugeleitet werden. Mittlerweile haben sich Berufskollegen eingesetzt und haben diesen Menschen einen Kredit für die Zeit vom April bis 31. Dezember 1954 gewährt — also für dieses Jahr —, und zwar in einem Ausmaß von monatlich 14.000 S. Das Wort Kredit allein sagt schon, daß diese Gelder auch zurückzuzahlen sind, wenn einmal die wirtschaftliche Möglichkeit geboten ist. Nun haben wir aber bald den 31. Dezember 1954. Dieser kleine Kreis von Menschen — es handelt sich um nur 83 Personen, Menschen, die wirklich am Rande des Lebens stehen — wissen nicht, woher sie ab 1. Jänner diese bescheidene Zuwendung erhalten können, damit ihr Lebensunterhalt überhaupt gesichert ist. Daher meine Frage: Wann wird nun endlich dieses Gesetz ausgearbeitet und der Beratung zugeführt?

Gerade in den letzten Tagen wurde in der Presse ohne Unterschied der Partei von wirtschaftlicher Seite die Notwendigkeit der endlichen Verwirklichung des Versicherungs-Wiederaufbaugesetzes unterstrichen und ebenso auch das Verlangen nach der Schaffung des Bankenrekonstruktionsgesetzes gestellt. Wenn einmal aus wirtschaftlichen Kreisen diese

Gesetze verlangt werden, dann, glaube ich, sind sie wirklich dringend notwendig. Besonders beim Versicherungsüberleitungsgesetz vom Jahre 1946, das in seinen verschiedenen Punkten zum Ausdruck bringt, daß es sich ja nur um eine Regelung für eine vorübergehende Zeitspanne handelt, die nur Gültigkeit haben soll, bis anderslautende bundesgesetzliche Regelungen getroffen werden, soll es wirklich nicht so sein, daß gerade hier Wahrheit wird, daß in Österreich die Provisorien die längste Lebensdauer haben.

Eine zweite Frage, die von uns auch wiederholt aufgerollt wurde und in einer Anfrage der Abg. Flossmann und Genossen vom 21. Juni 1950 schriftlich ihren Ausdruck fand, ist die der Altsparer. Wir wissen ganz genau, daß man nicht für alle Altsparer eine befriedigende Lösung finden kann. Unsere Anfrage hat auch eine schriftliche Beantwortung erfahren. In dieser wurde darauf hingewiesen, daß die Feststellung dieses Personenkreises die größten Schwierigkeiten bereite. Ferner könne man fast nicht feststellen, welche Konten als echte Altsparkonten anzusehen sind, es fehle hiezu jede statistische Unterlage.

Auch da habe ich eine andere Auffassung. Ich bin überzeugt, daß die betroffenen Personen, die Zeit ihres Lebens pflichtbewußt gearbeitet und gespart haben, weil sie wußten, daß ihre Ersparnisse ihre einzige Altersversicherung sind, alle ihre Unterlagen aufgehoben haben, und ich kann mir so manchen alten Mann und so manche alte Frau vorstellen, die heute noch ganz sorgsam diesen Schatz hüten, in der Hoffnung, daß er einmal doch irgendwie Beachtung finde und ihnen dadurch eine Hilfe gewährt werde. Ich kann auch nicht glauben, daß nur deshalb, weil hier die statistischen Unterlagen fehlen und die Erhebungen so schwierig sind, eine Hilfe absolut unmöglich sei.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Finanzminister auch diese Anfrage und bitte um Überprüfung derselben. Vielleicht wäre eine Hilfe in geringem Ausmaß möglich, denn ich kann mir schon vorstellen, daß der Einwand richtig ist, daß manche Personen nur ein ganz kleines Schillingkonto haben und man ihnen dafür nicht zeitlebens eine Rente gewähren kann, obwohl dieser Feststellung gegenübersteht, daß sich diese Menschen heute ja meistens in irgendeiner Fürsorge befinden. Aber es würde vielleicht eine Befriedung und das Gefühl der Beachtung und der Hilfe auslösen, wenn man sich zu einer allfälligen zweiten Rückbuchung entschließen könnte, das heißt, daß jene Gelder, die durch den § 8 des Währungsschutzgesetzes eingezogen wurden, eben durch eine Art zweite Rückbuchung wieder neu aufleben und somit jenen Menschen zumindest eine

einmalige Hilfe für notwendige Anschaffungen gewährt werden könnte.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß auch auf die Auflassung der Finanzämter für Strafsachen und die sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch hier im Haus aufzeigen, daß viele Klagen lautwerden wegen der so schleppenden Vornahme von Betriebsprüfungen, aber auch wegen der Art, wie manche durchgeführt werden, und daß es manchen Leuten trotz ehrlichen, redlichen Bemühens nicht gelingt, die Steuervorschreibung rechtzeitig zu erhalten. Es gibt heute willige Steuerzahler, die ihre Vorschreibung für das Jahr 1952 noch nicht erhalten haben.

Wir haben gerade als Sozialisten bei verschiedenen anderen Gesetzen darauf hingewiesen, daß Industrie und Gewerbe viele steuerliche Begünstigungen erfahren. Ich möchte nun einige Beispiele hier anführen. Wir Sozialisten haben immer noch den Glauben, daß auch hier eine Regelung erfolgen wird, wenn die Festigung unserer Wirtschaft fortschreitet und wenn die Kriegs- und Nachkriegsschäden, von denen Industrie und Gewerbe schwerst betroffen wurden, immer mehr und mehr behoben sind.

Gestatten Sie mir nun, daß ich hier zwei Beispiele anführe: Es ist zum Beispiel möglich, daß bei einem Umsatz von 1,5 Millionen ein Bilanzgewinn von 90.000 S ausgewiesen wird und daß, natürlich auf Grund der gültigen Gesetze, von diesem Bilanzgewinn alle Abschreibungen erfolgen; sei es die AfA, seien es Begünstigungen durch das Exportförderungsgesetz und anderes mehr. Und so verringert sich dieser Bilanzgewinn von 90.000 S auf einen steuerpflichtigen Gewerbeertrag von nur 5000 S. Ein anderes Beispiel: Umsatz 3 Millionen, Bilanzgewinn 240.000 S. Abgeschrieben wird die vierfache AfA, die halbe AfA, die normale AfA, eine Sonder-AfA nach dem Exportförderungsgesetz. Es wird ein Lastkraftwagen angeschafft, der wird auch abgeschrieben. Alles gesetzlich in Ordnung. Aber wie sieht zum Schluß die Rechnung aus? In Summe werden 266.000 S abgeschrieben, und aus dem Bilanzgewinn von 240.000 S wird für das kommende Geschäftsjahr ein Verlust von 26.000 S vorgeschrieben. Es ist also damit aus dem Gewinn ein Verlust geworden. Ich betone noch einmal, es handelt sich hier um einen Sonderfall. Aber man kann überzeugt sein, daß für solche Sonderfälle nicht nur der Lohnempfänger, sondern auch der kleine und mittlere Gewerbetreibende nicht das volle Verständnis aufbringen kann.

Die Steuerpauschalierung der kleinen Betriebe wird begrüßt und grundsätzlich bejaht. Auch die Betriebsprüfung wird bejaht, doch

hier möchte ich bemerken, daß ein großer Unterschied ist, ob eine Betriebsprüfung in Großbetrieben im Beisein von Betriebsjuristen und Wirtschaftsprüfern vorgenommen wird oder ob bei so einem Ein-Mann-Betrieb — das sind meistens alte Leute — eine Betriebsprüfung vorgenommen wird. Sie ist meistens sehr rigoros.

Nachdem ich von der einen Seite einen Sonderfall aufgezeigt habe, soll der Gleichheit halber auch hier ein Sonderfall angeführt werden, der sich vor kurzem ergab. In einem Ein-Mann-Betrieb wurde nach langen Jahren endlich eine Betriebsprüfung durchgeführt und dem alten Mann eine Steuer von 18.000 S vorgeschrieben. Da gibt es eben nicht diese vielen Möglichkeiten der Abschreibungen, und der Mann hat seinen Gewerbeschein zurückgelegt und die Schlüssel von seinem kleinen bescheidenen Laden dem Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Es sei unbestritten: Die Finanzämter haben im Zuge aller gesetzlichen Maßnahmen, die sie betroffen haben, sowohl auf dem steuerlichen als auch auf dem sozialen Sektor eine gewaltige Mehrarbeit zu leisten, und das soll von dieser Stelle auch anerkannt werden. Man sieht auch bei dem Bundesrechnungsabschluß im Jahre 1951 auf Seite 159 darauf Bezug, und es wird dort erklärt, daß die Belastung mit abgabenfremden Gebarungen, wie es heißt, zum Beispiel Arbeitslosengeldern, Notstandsunterstützungen, Wohnungsbeihilfen für Arbeitslose, Kinderbeihilfen, Einführung neuer Abgaben und so weiter, den Einsatz von Buchungsmaschinen erfordert hat. Wortwörtlich steht in diesem Bundesrechnungsabschluß folgendes: „... die neue Buchungsmethode gestattet es nicht, bei den direkten Steuern, wie bisher, sowohl die Rückstände als auch die Überzahlungen auszuweisen. In der Spalte ‚Einnahmen-Zahlungsrückstände mit Ende Dezember 1951‘ gelangen daher bei den direkten Steuern nur die Nettorückstände zur Nachweisung.“ Alle Zahlen, die ich nun dieser Tatsache anfüge, sind also Nettorückstände aus unserer steuerlichen Gebarung.

Und nun zu diesen Steuerrückständen. Ich erinnere mich daran, daß ich darüber vor einigen Jahren auch von diesem Platz aus gesprochen habe und daß diese meine Ausführungen von Unternehmerseite ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit gerügt wurden. Ich kann schon verstehen, daß man es nicht gerne hat, wenn im Hohen Haus aufgezeigt wird, daß es eben noch immer viele Personen gibt, die ihrer Steuerpflicht nicht so nachkommen, wie es bei jedem Lohnempfänger durch den Abzug eine Selbstverständlichkeit ist.

Wir haben im Jahre 1950 — ich nenne nur die runden Beträge — bei der Einkommensteuer

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2703

einen Rückstand von 932,4 Millionen ausgewiesen, im Jahre 1951 waren es 690 Millionen, im Jahr 1952 817 Millionen, und im Jahre 1953 haben die Steuerrückstände bereits die Höhe von 1099,5 Millionen Schilling erreicht.

Besonders hervorgehoben sei aber — und das befremdet uns sehr, das hat es früher, in den ersten Jahren niemals gegeben —, daß nun auch Rückstände bei der Lohnsteuer aufscheinen. Wir haben hier im Jahre 1951 einen Rückstand von 46.000 S; ein bescheidener Betrag, wenn ich ihn so bezeichnen darf. Im Jahre 1952 sind es etwas mehr als 14 Millionen, und im Jahre 1953 haben wir 37 Millionen Schilling unter dem Titel Lohnsteueraußenstand oder -rückstand.

Da wäre auch eine Aufklärung dringend geboten, denn die Lohnsteuer wird den Arbeitern und Angestellten abgezogen, der Arbeiter und Angestellte kann sie nicht zurückbehalten. Wer behält sie zurück? Auch das wäre eine Frage, die dringend eine Antwort erheischt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es wurde einmal ausgesprochen, daß sich die Steuerrückstände fast mit jenen Beträgen decken, die für Investitionen aufgewendet wurden. Wir Sozialisten haben für den Wert der Investitionen volles Verständnis. Wir gehören nicht zu jenen, die da behaupten, die Investitionen erreichen ja nur das eine, daß sich der Eigenwert des Betriebes erhöht, seien es Investitionen, durch die moderne Maschinen eingestellt werden, wodurch die Produktion gehoben und der Export gefördert wird, seien es Investitionen auf hygienischem Gebiet, die den Arbeitern und Angestellten des Betriebes zugute kommen. Alles das wissen wir. Und ich betone noch einmal: Wir sind wirtschaftlich klug genug, um zu wissen, daß solche Investitionen wertvoll sind, daß sie nicht allein den Zweck haben, den Betriebswert in der Gesamtheit zu erhöhen, sondern daß sie in erster Linie auch für die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen besonderen Wert haben. Aber wenn diese Investitionen nur gedeckt werden können, wenn auf der anderen Seite die Steuerleistung nicht erbracht wird, dann, Hohes Haus, abermals eine Frage: Auch der Arbeiter und Angestellte, sei er bombenbeschädigt, sei er lange obdachlos gewesen, sei er Heimkehrer, hätte viele Investitionen für seine Familie und seinen Haushalt zu tätigen. Aber er kann nicht sagen: Bitte, zieht mir nun ein Jahr keine Lohnsteuer ab, damit ich diese Investitionen auch durchführen kann! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir haben vor einigen Tagen, es war am 1. Dezember dieses Jahres, in der „Wiener Zeitung“ gelesen, daß der erste Steuerrückvergütungsschwindel vor einem Schöffengericht ver-

handelt wird. Ich will nicht auf die Details eingehen, nicht auf die Waren, um die es sich gehandelt hat, auch nicht auf die Beträge. Aber auf eines will ich eingehen, und das mit aller Deutlichkeit, denn das ist ein wahres Signal, wie es bei uns mit der Steuermoral aussieht.

Hohes Haus! Der beschuldigte Kaufmann war vor dem Schöffengericht voll geständig, jedoch behauptete er, daß es sich um gar keinen Betrug handle, das sei doch nur eine Steuerhinterziehung. Und was ich für noch verwerflicher halte, ist, daß sich auch der Verteidiger dieser Auffassung angeschlossen hat, und zwar mit folgenden Worten: Ein Steuerrückvergütungsschwindel kann kein Betrug sein, „da der Staat ja nur um seine Steuer geschädigt werden sollte“.

Wo bleibt da die Auffassung, die wir als Steuermoral kennzeichnen? Wie kann ein Verteidiger sagen, der Staat werde nur um seine Steuer geschädigt? Dem Staate bleibt die Steuer nicht, der Staat, der lebendige Staat, das ist das gesamte Volk Österreichs, und die Steuereinnahmen dienen dazu, um die notwendigen Ausgaben für unser Volk zu decken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn daher unter dem Titel „Steuerrückvergütungsschwindel“ oder unter einem anderen Titel Steuerhinterziehungen erfolgen, dann ist es ein Betrug am Staat und an seinem Volke. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann mit Befriedigung, mit besonderer Genugtuung den Spruch des Gerichtes anerkennen, wonach der Angeklagte des Betruges und des Devisenvergehens schuldig gesprochen wurde. Das gebürt ihm! Ich weiß, daß ihm die Berufung offensteht; hoffentlich bleibt sie erfolglos.

Ich habe schon an anderer Stelle die Überlastung unserer Finanzämter und ihrer Beamten hervorgehoben. Einen besonders schweren Dienst versehen alle diejenigen, die den sogenannten Schalterdienst zu versehen haben. Eine Unzahl von Fragen wird an diese Leute gerichtet. Man erwartet von ihnen immer eine sachlich richtige Auskunft und Aufklärung. Ich möchte nur gerne haben, daß die kleine Anzahl — ich betone besonders, die kleine Anzahl — dieser Schalterbeamten auch bei jeder Gelegenheit nur sachliche Aufklärungen gibt und verletzendes Äußerungen unterläßt.

Gestatten Sie mir zwei Beispiele. Sie betreffen Frauen, und es scheint immer so zu sein, daß man sich der Frau gegenüber eher zu einer nicht passenden Äußerung verleiten läßt, weil man ihr offenbar nicht zumutet, daß sie sich mit einer sachlichen Höflichkeit zurechtfindet. Es ist bekannt, daß im Falle der Kinderbeihilfenkarte die Mutter beim Finanz-

2704 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

amt einen Antrag zu stellen hat. Der unverheirateten oder der geschiedenen Mutter, die diesen Antrag stellt, wird die Kinderbeihilfenkarte nicht zugeschickt. Eine öffentlich Angestellte ist dreimal zum Finanzamt gegangen, und wegen der großen Anzahl der Parteien konnte sie erst bei ihrem dritten Besuch vorkommen. Sie hatte sich gar nichts Besonderes erlaubt, sie hat nur zu dem Beamten gesagt: Bitte, wäre es nicht möglich, daß man die Karte auch zugeschickt bekommt, so wie es bei Ehepaaren oder bei zwei erwerbstätigen Elternteilen in der Ehe geschieht? Ich muß immer um Urlaub zu meinem Chef gehen, damit ich hergehen kann. Die Antwort darauf war: Bei ledigen Kindern ist es eben so!

Eine andere Frau kommt auch zum Schalter — das war bei einem anderen Wohnsitz-Finanzamt in Wien. Es ist üblich, daß bei unehelich geborenen Kindern gefragt wird: Name des Kindesvaters? Die Frau sagte darauf: Der Name des Kindesvaters wird nicht angegeben. Der Beamte sagt: Aha! Also der Kindesvater ist unbekannt! Ist das notwendig, meine sehr verehrten Herren und Frauen? Hat der Beamte ein Recht dazu? Ist es notwendig, in diesem Hause aufzuzeigen, welche große Kluft zwischen diesen beiden Äußerungen liegt? Es ist möglich, daß der Kindesvater aus verschiedenen Gründen namentlich nicht angegeben wird und die Mutter von dem Recht des heute noch gültigen bürgerlichen Gesetzbuches Gebrauch macht. Das ist das einzige Recht, das einer ledigen Mutter zusteht, daß ihr das Kind und die Obsorge für dasselbe allein zusteht, daß sie auch der Vormund dieses Kindes sein kann. Hat der Beamte das Recht, so beleidigend zu sagen: Aha! Vater unbekannt! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube daher, man sollte auch diese Mütter so behandeln, wie eine andere Mutter behandelt wird, denn sie sind es, die oft viel mehr an Pflichten, an Kummer und Entsagung auf sich nehmen, als die behütete Hausfrau und Mutter.

Abschließend möchte ich noch eine Anfrage an den Herrn Finanzminister richten, und zwar im Zusammenhang mit der Novelle, die im heurigen Jahre beschlossen wurde und die dem Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit dient. Es ist das Gesetz, das wir im Stück 39 des Bundesgesetzblattes finden. Die Vertreter der Tabakarbeiterpensionisten haben die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund ausgegebene Erklärung — also keine SPÖ-Angelegenheit — ordnungsgemäß an ihre Pensionisten ausgegeben, sie haben sie ordnungsgemäß unterschreiben lassen, sie haben

über 6000 Stück zurückerhalten und an die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien VIII., Albertgasse, Gruppe Tabak, adressiert. Die Tabakarbeiterpensionisten haben sich auf Grund dieser Erklärung dafür entschieden, daß es ihnen ermöglicht wird, den Gewerkschaftsbeitrag von monatlich 2 S im Abzugswege zu leisten, entsprechend der Novelle, die wir hier beschlossen haben. Und nun werden die Tabakarbeiterpensionisten mit folgendem Ausspruch des Finanzministeriums vertraut gemacht: Erstens sei der Text dieser Erklärung juristisch nicht richtig und zweitens sei jede dieser Erklärungen mit einem 6-S-Stempel zu versehen. Der Pensionist zahlt also nur 2 S Gewerkschaftsbeitrag, er soll aber auf diese Erklärung auch einen 6-S-Stempel geben, das wären fast 40.000 S, die die Pensionisten an Stempelgebühren zu leisten hätten! Ich glaube, hier muß irgendwo ein Irrtum vorliegen, und ich in meiner optimistischen Art bin überzeugt, daß dieser Irrtum gütlich behoben und auch bereinigt werden kann.

Wir Sozialisten stimmen für das Kapitel Finanzen und für das gesamte Budget, aber wir stimmen nicht deshalb für dieses Budget, weil wir glauben, unsere budgetäre Lage von heute, die wir anerkennen und begrüßen, sei der Erfolg eines bestimmten einheitlichen Kurses. Wir stimmen nicht deshalb für das Budget, weil die ÖVP den Weg der Finanzpolitik bestimmt, wie ein Sprecher der ÖVP gesagt hat, sondern wir haben zu dem Budget und seiner Entwicklung folgendes zu sagen:

Es ist nicht richtig, daß die Stabilisierung vor zwei Jahren ihren Anfang nahm, sondern richtig ist, daß die erste unerläßliche Maßnahme zur Verwirklichung der Stabilisierung unseres Geldes das Währungsschutzgesetz war, für das hunderte Menschen Opfer gebracht haben. (Beifall bei der SPÖ.) Ich möchte fernerhin feststellen, daß in der weiteren Folge die Hebung unserer Produktion, die in Österreich und darüber hinaus anerkannt wird, nicht allein infolge der Verbesserung des Maschinenparks der verschiedenen Unternehmungen möglich war, sondern sie konnte durch die unglaubliche Arbeitsfreude erreicht werden, die den österreichischen Arbeiter und Angestellten seit jeher kennzeichnet. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte weiter folgendes feststellen: Wenn es möglich war, daß wir für das nächste Jahr mit einer gewissen stolzen Bilanz vor die Öffentlichkeit treten und sagen können: In ruhiger Aufbauarbeit hat man in einem Jahrzehnt in Österreich die größten Schäden des Krieges und der Nachkriegszeit behoben!, dann ist dies das Verdienst des österreichischen

Volkes, denn die notwendige innere Ruhe und Befriedung, die wir zu diesem großen Aufbauwerk so nötig gebraucht haben, ist der politischen Reife des österreichischen Volkes zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und wenn sich der ÖVP-Sprecher schon sehr viel mit einem Gegenstand beschäftigte, der heute auf der Tagesordnung steht, nämlich mit der zweiten Steuersenkung, der wir heute unsere Zustimmung leihen werden, und erklärte, diese zweite Steuersenkung sei ein Erfolg der ersten Steuersenkung, dann glauben wir Sozialisten sagen zu müssen: Diese zweite Steuersenkung ist dadurch möglich geworden, daß man den Ruf der Sozialisten gehört hat: Schafft Arbeitsplätze! Vermindert das Heer der Arbeitslosen!, dann wird sich das Steueraufkommen erhöhen und man wird die Ausgaben für die Arbeitslosen senken können! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialisten werden also diesem Budget unsere Zustimmung geben, aber nicht in Anerkennung eines alten Satzes: Geld ist Macht!, sondern wir beugen uns vor einer einzigen Tatsache: In unserem Volke liegt die Kraft! *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Mayr, das Wort.

Abg. Mayr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich in meinen kurzen Ausführungen mit dem Kapitel 17 beschäftige, so deshalb, um die Verbesserung und Ausdehnung der Steuerpauschalierung für die kleinen Wirtschaftstreibenden zu fordern. Diese Gruppe von Menschen gehört zu den treuesten und fleißigsten Staatsbürgern unseres Vaterlandes und ist unter der derzeitigen komplizierten Steuergesetzgebung unzweifelhaft der relativ größten Steuerbelastung ausgesetzt. Und dazu möchte ich auf die Ausführungen der Frau Abg. Flossmann antworten. Frau Abg. Flossmann! Ich möchte Ihnen sagen, daß die Steuerrückstände, von denen Sie gesprochen haben, im besonderen aus den kleinen und mittleren Betrieben herrühren, die tatsächlich nicht in der Lage sind, diese hohen Leistungen zu vollbringen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Außerdem möchte ich Ihnen sagen, daß diese Rückstände bei diesen Leuten unvermeidbar waren, weil sie ihre Steuerlast eben nicht tragen konnten. Weiter möchte ich zu Ihren Ausführungen über diese Sonderfälle bemerken, daß man eben Sonderfälle nicht einfach verallgemeinern kann. *(Abg. Weikhart: Aber da gibt es nur Sonderfälle!)*

Zu den Lohn- und Preisabkommen, von denen Sie auch gesprochen haben, möchte ich feststellen, daß die Stabilisierung nicht durch diese Lohn- und Preisabkommen geschaffen

wurde, sondern die vom Herrn Bundeskanzler veranlaßte Preissenkung hat die Stabilisierung hervorgerufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber möchte ich in meinen Ausführungen weiterfahren. Für diese Gewerbetreibenden, von denen ich gesprochen habe, gibt es keinen Achtsturentag, ebensowenig für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. Sie müssen, wenn sie mit den industriellen Erzeugnissen konkurrieren und wirtschaftlich nicht zugrunde gehen wollen, oft übermenschliche Leistungen vollbringen. Es bleibt ihnen wahrlich keine Zeit, sich auch noch mit der umfangreichen und komplizierten Steuergesetzgebung zu befassen. Daher sind sie von manchen steuerlichen Begünstigungen ausgeschlossen. Viele der älteren Meister besitzen auch nicht die notwendigen Kenntnisse für eine entsprechende Buchführung. Ihr Steuerbekenntnis wird daher von den Finanzämtern in vielen Fällen nicht anerkannt. Aus diesem Grunde werden sie häufig einer ungerechten Einschätzung unterworfen. So manche kleine Handwerksmeister mußten bereits — und nicht zuletzt infolge des hohen Steuerdrucks — ihre selbständige Tätigkeit aufgeben und einem unselbständigen Erwerb nachgehen.

Um diese Härten für diese gefährdeten Existenzen zu beseitigen, haben der Österreichische Wirtschaftsbund und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft seit Jahren die Pauschalierung der Steuern für Klein- und Mittelbetriebe gefordert. Erfreulicherweise hat schon Ende des Jahres 1953 der Herr Finanzminister den Beamten seines Ministeriums den Auftrag erteilt, Richtlinien für eine Steuerpauschalierung auszuarbeiten. Das Bundesministerium für Finanzen hat hierauf der Bundeskammer eine Pauschalierung der Einkommen- und Gewerbesteuer für 14 verschiedene Gewerbebezüge vorgeschlagen.

Die Bundessektion Gewerbe stellte sich damals auf dem Standpunkt, eine Pauschalierung der Einkommen- und Gewerbesteuer allein könne nicht die gewünschte Erleichterung bringen. Auch die Umsatzsteuer müsse pauschaliert werden. Weiter müsse es den Gewerbetreibenden freigestellt werden, sich entweder der Pauschalierung zu unterwerfen oder so wie bisher weiterhin auf Grund ihrer Aufzeichnungen Steuererklärungen zu legen.

Das Finanzministerium brachte diesen Wünschen vollstes Verständnis entgegen, und so wurden im Frühjahr dieses Jahres zwischen dem genannten Ministerium und der Bundessektion Gewerbe Verhandlungen über die Richtlinienbesteuerung aufgenommen. Im Hinblick auf die komplizierte Steuergesetzgebung konnte die Pauschalierung selbstverständlich nicht so einfach wie vor 1938

2706 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

gestaltet werden. Nach mehrwöchigen schwierigen Beratungen wurden schließlich mit Erlaß vom 11. Juni 1954 die Richtlinien zur Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteueranlagung für die Jahre 1953 und 1954 herausgegeben. Diesem Erlaß folgte erfreulicherweise ein zweiter vom 23. Juli, der den Kreis der pauschalierungsfähigen Gewerbe noch erweiterte und für die Witwen- und Deszendentenfortbetriebe eine Sonderregelung brachte. Insgesamt waren nun über 40 Gewerbesparten in die Richtlinienbesteuerung einbezogen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit dem Herrn Finanzminister den besonderen Dank übermitteln, aber gleichzeitig auch die Bitte aussprechen, daß für das Jahr 1954 zeitgerecht weitere Verbesserungen vorgenommen werden.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, schon nach den ersten Publikationen in der Presse über die Steuerpauschalierung im Gewerbe wurden von seiten der Sozialisten schwere Anwürfe gegen diese Besteuerungsart erhoben. Siehe „Arbeiter-Zeitung“ und „Tagblatt“ von Mitte Juni 1954. Unter anderem wurde von diesen Blättern behauptet, daß dadurch den Gewerbetreibenden Steuer geschenke gemacht würden und es zu großen Entlassungen von Arbeitnehmern kommen werde. Diese Argumentation muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Es wurde hiebei von der SPÖ geflissentlich übersehen, daß diese Maßnahme nichts anderes als den ersten Schritt zu einer praktischen Verwaltungsvereinfachung bedeutete. Von der Bundessektion Gewerbe wurde mehrmals ausdrücklich festgestellt, daß durch die Pauschalierung keine Steuerermäßigung eintreten soll, sondern ihre Vorteile auf ganz anderen Gebieten liegen. Für die Finanzverwaltung bedeutet diese Besteuerungsart eine wesentliche Arbeitersparnis, weil bei den kleineren Gewerbebetrieben die zeitraubende Veranlagungsarbeit in Wegfall kommt und auch die Betriebsprüfungen überflüssig werden, die gerade bei diesem Kreis der Steuerpflichtigen durchaus unrentabel sind. Für die Steuerpflichtigen ergibt sich aber der Vorteil, daß sie von der Buchführungspflicht gegenüber der Steuerbehörde entbunden sind, in Hinkunft mit einer gleichmäßigen und im voraus bestimmten Besteuerung rechnen können und schließlich auch vom großen unproduktiven Zeitaufwand, der für die Buchführung benötigt wird, befreit werden und somit eine erhöhte produktive Arbeitsleistung erbringen können. Weiters wird durch die Richtlinienbesteuerung gewährleistet, daß Betriebe, die unter völlig gleichen Voraussetzungen arbeiten, auch steuerlich gleich belastet werden.

Die Einführung der Richtlinienbesteuerung hat in allen Kreisen des Kleingewerbes größtes Interesse hervorgerufen. Es ist jedoch verständlich, daß sich bei einer so weitgehenden Neuerung verschiedene Anfangsschwierigkeiten ergeben. Der gewünschte Erfolg der Steuerpauschalierung ist heuer somit nicht eingetreten. Für 1953 haben im gesamten Bundesgebiet durchschnittlich 15 Prozent, das sind allerdings immerhin 10.200 pauschalierungsfähige Betriebe, von der neuen Besteuerungsart Gebrauch gemacht. Diese geringe Beteiligung ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß bei Herausgabe des Erlasses ein Großteil der Steuerpflichtigen nicht nur die Umsatzsteuererklärung, sondern auch die Einkommen- und Gewerbesteuererklärung bereits abgegeben hatte und somit an der Pauschalierung für 1953 nicht mehr interessiert war. Andere wieder standen den Finanzämtern etwas skeptisch gegenüber und nahmen eine abwartende Haltung ein, um erst einmal zu sehen, wie diejenigen Steuerpflichtigen behandelt werden, die sich nach den Richtlinien besteuern lassen. Diese Skepsis der Gewerbetreibenden ist nach ihren bisherigen Erfahrungen mit den Finanzämtern durchaus verständlich.

Das größte Hindernis war aber die fixe Höhe der Kennziffern, die für die Ermittlung des steuerpflichtigen Umsatzes maßgeblich sind. Es hat sich nämlich gezeigt, daß für viele Betriebe die Kennziffern zu hoch, bei anderen aber auch zu niedrig waren und sie daher die Steuerpauschalierung nicht in Anspruch nahmen, beziehungsweise nicht in Anspruch nehmen konnten. Weiters hat sich herausgestellt, daß viele gewerbliche Kleinbetriebe, vor allem Alleinmeister, die unterste Gewinnstufe in der Höhe von 13.000 S tatsächlich nicht erreichen. Diese Betriebe wären bei Inanspruchnahme der Pauschalierung zu einer weitaus größeren Steuerleistung als bisher herangezogen worden.

Darf ich Ihnen ein kurzes Beispiel dafür bringen, wie sich die fixe Kennziffer bei verschiedenen Gewerbetreibenden nachteilig ausgewirkt hat. Ein ländlicher Faßbindermeister, der hauptsächlich lohnintensive Arbeiten durchführt, hatte im Jahre 1953 — und dieser Umsatz wurde vom Finanzamt überprüft und für richtig befunden — einen tatsächlichen Umsatz von 56.000 S. Wenn er nun die Pauschalierung in Anspruch genommen hätte, so wäre er bei der Richtlinienbesteuerung durch die fixe Kennziffer auf einen Umsatz von 91.500 S gekommen. Selbstverständlich konnte dieser Mann die Pauschalierung nicht beanspruchen, weil er ja sonst einen Mehrbetrag an Umsatzsteuer von 1863 S hätte leisten müssen.

In anderen Fällen wurden von seiten der Finanzämter verschiedene Anträge abgewiesen,

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2707

weil dem Finanzamt bekannt war, daß der tatsächliche Umsatz dieser Betriebe in den letzten Jahren wesentlich höher war als der nach den Richtlinien ermittelte Umsatz. Für diese Betriebe waren die fixen Kennziffern wieder zu nieder. Es ist daher unbedingt notwendig, daß sich die Kennziffern für jede Branche in Zukunft in einem bestimmten Rahmen bewegen.

Weiters wird es notwendig sein, daß die Bestimmung der Ziffer 7 des Erlasses geändert wird, wonach ein Abschlag vom Gewinn beziehungsweise vom Gewerbeertrag dann vorgenommen wird, wenn der Meister nicht während 200 Stunden im Monat seinen Betrieb aufrechterhält. Es hat sich nämlich gezeigt, daß viele Gewerbetreibende die Abschlagsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen konnten, weil sie ihren Betrieb nicht durch eine gewisse Zeit hindurch gesperrt hielten und die Finanzämter einen Abschlag nur bei zeitweiser Sperrung des Betriebes anerkannten. Dies trifft unter anderem bei jenen Betrieben zu, deren Inhaber gleichzeitig eine kleine Landwirtschaft betreiben oder auch bei solchen Betrieben, die an Auftragsmangel leiden oder sogenannte Stehzeiten haben, wie es besonders auf dem Land draußen, zum Beispiel bei den Friseuren, der Fall ist.

Aber auch weitere Berufsgruppen müßten künftig in die verbesserten Richtlinienpauschalierungen einbezogen werden. Diesbezügliche Anträge liegen bereits vor. Ich denke hiebei besonders an jene Gewerbebetriebe, die gleichzeitig eine Handelstätigkeit ausüben und bisher dadurch nicht in Betracht kamen. Diesen Wünschen wäre noch hinzuzufügen, daß auch den Hausgewerbetreibenden im Falle einer Pauschalierung die Umsatzsteuerfreigrenze von 100.000 S gemäß § 4 Ziffer 16 des Umsatzsteuergesetzes gewährt wird. Die Inanspruchnahme dieser Freigrenze wurde ihnen nämlich bei der Richtlinienbesteuerung für das Jahr 1953 entzogen.

Abschließend möchte ich dem Hohen Hause und dem Herrn Bundesminister für Finanzen noch einige Forderungen unterbreiten, die alle kleinen und mittleren Betriebe betreffen, die nicht unter die Steuerpauschalierung fallen. Die Grenze der Buchführungspflicht müßte von bisher 24.000 S Gewerbeertrag auf 60.000 S erhöht werden. Ferner müßten für alle Kleinhandelsbetriebe, die besonders durch die Konkurrenzierung der Konsumgenossenschaften leiden, eine Turnusbesteuerung ermöglicht werden, und zwar bereits für das Jahr 1954. Diese erwähnte Turnusbesteuerung wäre auch für die Finanzverwaltung eine große Erleichterung und wird bei Aussprachen mit Finanzjuristen als sehr erstrebenswert angesehen.

Ich freue mich, feststellen zu dürfen, daß der Herr Finanzminister bei den Budgetberatungen

im Ausschuß größtes Verständnis für die Verbesserung der Richtlinienbesteuerung gezeigt und sich bereit erklärt hat, seine Beamten diesbezüglich anzuweisen. Darf ich an den Herrn Minister noch einmal die eindringliche Bitte richten, den gerechten Wünschen des Gewerbes Rechnung zu tragen.

Ich freue mich aber auch, daß sich die Sozialistische Partei durch die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Migsch im Budgetausschuß und durch die Ausführungen der Frau Abg. Flossmann für eine Verbesserung der Pauschalierung ausgesprochen hat. Ich befürchte nur, daß diese überraschende Wendung von den übrigen 70 Abgeordneten der Sozialistischen Partei nicht verstanden wird und das Zentralorgan der SPÖ, die „Arbeiter-Zeitung“, weiterhin gegen die Pauschalierung hetzen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Reisetbauer vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Es hat auf mich, als ich vergangenes Jahr zum erstenmal in dieses Haus gehen und mitarbeiten durfte, einen unvergeßlichen Eindruck gemacht, wie in dem Hause über den Haushalt unseres Vaterlandes gesprochen wurde. Ich war von Kind auf erzogen, vom Haushalten eine sehr hohe und sehr ernste Meinung zu haben, und ich glaube, daß die Abgeordneten, die das österreichische Volk in das Parlament entsendet, ebenfalls den Willen und die Absicht haben müssen, es mit der Haushaltung unseres Vaterlandes sehr ernst zu nehmen.

Ich habe mich heuer, als ich Berichterstatter war bei den Kapiteln 20 und 21, ehrlich gefreut über die innere Genugtuung, die ich bei allen Sprechern vernehmen konnte über den wirtschaftlichen Fortschritt, über den wirtschaftlichen Aufschwung, den unser Vaterland durchmachte. Sehr überrascht bin ich aber, daß seit gestern plötzlich eine ganz andere Tonart angeschlagen wurde. Wenn ich daran denke, was gestern der Abg. Dr. Kraus über unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik zu sagen hatte, so tut es mir leid, ihm entgegenhalten zu müssen: Ich weiß jetzt nicht, wer der Prophet in Ihrem Lager ist: Dr. Gredler, der damals ganz anders gesprochen hat, oder der krause Kraus. (*Ruf bei der WdU: Dr. Gredler wird noch sprechen!*) Meine Herren! Etwas ernster müßten wir die Dinge schon nehmen, denn es geht um die Existenz unseres Volkes, es geht um die Existenz unserer Kompatrioten.

Und wie der Herr Abg. Honner für seine Gruppe sprach! Ich kann verstehen, daß man anklagt, ich kann verstehen, daß man Kritik übt, aber ich glaube, das Motiv, der innere Be-

2708 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

weggrund muß das Maßgebliche sein, nämlich der Wille, zur Besserung beizutragen. Aber, verzeihen Sie, ist es nicht fast die Besessenheit einer Brunnenvergiftung, die da geiferte? Herr Kollege Honner! Die entsetzlichen Schicksalsschläge der vergangenen Jahre haben dem österreichischen Volk eines gebracht, und ich hoffe auch den Angehörigen dieses Hauses: daß mit dem Klassenkampf Schluß ist! (*Zwischenruf des Abg. Koplénig.*) Wir wollen und müssen den ernstlichen Willen haben, das Bestehen und Gedeihen des Ganzen zu sehen. (*Abg. Koplénig: Dem Gorbach müssen Sie das sagen und dem Staatssekretär Graf! — Ruf bei der ÖVP: Gorbach war im KZ, während ihr geflüchtet wart!*) Herr Abg. Honner! Es hat auf mich als jungen Abgeordneten — ich mache Ihnen heute dieses Geständnis — einen erschütternden Eindruck gemacht, als hier von allen der leidenschaftliche Wunsch und die Bitte, die menschlich so begreifliche Bitte geäußert wurde: Schickt uns doch unsere gefangenen Väter und Brüder heim! Ein menschlicher Appell, Menschen schreien, die in Not sind — und Sie schweigen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Koplénig: Und Sie verherrlichen den faschistischen Krieg!*) Wer hat Sie beauftragt, zu schweigen? Das österreichische Volk oder jemand anderer? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Koplénig: Sie haben die Leute in Gefangenschaft gebracht! Die Gorbach, das sind die Hochverräter!*) Herr Kollege, ein bißchen lauter, man hört Sie nicht! (*Heiterkeit.*) Oder wenn in diesem Haus in Erfüllung des Auftrages des gesamten österreichischen Volkes wieder der Schrei ertönt, zuerst zum Himmelvater oben: Herr, mach uns frei!, und dann an die Gewaltigen dieser Erde: Schenkt uns die Freiheit! — und Sie schweigen! (*Zwischenruf des Abg. Koplénig.*) Wer hat Ihnen den Auftrag gegeben, zu schweigen? Das österreichische Volk? Das glauben Sie selber nicht! (*Abg. Honner: Was haben denn Sie schon geleistet für die Rückführung der Kriegsgefangenen?*) Lauter, es hört Sie niemand und es glaubt Ihnen vor allem niemand! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der Volksopposition. — Ruf bei der ÖVP: Ihr verhindert die Freiheit, ihr wollt gar nicht, daß wir frei werden!*) Freunde, lassen wir uns nicht beirren, gehen wir den Weg weiter! Ich hoffe und ich würde mich freuen, wenn Sie sich von der KPÖ auch im Interesse des großen russischen Volkes einmal aufschwingen könnten und sagen würden: Wir wollen auch unseren Schrei miterheben, daß das Land frei werde und daß unsere Gefangenen heimkehren! Tun Sie es im Interesse Ihrer Freunde! (*Abg. Koplénig: Jawohl, daher nieder mit den Gorbachs im Namen der Freiheit! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Koplénig: Nieder mit der Verherrlichung des Hitler-Krieges im Namen der Freiheit! — Ruf bei der ÖVP: Psychiatrische*

Klinik! — Abg. Koplénig: Nieder mit den Hochverrättern wie Gorbach im Namen der Freiheit!) Lauter, Herr Koplénig, es glaubt Ihnen niemand. Ich sage es Ihnen: Lauter, es glaubt Ihnen niemand! (*Abg. Prinke: Der Schusterpapp ist ihm ins Hirn gestiegen! — Abg. Honner: Bei Ihnen ist manches nicht in Ordnung! — Weitere Rufe und Gegenrufe.*)

Man mag über Geschehnisse der Vergangenheit denken, jeder verschieden nach seiner eigenen Auffassung und nach seinem eigenen Gewissen. Aber es hat einmal hier in Wien während des Wiener Kongresses der Franzose Talleyrand ein Wort geprägt. Ich habe es als junger Mensch auf der Universität gelesen, und heute ist es mir in Erinnerung gekommen: Emigranten haben immer unrecht! Ich verstand es nicht, ich gestehe Ihnen, je älter ich werde, umso mehr verstehe ich den reichen Inhalt dieses Wortes. (*Zwischenruf der Abg. Marianne Pollak.*) Warum? Es sieht ganz anders aus, ob man ein furchtbares Leid mit seinem Volke mitten drin durchmacht und durchlebt, oder woanders, und dann urteilt. (*Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der VO.*) Lauter, meine Herren, es glaubt Ihnen niemand! (*Abg. Koplénig: Sie haben hier das Land verraten und verkauft! — Abg. Prinke: Ihr seid feige geflüchtet! — Abg. Honner: In den Gefängnissen Schuschnigg's und der Vaterländischen Front — dort sind wir dringesessen! Ins Konzentrationslager Wöllersdorf, dort haben Sie und Ihre Partei uns hingesteckt!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren Abgeordneten! Ich habe den Eindruck, daß wir von Zwischenrufen schon wieder zu Zwischenreden in den Bänken gekommen sind. Zwischenrufe sind sicherlich eine Würze zu der jeweiligen Rede. Aber diese Zwischenreden halten uns doch nur in den Verhandlungen auf. Ich bitte daher, sich auf Zwischenrufe zu beschränken und keine Zwischenreden in den Bänken zu halten.

Abg. Dr. Reisetbauer (*fortsetzend*): Ich wollte das sagen, weil es nicht nur meine Auffassung ist, sondern ich erinnere mich sehr gut, daß es die Auffassung von vielen in den Gefängnissen der NS-Zeit war, in denen wir in Not saßen. Glauben Sie mir, deshalb sage ich es, und ich halte mich auch für berechtigt, es zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun soll ich Herrn Dr. Kraus auf die mir unverständliche Kritik antworten. Er ist nicht hier. Die Mitglieder des Hohen Hauses kennen doch zur Genüge die Enunziationen sowohl des Forschungsinstitutes als auch des Statistischen Zentralamtes. Wenn man sich in so eklatanten Widerspruch dazu setzt, was dort so eindeutig klar ist, was letzten Endes dieses Volk, dieses Land, diese Regierung und dieses Parlament

zum Wohle und zum Vorwärtkommen seiner Mitbürger geleistet haben, dann weiß ich nicht, wie man das bezeichnen soll. Ernst und seriös ist es nicht, und so erlauben Sie mir, daß ich darüber hinweggehe.

Nicht hinweggehen kann ich aber über eine Behauptung, die die Frau Abg. Flossmann aufgestellt hat, und zwar bezüglich der Stabilisierung. Die Frau Abgeordnete hat behauptet, daß die Stabilisierung nicht erst seit zwei Jahren eingetreten ist, sondern seit dem Jahre 1947, das heißt seit dem Währungsschutzgesetz. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das war die Grundlage!*) Gut, ich erkenne das ohne weiteres an. Ich bin auch nicht berechtigt und befugt, jetzt über das Währungsschutzgesetz zu sprechen. Ich möchte nur feststellen: Wenn die Stabilisierung damals gemacht wurde — wozu haben wir dann die vier oder fünf Preis-Lohnabkommen geschlossen? Wieso, so frage ich, sind dann die Lebenshaltungskosten, wie ich sie hier den Berichten des Forschungsinstitutes entnehme, von 210 im Jahre 1947 auf 695 im Jahre 1952 gestiegen? (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das beweist ja, daß die Stabilisierung länger als zwei Jahre gebraucht hat!*) Das beweist, daß die Stabilisierung nicht geschehen ist. Frau Kollegin, das heißt, daß der Schilling von 1947 und der Schilling von 1952 einen grundverschiedenen Wert haben, nämlich einen rückläufigen von Hundert auf rund ein Drittel. Der Schilling von 1947 war im Jahre 1952 nur mehr rund 30 Groschen wert. Sie müssen doch zugeben, das hat mit Stabilisierung nichts zu tun. Ich verstehe auch nicht, warum man hier streitet, anstatt sich zu freuen, daß es uns endlich gelungen ist, stabile Faktoren in die Wirtschaft hineinzubringen und sie zu stabilisieren.

Ja, wer hat das gemacht? Es ist hier im Laufe der Debatte — ich glaube, der Abg. Doktor Gredler war es — gesagt worden: Der Adoptivsohn war es, der böse Adoptivsohn! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich freue mich vor allem, daß es geschehen ist, und ich gratuliere dazu. Ich glaube, das österreichische Volk tut es auch und anerkennt dies als ein Verdienst der Regierung und besonders des verantwortlichen Initiators der Stabilisierung Dr. Kamitz. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind ja nicht die einzigen Gratulanten. Sie brauchen doch nur den letzten OEEC-Bericht lesen, Sie brauchen nur an die Weltbank denken, auch an die „bösen Kapitalisten“ — sie haben uns geholfen, und wir haben uns nicht gescheut, dieses verfluchte kapitalistische Geld zu nehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Warum? Weil wir leben wollten und weil alle, auch die, die heute so furchtbar dagegen schimpfen, mitleben können. Wir freuen uns auch darüber. Lassen Sie sichs recht gut gehen

und schonen Sie Ihre Stimmen, meine Herren da drüben; Sie werden uns noch viel Vergnügen bereiten. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Nun halte ich Sie nicht zu lange auf. Ich wollte nur ganz kurz sprechen über die Grundwünsche und die Grundforderungen an das Budget. Ich glaube, hier spreche ich weit über den Rahmen meiner Partei hinaus. Zuoberst steht die Forderung nach der Ausgeglichenheit des Budgets. Wir freuen uns, daß dieses Budget, so wie es versprochen wurde — und ich verstehe wieder nicht, warum es damals vor ein paar Jahren zu einer Auflösung des Hauses gekommen ist —, wirklich seither ausgeglichen ist. (*Ruf bei der SPÖ: Das haben wir auch nicht verstanden!*) Es war nämlich nicht nur im Jahre 1953 ausgeglichen, sondern es wird nach den vorliegenden Ergebnissen auch das Jahr 1954 ausgeglichen sein. Und nun hören Sie gut zu: Trotz Ausgeglichenheit und trotz stabilem Geldwert steigt das Produktionsvolumen. Obwohl nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird, steigt das Sozialprodukt, steigt die Beschäftigung, steigen die Sozialrenten.

Freunde, seien wir doch ehrlich und sagen wir es laut: Unter keinem Finanzminister wurden noch so viele Beschäftigte gezählt, wurden noch so viele Sozialrenten gezahlt und so viele Steuern eingehoben wie unter Kamitz. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Warum hat man damals also dieses Geschrei vom Rentenklau und von der Arbeitslosigkeit gemacht? Die Tatsachen sprechen genau den gegenteiligen Beweis aus. Wir haben Wort gehalten. Warum sollen wir uns darüber nicht freuen, und zwar alle mitsammen? (*Abg. Lackner: Ihr habt Wort halten müssen!*) Umso besser, wenn wir uns zum Anständigsein bekennen müssen — wir tun es gern. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Vor der Wahl las man's anders!*) Herr Kollege! Es hieß ausdrücklich: Wir wollen ein stabiles Geld haben, wir wollen nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Da hat man gesagt: Das heißt Arbeitslosigkeit, und die Rentner kriegen nichts mehr. Genau das Gegenteil ist eingetreten! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*) Genau das Gegenteil! Und da frage ich Sie: War diese Wirtschaftspolitik richtig? Ich glaube ja. (*Abg. Olah: Weil euch die Wähler belehrt haben im Februar!*) Und ich sage Ihnen: Ich bin ja gar nicht so eigenbrötlerisch. Die mich von früher kennen, werden es bestätigen. Ich bin gar nicht der sturen Meinung: das hat nur die ÖVP gemacht. Das haben wir alle zusammen gemacht! (*Zwischenrufe.*) Daß einer damit angefangen hat und seinen Namen dazu hergegeben hat und man ihn dafür beschimpft hat, daß das der Kamitz war, das ist

2710 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

ebenfalls richtig — dankt Gott, daß er es ausgehalten hat! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das Budget — damit sind wir alle miteinander einverstanden — soll auch ausgeglichen bleiben. Freunde, merken wir uns diese Forderung für die Zukunft! (*Abg. Probst: Eine Wahlniederlage muß man schon aushalten!*) Ich bin nicht so ein Routinier. Aber dann müßten Sie sagen: Wir haben damals gelogen. Das mit dem Rentenklau und der Arbeitslosigkeit — das war ein Schwindel! (*Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Olah: Hat es damals 300.000 Arbeitslose gegeben oder nicht?*) Ich habe als Bub schon das Confitoreur und ein „Mea culpa“ sprechen gelernt. Machen Sie es nach, meine Herren! (*Abg. Proksch: Genügen Ihnen 300.000 Arbeitslose nicht? Wollen Sie 500.000?*) Wo sind sie denn? (*Abg. Proksch: Im Februar 1953! Wenn Ihnen das nicht genügt, ist das sehr bedauerlich! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich freue mich, daß der Herr Kollege das Problem der Winterarbeitslosigkeit angeschnitten hat, und ich hoffe, daß wir zusammen jetzt alles tun, um möglichst viele Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Wir sind gerne bereit. Doch vergessen Sie nicht: Das kostet Kapital. Helfen Sie uns, Kapital zu bilden! Dann können wir Dauerarbeitsplätze schaffen und die Winterarbeitslosigkeit beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Olah: Das wollen wir auch, da stimmen wir zu!*) Wir werden mit aller Leidenschaftlichkeit, mit der unsere Liebe dem Volke gehört, das Unsrige tun. Ich werde Sie daran erinnern. Ich bitte Sie: Helfen Sie mit, sonst fallen auch die 300.000 wieder auf Sie! (*Abg. Proksch: Da brauchen wir Sie! Wir sind schon lange auf dem Damm gewesen in dieser Frage, da haben Sie noch geschlafen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Herren! Nun noch etwas, was mir sehr am Herzen liegt. Wir müssen heuer feststellen, daß das Defizit im Voranschlag buchmäßig rund 10 Prozent beträgt. Was heißt das? Das heißt, daß wir dieses Defizit durch eine Erhöhung des Sozialproduktes beseitigen müssen. Und deshalb müssen wir die ganzen konjunkturpolitischen Maßnahmen, die wir eingeführt haben, fortführen, nicht nur, um das Defizit zu beseitigen und das Erreichte zu halten, sondern auch, um das Sozialprodukt noch zu vergrößern und so eine weitere Besserung der Lebenshaltung aller Schichten unseres Volkes zu erreichen.

In diesem Sinne freue ich mich, daß wir heute noch im Hause über die Verlängerung der hauptsächlichsten Maßnahmen, hoffentlich positiv, abstimmen werden. Die Verpflichtung des Konjunkturbudgets, die größeren Aus-

gaben gleichzeitig mit einer Erhöhung des Sozialproduktes durch größere Einnahmen zu decken, wird vom Hause dann erfüllt. Ich möchte daher mit aller Eindringlichkeit auf die ungeheure Wichtigkeit dieser konjunkturpolitischen Maßnahmen hinweisen, ganz gleich, ob sie die Förderung des Exportes oder der Investitionstätigkeit betreffen oder ob sie die Steigerung des Konsums und der Spartätigkeit oder gar die Kapitalbildung bezwecken.

Apropos Kapital: Wir sind uns, meine Damen und Herren, über vieles einig: über den Produktionsfaktor Arbeit und seine Bedeutung, auch über den Produktionsfaktor Grund und Boden. Aber über die in der modernen Wirtschaft immer mehr zunehmende Bedeutung und Verwendung des Produktionsfaktors Kapital gehen die Meinungen auseinander. Und dabei ist es so simpel. Wenn jemand kein Vermögen hat, dann vermag er nichts. Deshalb müssen wir im Interesse der Ausweitung des Sozialproduktes, im Interesse der Steigerung des Volkseinkommens, im Interesse der Beschäftigung diesen Faktor Kapital bilden. Er ist ein Faktor der Produktion, ein Faktor, der die Produktion mit steigern und halten hilft. (*Abg. Probst: Das ist aber rührend!*) Im Wesen ist Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, diese Bedeutung klargeworden. Denn ich weiß aus meiner beruflichen Tätigkeit, daß Sie Kapital, seitdem Sie große Unternehmerinteressen haben, ganz anders zu schätzen wissen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich weiß aber auch, meine Herren, daß Differenzen über den zu befürchtenden Mißbrauch vorhanden sind, und das kann ich verstehen. Glauben Sie, daß von uns keiner solche Gefahren sieht?

Sie sprechen von Kartellen. Ich könnte jetzt von Monopolen sprechen. Die sind nämlich genau so gefährlich. Aber ersparen Sie es mir, meine Herren, darauf näher einzugehen. Hören wir auf mit der Vergiftung! Entschließen wir uns bei Jahresende noch fester, noch intensiver zu einer ehrlichen Zusammenarbeit zum Wohle des Volkes!

Ich wollte auch noch auf die Wechselbeziehungen zwischen Budget und Wirtschaft, zwischen Ausgabenhöhe und Besteuerung hinweisen und unsere Wünsche an das Budget dartun. Ich will es mir ersparen, denn wir werden ja wahrscheinlich in nächster Zeit noch Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten.

Ich möchte abschließend der freudigen Genugtuung Ausdruck geben, daß dieses Jahr im Verhältnis zur Schwere der Zeit ein gutes war. Ich scheue mich nicht, von dieser Stelle dem Herrgott zu danken, daß er unser Volk

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2711

gesegnet hat. Ich scheue mich auch nicht, den Männern zu danken, die in rastloser Mühe sich dafür eingesetzt haben, und zwar allen Herren der Regierung — ich muß aber jetzt dazusagen: besonders unserem Minister Kamitz! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Wir werden, wenn wir die angeführten Grundsätze beibehalten, nicht nur wieder ein gutes Jahr haben, sondern hoffentlich ein noch besseres! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Czernetz: Hohes Haus! Wir haben im Verlaufe dieser Budgetdebatte im Hause viel vom Raab-Kamitz-Kurs gehört, und außerhalb dieses Hauses wurde zur gleichen Zeit die Begleitmusik zu dem Raab-Kamitz-Kurs gespielt. So haben wir gestern in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom Kurs Raab-Kamitz gelesen, und so haben wir heute, allerdings mit einer gewissen Einschränkung, gerade jetzt vom Kollegen Doktor Reisetbauer eigentlich nur vom Kurs Kamitz gehört. Gestern hat auch der Herr Abg. Honner von der Opposition dieses Wort aufgenommen. Ich glaube, es ist unvermeidbar, daß ich am Beginn diese Begleitmusik, diese Melodie wenigstens kurz ein bißchen näher untersuche.

Was ist das eigentlich, der Raab-Kamitz-Kurs? Das ist gar nicht so einfach zu beantworten, wenn Sie darüber selber nachdenken, meine Herren von der Volkspartei! Wir hören also: Raab-Kamitz-Kurs, das ist der Kampf gegen die Inflation, das ist die Stabilisierung der Währung und — so sagten Sie im Wahlkampf — es ist die Ablehnung der Lohn- und Preisabkommen. Das haben wir auch heute von Herrn Dr. Reisetbauer gehört. Aber da beginnen bereits die großen Schwierigkeiten.

Soviel ich weiß, war es gerade der Herr Dr. Kamitz, der großen Wert auf die Feststellung gelegt hat, daß die Bundeswirtschaftskammer die Initiative zu den Lohn- und Preisabkommen ergriffen hat. Gerade der Herr Dr. Kamitz war es, der das nicht nur gesagt, sondern sogar geschrieben hat. Es ist immer unvorsichtig, wenn man so etwas tut. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Er hat ausdrücklich einige Male in einer Festschrift für die Bundeswirtschaftskammer gesagt, daß die Kammer Wert darauf lege, sie hätte die Initiative zu den Lohn- und Preisabkommen ergriffen. (*Abg. Dr. Withalm: Sehr richtig! Sonst wäre die Inflation weitergegangen!*) Ja, Herr Kollege, Sie sagen, sonst wäre die Inflation weitergegangen. Das ist ja gerade der Punkt, um den es sich hier handelt.

Wir haben seit 1945 die größten Anstrengungen unternommen müssen, um den unge-

heuren Bedarf unseres Volkes nach den Zerstörungen des Krieges, nach der Vernichtung des Produktionsapparates zu befriedigen. Dazu war es notwendig, langsam das Angebot mit der Nachfrage in Einklang zu bringen. Das ist in diesen Jahren nicht reibungslos erfolgt; es ist stoßweise vor sich gegangen.

Eines der Instrumente zur Bewältigung dieser Aufgabe waren auch die Lohn- und Preisabkommen. Gerade das hat der Herr Dr. Kamitz, allerdings bevor er noch Minister war, ausdrücklich gesagt. Gerade er war es, der wörtlich erklärte: „Es ist sicher kein Zufall, daß sich die wohldurchdachten und überlegten Maßnahmen, die seit 1945 zur Überwindung der schwersten geldpolitischen Krise in Österreich zur Anwendung gelangten, sich in ihrem Aufbau und in ihrem geistigen Konzept sehr vorteilhaft von den Vorgängen in anderen Ländern unterscheiden.“ Das sagte er, bevor er Minister war.

Wir halten es für vollkommen richtig, nur war es nicht das Konzept einer Partei, es war nicht das Konzept gerade des Herrn Dr. Kamitz allein, sondern es war ein gemeinsames Konzept der großen Klassen und der großen Parteien dieses Landes. Zu diesem Konzept bekennen wir uns durchaus. Ich möchte sagen, es ist besser, aus der Frage der Stabilisierung keine Parteifrage zu machen. Wenn Sie einen ausgeglichenen Haushalt in langen Jahren der Entwicklung kennenlernen wollen, dann lade ich Sie ein, einmal den Haushalt der Bundeshauptstadt Wien in den Jahrzehnten seit 1918 zu studieren. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Die Stabilisierung ist das gemeinsame Werk der beiden Parteien, der Arbeiter und der Bauern, des Gewerbes und der Unternehmer, und ich möchte in aller Bescheidenheit sagen: Die Arbeiter haben dabei nicht den kleinsten Teil, nicht am wenigsten beigetragen! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Was ist also der Raab-Kamitz-Kurs? Wir haben im Wahlkampf gehört, daß nach dem Raab-Kamitz-Kurs Investitionen nicht auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Methoden, sondern ausschließlich aus Anleihenmitteln zu erfolgen hätten. Es war gerade der Herr Bundesminister Kamitz, der in einer Rede vor der Industriellenvereinigung ausdrücklich gesagt hat: „Der Versuch, staatliche Investitionen nur durch Anleihen zu finanzieren, ist daher von grundsätzlicher Bedeutung. Er stellt eine Abkehr der Politik der Deckung des Investitionsbedarfes durch Steuergelder dar.“ Das ist ein Standpunkt, der seine innere Berechtigung haben mag. Aber er ist auch vom Herrn Minister Kamitz

2712 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

nicht konsequent verfochten und vertreten worden. Er konnte es nicht.

Sie wollen anscheinend die Regierungspolitik und das gegenwärtige Budget als ein reines Kamitz-Budget dem Hause vorstellen. Aber die Investitionen der öffentlichen Hand werden keineswegs nur aus Anleihemitteln bestritten. Wir haben Kompromisse geschlossen, wir mußten sie schließen, und wir bekennen uns zu ihnen. Im Sinne dieser Kompromisse gibt es Investitionen, so weit wie möglich aus Anleihemitteln. Das lehnen wir nicht ab, dafür sind wir, wenn es Anleihen zu möglichen Bedingungen sind. Aber in einem erfreulich hohen Maße wurden auch Steuermittel zu Investitionen herangezogen. Ist es also der Raab-Kamitz-Kurs — was im Wahlkampf gesagt wurde —, daß Investitionen der öffentlichen Hand nur aus Anleihemitteln zu erfolgen haben, oder finden wir den Raab-Kamitz-Kurs in dem jetzigen Budget, in dem beide Wege in einen entsprechenden Einklang gebracht werden?

Meine Damen und Herren! Die propagandistische Einseitigkeit ist etwas naiv und wird der Würde dieses Hauses nicht ganz gerecht. Wir haben in Österreich eine gemischtwirtschaftliche Ordnung. *(Abg. Prinke: Aber wer hat den Kurs eingeschlagen? Wer hat euch auf den Weg gedrängt? Ihr müßt ja gedrängt werden!)* Kollege Prinke! Ich glaube, zum Wesen der Koalition und der Parteienzusammenarbeit gehört, daß man einander gegenseitig drängt. Wenn Sie sagen wollen, daß Sie uns bedrängt haben, so haben wir alles getan, Sie zu bedrängen. Das ist das Wesen der Koalitionszusammenarbeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben nun einmal in Österreich eine gemischtwirtschaftliche Ordnung, und das wollen leider die Herren der zweiten großen staatstragenden Partei nicht ganz wahrhaben, so wie es der Herr Koplenig und die Herren der Kommunistischen Partei nicht wahrhaben wollen. Wir erleben von seiten der Volkspartei immer wieder Angriffe auf diese gemischtwirtschaftliche Ordnung. Ihr ganzes Unbehagen spricht aus allen diesen Reden. Bei den Kommunisten kommt, wie das schon üblich ist, einfach die Ablehnung der Tatsachen.

Nur um es am Rande zu vermerken, möchte ich, weil man uns schon heute früh mit dem Ruf: „Hör zu Kollege!“ geweckt hat, an die gestrige kleine Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Koplenig und dem Abg. Haberl von meiner Partei erinnern. Es ging um den Aufsichtsrat der Lankowitzer Kohlen-Compagnie. Ich kann dazu feststellen, daß sich der Aufsichtsrat der Lankowitzer Kohlen-Compagnie bis zum 27. Mai 1951 ausschließlich

aus den Herren Franz und Friedrich Mayr-Melnhof zusammensetzte. Auf Grund der Beanstandung des Handelsgerichtes vom 28. Mai 1951 wurde der Vorstand der Kohlenholding, bestehend aus den Herren Kagerer, das war ein Direktor der Alpine, Tambornino von der Kohlenholding und Kozdon in den Aufsichtsrat dazugewählt. Die Brüder Mayr-Melnhof hielten seit Kriegsende keine Aufsichtsratssitzung mehr ab, und ihre Funktion endete auch formell am 21. Juni 1952 mit der Abhaltung der 77. ordentlichen Hauptversammlung über die Geschäftsjahre 1943 bis 1949.

Ich möchte außerdem noch sagen, daß nach der Ergänzung des Aufsichtsrates vom 28. Mai 1951 die Brüder Mayr-Melnhof bei keiner Aufsichtsratssitzung mehr erschienen sind.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist folgende: Herr Tambornino von der Kohlenholding, Herr Sykora vom Kohlenbergbau Häring, einer Werksgenossenschaft, und Herr Kozdon, Direktor der Kohlenholding, früher in Grünbach.

Am 1. Jänner 1954 wurde ein Betriebsüberlassungsvertrag mit der Graz-Köflacher abgeschlossen. Die Betriebe werden nun praktisch von der Alpine geführt.

Wenn der Kollege Koplenig seine Information aus dem privaten Nachschlagewerk Compaß bezogen hat, so würde ich dieser Firma jedenfalls raten, ihr Buch auf den Stand der Dinge zu bringen und nicht einen kommunistischen Abgeordneten in solche Verlegenheiten zu bringen. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Aber das nur nebenbei. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Wenn man sich auf offizielle österreichische Informationen nicht mehr verlassen kann!)* Herr Kollege Koplenig, Sie verlassen sich ja nur ganz selten auf österreichische Informationen. *(Abg. Koplenig: So schauen eure Informationen aus! Die doppelte Buchführung kennzeichnet eure Politik!)* Sie fahren ja mit den russischen auch nicht besser! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Staatssekretär Kreisky hat vor kurzem in einer Rede den gemischtwirtschaftlichen Charakter unserer Wirtschaft ausdrücklich betont, indem er aufmerksam gemacht hat, in welchem hohem Maße das Aktienkapital der österreichischen Wirtschaft in öffentlichen Händen ist. Er hat von 57,8 Prozent gesprochen, und dazu kommen noch die Beteiligungen der verstaatlichten Partner. Ich möchte aufmerksam machen, daß das Blatt der Industriellenvereinigung „Die Industrie“ vor kurzem darauf hingewiesen hat, daß Dr. Grünwald, der Statistiker des Verkehrsministeriums, den Anteil der Gemeinwirtschaft am gesamten Sozialprodukt im Jahr 1952 mit 13 Milliarden geschätzt hat, das sind 21 Prozent.

Wir haben also in Österreich ohne Zweifel keine rein privatwirtschaftliche Ordnung, keine rein kapitalistische Wirtschaft, sondern wir haben eine gemischtwirtschaftliche Ordnung. Und wir haben, beinahe unbemerkt von der Öffentlichkeit, ja ohne daß wir es uns auch in diesem Hause voll bewußt gemacht haben, seit 1945 einen gemischtwirtschaftlichen Weg beschritten. Wir machen dabei unsere Erfahrungen, und wir lernen auf beiden Seiten dieses Hauses. Wir Sozialisten stellen mit Genugtuung fest, daß die öffentliche Wirtschaft in ein Wettbewerbsverhältnis mit der privaten Wirtschaft getreten ist, daß sie keineswegs unantastbare Monopole auf allen Gebieten innehat — auf manchen Gebieten gibt es Monopole, die allerdings nicht erst aus unserer Zeit herrühren, sondern die weit zurückgehen in die Zeit der Monarchie — und daß aus diesem Wettbewerbsverhältnis auch im Bereich der Gemeinwirtschaft ein gesunder Geist der Wirtschaftlichkeit entstanden ist. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Österreich hat damit vor der Welt bewiesen, daß eine gemischtwirtschaftliche Ordnung, daß das Nebeneinander — wie man heute weltpolitisch sagt —, die Koexistenz, und in Österreich mehr als das, eine wirkliche Kooperation, ein Zusammenwirken des privatwirtschaftlichen und des gemeinwirtschaftlichen Sektors möglich ist.

In diesem Zusammenhang ist als besonders unangenehm zu vermerken, daß ein Ministerium, in dessen Zuständigkeit die Aufklärung unseres Volkes, die Erziehung der jungen heranwachsenden Generation liegt, es sich anscheinend zur Aufgabe gemacht hat, gerade über die grundlegenden Fragen unserer Wirtschaft und unseres Staates in einer sehr einseitigen, sehr gehässigen Weise zu sprechen. Ich glaube, wir alle in diesem Hause haben die Broschüre „Das Budget geht jeden an“ aus der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Unterricht in die Hand bekommen. Wenn sie die Privatarbeit eines Schriftstellers wäre, so könnte man sich mit ihr auseinandersetzen und sie würde weiter keine Rolle spielen. Aber wenn es sich um eine Schriftenreihe des Bundesministeriums für Unterricht handelt — und diese Broschüre ist die erste Nummer dieser Schriftenreihe —, dann gewinnt eine solche Schrift eine besondere Bedeutung.

Man liest in diesem Büchlein von Waldemar Swoboda zuerst einmal: „Wir werden später noch sehen, daß der Staat als Unternehmer meistens nicht mit Gewinn arbeitet, ja daß er in dieser Funktion im großen und ganzen viel mehr draufzahlt als verdient.“ Wenn man die Debatte über die verstaatlichten Betriebe verfolgte, hörte man die Klage der Herren, die die Privatwirtschaft vertreten und so tun, als ob

die Privatwirtschaft die Gesamtwirtschaft wäre: der Staat und die verstaatlichten Betriebe verdienen zuviel! In der Broschüre wird als Beweis für die Behauptung, der Staat wirtschaftet schlecht, unter anderem besonders betont, daß das Volk und der Staat bei Eisenbahn und Post so viel draufzahlen. Da muß ich schon sagen: Es ist ein starkes Stück, daß man eine Publikation des Bundesministeriums für Unterricht dazu benützt, um das Volk irrezuführen oder, wenn die Schrift für junge Menschen, für Schüler bestimmt ist, in den Schulen einen vollkommen falschen Eindruck zu erzielen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

In dieser Broschüre wird einige Male auf Bahn und Post hingewiesen. Man will damit die gemeinwirtschaftlichen Teile unseres Wirtschaftsystems in den Augen des Volkes diskreditieren, in den Augen der jungen Menschen herabsetzen. Meine Damen und Herren! Man sagt nicht, daß wir es bei Post und Bahn mit Unternehmungen zu tun haben, die in ihrer Geschäftsführung und in ihrer Bilanz nicht nur die gesamte Pensionslast des laufenden Betriebes, sondern auch noch die rückwirkende Pensionslast vergangener Zeiten, der alten Monarchie, mitzuschleppen haben. Es wird nicht gesagt, daß gerade die Eisenbahnen am stärksten durch die Kriegseinwirkungen getroffen und desorganisiert worden sind. Und auch die Nachkriegsereignisse — die Befreiung hat uns nicht nur 1938 viel gekostet, sondern auch in der Zeit danach — haben Schäden verursacht, mußten überwunden werden. Dazu waren öffentliche Mittel notwendig. Es wird in der Broschüre mit keinem Wort gesagt, daß die Bundesbahnen auch die Privatwirtschaft mit niedrigen Tarifen, die unter dem Index sind, subventionierten und damit eine gesamtwirtschaftlich wichtige Aufgabe erfüllt haben. (*Abg. Lackner: Sie nehmen und schimpfen!*) Auf alle diese Dinge wird nicht aufmerksam gemacht. Man sagt nicht, wie groß die Zerstörungen waren, wie man mit den Mitteln der öffentlichen Hand dieses Gemeingut des Volkes wiederaufbauen mußte, wie diese Institute die Gesamtwirtschaft subventionierten. Die Bahn steht heute erst auf einem Tarifindex von 305, nicht aber auf dem durchschnittlichen Preisindex, der auf dem Acht- bis Zehnfachen und manchmal darüber steht, oder auf dem Lohnindex, der beim Siebenfachen ist. Nein, von all dem wird nicht geredet. Diese Schrift des Bundesministeriums für Unterricht wird dazu benützt, um das zu tun, was ein Abgeordneter der Volkspartei in einem anderen Zusammenhang sagte, nämlich um das eigene Nest zu beschmutzen. Und es ist nicht das Nest der Großeltern, es ist das Nest, in dem sie sitzen und mit dem sie herumfahren. Ich wundere mich nur, warum der Herr Finanzminister nicht selbst nach dem Rechten sieht und sich

solche Einmischungen von einem anderen Ministerium überhaupt gefallen läßt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen uns selber klarmachen, daß es sich bei diesem Budget um den Ausdruck einer Zusammenarbeit, einer Kooperation der großen Klassen und der großen Parteien handelt. Wir haben vorhin von Dr. Reisetbauer in schönen Worten den Appell gehört: Es geht ums Ganze. Lassen Sie doch den Klassenkampf! Es kommt einem irgendwie merkwürdig vor, wenn man bei der Betrachtung eines Kompromisses solche Worte hört. Ein Kompromiß ist die Resultante verschiedener Komponenten. Es kann sich bei einem Kompromiß nur darum handeln, daß verschiedene Kräfte ihren Standpunkt vertreten, miteinander ringen und daß als Ergebnis dieses Ringens, als der Ausdruck der Kräfteverteilung, etwas Neues, Gemeinsames entsteht. Wahrscheinlich wäre weder die eine noch die andere Seite, wenn sie allein zu entscheiden gehabt hätte, imstande gewesen, genau so ein Budget zustandezubringen. Sie hätte es auch gar nicht gewollt. Dieses Kompromiß ist wie jedes Kompromiß ein Ausdruck nicht nur einer, sondern beider Kräfte. Und diese beiden Kräfte machen einander nicht nur Komplimente. Das kann man tun, wenn das Ringen vorüber ist oder bevor man angefangen hat. Zur Entstehung eines Kompromisses gehört das Ringen der großen Klassen — das sind die verschiedenen arbeitenden Klassen und die Unternehmerklasse.

Es handelt sich also darum, daß die Klassen und Parteien miteinander ringen. Das steht durchaus nicht in Widerspruch mit der Demokratie. Ich bitte Sie, führen Sie sich doch nicht selber und die Bevölkerung irre, indem Sie sagen: Wir wollen das Staatsganze und nicht den Teil. Das Staatsganze ist ja nur die Kombination der Teile, die aufeinander abgestimmt werden, die aber auch miteinander ringen müssen, um dieses Ganze zustandezubringen. Das Wesen einer Demokratie besteht nicht darin, daß es keinen Kampf der Parteien und der sozialen Schichten gibt; das Wesentliche an der Demokratie ist, daß dieser Kampf in humanen Formen, daß er zivilisiert geführt wird. Das ist das Entscheidende dabei. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Herr Dr. Reisetbauer! Wir sind zur ehrlichen Zusammenarbeit wie bisher bereit, und wir bekennen uns zu diesem gemeinsamen Ergebnis unseres Ringens, unseres Kampfes, zu diesem Kompromiß.

Es geht, wenn wir über den kleinen Streit des Tages hinausgehen, um eine große historische Auseinandersetzung, die sich in der ganzen Welt und auch bei uns in Österreich abspielt. Es handelt sich um das Ringen zweier Wirtschaftsmethoden, zweier Systeme, die mit den

Klasseninteressen zusammenhängen und die sich in politischen Gesinnungen kristallisieren. Es sind keine weltanschaulichen Fragen; wir lassen philosophische Fragen in diesem Zusammenhang besser aus dem Spiel.

Diese zwei extremen Wirtschaftsauffassungen möchte ich mit den beiden Begriffen „Liberalismus“ und „Etatismus“ charakterisieren. Die beiden Systeme werden von den großen Klassen und Parteien unseres Staates nicht extrem vertreten und nicht konsequent verfochten. Die großen Parteien stehen weder radikal auf dem Standpunkt des Liberalismus auf der einen, noch des Etatismus auf der anderen Seite.

Der Liberalismus vertritt die freie Wirtschaft oder, wie er manchmal sagt, auch eine freie kapitalistische Wirtschaft. Er lehnt jede staatliche Einmischung ab und will, daß die Wirtschaft nur durch die Mechanik der Marktgesetze reguliert werde. Aber einer der großen Verfechter der freien Wirtschaft und des Neoliberalismus, Herr Professor Röpke, hat vor einiger Zeit selbst zugegeben, daß eine liberale Wirtschaftsordnung nur möglich ist, wenn es keine kapitalistischen Monopole gibt, nicht etwa nur staatliche, und er fügte achselzuckend hinzu — man sieht förmlich, wie er hilflos mit der Achsel zuckte, als er das niederschrieb —, nur dann, wenn es keine Monopole gibt, kann es eine freie Wirtschaft geben. Man hat uns noch kein kapitalistisches Land gezeigt, in dem man imstande und bereit gewesen wäre, die moderne monopolkapitalistische Entwicklung auszuschalten.

Ich darf wohl sagen, ohne wirklichen Widerspruch zu erwarten: Die Österreichische Volkspartei ist doch keineswegs dafür, daß in Österreich unbedingt nur die Mechanik der Marktgesetze entscheidet. Sie ist doch nicht der Meinung, daß man das Kartellwesen radikal beseitigt, sie ist doch nicht der Meinung, daß man alle gesetzlichen Schranken und Konzessionen für das Gewerbe beseitigt. Wir haben ja eine solche Fülle von modernem Monopolismus und überaltetem Zünftlertum bei uns, daß man von einer freien Wirtschaft keineswegs sprechen kann, auch nicht von solchen Intentionen.

Der Liberalismus ist gegen die Staatsintervention in der Wirtschaft. Man wird der Österreichischen Volkspartei nicht vorwerfen können, daß sie etwa gegen die Zölle sei — Zölle sind eine Staatsintervention — oder gegen Agrarsubventionen, gegen agrarische Bewirtschaftungsmaßnahmen. Also auch die Volkspartei steht keineswegs auf dem Standpunkt, daß jede staatliche Intervention zu unterbleiben habe. Ja, es ist vom Herrn Minister selbst und von anderen Herren der Volkspartei klar und deutlich genug gesagt worden: Wenn es

notwendig ist, dann muß man zur Krisenbekämpfung auch staatliche Interventionsmaßnahmen ergreifen.

Auch im Lager des ehemaligen Liberalismus, auch im Lager des Bürgertums, im Lager der Privatwirtschaft ist also die Erkenntnis durchgedrungen, daß der moderne Staat und die moderne Wirtschaft ohne die Staatsintervention nicht auskommen können. Schließlich gebe ich Ihnen gerne zu, daß es die Arbeiterbewegung, die mit dem Kampf um die Staatsintervention zugunsten der Ärmsten, der Arbeiter, begonnen hat, schließlich dazu gebracht hat, daß sich auch die Volkspartei den Notwendigkeiten der Sozialpolitik und der Sozialversicherung nicht mehr entziehen kann. Die Staatsintervention auf sozialem Gebiet gehört ja mindestens grundsätzlich bereits zum Gemeingut des ganzen Volkes. Der Liberalismus wird also von der Volkspartei keineswegs konsequent verfochten.

Dem Liberalismus stelle ich den Etatismus gegenüber. Der Etatismus kommt in der Form der totalen Verstaatlichung jetzt im Sowjetkommunismus zum Ausdruck, wie er im totalen Dirigismus der Wirtschaft des Nationalsozialismus festzustellen war.

Die Sozialistische Partei vertritt einen demokratischen Sozialismus. Sie ist weder für eine totale Verstaatlichung noch für einen totalen Dirigismus, sie hat in ihrem Programm die Grenzen des gemeinwirtschaftlichen Sektors genau abgesteckt. Sie hat aus grundsätzlichen und nicht aus taktischen Erwägungen klar und deutlich daran festgehalten, daß das Arbeitseigentum — wie wir Sozialisten es nennen — der Bauern, der Handwerker, der Gewerbetreibenden vom Staat her zu garantieren sein wird. Wir wollen die Expropriationspolitik des liberalen Kapitalismus, der ja gerade das Handwerk und den Bauern getroffen hat, nicht mit einer Expropriationspolitik des Sozialismus fortsetzen. Das ist eine grundsätzliche Auffassung. Wir stehen also auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaft des demokratischen Sozialismus eine Gemischtwirtschaft sein soll.

Wir sind uns gewisser Gefahren durchaus bewußt. Zeigt der moderne Großstaat oligarchische Tendenzen — und wenn er demokratisch ist, dringt aus der Demokratie die Oligarchie an vielen Stellen hervor —, so finden wir auch in der Wirtschaft, in der privaten wie in der öffentlichen, die Gefahren des Bürokratismus. Der Bürokratismus in den kapitalistischen Monopolen ist ja keineswegs geringer als in manchen staatlichen. Das Managertum in den kapitalistischen Monopolen ist für die Gesellschaft keine geringere Gefahr als das Managertum, das sich auf dem Boden

der Gemeinwirtschaft entwickeln kann. Daher sind wir dafür, daß man diese Probleme und diese Gefahren sieht. In der Demokratie aber erkennen wir die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Korrektur; die Instrumente sind Selbstverwaltung, Mitbestimmung, Wettbewerb und Konsumfreiheit.

Wir Sozialisten sind also nicht für einen extremen Etatismus. Wir sind für eine Rahmenplanung mit Einzelinitiative, für eine Wirtschaft, deren Zweck ausschließlich die Bedarfsdeckung zu sein hat.

Es ringen nun also Volkspartei und Sozialisten miteinander nicht um die Durchsetzung der extremen Auffassungen des Liberalismus und des Etatismus, sondern um verschiedene Mischformen. Erst dieses Ringen gestaltet den sozialen Charakter unserer Wirtschaft und unseres Budgets.

Meine Damen und Herren! Gerade die Betrachtung des Steueraufbaues zeigt den sozialen Charakter des Budgets. Diese Feststellungen richten sich insbesondere gegen die merkwürdige Kritik, die von kommunistischer Seite her kommt. Wir konstatieren, daß die Einkommensteuer wesentlich höher budgetiert ist als die Lohnsteuer. Wir finden die Einkommensteuer mit 2400 Millionen gegenüber 1400 Millionen Lohnsteuer veranschlagt. Von der Seite der Selbständigen und der Unternehmungen ist die Einkommensteuer durch die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer zu ergänzen. So stehen die Steuern der Selbständigen und der Unternehmungen — und darunter sind auch die verstaatlichten Unternehmungen und die der Gemeinwirtschaft zu verstehen — mit zusammen 5600 Millionen den 1400 Millionen aus der Lohnsteuer gegenüber. Das Bild ist nicht ganz dasselbe, wenn wir die indirekten Steuern einbeziehen. An direkten Steuern sind 6800 Millionen und an indirekten Steuern 8100 Millionen budgetiert. Die indirekten Steuern belasten die Massen der Arbeitenden, vor allem der in der Industrie sowie im Handel und im Gewerbe arbeitenden Unselbständigen stärker als die Selbständigen, dies einfach schon vermöge ihrer Zahl. Darum ist es nur gerecht und ist schließlich ein Zeichen eines gewissen sozialen Ausgleichs, daß die relativ höhere Belastung der Arbeitenden durch die indirekten Steuern durch eine höhere Steuerlast aus den direkten Steuern bei den Besitzenden und den Selbständigen aufgewogen wird.

Der Herr Dr. Kraus hat sich in seiner Rede gestern darüber beklagt, daß die Progression in Österreich so drückend sei. Wenn er den Monatsbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung vom November des vorigen Jahres

2716 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

zur Hand nimmt, dann wird er sehen, daß die Progression in Österreich nicht die stärkste ist. In der höchsten Einkommensgruppe, die in dieser Tabelle des Instituts ausgewiesen ist — das ist also für 10 Millionen im Jahr —, beträgt die Steuerlast in Österreich 59,4 Prozent, in Westdeutschland 70 Prozent, in den Vereinigten Staaten 88 Prozent. (*Abg. Doktor Kraus: Weiter unten!*) Freilich, meine Damen und Herren, sind diese hohen Einkommen in anderen Staaten häufiger als bei uns.

Wir finden es durchaus richtig, daß die Progression gerade bei den unteren Einkommensgruppen im einzelnen noch zu diskutieren wäre; immerhin aber entspricht sie im wesentlichen gewissen sozialen Gegebenheiten und der sozialen Gerechtigkeit. (*Abg. Doktor Kraus: In der Mitte! 10 Millionen verdient ja keiner!*) Und auch das kommt besonders deutlich zum Ausdruck, Herr Dr. Kraus, wenn wir uns das Novemberheft der Statistischen Nachrichten von diesem Jahre ansehen, in dem die Einkommensteuererträge aus dem Jahre 1951 in großen Gruppen verglichen werden.

Hier werden vier Einkommensgruppen dargestellt: die erste bis zu einem Einkommen von 17.999 S, die zweite bis 44.999 S, die dritte bis 159.999 S und die vierte über 160.000 S. Daraus ergibt sich folgendes interessante, sozial wirklich faszinierende Bild:

Die Steuerpflichtigen der niedrigsten Einkommensgruppe machen 66 Prozent aus; sie haben 24 Prozent des zu versteuernden Einkommens. Die zweite Gruppe macht 24 Prozent der Einkommensteuerträger aus; ihr Einkommen ist 26½ Prozent. Die dritte Gruppe sind nur mehr 7,9 Prozent der Menschen; ihr Einkommen beträgt 23,8 Prozent des gesamten Einkommens. Die vierte Gruppe sind nur mehr 1½ Prozent der Einkommensteuerträger; aber das zu versteuernde Einkommen macht 25½ Prozent aus. Verstehen Sie also, wie sehr unsere Steuertabellen im wesentlichen — von Korrekturen, die notwendig sein mögen, will ich gar nicht reden — durchaus ein Ausdruck des sozialen Ausgleiches und der sozialer Gerechtigkeit sind?

Wenn man sich dann ansieht, wie hoch die Prozentanteile des zu versteuernden Einkommens sind, dann zeigt sich: Bei der ersten Gruppe sind es 6,1 Prozent, bei der zweiten 16,2, bei der dritten 31,4, bei der vierten 43,7 Prozent. In dem Maße, in dem das Einkommen anwächst und der einzelne ein wesentlich höheres Ausmaß an verfügbarem Einkommen hat, steigen auch seine Verpflichtungen gegenüber dem Staate und der Gemeinschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Ruf des Herrn Abg. Stüber, die Statistiker mögen sich einmal die Belastung durch die

indirekten Steuern ansehen, ist schon im voraus gehört worden. Wir haben im Monatsbericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Mai dieses Jahres eine solche Aufstellung der Belastung der Lebenshaltungskosten durch die indirekten Steuern bekommen. Es zeigt sich dabei, daß im Jahre 1938 die durchschnittliche Belastung mit indirekten Steuern 17 Prozent betrug und daß diese Belastung im Jahre 1953 13,8 Prozent ausmacht. Dabei ist aber noch gar nicht eingerechnet, daß diese Last außerdem durch die Lebensmittelsubventionen etwas verringert wird. So dienen also auch die Lebensmittelsubventionen dem sozialen Ausgleich.

Meine Damen und Herren! Darf ich an dieser Stelle auch ein paar Bemerkungen zur Frage der Zölle machen, die ja in dem vorliegenden Budget mit einem Betrag von 830 Millionen Schilling eingesetzt worden sind. Die Bedeutung der Zölle ist in der Zweiten Republik wesentlich geringer, als sie in der Ersten Republik gewesen ist. Auf Grund der Liberalisierung steigt die Bedeutung der Zölle wieder. Der neue Tarif ist in Beratung, und ich möchte nur die Hoffnung aussprechen, daß nicht nur Ministerien und Kammern Gelegenheit haben, gründliche Beratungen über die neuen Zölle durchzuführen, sondern daß auch der Zollausschuß und die Abgeordneten dieses Hauses Gelegenheit bekommen werden, über den Zolltarif zu reden, bevor er von Kammern und Ministerien fix und fertig hergestellt worden ist. Es ist dabei insbesondere zu bemerken, daß die ministerielle Verordnungsgewalt möglichst wenig benützt werden soll. Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das am 16. März dieses Jahres erflossen ist, zeigt, daß gesetzliche Regelungen den ministeriellen Verordnungen vorzuziehen sind. Mit diesem Erkenntnis ist der § 1 des Zollüberleitungsgesetzes aufgehoben worden, das nicht unter die Verantwortlichkeit des gegenwärtigen Bundesministers fällt. Es ist außerdem auch noch der berechtigte Wunsch auszusprechen, daß der Umrechnungsschlüssel der Goldkrone in Schilling nicht mehr im Verordnungswege, sondern gesetzlich erfolgen soll und damit ein Element der Unsicherheit zum Verschwinden gebracht wird.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, sind für einen möglichst freien und ungehinderten Handel, wir sind für eine echte Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, wir sind für billige Produktion und niedere Preise, für Liberalisierung und Produktivitätssteigerung. Daher sind wir auch gegen alle Hochschutzzölle, die nicht nur den Konsum, sondern auch die Produktion selber, besonders in einem kleinen, vom Import so abhängigen Lande verteuern.

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2717

Jeder erklärt, er sei gegen Hochschutzzölle. Auch der Herr Minister hat es in seinem Vortrag über das Budget hier im Hause erklärt. Es beginnt dann immer nur die Frage: Wann wird ein Zoll zum Hochschutzzoll, wann ist er nicht mehr berechtigt? Wir können jetzt nicht im einzelnen darüber reden, das ist auch nicht unsere Aufgabe. Aber ich möchte aufmerksam machen, daß ein so unverdächtiger Zeuge wie „Der Österreichische Volkswirt“ vor kurzem erst geschrieben hat: „... der Abbau zahlreicher Zollpositionen, denen es zuzuschreiben ist, daß die Inlandspreise der betreffenden Waren sehr erheblich über den Auslandspreis liegen“, hätte zu erfolgen. Es sei „durch nichts gerechtfertigt, diesen Schutz über das in anderen Staaten übliche Ausmaß hinaus zu verstärken und aus Österreich eine Insel der künstlichen Verteuerung zu machen.“ Wir sind durchaus der Meinung, daß diese Warnung aus Wirtschaftskreisen und aus dem Blatte „Der Volkswirt“ zu beachten sein wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine Bitte aussprechen: Wir reden viel von Kulturförderung, meine Damen und Herren. Bücher können nach Österreich zwar zollfrei eingeführt werden, aber auf dem Bücherimport liegt eine Ausgleichssteuer von 5,25 Prozent, und dazu kommt die Warenumsatzsteuer von 5,25 Prozent. Der Buchimport ist also besonders belastet. Wir wissen alle, daß ein kleines Land wie Österreich außerordentliche Schwierigkeiten hat, der Nachfrage, dem Bedarf an Literatur selber zu entsprechen. Es wäre ernsthaft zu überlegen, ob man nicht eine Senkung der enorm hohen Bücherpreise in Österreich, die eine Kulturförderung wirklich sehr erschweren, auch durch die Aufhebung der Ausgleichssteuer für Bücherimporte betreiben sollte.

Wir sind gegen jede Verfälschung der Liberalisierung und für ein möglichst niedriges Zollniveau mit der Tendenz, einen europäischen Markt ohne Zollschränken, einen freien Handel in der ganzen Welt zu erreichen.

Aber ich darf noch, meine Damen und Herren, aufmerksam machen, daß wir gerade bei diesem Budget und in der Auseinandersetzung über direkte und indirekte Steuern eine grundsätzliche Frage zu prüfen hatten, eine Frage, vor deren Beantwortung wir immer wieder stehen. Direkte Steuern sind zweifelsohne leichter zu staffeln, leichter sozial gerecht zu gestalten. Aber es zeigt sich, daß auch indirekte Steuern gewisse Möglichkeiten einer sozialen Staffelung geben. So haben wir etwa bei der Warenumsatzsteuer in Österreich einen wesentlich niedrigeren Steuersatz für Brot, Mehl, Milch und Milchprodukte.

Es ist zweifellos richtig, daß direkte Steuern eine fühlbare und sichtbare Last darstellen, daß sie unter Umständen einen Druck auf die Leistungsfreude, vielleicht auch auf die Arbeitsfreude bringen können. Die psychologisch einfachere, leichtere, bei allen Verwaltungen der Staatsfinanzen beliebtere Form sind die indirekten Steuern. Es ist richtig, daß direkte Steuern die Steuermoral eher gefährden, die Menschen leichter in Versuchung führen, zur kriminellen Flucht, zur Steuerhinterziehung verleiten. Die indirekte Steuer macht das unmöglich. Aber direkte Steuern sind als Instrumente der sozialen Korrektur unerlässlich. Die soziale Progression ist in einer wirksamen Weise nur bei den direkten Steuern durchzuführen. Daher brauchen wir bei uns beide Steuern. Es handelt sich nicht um ein Entweder-Oder, sondern um das Ausmaß des Verhältnisses von direkten und indirekten Steuern. Ich möchte sagen, Hohes Haus, daß wir uns zu dem gegenwärtigen Verhältnis, dem gegenwärtigen Kompromiß im wesentlichen bekennen können.

Es gibt im Volke viel Gerede über die furchtbar schwere Steuerlast, die wir in Österreich zu tragen haben. Die Broschüre des Unterrichtsministeriums schlägt in die gleiche Kerbe. Wenn wir darin lesen: „Man kann jedenfalls sagen, daß das Budget mehr als ein Drittel bis nahezu die Hälfte des Volkseinkommens für sich in Anspruch nimmt“, so ist das ein Skandal, weil hier eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit vorliegt. Wenn wir nach dem Bericht des Herrn Bundesministers zur Kenntnis nehmen, daß das Institut für Wirtschaftsforschung und die OEEC das Brutto-Nationalprodukt Österreichs für dieses Jahr auf 85 Milliarden schätzen, und wenn wir feststellen, daß alle Steuern und Abgaben 16,8 Milliarden ausmachen, so sind das 19,6 Prozent. Ja, wenn ich die Landes- und Gemeindesteuern und -abgaben für die Fonds hinzurechne und alle Steuern und Abgaben auf insgesamt 20 Milliarden schätzen kann, dann komme ich auf 23,5 Prozent Steuerbelastung des Nationalproduktes, aber nicht auf ein Drittel oder gar die Hälfte. Wenn man die Verhältnisse in anderen Ländern zum Vergleich heranzieht, so findet man beispielsweise in den Vereinigten Staaten die gleiche steuerliche Belastung, während der Engländer eine höhere Steuerlast zu tragen hat als der österreichische Staatsbürger.

Dazu kommt, daß man es vermeidet, den Menschen klar und deutlich zu sagen, wofür die Steuergelder verwendet werden. Ein großer Teil unseres Budgets wird, wie aus den Berichten zum Ausdruck kam, für Gehälter, für

Pensionen, für die soziale Verwaltung verwendet, und schließlich machen die Investitionen einen wesentlichen Teil der Ausgaben aus. Die Funktion des Budgets wird jedem, der es nüchtern prüft, klar sein. Es sind öffentliche Aufgaben zu erfüllen, es ist eine Staatsintervention zugunsten der ökonomisch und sozial Schwächeren notwendig. Das Budget führt eine gewisse Neuverteilung, eine gewisse Umschichtung des Sozialproduktes durch. Erst diese Neuverteilung ermöglicht den sozialen Ausgleich und den sozialen Frieden und damit auch die Demokratie.

Wir haben ein Budget der öffentlichen Wohlfahrt. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, kann ich es mir nicht erlassen, an die Rede zu erinnern, die der Herr Nationalrat Dr. Gorbach beim Kapitel Inneres gehalten hat. Er sprach in seiner Rede vom „Mißbrauch des Staates als Fürsorgeorganisation“. Das erinnert zu sehr an das Wort „Fürsorgeinflation“ in vergangenen Tagen. Er hat vom „Wettkampf um die materiellen Vorteile“ gesprochen, die bald ein Ende nehmen. Er hat unter anderem gesagt, daß eine Demokratie, die nur die Erfüllung materieller Vorteile sieht, unzureichend ist. Seine Forderungen an den Staat waren das Geistige, das Moralische, Freiheit, Menschenwürde, Christentum. Er hat nach den sittlichen Normen gerufen. Meine Damen und Herren! Ist Fürsorge von den sittlichen Normen zu trennen? Hat die Wohlfahrt nicht etwas mit sittlichen Normen zu tun, und sind die sittlichen Normen von den materiellen Vorteilen, wie er es sagt, völlig zu trennen?

Wir haben gestern in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ einen programmatischen Artikel der Volkspartei über den Wohlfahrtsstaat gelesen. Jeder Staatsbürger wäre im Wohlfahrtsstaat zu einem Rentnerdasein verurteilt, lasen wir, und man erinnert sich, daß der Verfechter des extremen Liberalismus, der Herr Professor Röpke, erst am vergangenen Sonntag in der Zeitung „Die Presse“ ausführlich gegen den Wohlfahrtsstaat gesprochen hat. Professor Röpke warnt ebenso wie Professor Hajek vor dem „Weg zur Knechtschaft“. Sie sehen eine fortschreitende Aushöhlung des Rechtsstaates und der Demokratie nicht durch die Gefahren des Monopolkapitalismus, sondern durch die Demokratie, den demokratischen Wohlfahrtsstaat. Komischerweise zitierte Herr Professor Röpke die Schrift über die amerikanische Demokratie von de Tocqueville, die vor hundert Jahren erschienen ist. Er kritisiert die moderne Massendemokratie, die zum Wohlfahrtsstaat, zur Vernichtung der Individuen führt, die, wie sich Professor Röpke ausdrückt, die Nationen auf einen Stand herabdrückt,

wo sie nichts weiter sind als eine „eingeschüchterte Herde von Arbeitstieren“.

Meine Damen und Herren! Die „eingeschüchterte Herde von Arbeitstieren“ entsteht nach Röpke nicht durch die Diktaturen, durch die Zwangsarbeit, nein, durch die Massendemokratie! Ich bin nicht ganz klar, ob Professor Röpke als Liberaler für eine aristokratische Demokratie ist, ob er für ein liberalistisches Privilegientystem eintritt, ob er eine Wiedergeburt des Kurienparlamentes befürwortet. Aber jedenfalls ist der Ausspruch, durch die Massendemokratie werde der Mensch als Individuum vernichtet, sinke er in eine Herde von eingeschüchterten Arbeitstieren ab, wahrlich ein Exzeß von neoliberalistischer Unfähigkeit, die Tatsachen zu erkennen. Röpke sieht in der Schweiz Unbehagen vor dem Wohlfahrtsstaat, in Großbritannien Sorge, in Norwegen sogar Alarm, und er findet auch im Westdeutschland Dr. Adenauers zuviel vom Wohlfahrtsstaat. Das alles ist den Liberalen zuviel. Er verlangt Schranken von außen und er hat seinen Artikel überschrieben und schließt ihn: Durch den Wohlfahrtsstaat werden alle ärmer!

Darf ich, meine Damen und Herren, aus der Zeit des Liberalismus einen völlig unverdächtigen Zeugen, den Kardinal-Erzbischof von Westminster Wiseman aus dem Jahr 1850 zitieren; das ist sehr lange her, aber das war die Zeit des Liberalismus, der die Professoren Röpke und Hajek nachtrauern. Wir lesen: „Dicht hinter der Westminster-Kathedrale erstreckt sich ein Labyrinth von Gassen und Höfen, Nistplätzen der Unbildung, der Laster und Verbrechen, aber auch des Schmutzes, des Elends, der Krankheit; ihre Luft atmet Typhus, durch ihre Ventilationsschächte strömt die Cholera. Dort leben zahllose Menschen in einem Dreck, gegen den jede Kanalreinigung machtlos ist!“ Ja, damals hat die liberale Ära erst begonnen, werden Sie sagen; 1890 hat sie zweifellos ihren Höhepunkt erreicht.

Der liberale Ministerpräsident Großbritanniens Asquith hat in der Konjunkturperiode der neunziger Jahre niedergeschrieben, was er beim Anblick von Textilarbeitern, die gerade die Tore einer großen Fabrik in Oldham in Lancaster verlassen haben, gedacht hatte. Asquith schreibt: „Ich beobachtete sie aus nächster Nähe, wie sie da an mir vorbeiströmten — eine lange Prozession bleicher, müder, schweigender Gestalten ... Zivilisation und Religion haben manches für sie getan, sie gaben ihnen gepflasterte Straßen, Schulen, Kirchen und sogar eine Gemäldegalerie — aber Leben im wahren Sinn des Wortes haben sie nie gekannt, und werden es bis zu ihrem Todestag nicht kennen.“

Leben haben die Textilarbeiter von Oldham und leben haben die Ziegelarbeiter vom Wiener-

berg, die nicht der Liberale Asquith, sondern der Sozialdemokrat Victor Adler besucht hat, erst gelernt, nachdem sie mit organisierter Kraft den Staat zur Intervention gegen den Liberalismus gezwungen haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Das ist keine Frage der Doktrin, meine Damen und Herren, es ist eine Frage des Christentums, der Freiheit und Menschlichkeit, die nur in den Demokratien gedeihen können. Nur auf einer bestimmten materiellen Basis, nur dann, wenn die Menschen das Brot und das Dach über dem Kopf und die Arbeit haben, ist die Demokratie lebensfähig. Demokratie und Wohlfahrtsstaat sind heute untrennbar miteinander verbunden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Dr. Reisetbauer hat vorhin ein Wort gesprochen, das im Zusammenhang mit der Demokratie steht und das mich tief, das mich auch persönlich getroffen hat. Er sagte, „Emigranten haben immer unrecht“. Es hat mich auch persönlich getroffen: ich war ein Emigrant. Ich habe einmal ein großes christliches Wort gehört: „Selig sind, die Verfolgung erdulden.“ Bei Dr. Reisetbauer scheint es zu heißen: „Unrecht haben, die Verfolgung erdulden.“ Es ist ein unchristliches Wort, meine Damen und Herren. (*Abg. Prinke: Das ist ein sehr schlechter Vergleich! Verfolgt waren die, die hiergeblieben sind und die ins KZ gegangen sind! — Abg. Polcar: Die nicht getürmt sind! — Abg. Lackner: Polcar, reden Sie nicht davon, schämen Sie sich! — Abg. Marchner: Damals waren Sie Häscher! — Allgemeine Unruhe.*)

Präsident **Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Czernetz** (*fortsetzend*): Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich möchte Sie doch bitten, in Ihren Äußerungen gerade in diesem Punkt so zurückhaltend zu sein, wie ich es sein will. Ich möchte ausdrücklich, da es sich um menschliche Fragen handelt, fragen, ob es Ihrer selbst würdig ist, jemandem, dessen Leben bedroht ist, anzuraten, er möge in ein Todeslager gehen, und ob er deshalb, weil er sich dem Todeslager entzogen hat, eines Unrechtes zu zeihen ist.

Überlegen Sie vielleicht einmal diese menschliche Frage. Es handelt sich darum, daß ich, verehrte Herren von der Volkspartei, das Gefängnis genossen habe, als manche von Ihnen in der Regierung waren, so wie andere meiner Freunde. (*Zwischenrufe. — Abg. Lackner zur ÖVP: Da waren Sie die Henker!*) Mit der Gewalt, mit der Diktatur hat es Verfolger und Verfolgte, politisch Gemordete, aber auch die politischen Mörder gegeben, und daher beenden wir dieses Kapitel der Geschichte nicht dadurch,

daß man jene, die sich den Verfolgern entzogen haben, denen es gelungen ist, nachdem sie ihre Leiden schon getragen haben, dann einer zweiten, noch grausameren Diktatur zu entkommen, des Unrechts zeihen. Die Mörder haben nicht recht, geschichtlich haben die Gemordeten recht behalten! (*Starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Das ist die Tapferkeit!*) Das sind Fragen der Politik, aber es sind auch Fragen des Gerechtigkeits sinnes. (*Abg. Prinke: Die einen sind ins KZ gegangen und die anderen ins Ausland!*)

Herr Kollege Prinke, ich habe angenommen, daß Sie mindestens als Funktionär des Arbeiter- und Angestelltenbundes dieses moralische Gefühl der Solidarität mit den Verfolgten haben werden. Ich bedauere, daß Sie es nicht haben. (*Abg. Prinke: Aber Sie sollen nicht davon reden!*)

Ich spreche davon, daß es in unserem Land mörderische Diktaturen gegeben hat, und ich beklage es, daß es hier Männer gibt, die nicht nur in der großen staatstragenden Partei der ÖVP sind, sondern die außerdem noch den stolzen Titel Gewerkschafter tragen wollen und sich mit einer Mörderregierung, die andere verfolgt hat, solidarisieren. (*Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Darüber können wir reden! Wir können noch darüber reden, wo der erste Schuß gefallen ist! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Koref: Das ist eine Schande! Schämen Sie sich! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Abg. Dr. Koref: Eine ausgesprochene Schande ist das!*)

Präsident **Böhm** (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Der Redner kann sich nicht verständlich machen. (*Abg. Prinke: Er soll die Toten ruhen lassen! — Abg. Marchner: Ihr seid die Leichenschänder!*)

Abg. **Czernetz** (*fortsetzend*): Ich rechne mit absoluter Sicherheit damit, daß die meisten Herren von der ÖVP einen durchaus menschlichen und humanitären Standpunkt verstanden haben. Wir wollen nicht Gräber aufreißen, aber wir wollen auch nicht, daß die Verfolgten beschmutzt oder verurteilt werden. (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Demokratie und Wohlfahrtsstaat waren niemals so untrennbar verbunden wie gerade jetzt. Der liberale Nachtwächterstaat ist für alle Zeit vorüber. Ich darf vielleicht, meine Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, daß es niemand geringerer war als der verstorbene Bundespräsident Dr. Renner, der in einer umfassenden Theorie den Funktionswandel des Staates dargestellt hat. Dr. Renner zeigte, wie aus dem Machtstaat, der ursprünglich bestand,

schließlich ein Verwaltungsstaat, ein Erziehungsstaat, ein Wirtschafts-, Fürsorge- und Sozialstaat geworden ist. Es kann von niemandem bestritten werden, daß erst unter dem Druck der organisierten Arbeiterschaft, erst in der Demokratie diese neuen Staatsfunktionen schrittweise und stufenweise dazukamen. Wohlfahrtsstaat heißt Selbstregierung und Selbstverwaltung, Verbindung der Demokratie und Freiheit mit Sicherheit, also Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit sowie ein demokratisches Erziehungssystem, das allen den gleichen Start, die gleiche Aufstiegsmöglichkeit bietet. Der Bau dieses Wohlfahrtsstaates ist in Österreich in den Grundfesten errichtet. Er wird nur zu vervollständigen sein.

Das Budgetkapitel Finanzen zeigt, daß es uns gelungen ist, in dem harten Ringen der großen Parteien, die wahrlich politisch, gesinnungsmäßig und interessenmäßig sehr, sehr viel scheidet — wie sich gerade vor ein paar Minuten gezeigt hat —, doch etwas Gemeinsames zutage zu fördern. Dieses Budget kam von einer Regierung des Kompromisses und nicht aus einer bürgerlichen Einseitigkeit.

Hohes Haus! Wir Sozialisten sind für dieses Budget, weil es das Budget der Regierung Raab-Schärf ist, weil es das Budget auf Grund eines Kompromisses — wenn Sie wollen — Kamitz-Waldbrunner ist, um die wirtschaftliche Leitung zu nennen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir Sozialisten sind für dieses Budget, weil es das Budget einer erfolgreichen Notgemeinschaft des österreichischen Volkes ist. (*Abg. Altenburger, der inzwischen in den Saal gekommen ist: Sie haben es notwendig, Sie präpotenter Mann! Glauben Sie, wir lassen uns das von Ihnen bieten, daß Sie uns „Mörder“ nennen? Schämen Sie sich! — Lebhaftige Gegenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Prinke: Das sind die Mörder! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Prinke: Das ist der Geist!*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, meine Herren! Das hat keinen Sinn. (*Abg. Altenburger: Sie präpotenter Schädling des Gewerkschaftsbundes! Der Gewerkschaftsbund wird nicht bestehen, wenn Sie weiterreden! — Abg. Polcar: Das sind die Hetzer dort! — Abg. Prinke: Das ist Tapferkeit! — Abg. Zechtl: Sie dürfen nicht von Tapferkeit reden! — Präsident Böhm gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Abg. **Czernetz** (*fortsetzend*): Ich bin nicht ganz sicher, ob der Kollege Altenburger bereits hier im Saal war, als ich das sagte, denn da hat er ja merkwürdigerweise geschwiegen. (*Abg. Altenburger: Wir sind keine Mörder! Nehmen Sie das zurück! — Abg. Lackner: Nehmen Sie das zurück! — Abg. Polcar: Sie*

Lügner, Sie!) Ich weiß nicht, ob Kollege Altenburger so lange gebraucht hat, draufzukommen ... (*Weitere stürmische Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt abermals das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Eine Zwangsjacke für den Altenburger! Er war gar nicht da! — Abg. Altenburger: Ich bin aber jetzt im Hause! — Abg. Prinke: Sie sind nur arrogant! — Abg. Altenburger: Wir sind keine Mörder! Ein Schwätzer sind Sie! — Anhaltende stürmische Unruhe.*) Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß es hier einen Wettstreit zwischen dem Kollegen Altenburger und dem Abg. Koplénig gibt. Er schreit genau so unverstänglich wie der Herr Koplénig. Er scheint auf die falsche Bank geraten zu sein. Ich weiß nicht, ob er bei meinen Ausführungen dagewesen ist. (*Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Wenn nicht Ruhe eintritt, werde ich die Sitzung unterbrechen! So kann man hier nicht verhandeln. (*Abg. Altenburger: Er hat uns Mörder genannt! Darüber werden wir im Gewerkschaftsbund noch reden!*)

Abg. **Czernetz** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist für Parlamentarier notwendig, dem Volk zu zeigen, daß man zunächst einmal jene einfache Stufe der Bildung des Volkes erreicht hat, auf der man Gesprochenes und Geschriebenes versteht. (*Erneute stürmische Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Altenburger: Was haben Sie geleistet für Österreich, als wir den Gewerkschaftsbund aufgerichtet haben? Wo waren Sie in der Zwischenzeit? — Abg. Polcar: So etwas Arrogantes!*)

Präsident **Böhm**: Herr Abg. Polcar! Ich bitte endlich einmal um Ruhe!

Abg. **Czernetz** (*fortsetzend*): Wir sind in der merkwürdigen Situation, daß wir gemeinsam ein Budget beschließen (*Abg. Altenburger: Auf diese Gemeinsamkeit verzichten wir!*), daß wir uns einigen konnten über die Dinge, die zu geschehen haben, aber daß die Schatten der Vergangenheit noch immer da sind. (*Abg. Polcar: Nehmen Sie das zurück und geben Sie Ruhe!*) Kein Sozialist, Herr Kollege Altenburger, hat hier in der Budgetdebatte über das Jahr 1934 gesprochen. Es blieb einem Herrn der Volkspartei überlassen, das traurige Wort vom „Unrecht der Emigranten“ auszusprechen. Das darf in einem demokratischen Parlament nicht unwidersprochen bleiben. Es darf in einem demokratischen Parlament auch nicht unwidersprochen bleiben, daß man in neuen und immer wiederholten Zwischenrufen den alten Geist nicht verwirren kann und sich als Sieger in einem Bürgerkrieg zeigt, der blutig genug gewesen

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2721

ist, und daß man sich heute noch zu den faschistischen Diktatoren bekennt und daß man zwar nicht selbst ein Mörder ist, aber daß man sich zu den Mördern des Jahres 1934 bekennt! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Ihr habt gemordet! — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Was war im Juli 1927? Da wurden Polizisten ermordet! — Abg. Altenburger: Emigranten haben kein Recht, uns zu beleidigen! — Abg. Krippner: Das sind die Hetzer!*) Herr Kollege Altenburger! Darf ich Ihnen einen kleinen staatsbürgerlichen Exkurs bieten? (*Abg. Altenburger: Sie nicht!*) Hier in diesem Land haben alle, wenn sie Staatsbürger sind, vor dem Gesetz das gleiche Recht, ob sie gestern faschistische Diktatoren waren oder Emigranten ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP, vor allem des Abg. Altenburger.*)

Präsident **Böhm**: Herr Abg. Altenburger! Wenn nicht Ruhe eintritt, muß ich die Sitzung unterbrechen! Das ist nicht anzuhören. (*Anhaltende stürmische Unruhe.*)

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 32 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 34 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident **Böhm**: Bitte die Plätze wieder einzunehmen! Meine Herren! Ich muß bitten, in Zukunft die Würde des Hauses mehr zu wahren, als das jetzt der Fall gewesen ist. Mit Krawallszenen, die wüst durcheinandergehen, ist dem österreichischen Volk nicht gedient.

Ich habe mir berichten lassen, daß der Herr Abg. Polcar den Abg. Proksch einen Lügner genannt hat. Wenn das der Fall ist, rufe ich ihn dafür zur Ordnung. Ein anderer Abgeordneter, der noch nicht festgestellt ist, soll „Leichenschänder“ gerufen haben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Marchner war's! Bekennen Sie sich dazu?*) Einen Abg. Matzner haben wir nicht. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Marchner!*) Wenn Marchner diesen Ausdruck gebraucht hat, rufe ich ihn ebenfalls zur Ordnung.

Ich muß Sie bitten, sich in Zukunft von Beschimpfungen zurückzuhalten; sie sind nicht beweiskräftig, beiderseits nicht!

Ich bitte den Redner, fortzusetzen. (*Die Abgeordneten der ÖVP verlassen den Sitzungssaal.*)

Abg. **Czernetz** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Merkwürdigkeit dieser Budgetdebatte darin besteht, daß wir zwar über das Budget einer Meinung sind,

aber leider Schatten der Vergangenheit auf das Ende dieser Debatte gefallen sind. Ich beklage es, daß diese Schatten der Vergangenheit auf die Debatte fielen, und es ist klar gestellt worden, daß das durch die unglückliche Formulierung „die Emigranten haben unrecht“ entstanden ist. In unserer demokratischen Republik haben alle als Staatsbürger das gleiche Recht vor dem Gesetz; alle, wo immer sie in der Vergangenheit standen, die für alle schlimm genug gewesen ist. Daher soll man die Vergangenheit von keiner Seite aufreißen, wie das vorhin hier mit sehr unschönen, wenn auch salbungsvoll scheinenden Worten geschehen ist. Ich kann feststellen: Es war kein Sozialist, der die Vergangenheit in dieser Debatte aufgerissen hat.

Ich möchte nun abschließend sagen: Wir Sozialisten sind für das Budget, weil es das gemeinsame Werk unserer beiden Regierungsparteien ist, zu dem wir uns bekennen können, und weil es die Grundlagen für die gemeinsame Arbeit der großen Klassen dieses Volkes festigt. Wir sind für dieses Budget, weil es der Ausdruck einer erfolgreichen Notgemeinschaft des Volkes ist. Vielleicht war die Aufregung von vorhin der Ausdruck einer gewissen Notwendigkeit, ein Ventil für die politischen Gefühle zu finden. Wenn man sachlich gut zusammenarbeitet und wenn man ein Kompromiß, das beiden Seiten gewisse Schwierigkeiten macht, tragen muß, dann können die Gefühle an anderer Stelle explodieren.

Wir erachten das Budget doch als die Grundlage für die Fortführung der Arbeit am Wohlfahrtsstaat. Der Staat aber kann erst dadurch, daß er die Wohlfahrt des Volkes im Auge hat, ein vollkommen demokratischer Staat sein! (*Langanhaltender stürmischer Beifall bei der SPÖ. — Die Abgeordneten der ÖVP kehren in den Saal zurück.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Gredler zum Wort.

Abg. **Dr. Gredler**: Meine Damen und Herren! An sich wollte ich zu diesem Kapitel nicht mehr sprechen. Aber ich glaube, damit das Ventil an der richtigen Stelle aufgeht, ist es ganz gut, wenn hier auch noch ein Redner der Opposition einige Worte sagt. Ich werde mich auch den Geboten der Höflichkeit beugen, den Vorschlag meines Vorredners aufgreifen, ja sogar weiter gehen und von einer Raab-Schärf-Kamitz-Waldbrunner-Politik sprechen, damit ich nicht den einen oder den anderen dabei allenfalls auslasse. (*Heiterkeit.*)

Im allgemeinen, in der gegenseitigen Polemik habe ich feststellen müssen, daß dort, wo den einen etwas nicht paßt, sie wohl vom Raab-

2722 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Kamitz-Kurs sprechen, daß die anderen wieder eine „Ver-Schärfung“ oder etwas ähnliches konstatieren, wo ihnen die Dinge nicht passen.

Zu den vorgebrachten wirtschaftlichen Problemen haben meine beiden Vorredner ja grundsätzliche Ausführungen gemacht. Der Herr Kollege Reisetbauer ist momentan nicht da, ich muß mit Herrn Abg. Czernetz beginnen. Der Herr Abg. Czernetz hat über die Wirtschaftspolitik gesprochen, und er hat zu Recht festgestellt, daß es den Extremfall des Etatismus und des extremen Liberalismus in unserem Lande zweifellos nicht gibt und daß diese Gesichtspunkte — wenn ich die ganz linke Fraktion vielleicht auslasse, weil sie den Etatismus verwirklichen will — in ihrer Extremform nicht oder kaum vorhanden sind. Wenn allerdings der Herr Abg. Czernetz aus einem Buch die bedauerlichen, beklagenswerten, tragischen Umstände des Hochkapitalismus zitiert, dann ist das bis zu einem gewissen Grad etwas, was hier im Hause immer gern gemacht wird, und zwar das Bekämpfen, das Zitieren und das Totschlagen von Zuständen, die es ja wohl kaum mehr in dieser Form gibt.

Wir sprechen hier vom Bürger, als ob es einen Bürger im alten Sinn geben würde, vom Proletarier, als ob es — bis auf wenige Ausnahmen — einen Proletarier im alten Sinn geben würde, wir sprechen von Kapitalismus, wir sprechen von Planwirtschaft — alles Begriffe, die ja längst irgendwie modifiziert wurden und heute anders aussehen. Man hat auch das Gefühl, wenn man die Debatten über die Vergangenheit hört, als ob wir alle, oder zumindest Sie, meine Herren, politisch noch sehr stark in der Vergangenheit wurzeln. Ich rede jetzt gar nicht von den traurigen Umständen der letzten Jahrzehnte, sondern rein wirtschaftlich gesehen ist es so, als ob die Problematik des 19. Jahrhunderts, vielleicht des beginnenden 20. Jahrhunderts diskutiert würde. Die Franzosen sagen: *On ne peut pas porter partout le cadavre de son grandpère*. Das heißt: Man kann nicht den Leichnam des Großvaters immer mit sich herumschleppen. Aber geistig wird dies gemacht. Man marschiert mit den alten Konzepten und bekämpft alte Konzepte, auch wenn sie in der Realität kaum mehr bestehen.

Wenn allerdings Kollege Czernetz ausgeführt hat, daß seine Partei nicht eigentumsfeindlich ist, dann erinnere ich mich an ein SPÖ-Büchlein, das vor einigen Jahren in meine Hand fiel und in dem es heißt: In der ersten Phase des Sozialismus würden auch der Gewerbetreibende und der Handelstreibende noch über Kapital und Eigentum verfügen. Und ich habe mich damals gefragt: Was wird er in der zweiten Phase des Sozialismus haben? Aber das Buch beschränkt sich auf die Beschreibung der ersten

Phase. Vielleicht wird die zweite Phase heute nicht mehr gewünscht. Das ist eben der new look, den wir bereits bei Ihnen festgestellt haben und der uns ja erfreut, denn Sie kommen damit zu einem ähnlichen wirtschaftlichen System, wie wir es immer vertreten haben; denn das System des Hochkapitalismus haben wir nie vertreten, und das System des vergangenen Manchester-Liberalismus haben wir selbstverständlich auch nicht vertreten.

Nun glaube ich aber, daß es nicht jener gesunde Mischtyp ist, der durch die Wirtschaftsform der Koalition, die mein Vorredner gemeint hat, sich herausbilden würde, sondern ich glaube vielmehr, man hat da ein anderes Prinzip: Man nehme einen sehr stark etatistischen Generaldirektor und man nehme einen sehr stark monopolkapitalistischen Generaldirektor, man schüttele nur beide gut durcheinander, und dann hat man schon die richtige Betriebsführung, dann hat man jene Proporzführung, die anscheinend ein gesundes wirtschaftliches Konzept bringen soll.

Nun wurde in diesem Zusammenhang auch über die Progression gesprochen. Die Frage der Progression hier zu behandeln ist nicht meine Aufgabe, es wird ja darüber noch während der Debatte über die neue Einkommensteuersenkung sicherlich von meinen Klubkollegen gesprochen werden. Ich glaube aber, daß die Progression und die statistischen Daten, die hier gegeben wurden, doch lediglich Ausschnitte waren, daß man sehr bewußt die Frage der Körperschaftsteuer und vieler anderer steuerlicher Belastungen hier nicht oder nur am Rande gestreift hat, denn sonst käme man sehr wohl darauf, daß wir eine enorme drückende Steuerlast haben. Ich verstehe eigentlich nicht, wieso der Herr Dr. Reisetbauer gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Kraus polemisiert hat, der sich gegen leistungshemmende Steuern ausgesprochen hat; ich bin überzeugt, daß auch bei den ihm anvertrauten Schäfchen in der oberösterreichischen Arbeitgebergruppe gegen das, was Herr Doktor Kraus gesagt hat, keine Opposition bestehen wird, daß kaum dort gezeugnet werden wird, daß durch Jahre, durch viele Jahre die österreichische Steuerprogression enorm hart war und wir wohl erst im Zuge der großen Steuerreform, die ja der Herr Minister versprochen hat, auf die wir aber natürlich noch warten müssen, jenen Zustand erreichen, den nicht nur Dr. Kraus in seiner Rede anstreben wollte, sondern den wahrscheinlich auch die oberösterreichischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den letzten Endes die ganze österreichische Bevölkerung will. *(Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Kraus: Herr Dr. Reisetbauer! Sagen Sie das Ihren Herren in Oberösterreich!)*

Aber ich möchte noch vor etwas warnen. Ich habe zu meiner Verwunderung festgestellt, daß anlässlich der Ausschlußberatungen interessanterweise von beiden politischen Gruppen immer wieder und wieder die Situation so dargestellt wurde, als ob wir uns in einer blühenden Hochkonjunktur befänden. Ich möchte feststellen, daß ich ausdrücklich gesagt habe: Es ist richtig, daß in Österreich eine Aufwärtsbewegung erfolgt ist, weil uns eine europäische Hochkonjunktur mitgenommen hat.

Ich habe damals auch statistische Zahlen von der OEEC und anderen internationalen Behörden gebracht, die da die Flügel etwas gestützt haben.

Ich leugne nicht eine Verbesserung der Situation. Ich warne jedoch davor, in einem Moment von einer solchen Hochkonjunktur, von allgemeiner Zufriedenheit und vom Wohlfahrtsstaat zu sprechen, wo auf dem Stephans-turm gestern ein Mann gesessen ist, der angeblich zwei Tage lang nichts zu essen gehabt hat, wo wir in der Zeitung gelesen haben, daß fünf Leute unter einer Brücke geschlafen haben, von denen einer schwer verletzt wurde, weil ihn die Ratten angefressen haben, wo wir auf der anderen Seite täglich in den Zeitungen von Selbstmorden aus wirtschaftlichen Gründen lesen können, wo Ihre eigenen Redner selbst die Notstände vorhalten und davon sprechen, wie ununterbrochen viele Gewerbetreibende zugrunde gehen. Und dann kommen Sie mit der Hochkonjunktur, mit dem Wohlfahrtsstaat usw. Sagen Sie das in Parteiversammlungen, streuen Sie dort aus: Wir haben eine phantastische Konjunktur, es geht jedem gut!, dann werden Sie das Echo schon erleben. Also verlassen Sie diese Politik!

Dazu noch eine Feststellung. Ich habe seinerzeit, als ich mich mit dem Herrn Finanzminister beschäftigt habe und damals das Schlagwort des Adoptivsohnes der Österreichischen Volkspartei gebraucht habe — wenn Sie sich bemühen, in die Protokolle Einsicht zu nehmen —, gesagt, daß sich dieser Adoptivsohn, den man sehr wohl fundierte wirtschaftliche Kenntnisse keinesfalls ab-sprechen kann — ich habe nicht vom bösen Adoptivsohn gesprochen —, auch sehr oft in der eigenen Partei wie auch in der Regierung und in der disziplinierten Opposition innerhalb der Regierung nicht durchsetzen kann. Behaupten Sie vielleicht, daß er sich durchgesetzt hat mit seinem linearen Steuer-senkungskonzept — darüber wird heute noch gesprochen werden —, oder hat er sich vielleicht durchgesetzt mit den gesamten Kapital-marktförderungsgesetzen? Ist das vielleicht

sein Konzept gewesen, daß man die Hälfte davon beschließt und die andere Hälfte zurückstellt oder daß man die Banken nicht rekonstruiert, weil das Proporzschifflein leck geworden ist? Behaupten Sie, daß dann das geschlossene wirtschaftspolitische Konzept verwirklicht worden ist?

Ich habe ein anderes Beispiel mitgebracht, und zwar ein Beispiel über die Nationalbank. Ich beginne mit der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom 9. Dezember 1953. Die schrieb nämlich damals — und es ist das Organ der Wirtschaft in der Volkspartei —: „Die österreichische Regierung hat vor einiger Zeit eine Gruppe von ausländischen Finanzexperten gebeten, das österreichische Bank- und Kapitalwesen zu studieren und Empfehlungen für allfällige Verbesserungen, die im Interesse der österreichischen Wirtschaft liegen, zu erstatten. Der sogenannten Bankenkommission gehörten drei Kapazitäten von internationalem Range an, und zwar der Gouverneur der Bank von Belgien, Maurice Frere, Sir Otto Niemeyer von der Bank von England und Professor Artur W. Morget vom Federal Reserve Board der Vereinigten Staaten von Amerika.“

Nun haben diese Kapazitäten besonders die Nationalbank geprüft. Sie haben vor allem festgestellt, daß es dringend notwendig ist, der Nationalbank ein Statut zu geben. Dazu hätten wir, offen gesagt, nicht die drei ausländischen Kapazitäten gebraucht, denn letzten Endes läuft das Notenbankprivileg im Jahre 1957 ab. Die Nationalbank wurde von dem geborenen Dresdner Minister Zinzen-dorf 1813 gegründet. Und jeder Mensch weiß, daß sie eine Rechtsform und ein Statut braucht. Die ausländischen Kapazitäten sind auch auf dieses schwerwiegende Problem draufgekommen und haben festgestellt, was wir in dieser Legislaturperiode voraussichtlich noch durchführen müssen. Die Notenbank bedarf also eines Statutes.

Nun sind wir zehn Jahre nach 1945. Wir haben dieses Statut noch nicht. Im Jahre 1948 habe ich einen Entwurf der Satzungen der Oesterreichischen Nationalbank bekommen und selbst zu einigen Punkten Stellung genommen. Es sind da zwei Entwürfe, zwei Schemata gewesen, wie man die Sache hätte lösen können. Manches wäre dazu zu sagen: Beispielsweise die Enteignung der Aktionäre, die schon im Deutschen Reich begonnen hat, wurde entweder damals vollendet, oder man stünde auf dem anderen Standpunkt, nämlich die Rechte bestehen noch weiter, und dann könnten sie nach der österreichischen Bundes-verfassung nicht entschädigungslos enteignet worden sein. Das war damals nur ein Randproblem. Ich habe nicht die Absicht, mich

2724 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

mit diesen Fragen hier länger zu beschäftigen, das ist auch gar nicht der Mühe wert. Weil es niemals weiter als zu dieser bloß vorbereiteten Druckschrift gekommen ist, hätte es keinen Sinn, sich mit diesem Entwurf zu befassen. Bis auf eines.

In diesem Entwurf steht nun ein Punkt gesperrt gedruckt, und zwar folgender: Über diese Bestimmungen ist noch keine Einigung erzielt worden. Über welche Bestimmungen, meine Damen und Herren? Über folgende Bestimmungen: Die Mitglieder des Generalrates sollen in dieser oder jener Form ernannt werden. Zur Durchführung der Ernennung der im Abs. 2 angeführten Mitglieder sind Vorschläge der betreffenden Bundesvertretungen einzuholen, die für jede Gruppe drei Namen enthalten sollen. Man hat sich nicht geeinigt seit 1945 — trotz ausländischer Experten. Obwohl man klar eingesehen hat, daß man ein Notenbankstatut braucht, hat man sich nicht geeinigt. Aus diesem Buch geht hervor, daß dies im wesentlichen deswegen nicht geschieht, weil man sich über die Proporzverteilung nicht einigen konnte. Auf diese Weise ist auch die Autobahngesellschaft und weiß Gott was noch gescheitert. Sie haben nicht gewußt, wie sie das einander zuteilen und in welchem Proporz und welchen Zahlenverhältnissen — nicht, weil sie keine Fachleute gefunden hätten; die gibt es in Österreich genug. Darum sind sie der Weisung dieser ausländischen Experten nicht gefolgt.

Man nehme Fachleute in den Generalrat hinein, nicht politische Bonzen und Proporzgünstlinge! Ich habe eine Anfrage gestellt, sie wurde nicht beantwortet. Oder ist der

Atrag in einer Ihrer Schubladen liegen geblieben, in dem gesagt wird: Entpolitisieren Sie den Generalrat, „entproporzionieren“ Sie ihn! Nichts ist geschehen. Kein Nationalbankstatut, keine Änderung, und ich könnte glauben, wenn wir dieses Nationalbankstatut nicht 1957 machen müßten, dann hätten wir es 1967 auch noch nicht, weil Sie sich nicht geeinigt haben, wer dort in diesem Generalrat an dieser Milchkuh saugen kann. Das ist Ihre Politik, Ihre „erfolgreiche Politik“. (*Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Pittermann: Eine sonderbare Vorstellung von Milchkuh!*)

Die Wichtigkeit, Herr Dr. Pittermann, hat ein Mann Ihrer politischen Partei unterstrichen, Herr Dr. Stefan Wirlandner, gegen den Sie doch sicherlich nichts einzuwenden haben werden. Er ist einer der besten Wirtschaftsexperten in Ihren Reihen. Und Doktor Wirlandner verlangt ein solches Nationalbankstatut. Under hat in einer Rede — ich glaube, in der Linzer Arbeiterkammer war es — gesagt, er verlangt für die Oesterreichische National-

bank auch das ihr bisher versagte Instrument der open market policy, der Offen-Markt-Politik. Das muß man ihr in die Hand geben. Bisher habe sie lediglich einen Kreis von Wertpapieren belohnen können und damit die Liquidität der Wirtschaft im Falle von langfristigen Stockungen sicherstellen können. Die Funktion als Notenbank habe hier eine passive Rolle gespielt. Richtig.

Was will aber Wirlandner? Eine aktive Stellung für die Nationalbank. Er will, daß sie durch An- und Verkauf verzinslicher Werte nach Ihrem Ermessen das Geldvolumen und indirekt auch die Kreditkosten beeinflussen kann. Wirlandner denkt, daß diese Politik der Nationalbank eine maßgebliche Rolle innerhalb der möglichen kulturpolitischen Maßnahmen haben wird. Konjunkturpolitische Maßnahmen antizyklischen und zyklischen Charakters ist eines der Dinge, überhaupt die Frage des Wirtschaftszyklus, die den Marxisten ja bekannt sind, die gerade zu dem Gedankengut der Sozialistischen Partei gehören. Aber Ihr Experte, Herr Wirlandner, kann lange verlangen, die notwendigen Vorschläge machen, wenn Sie sich über die Dinge nicht einigen. Sie werden auch für Wirlandner kein Notenbankstatut machen, wenn Sie nicht wissen, wie Sie beispielsweise die Generaldirektorenposten untereinander verteilen werden und die übrigen Mitglieder des Generalrates. Das ist die Angelegenheit! Darum wird das verschleppt.

Und nun das Problem der Devisen. Wenn heute großtönend gesagt wird: Ja, wir sind reich! Wir haben soundso viele Milliarden Devisen, die in ausländischen Tresors unverzinst liegen!, dann möchte ich doch sagen: Da ist vielfach Fluchtkapital, das da schwarz hereingeströmt ist, dabei. Und dann soll die Selbstzufriedenheit der Koalitionsparteien, wie eine Zeitung geschrieben hat, sich nicht so sehr aufblähen, denn es wird ja aus dieser Tatsache manches herausgeschlagen.

Im Zusammenhang mit der Nationalbank und anderen währungspolitischen Fragen möchte ich jetzt an dieser Stelle auch über den Kapitalmarkt sprechen. Mehrfach haben ihn in diesem Haus die Redner zu diesem Punkt, allerdings nicht ausführlich, bereits behandelt. Natürlich, die Folgen der Kriegszerstörungen und die strukturelle Desorganisation, die unser Koalitionssystem auf wirtschaftspolitischem Gebiet mit sich gebracht haben, haben dazu geführt, daß dieser Kapitalmarkt nur nach und nach aufgebaut werden kann. Die Gesetze wurden nach langem Kampf im Vorjahr zum Teil erlassen, zum Teil fehlen sie noch.

Es fehlt zum Beispiel die Rekonstruktion der Banken. Sie wissen, daß 1946 die Groß-

banken verstaatlicht wurden. Sie haben vor zehn Jahren die letzte Bilanz veröffentlicht. Ich hoffe, Sie wissen, was es bedeutet, im internationalen Wirtschaftsverkehr ohne die Möglichkeit dazustehen, eine Bilanz zu legen. Das ist so, wie wenn Sie keine Visitenkarte haben, wie wenn Sie keinen Lebenslauf abgeben können. Können sie die Bilanz nicht legen, sind sie irgendwie nicht seriös. Nun ist aber im Zuge der europäischen oder, sagen wir, der Gesamtverflechtung der wirtschaftlichen Welt eine solche Seriosität, eine solche Visitenkarte dem Ausland gegenüber wichtig, und es ist ein vollkommener Unsinn, den richtigen organischen Aufbau eines Kapitalmarktes durchführen zu wollen, wenn man nicht die Banken rekonstruiert. Es ist das ein Unding, das weiß ja jeder. Aber warum werden sie nicht rekonstruiert? Warum? Aus den gleichen Gründen, weshalb wir kein Notenbankstatut haben: weil das Proporzschiff leck geworden ist, weil Ihnen irgendwo ein Generaldirektor nicht gefällt, weil er die Knopflochblume ausgetauscht hat und Sie dort einen anderen haben wollen.

Aber seien wir objektiv. Es liegt nicht nur an dem Mangel der Verabschiedung dieser richtigen und wichtigen Gesetze. Die Tatsache, daß wir keinen Kapitalmarkt haben, liegt auch in der nicht vorhandenen psychologischen Bereitschaft der Bevölkerung begründet. Ein Institut für Meinungsforschung hat dies festgestellt. 67 Prozent der Bevölkerung nehmen eine ablehnende Haltung gegen die Geldanlage in Wertpapieren ein. Die Energieanleihe wurde seinerzeit nicht schlecht gezeichnet, aber interessanterweise hat man festgestellt, daß sich lediglich 14 Prozent der Bevölkerung positiv, der Rest negativ dazu gestellt haben, und wir hören weiter, daß unter den 14 Prozent der positiv Eingestellten von den öffentlich Bediensteten 27 Prozent, den Privatangestellten 24 Prozent, den Selbständigen nur 13 Prozent, den Arbeitern nur 10 Prozent, den Pensionisten und Rentnern nur 7 Prozent und von den Landwirten nur 5 Prozent gezeichnet haben. Aus dieser Feststellung können Sie schon sehen, daß viele der Zeichnenden in den Kapitalmarkt nur durch einen sanften Druck hineingekommen sind. In meinem Betrieb selbst war es so, daß man es den Leuten nahegelegt hat, daß man es ihnen erklärt hat, weil sie von sich aus nicht darauf gekommen wären.

Und wieder sagt das Institut für Meinungsforschung, daß von Aktien 72 Prozent der Bevölkerung, von Pfandbriefen 91 Prozent der Bevölkerung überhaupt nichts wissen. Und wenn man das Wort, den Begriff erwähnt oder deuten will, dann stellen sich bei den

Leuten überall die Haare auf. Denn die Leute haben kein Vertrauen, es fehlt ihnen das Vertrauen zum Sparen. Wenn sie sparen, dann sparen sie bloß kurzfristig für den Konsum. Es fehlt ihnen tatsächlich das Vertrauen zum Wertpapier. Das ist aber ein Unding. Denken Sie daran, daß beispielsweise im Ausland die Dinge doch ganz anders stehen. Es muß doch gerade einen Arbeitervertreter freudig bewegen, zu hören, daß zum Beispiel die General Motors 70.000 Arbeiter beschäftigen, die Aktien des eigenen Betriebes haben, daß die Beteiligung mit Aktien breit ist und nicht schmal, daß die Bevölkerung bis zu den kleinsten Leuten vom Wertpapier etwas versteht, Vertrauen zum Wertpapier hat und daher auch geneigt ist, sich irgendwie an solchen Betrieben zu beteiligen, eben in den Kapitalmarkt einzuweisen. Aber das tut sie bei uns nicht.

Ein namhafter Wirtschaftsdenker, Walter Eucken, hat einmal einen sehr guten Begriff geprägt, und zwar den des „punktuellen wirtschaftlichen Denkens und Handelns“. Er meint damit, daß man, um einen Mißstand bei irgendeinem jeweiligen aktuellen Problem abzustellen, den gesamten Zusammenhang nicht im Auge behält, sondern aus dem Auge verliert. Beispiel: Um der Arbeitslosigkeit zu steuern, gibt man alle vorhandenen flüssigen Mittel in öffentliche Aufträge hinein, schöpft damit den Kapitalmarkt ab. Das ist eine typisch „punktuelle Maßnahme“.

Ähnlich ist es auch in der Währungs- und Geldpolitik. Bei uns ist der natürliche Kreislauf des Geldes noch lange nicht hergestellt, ein wirklicher Kapitalmarkt besteht nicht, außerdem wird er wesentlich für öffentliche Investitionen in Anspruch genommen, und dies, obwohl schon Keynes — der Engländer, der als wirtschaftspolitischer Denker häufig auch von der sozialistischen Seite angeführt wird — wußte, daß der konjunkturpolitische Einsatz öffentlicher Investitionen nur zusätzlich zu einem trotz eines funktionierenden Kapitalmarktes ungenügenden privaten Investitionsvolumen erfolgen soll. Bei uns wird aber nicht zusätzlich, sondern an Stelle von Privatinvestitionen öffentlich investiert. In Amerika zum Beispiel weiß es jeder, daß die Kapitalbeschaffung für langfristige Investitionen ausschließlich über den Kapitalmarkt erfolgen kann, andererseits aber auch, daß die Durchführung langfristiger Investitionen, besonders auf dem Gebiete der allgemeinen Versorgung — Elektrizität, Gas, Wasser usw. —, ein lebenswichtiges Erfordernis für das ganze Volk darstellt.

Ich will Sie mit diesen Dingen nicht zu lange aufhalten, sondern werde vielleicht bei einem

2726 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

anderen Punkt genauer über diese Dinge, über die Notwendigkeit einer Reform des gesamten Aktienrechtes sprechen. Heute ist es ja so, daß gerade Sie, meine Herren, immer wieder klagen, daß die Großbanken eigentlich die einzigen Träger des Kapitalmarktes sind. Daher muß man sie rekonstruieren. Um aber auch den kleinen Mann zum Träger auf dem Kapitalmarkt zu machen, um die kleinen Einheiten im Wirtschaftsgeschehen zu beteiligen, muß man noch viele Schritte tun, unter anderem zweifellos eine andere Aktienpolitik treiben, mit einer steuerrechtlichen Begünstigung der Aktien, aber auch einem anderen Aufbau, vielleicht einem besseren Minderheitenschutz in den Aktiengesellschaften. Aber ich gebe zu, es würde heute zu weit führen, im Detail über all das zu sprechen.

Ich darf vielleicht zu diesem Punkt zusammenfassend die finanzpolitischen Grundsätze meiner Fraktion charakterisieren: Wir sind der Meinung, daß der Kapitalmarkt endlich auch für die kleinen Leute Bedeutung erlangen soll. (*Beifall bei der WdU.*) So wie ich schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen habe, muß man dazu endlich sämtliche Kapitalmarktgesetze erlassen. Das seinerzeitige Tauziehen und das jetzige Nichterlassen der Gesetze haben hier nur geschadet. Wir sehen in einer richtigen Finanzpolitik und in einer Schaffung eines breit gelagerten Kapitalmarktes eine wesentliche Voraussetzung für eine Wirtschaftsblüte.

Wir wollen 1. die Gewährleistung der finanziellen Ordnung durch eine Stabilität unserer Währung;

2. eine ausgeglichene Budget- und Kreditpolitik, wobei wir besonders auf unsere ständige Forderung nach Ausweitung der Kleinkredite hinweisen;

3. um eine entsprechende Budgetrestriktion und in Verbindung damit eine Herabsetzung der Steuern zu erzielen, fordern wir ernste Schritte zur endlichen intensivsten Durchführung einer Verwaltungsreform;

4. verlangen wir die Schaffung eines Kapitalmarktes als Kapital-Sammel- und Verteilungsstelle;

5. verlangen wir dazu die Abschaffung der steuerlichen Schlechterstellung des Kapitalertrages, insbesondere der Aktie;

6. glauben wir, daß das Aktiengesetz zum Zweck des Schutzes von Minoritäten geändert werden müßte, da sonst nur ein geringer Reiz besteht, Klein-Aktionär zu werden;

7. sind wir dafür der Meinung, daß die Steuergesetzgebung nicht gewisse Wertpapiere besonders privilegieren soll und damit eine ungewollte Kapitalflucht aus anderen, vor allem aus der Aktie, erzeugen soll;

8. sprechen wir uns für eine Lösung des Konvertibilitätsproblems auf innerösterreichischer, aber auch gesamteuropäischer, später vielleicht noch größerer Basis aus;

9. sind wir der Auffassung, daß schrittweise auch die Transferfreiheit des Kapitals, im übrigen aber eines Tages auch eine Transferfreiheit der Arbeitskräfte in Gesamteuropa anzustreben ist;

10. weisen wir schließlich auf die Dringlichkeit der Publizität der Unternehmungen, besonders der großen, durch Bilanzveröffentlichungen und Besprechungen der Bilanzen hin. Wir fordern daher das Versicherungs-Rekonstruktionsgesetz, das Bankenrekonstruktionsgesetz und begrüßen, wie wir schon ausgeführt haben, die Mitteilung des Präsidenten des Rechnungshofes, daß wir in näherer Zukunft auch mit der Veröffentlichung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der verstaatlichten Industrien rechnen können.

Damit glaube ich Ihnen das finanz- beziehungsweise währungspolitische Konzept meiner Fraktion kurz umrissen zu haben.

Erlauben Sie mir noch, daß ich auf einen weiteren Punkt eingehe, der bereits heute in der Debatte ein sehr heißes Eisen war, ich komme aber nicht darüber hinweg, wenigstens ein oder zwei Sätze dazu zu sagen. Ich verbeuge mich vor dem Schicksal der Emigranten und bedaure es, ich verbeuge mich vor dem Schicksal der KZler und bedaure es — mein Vater war selbst fünf Jahre im Konzentrationslager und ist dann an den Leiden, die er sich dort erworben hat, gestorben —, aber, meine sehr Verehrten, das Leid ist unteilbar, das Leid trifft auch auf alle anderen Bevölkerungsteile zu.

Verzeihen Sie dazu noch eine persönliche Bemerkung: Ich war nur ein kleiner Soldat, ein Gefreiter. Wenn mir als Soldaten ein Teil meiner Wirbelsäule versteift geblieben ist und ich eine Gelenkentzündung habe, die ich ständig und immer wieder spüre und dafür im Monat 25 S erhalte, und wenn mein Freund und Klubkollege Herzele, der, wie Sie wissen, nicht ohne zwei Stöcke gehen kann, im Monat 198 S bekommt, dann mögen Sie daraus ersehen, daß das Leid in der Bevölkerung mehr Gruppen betroffen hat. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, das Leid der einen gegen das Leid der anderen aufzuwiegen, und ich glaube, ich bin mit Ihnen allen einig, daß wir uns gemeinsam bemühen wollen, das Leid aller abzudecken und allen zu helfen, die Leid erlitten haben. (*Starker Beifall bei den Unabhängigen. — Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr Verehrten! Wenn ich in diesem Zusammenhang auch ein zweites heißes Eisen

angreife, dann sei es die Frage des Judenvermögens. Ich möchte die Worte, die ich hier am Anfang zu dem Problem gesprochen habe, natürlich auch auf das Schicksal der Judenschaft ausdehnen, ich halte es aber für unendlich falsch, wenn die Judenschaft denkt — und es ist ja eigentlich nicht die Judenschaft, denn der Impetus kommt ja von einem amerikanischen Komitee her —, daß vor allem das Leid einer Gruppe abgedeckt sein soll und das Leid der anderen Gruppen nicht in ein Äquivalent dazu gebracht wird. Wir lesen zum Beispiel in der Zeitung eines politisch, ich glaube, übrigens auch rassisch Verfolgten, das, was Herr Nahum Goldmann, der Sprecher dieses Komitees, darlegt. Er hat übrigens auch gegen die Einladung des Bundeskanzlers im New Yorker Freedom House gesprochen und verschiedene andere unerfreuliche Schritte getan. Man hört aber, daß gegen die Vorstellungen des Herrn Goldmann Schicksalsgenossen von ihm selber aufgestanden sind, wahrscheinlich Schicksalsgenossen von ihm, denn ich weiß nicht einmal, ob er selber verfolgt wurde, aber Männer, wie die Wiener Rechtsanwälte Dr. Siegfried Kantor, Robert Weissenstein und Dr. Armand Eisler, Männer, die dieses Schicksal gewiß erlitten haben und aus dem österreichischen Land gekommen sind, haben gegen ihn Stellung genommen. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß in erster Linie individuelle Ansprüche abzugelten seien, dann ist das richtig. Ich habe Verständnis dafür, wenn die Wiener Judengemeinde, deren Tempel zerstört wurden, eine Wiederherstellung einiger ihrer Gotteshäuser verlangt. Ich habe Verständnis dafür, wenn sich Menschen, die ihr Vermögen verloren haben, dieses Vermögen nunmehr irgendwo, wenn es noch vorhanden ist, restituieren lassen. Allerdings stelle ich dazu wiederum folgendes fest, ebenfalls aus Zeitungsausschnitten:

Im Zusammenhang mit dem Ruhmann-Prozeß wurde auch in einer Zeitung von einem rassisch Verfolgten geschrieben. In diesem Ausschnitt habe ich gelesen: Dr. Ruhmann war bekanntlich Eigentümer der Guggenbacher Papierfabrik, die etliche Monate vor dem Einmarsch Hitlers in Österreich derart zahlungsunfähig war, daß aus ihr nicht einmal die Krankenkassenbeiträge herausgeholt werden konnten. Ich habe Photokopien aus dem Betrieb der damaligen Zeit erhalten, die dies glaubhaft erscheinen lassen. Und aus der Zeitung geht hervor, daß Ruhmann eine Restitution von mehr als 1 Million Dollar erhielt!

Ich glaube, es wurde in vielen Fällen weit über das hinaus restituiert, was vorhanden gewesen war, beziehungsweise was Österreich nach den Londoner Protokollen auferlegt worden ist. Man darf aber nicht vergessen, daß es

noch viele andere Restitutions- und Rückstellungsgeschädigte gibt. Die Döllersheimer Bauern und andere wurden ja bereits genannt, die gar nicht wußten, welche Art Eigentum sie erworben haben, und deren Forderung, obwohl es nun die Ärmsten der Armen sind, hier überhaupt nicht ventiliert worden ist. In dieser Sache ist überhaupt nichts gemacht worden. Man kann also nicht auf der einen Seite Milliardenbeträge für erbloses Vermögen vorschlagen, ohne daß man weiß, wer das individuell bekommt, und auf der anderen Seite das Leid größerer Bevölkerungsgruppen einfach ignorieren. Das kann man nicht! (*Zustimmung bei der WdU.*)

Ich glaube also, hier warnen zu müssen. Nicht nur ich, meine ganze Fraktion hat kein Interesse daran, daß ein Antisemitismus wieder erwächst. Der Antisemitismus ist ja nicht an den Namen Adolf Hitler gebunden, es gab ihn vor ihm, neben ihm, in anderen Ländern, und es gibt ihn auch jetzt noch in anderen Ländern, aber wir wollen ja keine rassische Diskriminierung, wir wollen keinen Haß innerhalb der Bevölkerung. Aber Maßnahmen und Forderungen, Schritte im Ausland, die Behauptung, es gäbe ein Geheimabkommen zwischen ÖVP und WdU in dieser Frage, sind, wie ich offiziell feststellen muß, verlogene und gehässige Schachzüge. Insbesondere diese Behauptung und alles, was in dieser Sache in der letzten Zeit geschehen ist, ist sehr bedenklich, es hilft auch der Judenschaft nicht, es kann ihr nur schaden! Wenn es berechnete Forderungen gibt, dann haben wir sie zu erfüllen, und zwar in Einklang mit den genau so berechtigten Forderungen von 300.000 Kriegerswitwen und Kriegsopfern, mit den genau so berechtigten Forderungen der exproprierten Auslandsösterreicher und anderen Leidtragenden zu bringen. Vielleicht wird es uns im Laufe der Zeit durch gemeinsame Arbeit gelingen, die Wunden auch auf diesem Gebiet zu heilen, aber nicht nur die einen, denn sonst würde sich die Stimmung aller anderen gegen die Privilegierten richten. Davor möchte ich also gewarnt haben. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich möchte auch das österreichische Vermögen, die Besitzer des österreichischen Vermögens im Ausland erwähnen, Menschen, die eigentlich alles verloren haben. Man hat sie oft wie das liebe Vieh über die Grenze getrieben, ja man hat ihnen nicht einmal ihren Koffer gelassen. Viele von ihnen sind bloß mit einem Hemd und mit einem Anzug gekommen, verwundet und verletzt. Ich habe damals im Jahre 1945 im Österreichischen Roten Kreuz die ersten Transporte nach Drasenhofen und in die sudetendeutschen Grenzgebiete gelenkt. Es war das Österreichische Rote Kreuz, das damals, glaube ich, zum erstenmal mit einer rot-weiß-

roten Fahne — es war meines Wissens im August 1945 — nach Brünn gefahren ist, um dort mehrere Lastkraftwagen mit Österreichern abzuholen. Die geflüchteten Österreicher und Sudetendeutschen sind damals unter den furchtbarsten Umständen über die Grenze gekommen, sie hatten drüben unter Verhältnissen gelebt, die ich Ihnen hier jetzt gar nicht schildern will. Beide Kirchen, die katholische und die protestantische, haben sich ihrer angenommen.

Die Behörden haben damals ja erst langsam zu arbeiten begonnen, und man hat im Laufe der Zeit geholfen, so gut es eben ging. Aber es geht nicht an, daß eine unserer Bevölkerungsgruppen, die der Auslandsösterreicher, die wir jetzt Gott sei Dank wieder in einer Organisation zusammengefaßt haben, mit der wir vor kurzem Besprechungen abgeführt haben — denn wir wollen ja ein zufriedenes Auslandsösterreichtum haben —, daß die Auslandsösterreicher also, die nach Österreich zurückgeflüchtet sind, durch ein Jahrzehnt lediglich immer wieder hören: Unsere diplomatischen Dienststellen haben sich bemüht. Der Herr Außenminister hat auf meine Anfrage und auch auf die Ausführungen der Kollegen Machunze und anderer Abgeordneter der ÖVP sowie der Kollegen Kraus, Reimann, Prof. Pfeifer von meiner Fraktion, zu beiden Gruppen gesagt: Ja, man macht Schritte im Außenamt, man bemüht sich, da und dort sind gewisse Lichtpunkte vorhanden. Es spricht der Minister Bebler in Jugoslawien, es spricht Zapotocky in der Tschechoslowakei einmal ein positives Wort. Vor einem Jahr etwa schienen die Ungarn verhandlungswillig, aber letzten Endes geschieht nichts. Diesen Menschen — sehr viele darunter sind alte Menschen, die sich keine Existenz mehr aufbauen können, manche sind schon in Not und Elend gestorben —, diesen Menschen, Hohes Haus, muß irgendwie geholfen werden. Man kann sie nicht auf den Staatsvertrag vertrösten. Das kann man mit uns machen, denn ich hoffe, dereinst als Greis an der Unterzeichnung dieses Vertrages zumindest optisch beteiligt zu sein. Aber so, wie die Dinge heute laufen, ist das doch ein Hinausschieben in die Ewigkeit. Man „papierlt“ uns doch mit diesem Staatsvertrag — entschuldigen Sie den wienerischen Ausdruck —, man schiebt ihn hinaus, man hält uns besetzt. Selbst wenn Mendès-France vorschlägt, zwei Jahre soll die Besatzung noch bleiben und dann soll sie gehen, geht sie doch nach zwei Jahren nicht! Wir halten durch, wir sind ja noch jünger und haben uns unsere Existenz aufgebaut, aber diese Menschen, vor allem die Alten unter ihnen, können nicht durchhalten. Sie haben alles verloren, und darum habe ich hier den Vorschlag gemacht, man soll, wie es im italienischen Parlament geschehen ist, für die Armen, für die

Berücksichtigungswerten, für die, die sich nicht helfen können, eine Vorfinanzierung durchführen. Man kann Leute, die Österreich im Ausland als unsere Repräsentanten ordentlich und anständig vertreten haben und die man vollständig expropriert hat, nicht auf Generationen vertrösten: Ja, einmal werden sie restituieren. Die Tschechen, die Jugoslawen und die anderen haben den Schweizern restituiert, die Türken haben beim Abzeichnen des Balkanvertrages von Tito sogar eine Restitution für die Forderungen aus dem Balkankrieg 1912 verlangt, und meines Wissens wurde dort ein Betrag bewilligt.

Wir müssen also irgend etwas tun, wir müssen trotz der finanziellen Last, die der Staat zu tragen hat, denen, die alles verloren haben, die sich nicht helfen können, eine Vorfinanzierung geben.

Man muß hier eingreifen, wir müssen irgend etwas — wenn auch nur in einem kleinen Prozentsatz — tun. Italien hat eine Last von etwa 200 bis 300 Milliarden Lire für seine Enteigneten zu tragen, und das italienische Parlament hat im Vorjahr ein solches Gesetz akzeptiert und hat bereits 80 Milliarden ausgeworfen, einen kleineren Betrag davon allerdings nur in Bargeld, den größeren Betrag in privilegierten Staatsanleihen. Auch wir können einen solchen Weg finden, obwohl die Bargeldhilfe für die Ärmsten die wichtigste sein wird. Aber gehen wir und versuchen wir einen solchen Weg, dann helfen wir einer Bevölkerungsgruppe, der vielleicht wirklich zuerst zu helfen ist.

Ich habe von den alten Menschen gesprochen; ich glaube nicht, daß es richtig ist, wenn Angestellte, Bundesbedienstete in Pension gehen, da zu kleinlich zu sein und sie einem Jahresausgleich zu unterwerfen, der ihnen keine Chance gibt, irgendeinen Nebenberuf nutzbringend auszuüben. Das Kleben am Sessel, das Zittern der Alten vor der Pension, die Angst, nichts mehr tun zu können! Ich glaube, die Arbeitsmarktlage, besonders auf dem Gebiet der geistigen Arbeit, würde es schon ermöglichen, daß hier eine gewisse Großzügigkeit Platz greift und daß bei der großen Steuerreform wenigstens Steuerfreibeträge auch für diese Gruppe gegeben werden. Aber das soll nur eine Anregung sein und auch hier nicht weiter und näher ausgeführt werden.

Ich möchte diesen Punkt damit abschließen, daß ich bei Anerkennung aller Finanzforderungen aller Gruppen vorschlage, die Forderungen der Besatzungsgeschädigten, der Auslandsösterreicher, der Rückstellungsgeschädigten — es gibt hier viele Gruppen, ich will keine davon vergessen haben, auch nicht die Forderungen der Judenschaft — untereinander abzustimmen, damit man endlich zu einer gerechten Lösung kommt und Privilegierungen vermieden.

Nun als Schlußwort unsere Einstellung zu dem Budget überhaupt. Meine beiden Vordner haben sich positiv zu dem Budget ausgesprochen. Das war allerdings fast die einzige Brücke, die sie verbunden hat. Ich möchte nicht ableugnen, daß im Vergleich zum Vorjahr wirtschaftspolitisch manches geschehen ist, aber heuer ist der Budgetrahmen wieder bedenklich ausgeweitet worden. Über die Größe des Abganges haben bereits Redner beider Regierungsparteien gesprochen. Es ist ein neues Moment aufgetreten, und zwar die Deckung des öffentlichen Investitionsaufwandes nicht mehr wie früher im Wege der Steueraufbringung allein, sondern im Kreditwege vorzunehmen. Damit wird von der bisherigen Kapitalaufbringung durch den Staat selbst über das Budget zur Finanzierung öffentlicher Investitionen auf neue Wege, durch Sparen und Kapitalbildung übergegangen werden, deren Mobilisierung über den Kapitalmarkt erfolgt. Voraussetzung dafür ist aber sein Vorhandensein, Voraussetzung ist die systematische Beseitigung der psychologischen Hindernisse, die ich Ihnen an Hand der Statistik des Meinungsforschungsinstitutes vorgetragen habe. Voraussetzung dafür ist die Akzeptierung der gesamten Kapitalmarktgesetze.

Es ist infolge der sehr hohen Steuern ja gelungen — übrigens nach 1929 zum zweitenmal in der Geschichte Österreichs —, in der ordentlichen Gebarung einen Überschuß zu erzielen. Aber wir sehen leider noch keine Vorkehrungen, noch keine Ansätze in der Regierungspolitik, auch nicht im Budget, um die Vorteile, die uns infolge der gesamteuropäischen oder Weltkonjunktur zuteil geworden sind, auf die Dauer zu sichern.

Ich verweise hier auf einen Vortrag, den Dr. Nemschak vom Institut für Wirtschaftsförderung gehalten hat, in dem er eine groß angelegte Diagnose über die gegenwärtige Konjunkturlage gegeben und gewarnt hat, weil wir kein Risikokapital bereitstellen. Wir müssen auch mit einer Regression, mit einem Umschlag rechnen und darauf vorbereitet sein.

Wir sehen in diesem Budget keinerlei Maßnahmen gegen die Hypertrophie der Staatsverwaltung, wir sehen keinerlei Vorkehrungen gegen die Entartung — nicht des Wohlfahrtsstaates, das ist ja nur ein Schlagwort; den Wohlfahrtsstaat haben der Zitierte vom Stephansplatz und viele andere gar nicht gespürt —, wir sehen keine Vorkehrung gegen die Entartung des gegenwärtigen Rentenpsychosenwesens, das den einzelnen wegen dieses Sichverlassens auf ein Kollektiv Staat nicht individuell arbeiten läßt. Damit wird für den Armen nicht wirklich Wohlfahrt geschaffen, sondern lediglich der Verdienst des

Tüchtigen und Tätigen gehehmt, damit wird dem wirklich Armen die Chance beschnitten, entsprechend zu leben. Gegen diese Form sprechen wir uns aus. Wir sehen in Ihrer Politik keine Schritte gegen die Entpersönlichung, keine Schritte gegen die Vermassung, keine Schritte gegen die Mechanisierung von Lebens- und Wirtschaftsformen. Wir sehen nichts, was die Vollbeschäftigung auf Dauer unterstützen will, wir sehen kaum etwas, was den Staat als eine Art Kollektivprothese abbauen will.

Wir wissen, der Staat ist notwendig. Wir sind keine liberalen Träumer alter Zeiten, aber wir vermissen ein wirklich wirtschaftliches Konzept, wir vermissen in dem Staat organische Maßnahmen zu einer wirklich weit-schauenden Wirtschaftsplanung. Wir wissen, wir sind von einer Konjunkturwelle mitgenommen, aber wir können deswegen noch lange nicht einem solchen Budget und einer solchen Politik unser Ja sagen. Wir vermissen, meine sehr Verehrten, vor allem noch eines: Wir vermissen in der jungen Generation den wirklichen Glauben an diesen Staat und ein wirkliches Vaterlandsgefühl. Ohne diese hilft auch kein Budget, und ohne diese nicht unser Ja. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter erhält das Schlußwort.

Spezialberichterstatter **Dr. Roth** (*Schlußwort*): Die Abg. Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen haben zum Bundesfinanzgesetz, Kapitel 26 Titel I, einen Entschließungsantrag eingebracht. Dieser Entschließungsantrag fand bereits im Ausschuß seine Ablehnung. Ich kann daher diesem Antrag als Berichterstatter nicht beitreten.

Präsident **Böhm**: Damit ist die Aussprache über Gruppe XI beendet.

Wir kommen nunmehr zu dem Entwurf des Textes des **Bundesfinanzgesetzes** für das Jahr 1955 selbst samt den dazugehörigen Anlagen, dem **Dienstpostenplan** und dem **Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge** des Bundes.

Ich bitte den Herrn Generalberichterstatter, Abg. Grubhofer, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben nun in acht Sitzungen, die eine Gesamtdauer von 61 Stunden und 52 Minuten ausgemacht haben, während welcher Zeit sich 110 Abgeordnete und 3 Herren Bundesminister zum Wort gemeldet haben, den Bundesvoranschlag beraten und in den vorangegangenen Abstimmungen die Ansätze genehmigt und werden dies auch in der gleich folgenden Abstimmung tun.

2730 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Ich darf feststellen, daß keine neuen Anträge vorliegen, sondern daß jene Anträge, die von der Opposition auf der rechten Seite gestellt wurden, bereits im Ausschuß vorlagen und der Ausschuß nach eingehender Begründung ihnen nicht beitreten konnte, sodaß also die überwältigende Mehrheit des Hauses den Geldansätzen des Bundesvoranschlages zustimmt und sie genehmigt.

Nun gilt es, den Bundesvoranschlag in Form eines Bundesgesetzes zu beschließen, das heißt, ihm als Anlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 Gesetzeskraft zu verleihen. Dies geschieht, wenn der Nationalrat das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955, das Sie als Regierungsvorlage vor sich haben, zum Beschluß erhebt. Sie stimmen mir wohl zu, wenn ich nicht mehr auf eine Erläuterung eingehe, denn Sie haben in meinem Bericht, der Ihnen schon bei Beginn der Beratungen im Plenum vorlag, eine eingehende und umfassende Darstellung des gesamten Bundesvoranschlages. Ich glaube, daß Sie hinreichend informiert sind und auf Grund dieses Berichtes dem Bundesfinanzgesetz Ihre Zustimmung erteilen können.

Ich darf darauf hinweisen, daß das Bundesfinanzgesetz in seinen neun Artikeln auch den Dienstpostenplan des Bundes, den Systemisierungsplan für die Kraftfahrzeuge des Bundes, die Anlagen und die Geldvoranschläge einschließt, sodaß also in diesem Bundesfinanzgesetz alles verankert wird und somit alle Anlagen auch einen Teil des Gesetzes darstellen.

Ich weise dabei noch darauf hin, daß Ihnen in den letzten Tagen zum Dienstpostenplan — das ist der Anhang IV zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 — für die Seite 82 eine Druckfehlerberichtigung zugegangen ist, die ich hiermit in Erinnerung bringe und die zu berücksichtigen ich Sie bitte.

Ich darf also abschließend zur Schlußformel kommen und Sie im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses um folgendes bitten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (385 und Zu 385 d. B.) samt den Anlagen I (Bundesvoranschlag), I a bis I d (Hauptübersichten), II (Geldvoranschläge der Monopole), III (Geldvoranschläge der Bundesbetriebe), IV (Dienstpostenplan) und V (Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes), wird — mit der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Abänderung und der beigedruckten Ergänzung des Bundesfinanzgesetzes sowie unter Berücksichtigung der zum Bundesvoranschlag

und seinen Anlagen vorliegenden Druckfehlerberichtigungen — die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident **Böhm**: Da niemand zum Wort gemeldet ist, ist die Debatte geschlossen.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abg. Altenburger gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit dazu 5 Minuten beträgt.

Abg. **Altenburger**: Hohes Haus! Herr Präsident! Der Herr Abg. Czernetz von der Sozialistischen Partei Österreichs hat im Laufe seiner Ausführungen laut Protokoll folgenden Satz zum Ausdruck gebracht: „Ich spreche davon, daß es in unserem Land mörderische Diktaturen gegeben hat, und ich beklage es, daß es hier Männer gibt, die nicht nur in der großen staatstragenden Partei der ÖVP sind, sondern die außerdem noch den stolzen Titel Gewerkschafter tragen wollen und sich mit einer Mörderregierung, die andere verfolgt hat, solidarisieren.“

Diese Behauptung ist eine schwere Beschuldigung gegen Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, wenn auch nicht namentlich angeführt. Wir weisen sie zurück und stellen fest, daß diese Behauptung unwahr ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Wir kommen zur Abstimmung über die noch restlichen Gruppen. Über die Gruppen I bis einschließlich VI sowie über die Gruppen VIII und IX ist bereits abgestimmt.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut;

X: Kapitel 24: Verkehr, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen, sowie

XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen (mit Ausnahme von Titel 2 und Titel 2 a § 2), Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung,

in der beantragten Fassung mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschlußentschliefungen zu Gruppe VII (S. 2533) und zu Gruppe XI (S. 2666) werden einstimmig angenommen.

Die Entschliefungsanträge Dr. Reimann zu Gruppe VII (S. 2600) und Dr. Pfeifer zu Gruppe XI (S. 2696) werden abgelehnt.

Sodann wird auch dem Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes selbst samt Titel und Eingang sowie den noch nicht abgestimmten Anlagen — das sind Anlagen I a bis I d: Hauptübersichten, Anlagen II und III: Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe, Anlage IV: Dienstpostenplan, und Anlage V: Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes — in der beantragten ergänzten Fassung in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

*Schließlich wird das **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955** samt allen Anlagen in dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Böhm**: Damit ist das Budget für das kommende Jahr verabschiedet.

Wir kommen nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (420 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer (**Einkommensteuernovelle 1954**) (425 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß, in dessen Auftrag ich die Ehre habe zu berichten, hat in seiner Sitzung am 13. Dezember dieses Jahres den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf über die Senkung der Einkommensteuer beraten und ihn dem Hause zum Beschluß vorgelegt.

Durch diesen Gesetzentwurf soll die bereits in den Erläuternden Bemerkungen zum Einkommensteuergesetz 1953 — im Bundesgesetzblatt Nr. 1/1954 kundgemacht — in Aussicht gestellte weitere Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer verwirklicht werden. Schon im Ausschuß habe ich als Berichterstatter und die Redner der Parteien darauf hingewiesen, daß wir es als sehr angenehm vermerken und uns darüber freuen, daß es nun möglich ist, dem österreichischen Volk innerhalb Jahresfrist zweimal eine Steuer senkung zu bescheren.

Wenn wir uns in der Welt umsehen, so sehen wir solche Beispiele nicht oft. Aber es ist leider Gottes so, daß immer und immer wieder über die Grenze hinausgesehen wird und Vergleiche gezogen werden, wobei man dann immer das sieht, was in anderen Ländern angeblich besser ist, aber nicht das, was bei uns tatsächlich geschehen ist. Ich möchte von dieser Stelle aus, nachdem das auch im Finanzausschuß dargelegt wurde, doch darauf hinweisen, daß wir mit einer zweimaligen Steuer senkung innerhalb eines Jahres fast vor allen Ländern, die uns umgeben, wohl an

der Spitze stehen, daß uns darin bisher wohl kaum jemand gefolgt ist. Das ist ein Beweis, daß sich das österreichische Volk angestrengt hat, daß seine Wirtschaft floriert und daß daher der Bund imstande ist, den Steuerpflichtigen ihre Steuerlast zu erleichtern.

Ich brauche nicht auf die Einzelheiten einzugehen, Sie haben diese in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage und auch im Ausschußbericht. Ich möchte aber vielleicht doch einige interessante Zahlen bekanntgeben, die ich mir zusammengestellt habe.

Durch diese Steuersenkung wird der österreichischen Wirtschaft und den österreichischen Lohnempfängern ein Betrag von 484,371.000 S belassen, wobei ich von jener Summe ausgehe, die als Einkommensteuer und Lohnsteuer im Budget 1955, das wir eben beschlossen haben, präliminiert ist.

Ich darf im Detail dazu erklären: Bei der Einkommensteuer macht die Senkung in den oberen Einkommen — und ich nehme die ab 160.000 S pro anno aufwärts — im Durchschnitt 7,5 Prozent aus und bringt für diese oberen Einkommen eine Senkung von 82,260.000 S im gesamten. Bei den mittleren und unteren Einkommen, das sind also die von 10.000 bis 160.000 S pro anno, ist die Steuer senkung bei der Einkommensteuer beinahe 16 Prozent im Durchschnitt und bringt für diese Kreise eine Senkung in der Summe von 216,331.000 S; das ist eine Gesamtsumme auf der Einkommensteuerseite von 298,591.000 S, also nahezu 300 Millionen Schilling.

Auf der Lohnsteuerseite, wo ich nun das niedrigere Einkommen besonders berücksichtigen muß, weil es sowieso kaum mehr eine Steuer erbringt und so die höheren doch in der Minderheit sind, liegt die Steuer senkung im Durchschnitt bei 13,25 Prozent und bringt den Lohnsteuerpflichtigen eine Senkung in der Summe von 185,780.000 S, sodaß wir auf die von mir bereits erwähnte gesamte Steuer senkungssumme von 484,371.000 S gelangen.

Wir können also feststellen: Wir haben dem österreichischen Volk innerhalb Jahresfrist eine Steuer senkung von 2 Milliarden Schilling gewährt. Einmal waren es letztes Jahr um dieselbe Zeit 1,5 Milliarden Schilling — durch das Einkommensteuergesetz 1953, das ab 1954 gilt —, diesmal sind es zwar etwas weniger, aber doch 500 Millionen Schilling; diesmal berechtigt — das muß ich objektiverweise zugeben — auf der Einkommensteuerseite etwas mehr als auf der Lohnsteuerseite, weil die Lohnsteuerseite bei der vorjährigen Senkung wesentlich besser daran war.

Ich darf Sie also bitten, diesem Gesetzentwurf, den der Finanz- und Budgetausschuß

behandelt hat und der Ihnen nun vorliegt, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen zu wollen.

Ich beantrage zugleich, die General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Böhm: Der Herr Berichterstatter beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch wird dagegen nicht erhoben. Wir werden so verfahren.

Als erster Redner gelangt der Herr Abg. Honner zum Wort. (*Abg. Krippner: Fünfmal „Kapitalisten!“ schreien und wieder gehen, Herr Kollege Honner! — Abg. Honner: Das war eine sehr schwache Retourkutsche!*)

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Knapp vor seiner Abreise aus Kanada hat sich der Herr Bundeskanzler Raab vom Vorsitzenden des kanadischen Industriellenverbandes als der große Vorkämpfer der Steuersenkung huldigen lassen. Durch das Unternehmerblatt der ÖVP, die „Neue Wiener Tageszeitung“, wurde mitgeteilt, der Bonner Finanzminister Schäffer beneidet Dr. Kamitz darum, wie leicht es ihm gelingt, seine Steuerreformpläne durchzusetzen. Die Schlußsitzung des ÖVP-Klubs vor den Weihnachtsferien war eine weitere Beweihräucherung des Raab-Kamitz-Kurses in der Steuerpolitik, und schließlich hat die Unternehmerpresse eindeutig ihrer Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß die Steuersenkung für die großen Einkommen durchgeführt wird. Sie hält es nur für einen Schönheitsfehler, daß auch die kleinen Einkommen etwas entlastet werden.

Das vorliegende Gesetz zur Senkung der Einkommensteuer wird also von der ÖVP auf ihr Konto gebucht. Aber auf dieses Konto gehört nur ein Teil dieses Gesetzes, nämlich jener, der die großen Einkommen weiter begünstigt. Diesen Teil des vorliegenden Gesetzes kann Doktor Kamitz voll und ganz für sich in Anspruch nehmen, denn das entspricht auch seinem Kurs und seiner ganzen Politik.

Anders aber sieht es mit der bescheidenen steuerlichen Entlastung der kleinen Leute, vor allem der Arbeiter und der Angestellten aus. Diese ist, wie auch die im Vorjahr vorgenommene Steuersenkung, das Ergebnis des jahrelangen Kampfes gegen die Steuerungerechtigkeit, gegen die Kriegslohnsteuer in ihrer unerträglichen Höhe. Dank diesem Kampf ist es heute nicht mehr möglich, nur dem Kapitalisten Steuergeschenke zu machen, ohne wenigstens gleichzeitig in bescheidenstem Maß die Steuerlast der Werktätigen zu verringern. Es muß daran erinnert werden, daß bereits der erste Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1948 einstimmig die Beseitigung der Kriegslohnsteuer gefordert hat.

Diese Forderung hat im Dezember 1952 die Linzer Betriebsdelegierten-Konferenz aufgegriffen, die einen Vorschlag der Belegschaft der Halleiner Zellulosefabrik einstimmig angenommen hat; wonach die Lohnsteuer von der Einkommensteuer getrennt und Steuersätze von 1 bis 3 Prozent bei Monatseinkommen unter 3370 S festgesetzt werden sollten.

Bis zur endgültigen Regelung der Lohnsteuerfrage muß noch eine Ungerechtigkeit beseitigt werden, die alle Lohn- und Gehaltsempfänger gegenüber den Einkommensteuerträgern trifft. Für die Lohnsteuerträger gelten alle die Möglichkeiten der vielfachen Abschreibungen und Absetzungen nicht, von denen die Kapitalisten so ausgiebig Gebrauch machen. Mit Recht ist daher auch die Forderung erhoben worden, daß vom Lohn- und Gehaltseinkommen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag — wir wollen keine Steuerbegünstigungen für Generaldirektoren — vorweg 15 Prozent abgezogen werden und nur der verbleibende Restbetrag des Lohnes oder Gehaltes besteuert werden soll. Dabei müßte natürlich der Bauschbetrag für Werbungskosten aufrechtbleiben. Dann wäre die gegenwärtig bestehende drückende Belastung dieses Teils der Steuerzahler, der Arbeiter und der Angestellten, wenigstens einigermaßen gemildert.

Aber von diesen Forderungen und ihrer Befriedigung spricht der vorliegende Gesetzentwurf überhaupt nicht. Der Kampf um die Abschaffung der Lohnsteuer auch in der gegenwärtigen Form und vor allem gegen die Kopplung der Lohn- und Einkommensteuer geht darum weiter.

Um den Gesetzentwurf, der heute zur Behandlung steht, hat es eine lange Auseinandersetzung gegeben. Der Finanzminister als verlässlicher Anwalt jener Kreise, die er vertritt, hat vorgeschlagen, die Einkommensteuer linear, das heißt gleichmäßig für reich und arm, um 10 Prozent zu senken. Die Arbeiterkammer hatte hingegen gefordert, daß den Lohn- und Gehaltsempfängern ein angemessener Ausgleich gegenüber den zahlreichen Privilegien gewährt wird, die die Kapitalisten bei der Steuerzahlung besitzen. Diese haben, wie aus den Ausführungen des Finanzministers Dr. Kamitz im Österreichischen Gewerbeverein hervorgeht, auf die bevorstehende Steuersenkung einen kräftigen Vorschuß bekommen. Sie bleiben die Steuern einfach schuldig, bis sie sich ertrotzt haben, was sie für gut halten. Ihre Zeitungen, besonders das großkapitalistische Blatt „Die Presse“, haben wiederholt und nachdrücklich erklärt, der Kern der Steuersenkung müsse die weitere Begünstigung der Kapitalisten, der großen Einkommen sein.

Der Finanzminister ist Gegner einer Steuerprogression zugunsten der kleinen Steuerzahler.

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2733

Für ihn ist der kapitalistische Unternehmer die Zentralfigur unserer Wirtschaft, und dessen Interessen allein bestimmen die Vorschläge des Herrn Dr. Kamitz.

Wenn es nun nicht ganz gelang, die arbeiterfeindlichen Absichten auf dem Gebiet der direkten Besteuerung durchzuführen, so einzig und allein deshalb, weil der jahrelange Kampf der Arbeiter und Angestellten gegen die ungerechte Besteuerung, gegen die Aufrechterhaltung des während des Krieges geschaffenen Steuersystems eine einseitige Begünstigung der Kapitalisten unmöglich macht, weil das eine allzu offene Provokation der Arbeiter und Angestellten wäre. Nur aus diesem Grund sind im vorliegenden Gesetz eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die auch einem Teil der werktätigen Bevölkerung zugute kommen. Ich meine damit die größeren Kinderermäßigungen und die bescheidene Erhöhung der sogenannten Werbungskosten.

Zu dieser letzten Frage, zu den Werbungskosten, möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Das reichsdeutsche Einkommensteuergesetz, das ja in allen seinen wesentlichen Bestimmungen in das geltende Gesetz vom Jahre 1953 aufgenommen wurde, schert den Kapitalisten und den Arbeiter über einen Kamm. Es stellt grundsätzlich fest, daß beide nach den gleichen Sätzen besteuert werden. Das mag formal dem Gleichheitsgrundsatz, wie ihn Dr. Kamitz vertritt, entsprechen, ist aber in Wirklichkeit das genaue Gegenteil. Den Kapitalisten stehen nämlich alle Möglichkeiten offen, den größten Teil ihres Einkommens der Versteuerung zu entziehen. Darüber wurde ja in der Debatte zu dem Kapitel ausführlich von den verschiedensten Debatterednern gesprochen. (*Abg. Wallner: Sie zahlen auch sonst noch Steuern!*) Sie haben überdies Gelegenheit, alle möglichen Absetzungen für Investitionen, Absetzungen für Abnutzung von Maschinen und Anlagen in jeder Form zu machen, und was es da sonst noch alles gibt. Was zur Versteuerung gelangt, ist also bei weitem nicht das volle Einkommen der Kapitalisten, sondern nur ein Teilbetrag. Jedenfalls werden alle zur Fortführung des Betriebes und vielfach auch des persönlichen Aufwandes verwendeten Gelder von der Besteuerung ausgenommen.

Anders verhält es sich beim Arbeiter und beim Angestellten. Hier wird nach den gleichen Sätzen wie beim Kapitalisten nicht ein Teil, sondern das ganze Einkommen versteuert, soweit es über der im Gesetz festgesetzten steuerfreien Grenze liegt, die nach diesem nunmehr vorliegenden Gesetz 8500 S jährlich beträgt. Ausgenommen sind nur die sogenannten Werbungskosten, die das deutsche Steuergesetz als den Aufwand umschrieben hat, den der Arbei-

ter für Fahrten zum Arbeitsplatz, für Beiträge für Berufsorganisationen und ähnliches zu machen hat. Beim Unternehmer kann alles von der Steuer abgesetzt werden, was nach seiner Meinung zur Fortführung und Erweiterung des Betriebes notwendig ist, beim Arbeiter und Angestellten nur die kleinen Nebenspesen. Nun ist aber die Weiterbildung des Arbeiters im heutigen technischen Zeitalter, sein Aufwand für die Wohnung, für Hygiene und Erholung durchaus nicht das Privatvergnügen des Arbeiters oder des Angestellten, sondern lebenswichtig für die Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit und für die Wiederherstellung seiner verbrauchten Arbeitskraft.

Hier beginnt die grundlegende Ungerechtigkeit dieses Steuersystems, das die Lohnsteuer an die Einkommensteuer koppelt. Der Aufwand für die Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft als einziges Kapital des Arbeiters und des Angestellten wird rücksichtslos besteuert. Steuerfrei bleibt nur der Aufwand für seine Spesen, die unmittelbar mit seiner Arbeit verbunden sind, die sogenannten Werbungskosten. Diese Ungerechtigkeit bleibt aufrecht, wenn sie auch durch die Erhöhung des Werbungskostenpauschales um sage und schreibe 26 S pro Monat gemildert wird. Die Verfasser dieses Gesetzes waren sich offenbar selbst darüber im klaren, daß dies vollkommen ungenügend ist, und deshalb ist vorgesehen, daß in den Jahren 1956 und 1957 dieses Pauschale um jeweils weitere 26 S monatlich erhöht wird. Aber auch damit ist das Unrecht gegenüber den Arbeitern keineswegs aus der Welt geschafft. Was die Arbeiter und Angestellten durch das vorliegende Gesetz erhalten, kann im besten Fall nur als eine ganz bescheidene Abschlagszahlung auf das angesehen werden, was sie mit Recht und Nachdruck fordern: die Beseitigung der einseitigen Belastung der Arbeiter und Angestellten, die Beseitigung dieses bestehenden ungerechten Steuersystems.

Es hat große Empörung unter den Arbeitern und Angestellten ausgelöst, daß in diesem Jahr, zu diesen Weihnachtsfeiern beträchtliche Abzüge von den Weihnachtsgeldern und den Remunerationen gemacht wurden — eine Auswirkung des vorjährigen Gesetzes, durch das ein viel größerer Teil des Einkommens der Lohn- und Gehaltsempfänger als früher in die Versteuerung einbezogen worden ist! Nimmt man nun noch dazu, daß die Sozialbeiträge aller Arbeiter und Angestellten beträchtlich gestiegen sind, weil ja auch für diese neue und schärfere Vorschriften gelten, so kann man sagen, daß die prozentuelle Lohnsteuersenkung des Vorjahres samt der Steigerung der Werbungskostenfreibeträge zum größten Teil wieder aufgezehrt worden ist.

Aber nicht nur die Arbeiter und Angestellten sind von der zwischen den beiden Regierungsparteien vereinbarten Lösung unbefriedigt, auch das Kleingewerbe, der Kleinhandel und der größte Teil der Bauernschaft, deren Einkommen ja meist doppelt besteuert wird, haben ihrer Unzufriedenheit mit der geringen Steuer senkung schon Ausdruck verliehen. Das System Kamitz, von dem in dieser Debatte so viel die Rede war, bedeutet eben eine einseitige Begünstigung der großen Einkommen, das spüren der Kleinhandel und das Kleingewerbe mit derselben Härte wie die Arbeiter und Angestellten.

Der Arbeiterschaft und ihrem Kampf allein ist es zu danken, wenn durch die Hinaufsetzung des steuerfreien Einkommens um jährlich rund 1000 S und durch die Erhöhung des Werbungskostenpauschales um monatlich 26 S sowie durch die Erhöhung der steuerfreien Beträge für Kinderermäßigung auch für die kleinen Einkommen diesmal eine gewisse Erleichterung herausgekommen ist. Mit Rücksicht darauf, mit Rücksicht auf diese Erleichterungen stimmt die Volksopposition diesem Gesetze zu.

Präsident **Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Ebenbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ebenbichler**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die jetzt in Beratung steht, wurde in der Öffentlichkeit schon reichlich besprochen und auf das lebhafteste begrüßt. Ich kann mich der Begrüßung anschließen, obwohl ich sagen muß, daß das, was in den Zeitungen stand, ja nicht einzigartig und allein dastehend ist, sondern daß ja auch in allen anderen oder fast in allen anderen Staaten Senkungen der bestehenden Steuern vorgenommen wurden und vorgenommen werden mußten.

Die österreichische Einkommensteuer ist durch die Progression besonders drückend gewesen. Die Progression stammt ja noch aus der reichsdeutschen Zeit und ist den damaligen Einkommensverhältnissen und der damaligen Kaufkraft des Geldes angepaßt. Inzwischen wurden aus der Markwährung Schillinge, deren Kaufkraft aber infolge andauernder inflationistischer Erscheinungen ständig vermindert wurde. Die von den Regierungsparteien durchgeführten Abwehrmaßnahmen, wie Geldumlaufverringerung, Abschöpfungen und die unrühmlich bekannten Lohn-Preisabkommen, haben wohl das Ärgste verhindert, aber keineswegs die schleichende Inflation zum Stillstand gebracht.

Aus einem ganz kleinen Beispiel ist das ohneweiters zu ersehen. Wenn im Jahre 1939 ein lediger Bürger ein Einkommen von 1000 RM

hatte, so bezahlte er hierfür eine Einkommensteuer in der Höhe von 219 Mark 96 Pfennig. Es verblieben ihm fast 800 RM, mit denen er einen Lebensstandard einnehmen konnte, der weit über die Notwendigkeiten zum Erhalt einer sechs- oder siebenköpfigen Familie reichte. Aber im Jahre 1946 erhielt derselbe 1000 S — nicht mehr Mark —, und davon wurden ihm aber ebenfalls 219,96 S abgezogen. Sie werden zugeben müssen, daß mit den verbliebenen 800 S die Erhaltung dieser selben Familie schwer möglich war.

Durch diesen Zustand ist eine bedeutende Verkürzung des Realeinkommens der Bevölkerung erfolgt, was natürlich auch nicht ohne Rückwirkung auf den Sektor der Produktion und somit auf den Stand der Beschäftigtenzahl blieb.

Die Berechtigung, ja volkswirtschaftliche Notwendigkeit einer progressiven Besteuerung der Einkommen kann ja besonders auf Grund der durch den Krieg und die Nachkriegszeit hervorgerufenen Verarmung nicht bestritten werden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Höhe der Progression vom wirtschaftlichen Standpunkt aus in entsprechender Höhe zu begrenzen ist, will man nicht das Kind mit dem Bade ausgießen. Es kann ruhig behauptet werden, daß die in Geltung stehende Progression nicht nur völlig genügend, sondern eher noch zu scharf ist. Es hätte daher die ursprüngliche Absicht des Herrn Finanzministers, eine lineare Kürzung der Einkommensteuer durchzuführen, einen größeren Schritt auf dem Wege der Bereinigung dieses Problems bedeutet.

Es liegt doch sicherlich im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, wenn möglichst viel private Wohlhabenheit auf arbeitsame und ehrliche Weise entsteht, und es ist völlig falsch, einen Menschen, der durch seine Tüchtigkeit viel verdient, a priori wie es jetzt besonders gern in Österreich geschieht, als unehrlich zu betrachten. (*Zustimmung bei der WdU.*) Daß in dieser Frage zwischen den Koalitionsparteien keine einheitliche Auffassung besteht, ist verständlich, denn staatliche Kollektivwirtschaft und freie Marktwirtschaft bedingen völlig entgegengesetztes Denken.

Eines kann wohl allgemein festgestellt werden: Die ständige Erhöhung des Sozialproduktes zum Beispiel in Amerika, in den USA, und auch in der Schweiz und in anderen Ländern geht nicht zuletzt auf die Einstellung der positiven Beurteilung des wirtschaftlich Tüchtigen zurück. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Der Herr Finanzminister hat die in Behandlung stehende Novelle selbst nur als ein Detail, als einen Schritt in bezug auf seine geplante

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2735

große Steuerreform bezeichnet. Es wäre außerordentlich interessant gewesen, näheres über die Generalbereinigung der österreichischen Steuergesetzgebung zu erfahren. Wir hoffen aber, daß die Minister rechtzeitig genaue Unterlagen über die Pläne dieser großen Steuerreform bringen werden, damit die Öffentlichkeit in die Lage versetzt wird, über dieses allgemein brennende Problem entsprechend zu diskutieren.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien wurde im Laufe des heurigen Jahres eine Einigung über einen Teil der sogenannten Kapitalmarktgesetze erzielt. Mehrere Probleme, die dringendst einer gesetzlichen Regelung bedürft hätten, wie zum Beispiel das Bankenrekonstruktionsgesetz und andere, sind noch ungelöst. Jedenfalls erscheint aber aus dem bisher auf diesem Gebiete Erfolge, daß die Schaffung und Festigung eines Kapitalmarktes gewollt wird. Ich darf bei dieser Gelegenheit auf die Ausführungen meiner Klubkollegen Dr. Kraus und Dr. Gredler verweisen.

Hier ist es einmal vor allem am Platze, darauf hinzuweisen, daß endlich die Begriffe Einkommen und Gewinn ihrem tatsächlichen Sinne nach getrennt werden sollten. Der Staat müßte endlich die Tatsache anerkennen, daß nicht entnommene Gewinne kein Einkommen darstellen. Die Anerkennung dieses Grundsatzes wäre viel nötiger und würde der Steuergerechtigkeit wohl viel mehr Rechnung tragen als die große Zahl von Einzelbegünstigungen, die, abgesehen davon, daß sie vielfach der Gleichbehandlung aller Staatsbürger Hohn sprechen, meist die natürliche Entwicklung und damit die tatsächliche Konsolidierung der Wirtschaft hemmen, wenn nicht gar verhindern.

Es ließe sich eine ganze Reihe von schwersten Schädigungen aufzählen, die durch die Nichtanerkennung der Tatsache, daß ein nicht entnommener Gewinn kein Einkommen darstellt, entstehen. Ich will nur insbesondere darauf verweisen, daß dieser falsche Standpunkt dazu verleitet, wenn nicht gar zwingt, in erhöhtem Maße Fehlinvestitionen zu tätigen, die gesamtösterreichisch gesehen sicherlich in die vielen Millionen gehen. Wir müssen uns endlich aus der Eiszeit der Erstarrung unserer Wirtschaftsstruktur, in der wir uns seit 1945 befanden, tatsächlich, und zwar voll und ganz befreien.

Die Kapitalbildung ist auch in der noch freien Wirtschaft tatkräftigst durch eine entsprechende Steuergesetzgebung zu fördern, aber auch dies allein genügt nicht, wenn nicht auch dafür Sorge getragen wird, daß die freie Zirkulation des Kapitals im weitest-

gehenden Maße unterstützt wird. Woher sollten denn die Mittel für neue volkswirtschaftlich interessante Neugründungen von Unternehmen kommen, wenn der Moloch Staat das Übermaß einer oft ohnehin kläglich Beute für sich beansprucht?

Sosehr die Regierungsvorlage als ein kleiner Schritt zur Bereinigung dieses Problems zu begrüßen ist, sosehr muß aber auch festgestellt werden, daß auch diese Maßnahme das bestehende Übergewicht der verstaatlichten Wirtschaft fast in keiner Weise schmälert. Es wird doch heute so viel von gleichen Wettbewerbsverhältnissen gesprochen. Wenn irgendein kleiner Mann um eine Gewerbe Konzession ansucht, wird behördlicherseits genau untersucht, ob diese Wettbewerbsverhältnisse gestört erscheinen. Daß aber die noch freie Wirtschaft in Österreich, sei es auf dem Sektor der Produktion oder auf dem Sektor der Güterverteilung, heute unter weitaus ungünstigeren Wettbewerbsverhältnissen ihre Existenz gegenüber der verstaatlichten Wirtschaft zu behaupten hat, will man nicht sehen oder wahrhaben. Wollen Sie einen Beweis für diese meine Feststellungen, so möchte ich Sie nur auf meine von dieser Stelle aus schon öfter wiederholten Ausführungen über die Bevorzugung von Konsumvereinen und Genossenschaften verweisen.

Die Ausführungen des Herrn Finanzministers im Finanzausschuß zu dieser Vorlage, daß die vorliegende Regelung der Einkommensteuer nur einen Schritt zu einer totalen Reform der gesamten Steuergesetzgebung darstelle, berechtigten wohl zu der Hoffnung, daß in nächster Zeit den von mir aufgezeigten Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden wird.

Wenn ich nun aber auch den sozialen Charakter des vorliegenden Gesetzentwurfes einer Betrachtung unterziehe, so muß ich allerdings feststellen, daß meine Fraktion in dieser Hinsicht wenig befriedigt ist. Es ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß dem Prinzip einer sozialen Familienpolitik in Wirklichkeit wohl sehr, sehr wenig Rechnung getragen wurde. Wenn nunmehr die Kinderermäßigung von einem Mehrbetrag von 10.000 S über dem einkommensteuerfreien Betrag von 8500 S 82,5 Prozent beträgt, so ist dies sicherlich erfreulich. Viel weniger erfreulich aber ist es, wenn diese Kinderermäßigung bei einem Mehrbetrag von 12.000 S über dem steuerfreien Einkommen auf sage und schreibe 45 Prozent absinkt — also schon bei einer Erhöhung um 2000 S allein eine derartige Verminderung! (*Abg. Herzels: Sehr ungerecht!*) Liegt doch gerade

in dieser Einkommensgruppe der Großteil der kleineren Wirtschaftstreibenden. Dies ist für die Betroffenen aber umso härter, als sie bei der Gewährung der Kinderbeihilfen gegenüber den Unselbständigen ohnehin schwerstens benachteiligt sind.

Diese Feststellung veranlaßt mich denn auch, besonders darauf hinzuweisen, daß meine Fraktion immer und immer wieder die gleiche Behandlung der Selbständigen und Unselbständigen verlangt und ihre Einstellung gegen neoständestaatliche Gesichtspunkte stets zum Ausdruck gebracht hat. *(Beifall bei der WdU.)*

Schließlich aber möchte ich für die zukünftige globale Steuerreform die Anregung geben, vor allem auch eine Vereinfachung im Veranlagungsverfahren zu ermöglichen. Kleine Einkommen sind unserer Meinung nach zu pauschalisieren. Dann wird es auch möglich sein, die Betriebsprüfungen bei den großen Betrieben in kürzeren Zeitabständen als bisher durchzuführen.

Dem Herrn Finanzminister gebührt ohne Zweifel die volle Anerkennung, daß er bei der Übernahme seines Ressorts, im ganzen gesehen, ich möchte sagen, in letzter Minute erkannt hat, daß die Steuergesetzgebung in Österreich im Begriffe stand, die österreichische Wirtschaft zu erschlagen. Ich bin unabhängig genug, um meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Bestrebungen des Finanzministers zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die ungeheure Weltwirtschaftskonjunktur entscheidend unterstützt wurden.

Die Hindernisse, die ihm sein Koalitionspartner hinsichtlich seiner Pläne und Zielsetzung bereitete, hat sozusagen ein gütiges Schicksal in der Gestalt dieser globalen Konjunktur, deren Konsequenz ein Erfolgsanteil von über 30 Prozent vom gesamten Sozialprodukt ist, größtenteils auszugleichen vermocht. Glauben wir nicht, daß dies ein Dauerzustand sei. Denken wir an die Festigung und den Ausbau des Inlandsmarktes, also an die Festigung und Erhöhung der Kaufkraft unserer Bevölkerung. Einzig und allein darin liegt die Sicherung einer wahren und stetigen Wirtschaftskonsolidierung.

Vergleichen Sie doch einmal die Kaufkraft unserer Bevölkerung im Jahre 1953 mit der des Jahres 1954, und Sie werden leider feststellen müssen, daß die in der parlamentarischen Behandlung stehende Regierungsvorlage keine Erhöhung der Kaufkraft bewirkt, sondern lediglich die besonders auch infolge der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge eingetretene Verkürzung wieder gutmacht.

Obwohl also meine Fraktion mit dieser Regierungsvorlage nur teilweise und nur wenig

zufrieden ist, werden wir doch, weil es sich jedenfalls um einen positiven Schritt auch im Sinne unseres Programms handelt, unsere Zustimmung erteilen. *(Lebhafter Beifall bei der WdU.)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Haunschmidt gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Haunschmidt**: Hohes Haus! Es ist für einen Mandatar der Wirtschaft erfreulich, wenn er zu einer Regierungsvorlage sprechen darf, die zum zweitenmal eine Steuersenkung vornimmt.

Herr Kollege Honner hat in seiner heutigen Rede so wie im Vorjahr von „Steuergeschenken an die Kapitalisten“ gesprochen. Er hat die Einkommensteuernovelle, die heute zur Behandlung steht, kritisiert und gestern einen Teil der Wirtschaftstreibenden als „Steuerhinterzieher“ bezeichnet. Wenn Nationalrat Honner den Mut hat, solch ungerechte Anschuldigungen auszusprechen, dann muß ich als Wirtschaftstreibender dagegen schärfstens Einspruch erheben. Weder der Finanzminister noch irgendein Finanzamt, weder die ÖVP noch auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft decken solche Steuerhinterzieher. Diese werden, wenn der Beweis der Steuerhinterziehung erbracht ist, auch bestraft. In diesen Fragen ist der Herr Finanzminister besonders hart, und er hat bestimmt seinen Finanzämtern den Auftrag gegeben, solche Schurken, die heute den Staat betrügen, entsprechend zu bestrafen.

Wenn Kollege Honner gestern den Finanzminister auch aufgefordert hat, auf prompte Bezahlung der Steuern zu drängen, und hier so großen Wert darauf gelegt hat, dann möchte ich an ihn und an seine Fraktionskollegen die Aufforderung richten, doch die USIA-Betriebe zu veranlassen, sie mögen auch ihre Steuern endlich bezahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Umsatzsteuer, die von diesen Betrieben seit 1946 noch nicht bezahlt ist, beträgt bis zum heutigen Tage insgesamt sage und schreibe 395 Millionen Schilling. Herr Kopleinig und Herr Honner: 395 Millionen Schilling! — Honner und Kopleinig schweigen! *(Abg. Honner, der eben in den Saal kommt: Was? Was?)* An Körperschaftsteuer schulden die USIA-Betriebe dem Staat seit dem Jahre 1946 einen Betrag von 416 Millionen Schilling. *(Abg. Honner: Vielleicht sagen Sie, wie Sie das errechnet haben!)* Herr Honner und Herr Kopleinig, rechtfertigen Sie das! An Zöllen beträgt der Rückstand 550 Millionen Schilling, an Ausgleichssteuer auch 550 Millionen Schilling. *(Abg. Honner: Sie jonglieren mit den Zahlen nur so herum!)* Das sind zusammen 1910 Millionen Schilling. *(Abg. Krippner:*

Eher mehr als weniger!) Herr Honner, 1910 Millionen Schilling, die Monopolabgabe für Zigaretten, Getränkesteuer usw. nicht inbegriffen! (*Abg. Koplénig: Das wäre ein Geschäft! Da könnte man wieder Steuergeschenke machen!*)

Außerdem schädigen diese USIA-Betriebe die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden, denen Sie immer die Stange zu halten versuchen, ganz gewaltig, weil deren Einnahmen stark fallen. Sie tragen also durch ihre Geschäfte wesentlich dazu bei, daß die Steuereingänge erheblich reduziert werden. (*Abg. Krippner: Da könnten wir etwas machen, wenn wir euch Steuerbetrüger nicht hätten! — Abg. Koplénig: Wer schimpft, der kauft! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*)

Hier, Herr Honner, könnten Sie dem Herrn Finanzminister und unserem ganzen Bundesstaat Österreich einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie bei den maßgebenden USIA-Stellen genau so energisch auftreten würden, wie Sie es gestern hier im Hause getan haben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das darf er ja nicht!*) Dazu aber sind Sie, Herr Honner, anscheinend zu schwach oder zu feige. Sie können eben nur hier im Parlament über die Regierung und über die Minister schimpfen. Aber dort, wo es schließlich und endlich Ihre Aufgabe wäre, dafür einzutreten, daß der Staat das Geld erhält (*Abg. Koplénig: Wieso unsere Aufgabe? Wir sind ja keine Regierung!*), das längst fällig ist und ihm schon so lange geschuldet wird, dort sind Sie ruhig und finden keine Worte! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Koplénig: Wenn die Regierung so unfähig ist, können wir ja nichts dafür! — Präsident Hartleb gibt erneut das Glockenzeichen. — Abg. Koplénig: Sie wollen für die Unfähigkeit der Regierung uns verantwortlich machen!*) Der Herr Finanzminister hat sich des öfteren bemüht und auch die Regierung, aber Sie selber haben taube Ohren, Sie finden es nie der Mühe wert (*Abg. Koplénig: Wir sind ja nicht in der Regierung!*), die österreichische Regierung zu unterstützen. Das ist Ihre Feigheit, Ihre Schwäche, daß Sie dort nicht reden dürfen. (*Abg. Koplénig: Für Ihre Unfähigkeit müssen Sie Ihre Regierung verantwortlich machen!*)

Präsident **Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, Zwiegespräche zu unterlassen!

Abg. Haunschmidt (*fortsetzend*): Als unser Bundesparteiobmann im Jahre 1952 weitblickend einen Fachmann von hohen Qualitäten, den im Finanzwesen versiertesten Beamten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Herrn Prof. Dr. Kamitz, zum Finanzminister vorschlug und der Genannte als Finanzminister Steuerermäßigungen pro-

phezeite, da war in der Sozialistischen Partei große Aufregung, und man sprach von Aprilscherz, schlechten Witzen usw. Selbst Minister der Sozialistischen Partei haben sich damals sehr abfällig geäußert. Und nun auf einmal sind unsere Koalitionspartner auch für eine Steuersenkung! Ja, heute wollen Sie Ihre seinerzeitige Ablehnung verschweigen und diese Erfolge auf steuerlichem Gebiet als Ihr Werk bezeichnen! Aus dem Saulus ist ein Paulus geworden.

Nein, meine Herren, so billig kommen Sie diesmal nicht davon. Die österreichische Wirtschaft, die Bauern, die Arbeiter und Angestellten wissen zu gut, wem sie diese Steuerermäßigung zu danken haben: der Österreichischen Volkspartei, unserem hochgeschätzten Bundeskanzler Raab und unserem hochverehrten Finanzminister Prof. Dr. Kamitz. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Koplénig: Hoch, höher, noch höher!*)

Der Raab-Kamitz-Kurs hat eine gewaltige Wendung gebracht, und ich bedaure nur, daß der Kollege Czernetz, der hier gesprochen hat, von einem Raab-Kamitz-Kurs nichts weiß. Ich glaube, jeder Volks- und Hauptschüler weiß heute ganz genau, was der Raab-Kamitz-Kurs für die österreichische Wirtschaft bedeutet. Er hat die Stabilisierung gebracht, die Vermehrung der Einnahmen usw. Das ist eben ein Beweis dafür, daß wir damit auf dem richtigen Weg sind. Das österreichische Volk wird heute mit der Annahme dieser Regierungsvorlage die Überzeugung gewinnen, daß die Österreichische Volkspartei ihre Versprechen einlöst, daß sie die Steuern nicht erhöht, sondern ermäßigt.

Wenn die Frau Kollegin Flossmann behauptet hat, die Grundlage der Stabilisierung sei das Jahr 1947 gewesen, so muß ich zumindest für meine Person als Wirtschaftstreibender, als Kaufmann behaupten, daß die Stabilisierung erst im Jahr 1951 durch die Preissenkungen, die Raab empfohlen hat, ihren Anfang genommen haben. Die gewerbliche Wirtschaft hat durch die Preissenkungen die Stabilisierung möglich gemacht (*Abg. Horn: Vergessen Sie die Arbeiter nicht!*) und damit erzielt, daß in der Bevölkerung das Vertrauen zur Währung und zur Wirtschaft eingekehrt ist. (*Abg. Honner: Sie haben sich halt erst später saniert und stabilisiert!*)

Wenn Herr Nationalrat Dr. Gredler am 2. Dezember dieses Jahres erklärte, der Finanzminister sei unser Adoptivsohn, so will ich hier betonen, daß die Österreichische Volkspartei auf diesen Adoptivsohn sehr stolz ist und daß dieser Adoptivsohn nicht nur der Volkspartei, sondern ganz Österreich große Dienste erwiesen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er hat trotz der schwierigen finanziellen Lage nicht nur Steuern gesenkt, was nicht nur in Österreich, sondern

auch im Ausland anerkannt und bewundert wird. Der Herr Dr. Gredler ist ein Adoptivkind der WdU, und ich muß es seiner Partei überlassen, zu beurteilen, ob sie mit ihm auch so zufrieden ist und mit ihm auch so viele Erfolge verzeichnen kann wie die Österreichische Volkspartei mit ihrem Adoptivsohn Dr. Kamitz. *(Abg. Zeillinger: Tauschen wir einmal die Kinder aus!)*

Die Steuerermäßigung für die Lohn- und Gehaltsempfänger wird zum größten Teil der Konsumgüterindustrie zugute kommen. Man wird in Betracht ziehen müssen, daß durch den erhöhten Bedarf und die erhöhte Nachfrage auch die Erzeugung größer werden muß, um keine Preissteigerungen herbeizuführen. Die Produktion muß eben Schritt halten, und die Steuersenkung, die sich in erhöhtem Ausmaß bei den mittleren und größeren Betrieben auswirkt, wird zur Rationalisierung, zur Modernisierung und zur Anschaffung von neuen Maschinen verwendet werden können. Die Produktionskapazitäten sind in den meisten Fällen schon ausgenutzt. Die Zunahme der Importe, also der Güterversorgung aus dem Ausland, bestätigt diesen Zustand. Wenn die Produktionskapazitäten mit Hilfe von Investitionen nicht hinreichend vergrößert werden würden, wären Preissteigerungen die Folge der Knappheit. Der Gewinn, den die kleinen Einkommen aus der Steuersenkung gezogen haben, würde dann rasch wieder zunichte werden.

Die Österreichische Volkspartei begrüßt und billigt die Regierungsvorlage vollinhaltlich, da sie einerseits durch die Steuerermäßigung bei den kleinen Einkommen die Kaufkraft stärkt und andererseits einen weiteren Anreiz zur Leistungssteigerung bietet. Nachdem bereits die mit 1. Jänner dieses Jahres wirksam gewordene Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zu einer beträchtlichen Erhöhung des Realeinkommens aller Schichten der Bevölkerung geführt hat, wird diese Novelle noch weitere Impulse in dieser Richtung geben. Steuersenkungen sind nun einmal der gesündeste Weg zur Erhöhung unseres Realeinkommens, indem sie einerseits die Kaufkraft steigern und andererseits durch Abbau der Steuerbürde auch zu einer besseren Preisgestaltung Anlaß geben. Die Österreichische Volkspartei hofft und erwartet, daß die Herabsetzung der Steuern eine solide Grundlage zur strikten Einhaltung der Lohn- und Preisdisziplin darstellt und daß damit neuerlichen Lohnforderungen einerseits und Preisauftrieben andererseits jedwede Berechtigung von vornherein genommen wird.

Die Österreichische Volkspartei begrüßt auch, daß durch eine stärkere Ermäßigung des Tarifes für Familien mit Kindern den berechtigten

Forderungen nach einer gesunden Familienpolitik und nach Stützung der Familie als Keimzelle unseres Staates teilweise entsprochen worden ist. Familienpolitik kann zwar nicht allein im Wege der Steuerpolitik betrieben werden, doch ist es notwendig, durch eine weitere Begünstigung der Familienerhalter eine wirksame Ergänzung zum Familienausgleichsgesetz vorzunehmen. Daß die Österreichische Volkspartei auch in Hinkunft ihre höchste Aufmerksamkeit auf eine Begünstigung und Unterstützung kinderreicher Familien legt, gleichgültig, ob der Familienerhalter Arbeitnehmer oder Arbeitgeber ist, ist selbstverständlich. Ich bin mir auch bewußt, daß mit dieser zweiten Steuersenkung nur ein weiterer Schritt getan wurde und daß bei Fortsetzung der konstruktiven Wirtschaftspolitik dies sicherlich nicht die letzte Begünstigung für die Familienerhalter sein wird.

Die Erhöhung des Werbungskostenpauschales ist gleichfalls eine Regelung, die von der Österreichischen Volkspartei gutgeheißen wird, da besonders bei den kleinen Lohn- und Gehaltsempfängern dieses Pauschale zu einer zusätzlichen Erhöhung der Kaufkraft Anlaß gibt.

Nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt auch der durch die Einkommenssteuernovelle in die Wege geleiteten Entlastung für die mittleren und höheren Einkommensempfänger zu. Diesen Gruppen hat die erste Steuersenkung ja keine allzu großen Erleichterungen gebracht, und es ist deshalb anzuerkennen, daß wenigstens diesmal halbwegs einer weiteren leistungshemmenden Nivellierung Einhalt geboten werden konnte. Es muß auf jeden Fall mit der grundfalschen Ansicht gebrochen werden, daß mehr Geld verdienen durch eine besonders hohe Steuerleistung zu bestrafen ist. In der freien Wirtschaft sind nun einmal Tüchtigkeit und Initiative, sei es beim Arbeitnehmer oder beim Arbeitgeber, die Voraussetzungen für eine weitere Leistungssteigerung, und dieser Tatsache muß endlich auch durch den Einkommensteuertarif entsprochen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Durch die Entlastung der mittleren und höheren Einkommensgruppen wird auch, in einem allerdings bescheidenen Rahmen, eine Eigenkapitalbildung möglich sein, eine Eigenkapitalbildung, durch die sicherlich — ich denke jetzt an Wirtschaftstreibende — der eine oder der andere in die Lage versetzt wird, sich eine dringend notwendige Maschine anzuschaffen oder irgendwelche andere Verbesserungen in seinem Betrieb vorzunehmen. Dadurch werden wieder Arbeiter beschäftigt und wird die Leistung gesteigert. Gerade am Fehlen der Möglichkeiten einer Eigenfinanzierung krankt ja heute noch unsere Wirtschaft im besonderen. Es ist daher zu begrüßen, daß ein weiterer

Schritt in dieser Richtung getan wird. Besonders der Handel ist infolge des Mangels an Eigenkapital nach wie vor schwerstens behindert, seine Funktion als Mittler zwischen Produzenten und Verbrauchern und als Finanzier für Erzeugung und Absatz zu erfüllen. Wirksame Hilfe für den Handel könnte allerdings erst eine entsprechende steuerliche Begünstigung für den nicht entnommenen Gewinn schaffen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die zweite Einkommensteuersenkung ist also ein weiterer erfreulicher Schritt, ich möchte sagen, zur Reprivatisierung eines Teiles unseres Volkseinkommens. Die Steuergelder, die bisher durch die Staatskassen geflossen sind, wurden auch nicht unzweckmäßig verausgabt, doch ist ein großer Unterschied, ob uns ein Teil in der eigenen Tasche verbleibt und wir diese Gelder dann so ausgeben, wie es jedem von uns am besten erscheint, oder ob sie die öffentliche Hand verteilt. Ich glaube wohl sagen zu können, daß jeder von uns diese Beträge nutzbringender und zweckmäßiger anlegen kann und daß damit unsere Volkswirtschaft viel mehr befruchtet wird, als wenn diese Gelder durch die Staatskassen fließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖVP hat noch weitere Steuerwünsche, und ich gestatte mir, sie Ihnen, Herr Finanzminister, vorzutragen:

1. Gleichstellung der Startbedingungen des Handels in steuerlicher Hinsicht im Wettbewerb mit den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das heißt Beseitigung aller Steuerbegünstigungen der Genossenschaften;

2. Neuschaffung eines Umsatzsteuergesetzes;

3. Steuerfreiheit für nicht entnommene Gewinne;

4. Änderung der Haushaltsbesteuerung, denn es ist nicht vertretbar, daß der Gesetzgeber eine verschiedene Regelung Platz greifen läßt, wenn es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt;

5. für alle Kleinhandelsbetriebe die Turnusbesteuerung;

6. Gewerbesteuersenkung, und

7. soll in Zukunft auf kinderreiche Familien in steuerlicher Hinsicht noch mehr Rücksicht genommen werden als bisher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hofft, daß es dem Herrn Finanzminister ehestens möglich sein wird, diese bescheidenen und durchaus berechtigten Wünsche zu erfüllen. Sie dankt für die bisherigen Erleichterungen, begrüßt den Entwurf der Einkommensteuernovelle 1954 und wird für die Regierungsvorlage stimmen. *(Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Holzfeind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Holzfeind**: Hohes Haus! Immer, wenn ein Steueränderungsgesetz vor das Hohe Haus kommt, kommt es trotz aller Mäkeleien zu einer einmütigen Annahme von ganz links bis ganz rechts. Man ist zwar nicht ganz einverstanden damit, man akzeptiert es aber. Mein Freund Czernetz hat heute darüber gesprochen, daß dieses Budget ein wirkliches Kompromiß zwischen den zwei großen Parteien und letzten Endes auch zwischen den Klassen darstellt. Wenn es ein klassisches Beispiel für ein echtes Kompromiß gibt, so ist es wohl diese Einkommensteuernovelle 1954.

Obwohl wir heute einmütig zu diesem Gesetz ja sagen werden, müssen wir doch feststellen, daß diese Einmütigkeit zu dem Zeitpunkt, als die Verhandlungen begonnen haben, keineswegs vorhanden gewesen ist und daß es sehr, sehr langer und sehr, sehr schwieriger Verhandlungen bedurfte, bis man zu dieser Einigung und zu diesem Gesetz gekommen ist. Wir können heute mit Befriedigung vermerken, daß alle Parteien dieser Einigung zustimmen. Warum stimmen wir zu, und welches waren die Gegensätze?

Der ursprüngliche Entwurf des Herrn Finanzministers hat eine lineare Steuersenkung von 10 Prozent vorgeschlagen. Begründet wurde diese lineare Steuersenkung damit, daß der Zweck der Steuersenkung der sein müsse, vorzusorgen, daß eine gewisse Kapitalkumulation weiterhin stattfinde, daß man auch in Zukunft die Möglichkeit habe, Investitionen aus jener Steuerrate durchzuführen, die durch die Ermäßigung zustandekommt.

Ich möchte vor allem feststellen, daß wir Sozialisten grundsätzlich Vertreter einer vernünftigen Investitionspolitik sind. Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, daß einer der Gründe, die im Jahre 1952 in dem Streit um das Budget schließlich zu Neuwahlen geführt haben, doch der gewesen ist, daß wir Sozialisten mehr Mittel für Investitionen aus dem Budget verlangt haben, und daß unter anderem auch darüber eine Gegensätzlichkeit bestanden hat, ein Beweis dafür, daß wir durchaus für eine vernünftige Investitionspolitik sind.

Der Unterschied scheint mir aber noch in einer anderen Weise grundsätzlich zu sein. Während wir der Meinung sind, daß im wesentlichen die Investitionen vom Staate aus mit den von dem Staatsbürger bezahlten Steuern durchzuführen sind, um dadurch Fehlinvestitionen zu vermeiden, steht die andere Seite auf dem Standpunkt, daß diese Einschaltung der öffentlichen Hand nicht erfolgen sollte und die Investitionen dem einzelnen selbst überlassen

2740 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

werden müßten. Da ist vielleicht der grundlegende Unterschied.

Wir sind der Meinung, daß die öffentliche Hand große, bedeutende Werke planen und mit Investitionen durchführen soll, weil wir glauben, daß sie ja schließlich und endlich wieder der gesamten Wirtschaft zugute kommen. Das, was an Investitionsaufträgen hinausgegeben wird, führt ja nicht die öffentliche Hand und auch nicht die Bürokratie durch, sondern die gesamte Wirtschaft. Die Privatwirtschaft lebt in weiterer Folge doch auch von diesen Investitionen, die, nachdem sie grundsätzlich durchbesprochen und schließlich in irgendeiner Form durch dieses Budget durchgezogen werden, selten zu Fehlinvestitionen werden. Überläßt man die Möglichkeiten, Investitionen durchzuführen, dem einzelnen je nach seinem Gutdünken, so ist zweifellos ein Anreiz gegeben, den steuerlichen Gewinn um jeden Preis mit Hilfe von Investitionen, auch wenn diese nicht immer zweckmäßig sind, verschwinden zu lassen, um ja keine Steuern zahlen zu müssen.

Ich möchte also grundsätzlich feststellen, daß wir für eine gesunde Investitionspolitik sind, und würde doch bitten, daß man diesem Gedankengang auch auf der anderen Seite eine entscheidende Beachtung schenkt, weil ich glaube, daß durch eine solche Investitionspolitik die gesamte Wirtschaft nur Vorteile haben kann.

Der Herr Kollege Haunschmidt hat zu dieser Vorlage als Redner der ÖVP gesprochen. Es ist eigentümlich, daß von der Fraktion der Volkspartei bei einem Steueränderungsgesetz immer Redner entsendet werden, die nicht unmittelbar an den Verhandlungen mitgewirkt haben. Ich würde es, aufrichtig gesagt, gerne einmal sehen, daß eine solche Radioübertragung nicht allein von den Sitzungen des Plenums stattfindet, sondern auch von den Verhandlungen, die ihnen vorangehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es würde sich dann vielleicht ein ganz anderes Bild ergeben. Ich hätte mich daher gefreut, wenn einmal ein Vertreter der Volkspartei, der unmittelbar bei den Verhandlungen dabeigewesen ist, das Wort ergriffen hätte. Bitte, ich will Ihnen da keine Vorschriften machen, selbstverständlich ist das Ihre Sache.

Ich will hier nicht wieder auf die Geschichte mit dem Raab-Kamitz-Kurs eingehen, wie das vom Kollegen Haunschmidt neuerlich schon zum Überdruß getan wurde. Ich möchte nur sagen: Auch wenn man etwas hundertmal wiederholt, wird es deswegen nicht wahrer und auch nicht richtiger, aber es ist ein alter Grundsatz, den, wie ich glaube, Goebbels und Hitler vertreten haben: Man muß etwas immer wieder und immer wieder wiederholen, damit

es die Leute wirklich glauben, auch wenn es unrichtig ist! Ich glaube, es ist manchmal wirklich so. Aber wenn man etwas immer wieder und wieder heruntertrommelt, muß wohl irgend etwas an der Tatsache nicht stimmen, sonst würden Sie es nicht ewig und ewig wiederholen. (*Abg. Altenburger: Ihr lernt eben so schwer!*)

Aber die Auffassung, daß jemand „bestraft“ werden soll, wenn er mehr Geld verdient, dringt unmittelbar in das Gebiet der Steuerpolitik ein. Ich möchte den Kollegen Haunschmidt bitten, in einem Handbuch der Finanzwirtschaft etwa von Adolf Wagner bis Wilhelm Gerlof nachzuschauen und nachzulesen; er wird daraufkommen, daß die Frage der Progression nicht unsere Erfindung ist. Auch die Anhänger der Grenznutzentheorie — ich erwähne Professor Wieser — waren der Meinung, daß jedermann im Staat nach seiner Fähigkeit, nach seinem Einkommen progressiv besteuert werden soll. Ich will hier nicht auf all die Theorien wie Assekuranztheorie und verschiedene andere Meinungen eingehen, aber es könnte sich höchstens darum handeln, in welcher Form die Progression gestaffelt werden soll. Und hier glaube ich, daß bei unserer Skala namentlich auf dem Gebiet der mittleren Einkommen zweifellos noch Korrekturen notwendig sind.

Das Entscheidende bei den Steuerverhandlungen war eigentlich der Vorschlag des Finanzministers einer linearen Steuerermäßigung mit der Begründung der Investitionen, während wir die Meinung vertreten haben, daß eine größere Begünstigung der kleinen Einkommensbezieher und im besonderen der Unselbständigen eintreten sollte.

Wir haben bekanntlich das Gleichstellungspauschale verlangt, und es ist deswegen zum Teil auch in der Öffentlichkeit, insbesondere aber bei den Verhandlungen selbst herumgestritten worden. Wir bedauern es aufrichtig, daß diese unsere Forderung auf Seite der Wirtschaft und auch seitens des Herrn Finanzministers zu Meinungen und Äußerungen geführt hat, die wir keineswegs gewollt oder gemeint haben.

Womit begründen wir das Gleichstellungspauschale? Vor allem läßt sich die Tatsache nicht von der Hand weisen, daß der Unselbständige, der Arbeiter, der Angestellte und der Beamte, der pünktlichste Steuerzahler ist. Nicht deswegen — ich sage es offen —, weil er ein edlerer Mensch ist, sondern weil die Technik des Einhebungsverfahrens eine solche Notwendigkeit bedingt. (*Abg. Krippner: Und von der Vorauszahlung haben Sie noch nichts gehört?*) Ja, lieber Freund, haben Sie Geduld, ich werde darauf zu sprechen kommen!

Besonders die Technik des Einhebungsverfahrens bei der veranlagten Einkommensteuer ist es wieder, die den Veranlagungspflichtigen zweifellos gewisse Vorteile gibt, eben weil es auch hier nicht anders geht.

Diese Vorteile, Herr Kollege Krippner, bestehen vor allem einmal darin, daß der Lohnempfänger beziehungsweise der Gehaltsempfänger die Steuer ja gar nicht in seine eigene Hand bekommt, sondern der Unternehmer sie ihm unmittelbar abzieht, einbehält und nicht nur seine eigene Steuer etwa um zwei bis drei Monate später, als dies bei Unselbständigen der Fall ist, im Wege der Veranlagung und durch Vorauszahlungen bezahlt, sondern darüber hinaus sogar die einbehaltene Lohnsteuer selbst vielleicht durchschnittlich 14 Tage bis drei Wochen später abführt. (*Abg. Krippner: Acht Tage, lieber Kollege!*) Das kommt gar nicht darauf an. (*Abg. Wallner: Am 10. muß er sie abführen, sonst kommt er in Verzug!*) Richtig. Aber Moment, meine Herren! Er hebt sie ja doch am Ersten des Monats ein. Nicht wahr? Das mag aber vielleicht nicht entscheidend sein. Ich gebe zu, daß das nicht sehr viel ist.

Sie müssen weiters zugestehen, daß die Steuer, beispielsweise die Umsatzsteuer, ja von dem Konsumenten in dem Augenblick gezahlt wird, da er den Preis für die Ware niederlegt, während die Verrechnung — ich wiederhole es: aus notwendigen steuertechnischen Gründen — erst im nächsten Monat erfolgt. (*Abg. Krippner: Der unbezahlte Steuereinheber ist man einen ganzen Monat lang!*) Moment! Wir haben gar nichts dagegen, wenn man hergeht und den Arbeitern und Angestellten genau so eine Veranlagung gibt, wie das bei der gewerblichen Wirtschaft der Fall ist. (*Abg. Wallner: Sofort einverstanden!*) Wir verlangen gar nicht, daß das kommt, und wir haben gar nichts dagegen, daß es jetzt so ist. Aber seien wir doch ehrlich: Diese Art der Steuereinhebung, mag sie auch technisch notwendig sein, ist sowohl bei der Einkommensteuer, als auch bei der Umsatzsteuer und bei der Gewerbesteuer zweifellos ein gewisser Vorteil; sie bringt zweifellos einen gewissen, wenn auch bescheidenen Zinsgewinn.

Sie haben, was bei den Arbeitern und Angestellten nicht der Fall ist, die Möglichkeit der Stundung. Sie haben, was bei den Arbeitern und Angestellten nicht zugänglich ist, die Möglichkeit, durch Steuerberater wirklich alle Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, auszunützen. Man hat die Möglichkeit der Entnahme zu Selbstkosten und kann daher auf diese Weise Waren billiger erhalten, man hat die Möglichkeit der Vorverlegung von Ab-

schreibungen — wir beschließen ja in den nächsten Stunden wieder ein solches Gesetz. Alle diese Möglichkeiten haben der Arbeiter, der Angestellte und der Beamte nicht.

Wir finden es daher als selbstverständlich, daß gegenüber diesen gegebenen Vorteilen das sogenannte Gleichstellungspauschale kommt. Wir wollen es aber abgelehnt haben — und ich möchte das wiederholen, das Wort stammt keineswegs von uns und wurde von uns nie ausgesprochen —, daß irgendwie eine Diskriminierung in dieser Sache gemeint wurde. Ich muß überhaupt fragen, ob anständiges Steuerzahlen als diskriminierend bezeichnet werden darf. Ich stimme mit dem Kollegen Haunschmidt durchaus darin überein, wenn er in Erwiderung auf verschiedene Einwände gesagt hat: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Steuerbetrüger bestraft werden sollen. Meine Herren! Wir werden Sie aber bei der Beratung der Abgabenordnung beim Wort nehmen. Wir werden Sie beim Wort nehmen und Sie fragen, ob solche bewußte Steuerhinterziehungen dann als Vergehen oder als Verbrechen geahndet werden sollen. Ich möchte das heute festhalten, weil ich glaube, wir werden darüber noch unsere Auseinandersetzungen haben.

Der vorgelegte Entwurf stellt also zweifellos ein vernünftiges und erträgliches Kompromiß dar. Wir sind deswegen dafür, weil erstens gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag ein verbesserter Tarif für kleine Einkommensbezieher besteht und weil zweitens das Werbungskostenpauschale erhöht wurde. Wir haben mit der Erhöhung des Werbungskostenpauschales ein Kompromiß gefunden zwischen dem geforderten Gleichstellungspauschale und der Erhöhung des Werbungskostenpauschales, ein Kompromiß, das uns in Wirklichkeit nicht recht freut, weil wir echte und sachliche Auseinandersetzungen lieber haben als eine Erhöhung des Werbungskostenpauschales, bei dem wir unter Umständen gleichzeitig den Vorwurf hören: Das Werbungskostenpauschale ist schon so hoch, daß man die Werbungskosten gar nicht darin unterbringen kann. Warum? Weil wir ja gar nicht ein echtes Werbungskostenpauschale, sondern ein Gleichstellungspauschale verlangt haben.

Es freut uns auch, daß es letzten Endes gelungen ist, die Kinderermäßigungen durchzusetzen. Auch da hätte ich die Übertragung der Verhandlungen über dieses Kapitel gewollt. Denn man kann auf der Tribüne immer viel davon reden, aber wenn es dann konkret darauf ankommt, wird man sehen, daß die wirkliche Stellungnahme vielleicht eine andere ist.

Nun muß ich aber doch folgendes feststellen: Wenn ich richtig gehört habe, hat der Herr

2742 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Berichterstatter erwähnt, daß durch diese Steuerermäßigungen, die jetzt kommen, dem Volk ein Steuerbetrag von insgesamt 480 Millionen Schilling quasi zurückgegeben (*Berichterstatter Grubhofer: Belassen!*) oder belassen wird. Ich möchte nun den Herrn Kollegen Grubhofer bitten, mir zu sagen, auf Grund welcher Unterlagen er zu diesem Betrag von 480 Millionen Schilling gekommen ist, ob er das alles für das Jahr 1955 berechnet oder ob er das einmal kommende, im dritten Jahr anlaufende Werbungskostenpauschale schon einbezogen hat. Denn ich muß sagen, ich war nicht in der Lage — und ich befasse mich viel mit solchen Dingen —, konkret festzustellen, was diese Steuerermäßigung denn eigentlich ausmacht. Ich muß Ihnen mitteilen, daß ich mich bemüht habe, mit prominenten Beamten des Bundesministeriums für Finanzen zu sprechen; auch diese Herren konnten mir nicht einmal halbwegs genau sagen, wie sich diese Ermäßigung auswirken wird. Es ist da von 250 Millionen oder von 251 Millionen gesprochen worden, und ein anderer hat gemeint, es werden 300 Millionen sein. Es besteht also ein kleiner Unterschied, wenn Sie jetzt von 480 Millionen reden. Aber warum ist denn das? Und hier müssen wir wieder ein offenes Wort reden.

Hohes Haus! Wir beschließen alle Jahre und heute wieder ein Gesetz über Steuern, aber wir wissen alle mitsammen nicht, wie die wirkliche Auswirkung ist, weil wir keine richtige Finanzstatistik haben. Seit 1951 haben wir eine konsolidierte Wirtschaft. Aber es ist nicht möglich, zum Beispiel aus dem Jahre 1951 oder aus dem Jahre 1952 richtige Ziffern zu erhalten. Das, was der Herr Abg. Grubhofer hier an Zahlen hat, betrifft doch nur die veranlagte Einkommensteuer. Wir haben also über die Lohnsteuer überhaupt keine Unterlagen. Wir können hier nur irgendwelche gefühlsmäßige Schätzungen durchführen.

Ich möchte den dringenden Appell an den Herrn Finanzminister und an die Bundesregierung richten, in dieser Richtung endlich einmal vorzusorgen, damit wir mit gutem Gewissen ein Steuergesetz beschließen können und uns dann der Auswirkungen wirklich sicher sind. Es ist doch nicht möglich, daß von der einen Seite mit Hunderten von Millionen einfach herumgeworfen wird, ohne daß man eine wirkliche Sicherheit über alle Auswirkungen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch noch auf einige Angelegenheiten zu sprechen kommen, die die Frage der Kinderermäßigung betreffen. Der Finanzminister hat in Aussicht gestellt, daß wir im Laufe der kommenden

Jahre zu einer eigenen Beratung über die Steuergesetze kommen werden. Es ist ja heute hier vom Herrn Abg. Haunschmidt eine Fülle von Wünschen vorgebracht worden. (*Abg. Krippner: Sieben!*) Nun, ich weiß nicht, wo wir sie alle unterbringen sollen, um noch halbwegs gleichzeitig die Sicherheit und die Ausgeglichenheit dieses Budgets zu garantieren. Ich möchte aber doch bitten, mir in bezug auf die Kinderermäßigungen einige Ausführungen zu gestatten, und ich bitte namentlich unsere Kollegen von der Volkspartei, sich doch auch mit diesen Gedanken zu beschäftigen.

Wir haben zwar jetzt eine Kinderermäßigung gegeben, aber ich bin, wenn ich auch dieser Vorlage zustimmen werde, damit deswegen nicht einverstanden, weil sie noch immer einen gewissen Unterschied macht. Die Kinderermäßigung ist bei kleinen Einkommen geringer, bei größeren Einkommen höher. Es ist eine Klassifikation von Kindern, eine Unterscheidung zwischen Kindern, die von armen Leuten kommen, und Kindern vermögender Leute. Das müßte doch endlich einmal verschwinden. Wir haben ein Kinderbeihilfengesetz beschlossen und haben auch nicht gesagt: Derjenige, der mehr Einkommen hat, kriegt mehr Kinderbeihilfe. Es wäre absurd, wenn wir so etwas aussprechen würden. Aber in Wirklichkeit haben wir dieses Prinzip in unserem Steuergesetz.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um hier Änderungen herbeizuführen. Die letzten Vorschläge aus Deutschland, die ich gelesen habe, sind die, daß man einen bestimmten einheitlichen Betrag vom Einkommen — gleichgültig, wie hoch dieses Einkommen ist — abzieht. Für die ersten zwei Kinder je 720, ab dem dritten Kind je 1440 DM. Das ist der eine Weg. Man kann einen zweiten Weg gehen, indem man einheitlich von der Steuer eine bestimmte eindeutige Summe, zum Beispiel die höchste Kinderermäßigung, in Österreich jährlich 985 S, abzieht.

Ich glaube aber, Hohes Haus, daß es am zweckmäßigsten wäre, wenn wir — und da wird sich jetzt der große Vorteil des Beschlusses über unsere Kinderbeihilfen auswirken — darüber nachdenken, ob es nicht zweckmäßig wäre, überhaupt steuerlich keine Kinderermäßigungen mehr zu geben, sondern alles das, was wir auf diesem Gebiet tun, für die Kinderbeihilfen zu verwenden. Das würde also bedeuten, daß es gleichgültig ist, wieviel Kinder der einzelne hat. Er zahlt zwar die gleiche Steuer, er zahlt also scheinbar mehr, bekommt das aber in erhöhter gleichmäßiger Kinderbeihilfe zurück.

Ich bitte, meine sehr Verehrten, doch diese Gedankengänge zu überlegen. Ich kenne Fälle,

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2743

wo der Kindesvater zwar eine Steuerermäßigung in Anspruch nimmt, sich aber um die Kinder überhaupt nicht kümmert. Die Fürsorge muß schauen, daß sie die Kinderbeihilfe bekommt. Er hat aber auf der anderen Seite von vornherein die Ermäßigung, die ihm da gegeben wird. Ich glaube, es wird gut sein, wenn wir uns heute schon alles das überlegen, damit wir hier zur gegebenen Zeit vernünftige und wirklich gerechte Vorschläge machen können.

Ähnlich scheint mir die Sache auch bei der Steuergruppe II zu sein. Wenn wir nämlich fragen, wie hoch die Ermäßigungen dafür sind, daß jemand verheiratet ist, so müssen wir feststellen, daß die Ermäßigungen sich immer mehr verringern, je weniger Einkommen einer hat. Wenn ein Mensch monatlich 1400 S Einkommen hat, dann hat er für seine Frau, weil er verheiratet ist, eine Ermäßigung von ungefähr 18 S. Wenn ein Mensch 400.000 S monatliches Einkommen hat, hat er eine Ermäßigung von 37.000 S. Der kann sich natürlich leicht verheiraten, bei ihm zahlt sich das Heiraten aus. Auch das finde ich nicht ganz richtig. Ich glaube, man sollte darüber nachdenken, ob nicht die vorgeschlagene Form der deutschen Steuergesetzgebung, einheitlich einen bestimmten Betrag abzuziehen, wenn einer verheiratet ist — in Deutschland sind es 900 Mark —, und dann die Einkommensteuer zu berechnen, die richtigere ist.

Ich komme zum Schluß. Ich bedauere, daß der Herr Finanzminister nicht anwesend ist, muß aber doch die Frage stellen, was denn nun wahr ist. Ich habe hier die „Wiener Zeitung“ vom Sonntag, den 12. Dezember. Die Herren wissen, daß die entscheidende Begründung des Herrn Bundesfinanzministers für diese Steuersenkung die Investitionspolitik gewesen ist. Und nun lese ich hier in der „Wiener Zeitung“ vom 12. Dezember:

„Bundesfinanzminister Dr. Kamitz sagte anlässlich der Konstituierung der Landesstelle Salzburg des Akademikerbundes, zu deren Obmann“ — der und der — „gewählt wurde, es gehe nicht an, daß einerseits die Steuerlast herabgedrückt, andererseits immer mehr staatliche Subventionen beansprucht werden.“ Jetzt kommt das Entscheidende: „Man senke die Steuern nicht, damit der Industrielle und der Gewerbetreibende mehr investieren könne, sondern damit wir uns aus der Beherrschung des Staates schrittweise befreien.“

Ich muß wirklich fragen, Herr Finanzminister, ob das, was hier in der „Wiener Zeitung“ vom 12. Dezember gestanden ist, richtig ist, ob wir also die Steuersenkung gemacht haben, weil wir investieren wollen, oder ob wir uns aus der Beherrschung des

Staates schrittweise befreien wollen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Beides!*) Das würde sehr weit führen.

Ich möchte doch sagen, daß wir alle auf diese Republik einen Eid abgelegt haben und daß wir zu dieser Republik und zu diesem Staat stehen, daß ich gewisse sachliche oder theoretische Ausführungen darüber durchaus für möglich halte, daß wir Sozialisten aber zu dieser demokratischen Republik, die wir entscheidend mitaufzubauen geholfen haben, stehen. Wenn das auf der anderen Seite nicht der Fall ist, dann würde ich das sehr, sehr bedauern.

Wir stimmen für dieses Gesetz auch deswegen, weil wir uns in der Sozialistischen Partei letzten Endes zur Richtschnur genommen haben, daß der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte an dem erhöhten Sozialprodukt in Zukunft mehr Anteil haben soll, und weil dieses Gesetz diesem Prinzip eines größeren Anteils am Sozialprodukt, wenn auch in bescheidenem Maße, Rechnung trägt. (*Lebhafte Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Hartleb**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Grubhofer (Schlußwort)**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Holzfeind hat an mich die Frage gestellt, woher ich die Zahlen habe, die ich hier als Berichterstatter in meinem mündlichen Bericht hinsichtlich der Globalsummen der Steuersenkung bekanntgegeben habe.

Ich gebe ihm insoweit recht, als es mir auch nicht so ohne weiteres möglich war, durch die zuständigen Ressortleute konkrete Zahlen zu bekommen, weil Finanzstatistiken tatsächlich noch nicht vorliegen. Aber es gibt eine andere Möglichkeit, und zwar einen sehr wichtigen und für den Abgeordneten dringend notwendigen Behelf, den sich jeder, wie ich glaube, anschaffen sollte, ohne daß ich jetzt dafür werben will. Das sind die „Statistischen Nachrichten“. In der Nummer 11 vom November 1954 finden Sie auf den Seiten 434 bis 437 erstmalig eine Finanzstatistik, und zwar eine Statistik über die eingehobene Einkommensteuer im Jahre 1951, nicht über die Lohnsteuer. Auf Grund dieser Zahlen, die ich mit dem Jahr 1955 vergleiche — ich gebe zu, daß sich zwar indessen eine gewisse Verschiebung ergeben hat, aber keine wesentliche —, habe ich mir erlaubt, die Beträge herauszurechnen und die Summen bekanntzugeben, da ich annehme, daß es richtig ist, wenn sich der Berichterstatter bemüht, möglichst mitteilen zu können, was das ausmacht, was wir beschließen.

2744 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Da habe ich mir nun folgendes errechnet — ich habe das auch anfangs bei Bekanntgabe der Zahlen erklärt: Ich gehe aus von der Einkommensteuer und Lohnsteuer, wie sie im Bundesvoranschlag 1955 präliminiert sind. Wenn ich das nun als Ausgang nehme und mit 1951 vergleiche und die Tabelle 4 in den „Statistischen Nachrichten“ heranziehe, so ist folgendes zu sagen:

Es gibt vier ungefähr gleiche Steuergruppen, das heißt Volksteile, die zusammengerechnet ungefähr dieselbe Höhe an steuerpflichtigem Einkommen haben, und zwar je ein Viertel. Nur sind diese Volksgruppen in der Personenanzahl verschieden.

Bis 18.000 S Jahreseinkommen haben wir 248.421 Steuerpflichtige, das sind 66,4 Prozent der gesamten Steuerpflichtigen. Diese verfügen über ein steuerpflichtiges Einkommen von 2.255.967.000 S, das sind 24,2 Prozent. — Sie geben dem Staat an Steuern 138.578.000 S, das sind aber nur 6,1 Prozent der Einkommensteuersumme. Da sind nämlich alle jene kleinen Einkommen drinnen, für die wir Jahre hindurch immer jedes Jahr ein Steueränderungsgesetz beschließen, für die wir das steuerfreie Einkommen noch höher hinaufgesetzt haben, die daher nun nicht mehr viel Steuer erbringen.

Die nächste Gruppe sind die zur Versteuerung kommenden Einkommen von 18.000 bis 45.000 S, das sind 90.699 Menschen oder 24,2 Prozent der Steuerpflichtigen, mit einem zur Versteuerung kommenden Einkommen von 2.469.000.000 S oder 26,5 Prozent des versteuerbaren Einkommens. Diese Gruppe bringt 399.000.000 S, fast 400.000.000 S, das sind schon 17,6 Prozent der Einkommensteuersumme.

Die nächste Gruppe von 45.000 bis 160.000 S umfaßt 29.581 Steuerpflichtige, das sind 7,9 Prozent der Steuerpflichtigen, mit wieder fast der gleichen Summe an zu versteuerndem Einkommen von 2.213.455.000 S, das sind 23,8 Prozent. Sie leisten aber bereits 694.986.000 S an Einkommensteuer, also 30,6 Prozent der Einkommensteuersumme.

Und die letzte Gruppe an großen Einkommen, 160.000 S pro anno und darüber, das sind 5524 Personen oder 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen, die mit einer Steuerleistung von 1.036.242.000 S 45,7 Prozent der Steuersumme erbringen.

Diese Aufstellung ergibt sich aus der Statistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Ich glaube, eine bessere und objektivere Statistik haben wir nicht.

Diese Prozentsätze, umgerechnet auf das Präliminare des Jahres 1955, ergeben nun — damit will ich nicht sagen, daß das unbe-

dingt bis auf die letzte Million stimmen muß, ich schätze sogar, daß es noch ein bisschen mehr sein könnte —, daß bei der Einkommensteuer eine Ermäßigung von 298.591.000 S eintritt, während bei der Lohnsteuer — wo die Statistik fehlt und ich daher nur eine Gesamtdurchschnittsberechnung anstellen konnte — die Erträge etwas über 13 Prozent im Mittel gesenkt werden, was 185.780.000 S ergibt.

Ich glaube, ich habe also nach Möglichkeit versucht, die Ziffern richtig zu ergründen. Ich nehme an, daß Sie das gerne nachprüfen werden, und ich hoffe, daß mir kein Irrtum unterlaufen ist.

Präsident Hartleb: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir gelangen nunmehr zu den **Punkten 3 und 4** der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (421 d. B.): Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 119, über Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr abgeändert werden (**Ausfuhrförderungsgesetz 1955**) (426 d. B.), und

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (422 d. B.): Bundesgesetz über eine **Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens** (427 d. B.).

Berichterstatler für das Ausfuhrförderungsgesetz ist der Herr Abg. Krippner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatler **Krippner:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (421 d. B.): Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 119, über Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr abgeändert werden, das Ausfuhrförderungsgesetz 1955.

Das Ausfuhrförderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 119, hat durch verschiedene Maßnahmen den österreichischen Waren die Absatzfähigkeit auf den Weltmärkten erhalten. Da auch eine Ausweitung des Absatzes erfolgte, wurde auch die Konjunktur im Inlande wesentlich belebt. Es erscheint daher wirtschaftlich geboten, die Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, soweit sie umsatzsteuerliche Belange betreffen, durch dieses Gesetz zu verlängern.

Die Ausfuhrvergütung bezweckt die Rückvergütung jener Umsatzsteuervorbelastung, die

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2745

auf der Lieferung oder Einfuhr der Bestandteile, Zubehörteile und Hilfsstoffe lastet, die bei der Erzeugung der ausgeführten Gegenstände verwendet worden sind.

Zu § 2 will ich noch bemerken, daß die besondere Eigenart der vorsätzlichen Erschleichung von Ausfuhr- oder Ausfuhrhändlervergütungen es geboten erscheinen läßt, daß für die Ahndung von Straftaten auf diesem Gebiet, abweichend von der Bestimmung des § 425 Abgabenordnung, ausschließlich die Gerichte zuständig sein sollen. Obwohl bereits Gerichtsentscheidungen vorliegen, daß diese Delikte schon nach der gegenwärtigen Gesetzeslage als Betrug zu ahnden sind, verlangen der Ausschuß und besonders die Abgeordneten der Wirtschaft, dies ausdrücklich in diesem Gesetz festzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in Anwesenheit von Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz in seiner Sitzung am 13. Dezember 1954 beraten und einstimmig seine Annahme beschlossen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt sohin durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (421 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb**: Berichterstatter zum Bundesgesetz über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ist der Herr Abg. Doktor Reisetbauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reisetbauer**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die Regierungsvorlage (422 d. B.): Bundesgesetz über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, zu berichten. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember beraten.

Das Ausfuhrförderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 119, in der Fassung des Art. III Steueränderungsgesetz 1954 hat die Investitionstätigkeit und weitere Rationalisierung unserer Unternehmungen und Werkstätten durch die Gewährung einer Bewertungsfreiheit gefördert. Diese Bewertungsfreiheit hat nicht nur zur Steigerung unserer Konkurrenzfähigkeit in der Exportwirtschaft beigetragen, sondern sich auch als ein sehr belebendes, konjunkturförderndes Element in der Wirtschaft erwiesen. Deshalb soll diese in der Praxis bewährte Maßnahme nun um ein Jahr verlängert werden. Das ist der Sinn dieser Vorlage.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich bei seiner Beratung auch genötigt gesehen,

auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abg. Krippner und Holzfeind eine kleine Abänderung vorzunehmen, nämlich daß im § 1 Abs. 5 das Wort „gleichzeitig“ gestrichen wird. Durch diese Abänderung sollen Schikanen vermieden werden. Es wird materiell an diesem Gesetz nichts geändert.

Nach dieser eingehenden Beratung stellt nun der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (422 d. B.) mit der vorgeschlagenen Abänderung, die ich schon erwähnte, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb**: Es sind Anträge gestellt worden, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Honner als Kontraredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verlängerung des Gesetzes zur Förderung der Ausfuhr und des Gesetzes über die Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern, die wieder eindeutig den Charakter der wirtschaftlichen und steuerlichen Begünstigung für die kapitalistischen Großverdiener tragen, ist ein Anlaß, um auf einige Widersprüche in der Wirtschaftspolitik unseres Landes hinzuweisen.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß viele Ausfuhren, die durch das Ausfuhrförderungsgesetz begünstigt werden, keineswegs den wirtschaftlichen Erfordernissen unseres Landes voll entsprechen. In den scharfen Auseinandersetzungen, die beim Kapitel Forstwirtschaft um die Frage unserer Holzausfuhr stattgefunden haben, ist es wieder einmal klar zum Ausdruck gekommen, daß es Ausfuhren gibt, die den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes widersprechen. Es ist zum Beispiel eine Tatsache, daß die Erfüllung dringender Kulturbedürfnisse unseres Landes durch den starken Export von Papier und den damit zusammenhängenden Preiswucher mit Papier außerordentlich erschwert wird. Zugleich aber zieht das Papierkartell aus der Ausfuhr und nicht zuletzt aus der Warenumsatzsteuerrückvergütung für diese Ausfuhr gewaltige Profite. Bundeskanzler Raab hat diese Rückvergütungen an die Papierindustrie und damit an die Profite des Papierkartells ausdrücklich verteidigt.

Die Umsatzsteuerrückvergütung für exportierte Waren soll der allgemeinen Hebung

der Konjunktur im Lande dienen — so sagt man. Im Inland wird aber der Absatz von Waren in der Art der Exportgüter durch die Aufrechterhaltung der hohen Umsatzsteuer gedrosselt. Es wäre daher an der Zeit, die Umsatzsteuerbelastung von Waren, die dem Inlandsmarkt zugeführt werden, um ein wesentliches abzubauen, was ohne Zweifel zu einer starken Steigerung des Warenabsatzes auch im Inland führen würde.

Die Förderung des Exportes, der die Umsatzsteuerrückvergütung dienen soll, ist vielfach die Förderung eines die österreichische Wirtschaft schädigenden Exportes, wie hier im Parlament des öfteren dargelegt worden ist. Dabei habe ich nur die im allgemeinen einwandfreien Exportgeschäfte im Auge und nicht die großen Schwindelexporte, die Scheinexporte, die in der letzten Zeit durch Organe der Wirtschaftspolizei aufgedeckt worden sind. Nach letzten Meldungen befinden sich 61 sogenannte Exportkaufleute und ihre Komplizen gegenwärtig in Haft. Man ist ihnen daraufgekommen, daß sie gefärbtes Wasser und Brennholz statt der deklarierten hochwertigen Maschinen und Geräte exportiert hatten. Die festgenommenen Betrüger haben zum Schaden der österreichischen Steuerzahler einen Betrag, der, wie bis jetzt festgestellt wurde, schon weit über 100 Millionen Schilling hinausgeht, an Umsatzsteuerrückvergütung herausgeschwindelt. Durch die Verlängerung des Ausfuhrförderungsgesetzes soll offenbar die Möglichkeit der Fortsetzung solcher Schwindel- und Scheinexportgeschäfte zum Schaden des Staates, das heißt der Steuerzahler, gewahrt bleiben.

Es hat niemanden gewundert, daß sich die ÖVP in aller Öffentlichkeit zum Anwalt der Exportschieber gemacht hat. Sie hat schon wiederholt auch sehr anrühige Geschäfte verteidigt. Daher fand offenbar die ÖVP auch gar nichts daran, als sie öffentlich dazu aufrief, daß sich alle jene Kaufleute melden mögen, die durch die Polizei bei der Verfolgung der Exportschieber irgendwie geschädigt worden seien. Dieser Aufruf erschien in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ der ÖVP, und er wurde in der Öffentlichkeit als Ausdruck der Solidarität der führenden Wirtschaftskreise der ÖVP mit den Exportschiebern verstanden und aufgefaßt.

Als im Zusammenhang mit diesen Schiebereien zum Schaden des Staates die Zweckmäßigkeit der Warenumsatzsteuerrückvergütungen für den Export in Frage gestellt wurde, hat der Herr Bundeskanzler Raab persönlich erklärt, man könne ja auch nicht die Banknoten abschaffen, weil es Banknotenfälscher gibt. Aber eine vorsichtige Bank gibt neue Noten heraus, wenn die Fälschungen zu

einer Massenerscheinung werden. Die Verlängerung des Exportförderungsgesetzes erweckt den Eindruck, daß es die Regierung offenbar vorzieht, bei den alten Noten zu bleiben. So können auch die Fälscher ihre Vorräte verwerten.

Wir glauben nicht, daß die neue Bestimmung, wonach Exportschwindel in Zukunft von den Gerichten geahndet werden soll, ein ausreichender Schutz gegen diese Art von Schwindelgeschäften ist und daß die Androhung von Kerkerstrafen eine abschreckende Wirkung auf die Exportschwindler haben wird. Die wohlorganisierten Exportschieber spüren und sehen ja, welche hohe Protektion sie haben, wenn die Presse der stärksten Regierungspartei zum Schutz der armen und geschädigten Betrüger auftritt. Natürlich hätten auch wir nichts dagegen, daß eine tatsächlich im Interesse unseres Landes liegende Ausfuhr gefördert wird, wenn dadurch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Waren auf den internationalen Märkten gefestigt wird. Aber was bis jetzt herausgekommen ist, das ist Raubbau an unseren Wäldern und eine Fehlorientierung im Rohstoffexport. (*Abg. Machunze: Durch die USA!*) Diese Ergebnisse widersprechen jedoch den Interessen der Wirtschaft unseres Landes. Wir brauchen eine Handelspolitik, die die Ausfuhr hochwertiger arbeits- und lohnintensiver Erzeugnisse unserer Industrie und des Gewerbes fördert und sichert, und zwar nicht nur nach dem Westen hin, sondern nach allen Seiten und nach möglichst vielen ausländischen Absatzmärkten. (*Abg. Machunze: Nach dem Osten tut es die USA!*) Daneben brauchen wir auch eine Entfaltung des Warenabsatzes auf dem Inlandsmarkt.

Ich habe bereits beim Kapitel Finanzen darauf hingewiesen, daß die Lohn- und Steuerpolitik der Regierung der Ausdehnung des Warenabsatzes auf dem Inlandsmarkt Hemmnisse bereitet. Eine Ausdehnung des Absatzes auf dem Inlandsmarkt setzt eine Hebung der Kaufkraft der breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung voraus. (*Abg. Machunze: Das hätten wir nie gewußt, wenn Sie es nicht gesagt hätten!*) Man muß manches oft wiederholen, damit Sie es auch begreifen lernen und verstehen. (*Heiterkeit.*)

Das zweite Gesetz, betreffend die Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern, das auch zur Debatte steht und verlängert werden wird, soll, wie es in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz heißt, die Investitionstätigkeit und die weitere Rationalisierung der Betriebe fördern. Der wirkliche Inhalt auch dieses zweiten Gesetzes sind neue und nicht unbedeutliche Steuergeschenke an die kapitalistischen Kreise.

Der jetzige Regierungsentwurf weist allerdings auch einige Verschärfungen gegenüber dem alten Gesetz auf; es wird nämlich bestimmt, daß in Zukunft keine vorzeitigen Abschreibungen des Aufwandes zur Herstellung oder zum Erwerb von Gebäuden möglich sein sollen, die nicht ausdrücklich Betriebszwecken dienen. Wir erfahren also aus den Erläuterungen zu dieser Gesetzesänderung, daß es bisher möglich gewesen ist, den Ankauf oder den Bau einer Villa für den Herrn Generaldirektor vorzeitig abzuschreiben. Weiter wird bestimmt, daß Geschäftsportale, Personenkraftwagen, Einrichtungsgegenstände für Büros, Empfangsräume und Wartezimmer in Zukunft nicht mehr unter die Begünstigungen dieses Gesetzes fallen sollen, wie es bisher der Fall war. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben keine Ahnung! Lesen Sie das Gesetz, das ist voriges Jahr genau so drinnen gestanden!*) Auch das ist ein wertvolles Einbekenntnis. Man hat ja schon bisher gewußt, daß viele der völlig unproduktiven Anschaffungen, wie riesige Prunkportale und zu monumentale Ausstattung von Repräsentationsräumen, auf diese Art bestritten wurden. Wenn das jemand aus seiner eigenen Tasche zahlt, dann mag es noch hingehen, aber die Portalpracht in den Hauptverkehrsstraßen Wiens und in anderen Städten unseres Landes ist ja zum großen Teil aus Steuergeldern bezahlt worden, wie nunmehr eingestanden wird. Den „Pflanz“ aus Marmor und Glas konnte man bisher mindestens auf Staatskosten zahlen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben das Gesetz vom vorigen Jahr nicht gelesen!*)

Was die Herausnahme von Luxusautos aus den Begünstigungen dieses Gesetzes betrifft, brauchen die Großverdiener auch darüber nicht zu weinen, weil sie ja durch die Zollermäßigungen bei der Einfuhr von Luxusautos, die Dr. Kamitz durchgeführt hat, im vorhinein reichlich entschädigt werden. Diese beiden verschärfenden Änderungen des alten Gesetzes zeigen klar die Absichten, die damit verbunden werden. Es soll nämlich vertuscht oder verheimlicht werden, was den Großverdienern bisher unter dem Titel „Bewertungsfreiheit des Anlagevermögens“ geschenkt wurde und weiter geschenkt wird. Nach einem alten Brauch — allerdings nicht sehr reeller Kaufleute — will der Herr Finanzminister diese Geschenke offenbar nicht mehr vor aller Augen machen. Luxusautos und Luxusportale sieht schließlich jeder, daher will er in Zukunft seine Geschenke an die Kapitalisten lieber unter der Budel machen, wo es keiner sieht. (*Heiterkeit.*) Wir glauben übrigens, daß die Bestimmung über die Geschäftsportale auch einen anderen Sinn hat; die Großunternehmer haben nämlich ihren Portalbedarf schon längst befriedigt. Es gibt aber sehr viele kleine Kaufleute, die das Äußere ihrer

Geschäfte auch gern geschmackvoll und anziehend ausstatten möchten. Aber für diese Kleinen soll es nach der Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz, also in der Zukunft, keine steuerliche Begünstigung mehr geben.

Weil die beiden Gesetze, deren Verlängerung heute beschlossen werden soll und werden wird, eine neuerliche Verlängerung von wesentlichen Steuergeschenken und -begünstigungen für Großkapitalisten und Großunternehmer, ja sogar für Spekulanten und Schieber enthalten, Geschenke, die schließlich auf Kosten der werktätigen Bevölkerung gehen und von ihr bezahlt werden müssen, wird die Volksoption gegen die Verlängerung der beiden Gesetze stimmen. (*Abg. Dr. Withalm: Merken Sie sich, was Sie heute gesagt haben!*)

Präsident **Hartleb**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünschen die Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Bei der Abstimmung werden das Ausführungsförderungsgesetz 1955 und der Gesetzentwurf, betreffend eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens — dieser mit der Abänderung des Ausschußberichtes —, in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident **Hartleb**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (388 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 149, über den **Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes abgeändert** wird (423 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Oberhammer**: Hohes Haus! Als wir am 6. Juli 1954 das Gesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes beschlossen, war uns bereits klar, daß dieses Gesetz in kurzer Frist das Hohe Haus neuerlich beschäftigen würde. Durch das Gebietsänderungsgesetz waren gewisse neue Bezirkseinteilungen notwendig geworden, die sich aber damals noch nicht erkennen ließen. Inzwischen ist die neue Bezirkseinteilung erfolgt, sodaß sich die Abgabenverwaltung des Bundes an die neuen Gegebenheiten anpassen kann. Diese Anpassung wird nunmehr in den Z. 2, 3, 6, 8, 9 und 10 der Regierungsvorlage vollzogen.

Im Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz war eine Feststellung der sachlichen Zuständigkeit zur Erhebung des Beitrages bei Ausfuhrsendungen unterlassen worden. Demnach hät-

2748 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

ten diese Aufgabe die allgemeinen Finanzämter versehen müssen. Da ihnen diese Aufgabe jedoch weder sachlich noch technisch zumutbar ist, war es notwendig, diese Aufgabe den Finanzämtern für Gebühren und Verkehrssteuern zuzuweisen, und zwar geschieht dies in der Regierungsvorlage unter Z. 4.

Der beschrittene Weg zu einer Spezialisierung gewisser Finanzämter auf bestimmte Aufgaben wird gemäß Z. 5 der Regierungsvorlage fortgesetzt, indem für den Bereich von Wien für die Straßenhändler und Wandergerwerbe sowie für die beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen eigene Finanzämter errichtet werden.

Nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das zu diesem Gesetz vom 6. Juli geführt hat, ist die Regelung der sachlichen Behördenzuständigkeit Kompetenz der Gesetzgebung und deshalb der Verordnungsgewalt entzogen. Aus diesem Grunde ist vorauszusehen, daß eine weitere Novellierung dieses Gesetzes schon in nächster Zeit erforderlich sein wird. Sowohl das Rechtshilfeverfahren infolge der zwischenstaatlichen Übereinkommen als auch insbesondere die Umstellung des Gewichtszolls auf den Wertzoll werden eine solche Änderung in absehbarer Zeit notwendig machen.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage (388 d. B.) mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich bitte gleichzeitig, falls sich Redner melden, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand gemeldet. Dadurch entfällt ein Befragen wegen einer Zusammenziehung von General- und Spezialdebatte. Auch das Schlußwort des Berichterstatters entfällt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir gelangen zum **6. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (403 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 161, über **prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen abgeändert** wird (413 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Haunschmidt. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Haunschmidt: Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 24. Juli 1946 hat das Hohe Haus wiederholt beschäftigt und wurde

am 16. Dezember 1953 bis 31. Dezember 1954 verlängert. Das Gesetz gewährt jenen Unternehmungen Rechtshilfe, die ihre Forderungen aus Lieferungen oder Leistungen für den Rüstungsbedarf gegenüber anderen Unternehmungen aus derselben Verpflichtung nicht geltend machen können. In der Zwischenzeit ist es durch eine strenge Überprüfung gelungen, die Zahl der schutzwürdigen Unternehmungen zu senken. Sie beträgt 17 Firmen, die für unser Österreich von größter Bedeutung sind.

Der Handelsausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage am 30. November befaßt, und ich stelle den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand gemeldet. Es entfällt daher die Befragung wegen Zusammenziehung der Debatten und das Schlußwort des Berichterstatters.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir gelangen zum **7. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (406 d. B.): Bundesgesetz, betreffend eine Abänderung des Kulturgröschengesetzes (**Kulturgröschengesetz-Novelle 1954**) (414 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mayrhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Mayrhofer: Hohes Haus! Das im Jahre 1949 beschlossene Kulturgröschengesetz war bis 31. Dezember 1954 befristet; es würde also in Kürze ablaufen. Nun können aber die aus der Handhabung des Kulturgröschengesetzes sich ergebenden beträchtlichen Mittel für die Stützung kultureller Unternehmungen doch nicht entbehrt werden. Darum hat die Regierung eine Verlängerung des Gesetzes ins Auge gefaßt und die Regierungsvorlage, die eben zur Behandlung steht, im Hause eingebracht.

Zugleich mit dieser Verlängerung wird eine Abänderung bezüglich des Verteilungsschlüssels, die über mehrfache Wünsche in die Regierungsvorlage aufgenommen worden ist, heute zur Beschlußfassung vorgelegt, wonach statt des Verteilungsverhältnisses von 75 zu 25 Prozent für das Jahr 1955 — denn das Gesetz wird ja nur auf ein Jahr verlängert — ein Verteilungsschlüssel von 85 zu 15 Prozent angewendet werden wird.

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage in zwei Sitzungen beschäf-

tigt und hat die Regierungsvorlage schließlich unverändert angenommen.

Ich habe darum namens des Unterrichtsausschusses den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (406 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

General- und Spezialdebatte bitte ich unter einem abführen zu lassen.

Präsident **Hartleb**: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Daher entfällt die Debatte. Das Schlußwort des Berichterstatters entfällt ebenfalls.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Hartleb**: Im Einvernehmen mit den Parteien des Hauses unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 55 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident **Hartleb**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Kopf hat sein Mandat zurückgelegt. An seine Stelle ist von der Hauptwahlbehörde Herr Alwin Aßmann in den Nationalrat einberufen worden. Der neue Abgeordnete ist bereits im Hause erschienen. Im Einvernehmen mit den Parteien nehme ich sofort seine Angelobung vor. Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Herrn Schriftführer wird der neue Abgeordnete das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Grubhofer verliest die Angelobungsformel. — Abg. Aßmann leistet die Angelobung.

Präsident **Hartleb**: Ich begrüße den neuen Abgeordneten in unserer Mitte.

Wir kommen nunmehr zu den **Punkten 8 und 9** der Tagesordnung, über die die Debatte gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies

1. Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das **Bundes-Verfassungsgesetz** in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930, **abgeändert** wird (415 d. B.), und

2. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Herbeiführung eines Familienlastenausgleiches durch Gewährung von Beihilfen zur Familienförderung und

betreffend die Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (**Familienlastenausgleichsgesetz**) (419 d. B.).

Ich ersuche zuerst den Berichterstatter über das Bundesverfassungsgesetz, womit das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930, abgeändert wird, Herrn Abg. Machunze, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Im Frühjahr dieses Jahres haben die Abg. Reich und Genossen und die Abg. Ferdinanda Flossmann und Genossen Anträge auf Schaffung eines Bundesgesetzes über die Durchführung eines Familienlastenausgleichs beziehungsweise über die Gewährung von Familienbeihilfen eingebracht.

Schon zu Beginn der Beratungen über diese beiden Anträge ergaben sich im Finanz- und Budgetausschuß Zweifel darüber, ob derartige Maßnahmen in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich Sache des Bundes sind. Die Bundesregierung hat diese Frage dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt, und dieser stellte in seinem Erkenntnis vom 21. Juni 1954 den Rechtssatz auf, daß „Maßnahmen zur Erleichterung der Familiengründung und zur Hebung der Geburtenfreudigkeit“ unter den Kompetenztatbestand „Bevölkerungspolitik“ gemäß Art. 12 Z. 2 B-VG. fallen.

Der Finanz- und Budgetausschuß kam aber schließlich zu der Auffassung, daß sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung einheitliche Maßnahmen erforderlich sind. Um dies zu ermöglichen, brachten die Abg. Reich, Ferdinanda Flossmann, Dipl.-Ing. Pius Fink, Maria Enser, Dr. Hofeneder, Rosa Rück, Kranebitter und Genossen einen Antrag auf Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ein.

Der Art. I des Entwurfes sieht daher vor, daß die Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Familienlastenausgleichs betrifft, aus der Grundsatzgesetzgebung des Bundes herausgehoben und in die ausschließliche Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes überstellt wird.

Z. 3 des Art. I muß dementsprechend den Kompetenztatbestand „Bevölkerungspolitik“, soweit er bloß in der Grundsatzgesetzgebung Sache des Bundes ist, entsprechend einschränken.

Art. I Z. 4 schafft die Möglichkeit, Maßnahmen der genannten Art unmittelbar durch die Bundesbehörden zu vollziehen.

Art. II gibt eine authentische Interpretation darüber, daß das Kinderbeihilfengesetz und die Novellen dazu in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise erlassen worden sind.

2750 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat sich mit dem eingebrachten Initiativantrag eingehend beschäftigt, und ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein Bundesverfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf das Hohe Haus auf einen Druckfehler in der vervielfältigten Vorlage aufmerksam machen. Dort heißt es auf Seite 4: „Das Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 131/1950“; es muß richtig heißen: „BGBl. Nr. 31/1950“.

Im übrigen bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident **Hartleb**: Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter über das Familienlastenausgleichsgesetz, Herrn Abg. Ing. Pius Fink, um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius **Fink**: Hohes Haus! Lieblich ist es und symbolisch: Am Nikolotag, dem 6. Dezember, hielt der für die Beratung des Familienlastenausgleichs eingesetzte Unterausschuß seine letzte Sitzung ab. Am gleichen Tag wurde der gemeinsam erarbeitete Entwurf vom Finanzausschuß angenommen und an das Haus weitergeleitet. In der letzten Sitzung vor Weihnachten wird, wie man wohl annehmen darf, dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangen. Das ist ein guter Nikolo, eine schöne Weihnachtsgabe für viele, viele Familien, für hunderttausende Kinder in der weiten österreichischen Heimat. Die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes machen nämlich über 1½ Milliarden Schilling aus. Freilich wurden bei weitem nicht alle Wünsche befriedigt. Wir mußten uns nach der finanziellen Decke strecken; man kann bekanntlich nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Allgemein ist man aber der Ansicht, dies soll nur ein Anfang des Ausgleichs der Familienlasten sein. Dieses Gesetz ist das Baugerippe für die Förderung und die Betreuung der Familie. Wir werden es noch finanziell ausfüllen und ausbauen müssen, um es für alle Familien, gleichviel welchen Berufsstandes, gleichviel ob Stadt oder Land, wohnlich und heimelig zu gestalten.

Wir haben sehr lange und sorgfältig an diesem Entwurf gearbeitet. Menschlich begreiflich hat daher mancher Familienerhalter an der Gesetzwerdung gezweifelt. Nach außen zogen sich tatsächlich die Verhandlungen wie ein Strudelteig in die Länge, doch werden die Familien deswegen nicht benachteiligt. Die finanziellen Mittel können für diesen Zweck erst ab 1. Jänner 1955 fließen, und das Gesetz soll auch mit 1. Jänner 1955 in Kraft treten.

Es sind dreierlei Beihilfen zur Förderung der Familie vorgesehen: Die Familienbeihilfe erhalten Familien, die bisher keine Kinderbeihilfe erhalten haben, also neben den Familien der Selbständigen auch die Familien jener Kinder, die im eigenen Betrieb arbeiten, die freien Berufe, die Grenzgänger und andere. Die in nichtselbständiger Arbeit Stehenden erhalten ab dem dritten bezugsberechtigten Kind den Ergänzungsbetrag. Kinderbeihilfe und Ergänzungsbetrag betragen zusammen bei einem zu berücksichtigenden Kind monatlich 105 S, bei zwei Kindern 210 S, bei drei Kindern 360 S, bei vier Kindern 510 S, bei fünf Kindern 710 S und bei jedem weiteren Kind 200 S mehr.

Bei dem Kreis der Selbständigen entfällt die Anspruchsberechtigung für das erste Kind. Die vorhin genannten Sätze sind also in der Regel monatlich um 105 S niedriger. Die Herausnahme eines Kindes aus dem Genusse der Familienbeihilfe stellt eine sehr große Einschränkung dar; sie war aber derzeit aus bedeckungsmäßigen Gründen nicht vermeidbar. Diese Einschränkung tritt jedoch nicht ein, wenn der Anspruchsberechtigte mit der Erhaltung eines bresthaften Kindes belastet ist.

Bei der Kinderbeihilfe entfällt die bisher vorgeschriebene Mindestarbeitszeit; auch bei kurzer Arbeitnehmertätigkeit erhält der Familienerhalter die Kinderbeihilfe und den Ergänzungsbetrag für den ganzen Monat. Damit ist auch die Härte des Stichtages für den Bezug der Kinderbeihilfe behoben. Ausgenommen bei Bestehen eines Lehrvertrages wurde bei einem eigenen Verdienst des Kindes die Beihilfe bisher nicht gegeben. Ein solches Kind ist nun ab 1. Jänner 1955 auch dann bezugsberechtigt, wenn seine gesamten Einkünfte 500 S monatlich nicht übersteigen.

Die Bezugsberechtigung wird nun auch der getrennt lebenden Gattin eingeräumt. In einzelnen dieser Fälle konnte bisher die widmungsgemäße Verwendung trotz aufrechten Bestandes der Ehe nicht gesichert werden.

Übersah ein Familienerhalter den Eintritt einer Bezugsberechtigung, so konnte rückwirkend nur für das gleiche Kalenderjahr, in dem die Meldung gemacht wurde, ausbezahlt werden. Diese Frist wird nun auch um ein Jahr verlängert.

Weiters wird der Bezug für den ganzen Monat gesichert, in dem der Anspruch eintritt. Da auch beim Entfall der Voraussetzungen der ganze Monat bezahlt wird, sind praktisch für alle Kinder die Beihilfen um einen Monat verlängert.

Die Anspruchsberechtigung für Kinder von selbständig Erwerbstätigen ist auch dann gegeben, wenn diese auf Grund eines Lehr-

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2751

vertrages im Betrieb ihres Vaters oder der Mutter tätig sind oder wenn sie sich bis zum vollendeten 16. Lebensjahr im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Eltern ausbilden. Auch sind Kinder aus allen Berufsbereichen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr beim Besuch einer Schule und bei entsprechendem Studienerfolg anspruchsberechtigt.

Neu ist die Bestimmung, daß Gemeinden unter 2000 Einwohnern hinsichtlich ihrer Beihilfengebarung in den Ausgleichsfonds einbezogen werden. Die Schwierigkeiten, die sich für diese Gemeinden aus der Verpflichtung ergaben, die Beihilfen für ihre Bediensteten aus eigenen Mitteln zu tragen, führten in manchen Fällen sogar zur Benachteiligung kinderreicher Bediensteter. Durch die Einführung des Ergänzungsbetrages würden diese Schwierigkeiten noch vermehrt.

Bezüglich weiterer Details darf ich auf den Ausschußbericht verweisen, der absichtlich sehr ausführlich gehalten ist. Als Druckfehlerbereinigung bitte ich auf Seite 13 rechts oben erste Zeile statt des Wortes „sind“ „ist“ einzusetzen.

Hohes Haus! Durch die Beihilfen kommt viel Geld in die Familien mit Kindern und auch in die kinderreichen Gebiete. Das ist gerecht und volkserhaltend. Darf ich jedoch eine Randbemerkung machen: Es gibt von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf kinderlose oder kinderarme Ehepaare, die gerne mit kinderreichen tauschen würden, sogar dann, wenn es keine Beihilfen gäbe. Ich möchte mich also bewußt vor jeder lieblosen Verallgemeinerung hüten. In Gebieten und Berufsbereichen jedoch, wo die Kinderfreudigkeit so stark abgenommen hat, fehlt es wohl in vielen Fällen am Willen, am Ja-Sagen zum Kinde. Durch finanzielle Maßnahmen allein kann dies nicht geändert werden. Diese Beihilfen und weiters auch die Steuerermäßigung für Kinder sollen allerdings wenigstens gewisse finanzielle Voraussetzungen dazu schaffen.

Wie die Statistik zeigt, verlagert sich die Erhaltung der Kinderfreudigkeit von Jahr zu Jahr mehr auf die kleineren Orte. In Gemeinden unter 2000 Einwohnern ist die Geburtenziffer pro 1000 Einwohner im Jahr 1953 auf 20 gestiegen. Wenn es zugegebenermaßen schon bäuerliche Gebiete gibt, die auch kinderarm geworden sind, so folgt daraus nur, daß in anderen Kleingemeinden die Geburtenzahl desto höher ist. Die durchschnittliche Geburtenzahl beträgt in Österreich 14,8; sie steht, mit dem Größerwerden der Orte nachlassend, in Wien auf 6,8. Noch um die Jahrhundertwende — ich zitiere hier die „Wirtschaftspolitischen Blätter“, Mai 1954 — war Wien das geburten-

freudigste Gebiet Österreichs. Damals war allerdings die Säuglingssterblichkeit viel höher; auch starben sehr viele Kinder und Jugendliche an Seuchen, wie Tuberkulose, Scharlach, Diphtherie. Meine Großeltern hatten 10 Kinder. Als Jodok, das achte Kind, zur Welt kam, war die Bauernstube leer geworden. Alle Kinder vor ihm waren an Diphtherie gestorben. Von den restlichen drei Kindern starb dann noch eines im volksschulpflichtigen Alter. Dieses Beispiel war aber keine Ausnahme. Es kam damals sogar, wie die Sterbebücher zeigen, sehr häufig vor.

Gottlob sterben jetzt, ausgenommen Unglücksfälle, verhältnismäßig wenig Menschen im Säuglings- und Jugendalter. Dadurch kommen heute in jenen Gebieten, die noch halbwegs die Geburtenfreudigkeit beibehalten haben, viel mehr Leute in das Erwerbsalter. Dagegen hat, wie gezeigt, in an sich volkreichen großen Gebieten Österreichs die Geburtenzahl so beunruhigend nachgelassen, daß dort trotz der erfreulich geringen Sterblichkeit an Kindern viel weniger Personen in das Verdienalter kommen als noch vor Jahrzehnten.

Aus dieser Tatsache ergibt sich ein sehr starkes Gefälle zwischen den noch kinderreichen und den anderen Gebieten. Noch nie ist in diesem Ausmaß nicht nur ein Strom lebenden Blutes von den volkserhaltenden in die volksverzehrenden Gebiete geflossen, es fließt auch mit ein finanzieller Strom. Die Kinder haben seit ihrer Geburt sehr viel an Erziehung, Nahrung, Kleidung und anderem gekostet. Bei ihrer Abwanderung nehmen sie nicht nur diese Auslagen mit, sondern auch Kleidung und in vielen Fällen noch Vermögensbestandteile. Der finanzielle Rückfluß in Form der zu erwartenden Beihilfen ist allerdings noch viel, viel schwächer als der finanzielle Gegenstrom.

Quellen wollen behütet sein. Wenn Tiere auf dem umgebenden feuchten Rasen rücksichtslos herumtrampeln, schadet es der Quelle. Wird sie untergraben oder gar durch Sprengungen der Fels rissig, nehmen die Wasser einen anderen Weg. Diese ständige finanzielle Unterhöhlung muß zum Versiegen der Quelle führen. Das Anliegen des Familienlastenausgleiches ist daher ein Anliegen der ganzen Gemeinschaft. Die Kinderbeihilfen sind kein Geschenk an die noch kinderreichen Familien oder Gebiete, sondern können nur ein Ausfluß des Selbsterhaltungstriebes des österreichischen Volkes sein.

Ich beantrage, die Vorlage des Finanz- und Budgetausschusses mit der Druckfehlerbereinigung anzunehmen.

Weiters liegt eine Entschliebung mit folgendem Wortlaut vor:

Sollten sich in der Fondsgebarung nennenswerte Überschüsse ergeben, so beantragt der

2752 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Finanz- und Budgetausschuß, daß diese je zur Hälfte den Selbständigen und den Unselbständigen zugute kommen.

Darüber hinaus bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Wir haben zwei Gesetze zu behandeln und zu beschließen, und ich bin nicht bei beiden Gesetzen Gegenredner, sondern beim ersten Proredner und beim zweiten, das sage ich voraus, leider Gottes Kontraredner.

Zum ersten Gesetz, das die verfassungsrechtliche Grundlage für das Familienlastenausgleichsgesetz schafft, ist schon aus dem Bericht des Ausschusses zu entnehmen gewesen, daß der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 21. Juni 1954 folgenden Rechtsatz aufgestellt hat: „Maßnahmen zur Erleichterung der Familiengründung und zur Hebung der Geburtenfreudigkeit durch Gewährung von Familienbeihilfen fallen unter den Kompetenztatbestand ‚Bevölkerungspolitik‘“, welche nach der geltenden Verfassung nur in die Grundsatzzgebung und nicht in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes fällt.

Wir haben von Anfang an erklärt, daß wir in dieser wichtigen Materie, die man nicht von irgendeinem kleinlichen Gesichtspunkt, sondern nur vom Gesichtspunkt des ganzen Volkes aus betrachten darf, für eine bundeseinheitliche Regelung des Familienlastenausgleiches sind, und halten daher eine entsprechende Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes selbst für richtig.

Die vorgeschlagene Fassung des Art. 10 Abs. 1 Z. 17 ist unserer Meinung nach nicht glücklich, weil sie etwas zu eng im Wortlaut ist. Sie lautet: „Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat.“ Wir hatten einen Gegenvorschlag gemacht und hatten beantragt: „Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Beihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches zum Zwecke der Familienförderung zum Gegenstand hat (Familienpolitik)“, weil wir nicht nur das jetzt künstlich verengte Wort „Kinderbeihilfen“ drinnen haben wollten, sondern, wie das gleich als nächstes zu behandelnde Familienausgleichsgesetz es tut, den weiteren Begriff „Beihilfen zur Familien-

förderung“ schon in der Verfassung niederlegen wollten, damit in Zukunft keine Zweifel entstehen, daß jede Art der Beihilfe, die diesem Zweck dient, durch diese Kompetenzänderung der Verfassung gedeckt ist.

Der Ausschuß hat sich leider dieser Fassung verschlossen, und damit können in Zukunft Zweifel auftauchen, ob zum Beispiel die Gewährung von Ehestandsdarlehen, die im Gesetz unterzubringen diesmal noch nicht gelungen ist, unter den gegenwärtigen Text der geänderten Fassung fällt. Auch in dieser Hinsicht sind im Ausschuß selbst von föderalistischer Seite aus Bedenken erhoben worden. Da sich aber nun der Ausschußbericht zumindest in seiner näheren Auslegung der Verfassungsänderung auf den Standpunkt gestellt hat, den wir ausdrücklich im Gesetz selbst festgelegt haben wollten, daß auch die künftige Fortentwicklung der Kinderbeihilfe und neue Maßnahmen zur Schaffung des Lastenausgleiches darunter begriffen werden sollen, können wir hier im Haus diesem Gesetz, das die Änderung des Verfassungstextes selbst bezweckt, zustimmen, zumal es eben unserer Grundforderung nach einer bundeseinheitlichen Lösung der Frage Rechnung trägt.

Mit dem zweiten Gesetz, das Ihnen der Herr Kollege Pius Fink als Berichterstatter schon vorgetragen hat, steht es etwas anders. Nun ist also das Familienlastenausgleichsgesetz zu behandeln. In der Zweiten Republik Österreich wurde die erste Kinderzulage in Gestalt einer staatlichen Beihilfe im 2. Lohn- und Preisabkommen vom 16. September 1948 als Ersatz für die wegfallenden Preiszuschüsse für Lebensmittel, deren ein Kind bedarf, in Aussicht genommen und bald darauf durch das Ernährungsbeihilfengesetz vom 15. Oktober 1948 verwirklicht. Diese staatliche Beihilfe wurde den Dienstnehmern, Pensionisten und Rentnern aller Art zuteil und der Einfachheit halber vom Dienstgeber beziehungsweise vom Fürsorge- oder Versicherungsträger ausgezahlt.

Zur Entlastung des überlasteten Staatshaushaltes brachte im Dezember 1949 die Regierung Figl auf Vorschlag des damaligen Finanzministers Dr. Margarètha das Kinderbeihilfengesetz vom 16. Dezember 1949 ein, das das Ernährungsbeihilfengesetz abgelöst hat und als grundsätzliche Neuerung eine andere Finanzierung der Beihilfen vorsah. Man überwältigte die Bedeckungskosten vom Bunde auf die Wirtschaft in Form von Dienstgeberbeiträgen, die in einen Ausgleichsfonds fließen. Aus diesem werden die Beihilfen gewährt.

Unser damaliger Sprecher, Abg. Dr. Scheuch, hat dem Gedanken der sozialen Fürsorge für die kinderreichen Familien namens unserer Fraktion voll zugestimmt, jedoch, durchaus

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2753

zutreffend, hervorgehoben, daß es sich dabei um eine bevölkerungspolitische Maßnahme handelt und diesem Charakter die Finanzierung aus Bundesmitteln besser entsprochen hätte als die damals beschlossene durch Dienstgeberbeiträge. Die Sprecherin der ÖVP, Frau Abg. Solar, erklärte für ihre Partei, daß diese auf dem Standpunkt des Leistungslohnes und nicht des Familienlohnes stehe und daß eben deswegen die erforderlichen Beihilfen für den Familienvater durch eine Ausgleichskasse gewährt werden müssen. Die Frau Abg. Flossmann hat für ihre Partei, für die SPÖ, die neue Bedeckungsart begrüßt, weil, wie sie sagte, dadurch das Beihilfensystem dem Versicherungssystem nahekommmt.

Wenn ich diese ersten Meinungen zu dem damals überhastet eingebrachten und durchgepeitschten Gesetz — es war wie heute knapp vor den Weihnachtsfeiertagen — festhalte, so deshalb, weil man heute namentlich von sozialistischer Seite zu hören bekommt, daß die Kinderbeihilfe ein Bestandteil des Lohnes sei. In dieser Form, meine Frauen und Herren, ist die Behauptung sicher unrichtig. Wenn man ausschließlich zur Entlastung des Staatshaushaltes die Kosten einer bevölkerungspolitischen Maßnahme — als solche hat sie auch der Verfassungsgerichtshof erklärt, wie ich früher ausführte — auf die Schultern der Dienstgeber überwälzt hat, so ist die Kinderbeihilfe deshalb ebensowenig ein Bestandteil des Lohnes wie etwa Leistungen eines Sozialversicherungsträgers, die ja auch durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert werden. Wenn überhaupt, könnte man höchstens den Dienstgeberbeitrag als einen vom Staat auferlegten Zuschlag zum Lohn bezeichnen, die Kinderbeihilfe selbst aber ist eine bevölkerungspolitische Ausgleichszahlung eines staatlich verwalteten Fonds.

Der Lohn ist ja schon nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ein Entgelt für Dienstleistungen. Zu diesen zählt aber nicht die Zeugung und Aufzucht von Kindern, sondern das ist eine Dienstleistung für das Volksganze, die allein es möglich macht, daß unsere Alten einen sorgenlosen Lebensabend genießen können, und die es ferner allein möglich macht, daß unser Volk sich innerhalb der anderen Völker dieser Erde behaupten kann. Das kann nur geschehen, wenn es sich fortpflanzt, und zwar in genügendem Ausmaß. Der bleibende Fortbestand unseres Volkes ist aber nur bei der Dreikinderhe halbwegs gesichert, und von dieser Dreikinderhe sind wir heute im Durchschnitt weiter denn je entfernt.

Als bald nach Annahme des Kinderbeihilfengesetzes im Jahre 1949 zeigten sich die großen Härten und Ungerechtigkeiten des überhastet

eingeführten Kinderbeihilfensystems, das den bestbezahlten Dienstnehmern — als Beispiel wurde der Generaldirektor eines großen Unternehmens genannt — Kinderbeihilfe gewährte, andererseits den armen und ärmsten selbständig Erwerbstätigen, den notleidenden Bergbauern, Gewerbetreibenden und geistig Schaffenden die Beihilfe versagte.

Unsere Sprecher — es waren die Abg. Doktor Scheuch und Hartleb — haben schon von der ersten Novelle zu diesem Gesetze an — diese wurde am 21. Juni 1950 beschlossen — die Einbeziehung der Selbständigen, für welche die Bergbauern nur ein besonders einleuchtendes Beispiel waren, gefordert, und selbst der Abgeordnete der ersten Regierungspartei, der Abg. Kranebitter, sprach 1950 von einer aufreizenden sozialen Ungerechtigkeit und Härte dieses Kinderbeihilfengesetzes. Er schlug damals, wenn sich keine andere Bedeckungsmöglichkeit finden sollte, als vorübergehende Notlösung die Herausnahme des ersten Kindes der Selbständigen vor.

Bereits anlässlich der 3. Novelle vom 25. Juli 1951 haben wir die Einbeziehung der Selbständigen bis zur damals für Dienstnehmer geltenden Einkommenshöchstgrenze durch konkrete Abänderungsanträge im Ausschuß vorgeschlagen, die abgelehnt wurden. Das stelle ich ausdrücklich fest.

Als man mit der 4. Novelle vom 1. Juli 1953 die Einkommenshöchstgrenze der Dienstnehmer aufhob, haben sich insbesondere auch die beiden Regierungsparteien durch ihre Sprecher Pius Fink und Ferdinanda Flossmann dahin ausgesprochen, daß die Kinderbeihilfe allen Kindern, vordringlich aber, wie Pius Fink sagte, den bedürftigen Familien gebührt und daß es, wie die Abg. Flossmann sagte, Aufgabe der Finanzpolitik sein wird, Mittel und Wege zu finden, daß auch die Kinder der selbständig Erwerbstätigen in den Genuß der Kinderbeihilfe gelangen.

Die im heurigen Frühjahr eingebrachten Initiativanträge der beiden Regierungsparteien ließen hoffen, daß die alte berechtigte Forderung nach gleichmäßiger Behandlung der selbständig Erwerbstätigen im Vergleich zu den Unselbständigen hinsichtlich der Kinderbeihilfe in Erfüllung gehen würde, dies umso mehr, als der SPÖ-Antrag in seiner ursprünglichen Fassung die Einbeziehung aller Kinder ausdrücklich vorgesehen hat; auch aller Kinder der Selbständigen. Bei freiem demokratischem Spiel der Kräfte hier im Hause hätte diese langjährige gerechte Forderung bei gutem Willen und entsprechender Hilfe des Finanzministeriums hinsichtlich der Bedeckungsfrage mit unseren Stimmen durchgesetzt werden können. Allein, hier setzte wieder das geheime und

2754 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

letzten Endes diktatorische Koalitionssystem ein, der Koalitionsmechanismus, der an Stelle der legalen Ausschußverhandlungen die geheimen Parteienverhandlungen setzte und dem Unterausschuß und Ausschuß jedesmal ein fertig ausgehandeltes Kompromiß auf den Tisch legte, an dem praktisch nur mehr kleinste Kleinigkeiten verbessert werden konnten.

Dieses Kompromiß ließ von unseren vier Hauptforderungen, die ich hier im Hause nochmals in der Haussitzung vom 24. November übersichtlich zusammengefaßt und verkündet habe, drei Hauptforderungen unerfüllt, nämlich erstens die gleichmäßige Behandlung der Kinder der Unselbständigen und Selbständigen unter gleichzeitiger Festsetzung einer gleich hohen Einkommenshöchstgrenze für alle Familienerhalter, etwa — so haben wir dann hinzugefügt — in der Höhe eines Sektionschefgehalts, zweitens die Schaffung eines einzigen Fonds, drittens einen gleichmäßigen Lastenausgleich innerhalb des ganzen Volkes und daher Streichung der besonders ungerechten Beiträge der Land- und Forstwirtschaft, die nun das neue Gesetz vorsieht, und die Beibehaltung des gerechten Beitrages vom Einkommen in der bisherigen Höhe von 20 vom Hundert insgesamt, wie es bei den Besatzungskostendeckungsbeiträgen der Fall war, das heißt im Detail, 5 vom Hundert für Zwecke der Familienförderung an Stelle der nur 3 vom Hundert, die jetzt zur Verfügung stehen.

Alle diese drei Grundforderungen wurden aber, wie ich dann sofort ausführen werde, nicht erfüllt, sie blieben unerfüllt. Lediglich die Forderung nach bundeseinheitlicher Lösung wurde erfüllt, und daraus entspringt auch unsere positive Haltung zu dem ersten Gesetz, zum Verfassungsgesetz.

Nun zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Der vorliegende Gesetzentwurf hält im Gegensatz zu den ursprünglichen Initiativanträgen aus doktrinär-optischen Gründen an dem Kinderbeihilfengesetz für Unselbständige fest, das als selbständiges Gesetz bestehen bleibt, fügt ihm ein neues Familienlastenausgleichsgesetz hinzu, obwohl die Initiativanträge ein einheitliches Gesetz vorgesehen hatten, und unterscheidet nun rein äußerlich zwischen Kinderbeihilfe für Unselbständige und Familienbeihilfe für Selbständige, obwohl es nur verschiedene Namen für dieselbe Sache sind, nämlich für eine Beihilfe zur Familienförderung aus einem Ausgleichsfonds.

Dieser erkünstelte Dualismus, der vom Gewerkschaftsbund erzwungen wurde, hängt mit der kritisierten unrichtigen Doktrin, daß die Kinderbeihilfe ein Bestandteil des Lohnes ist, und einem gewissen Klassengeist zusammen.

Aber noch einschneidender als dies ist die grundverschiedene Behandlung der Unselbständigen und Selbständigen, womit ich zum Kernpunkt der Angelegenheit komme. Die Selbständigen sind in mehrfacher Hinsicht schlechter behandelt als die Unselbständigen:

Ihr erstes Kind ist von der Beihilfe ausgeschlossen. Das bedeutet in Zahlen: Von 440.000 Kindern der Selbständigen bleiben mehr als die Hälfte, nämlich 238.000 Kinder von der Beihilfe ausgeschlossen. Nur 201.000 zweite oder folgende Kinder werden einbezogen. Auch die Presseverlautbarung, die nach der Ausschußsitzung erfolgte, daß alle Familien mit dem ständigen Wohnsitz in Österreich Anspruch auf Beihilfe haben, ist falsch. 113.000 Ein-Kind-Familien der Selbständigen sind vorläufig von der Beihilfe ausgeschlossen.

Mit dem nicht genug! Auch die Altersgrenze des Kindes nach oben ist verschieden gezogen. Die Kinder der Unselbständigen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beihilfe bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die der Selbständigen nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Darüber hinaus kann Beihilfe gewährt werden. Meine Frauen und Herren! Das ist eine absolut willkürliche neuerliche Differenzierung zwischen den Kindern der Selbständigen und Unselbständigen, als wenn hinsichtlich des Alters ein verschiedenes Bedürfnis bei der Ausbildung dieser und jener Kinder bestünde.

Ein gleichmäßiger Lastenausgleich innerhalb des ganzen Volkes aber, wie wir ihn verlangt haben, ist nicht durchgeführt. Schon die erwähnten Dienstgeberbeiträge und die neu vorgesehenen Beiträge der Länder, die bis zu 30 vom Hundert auf die Gemeinden umgelegt werden können, stehen dem gleichmäßigen Lastenausgleich innerhalb des ganzen Volkes entgegen.

Die krasseste Ungerechtigkeit stellen aber die schon erwähnten Beiträge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dar, die diese neben den drei anderen Beiträgen, die alle zu zahlen haben, für Zwecke der Familienförderung von der Grundsteuer zu entrichten haben. Ausgerechnet der Nährstand, der dem Volke noch immer die meisten Kinder schenkt und daher am allermeisten im Wege des Lastenausgleiches entlastet werden sollte, wird mit einem Sonderbeitrag belastet, der sonst keinem einzigen anderen Berufsstand auferlegt wird. Eine schreiende Ungerechtigkeit, die schon allein durch die Annahme unseres im Ausschuß gestellten und überdies im Hause eingebrachten Antrages vermieden hätte werden können!

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2755

Dieser Antrag ging dahin, daß man die vom ganzen Volk zu tragenden Beiträge vom Einkommen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1954 wie bisher mit 20 vom Hundert festsetzt und davon 5 vom Hundert für den Familienlastenausgleich verwendet. Daraus allein wären rund 100 Millionen zu erwarten gewesen, während aus den Beiträgen der Landwirtschaft nach dem Motivenbericht höchstens 70 Millionen, nach anderen Berechnungen, die wir vom Landwirtschaftsministerium bekommen haben, nur 62 Millionen hereinkommen. Es würden daher aus der Beibehaltung des bisherigen Hundertsatzes noch zusätzlich Mittel zu Verbesserung der Familienförderung zugunsten der Selbständigen übrigbleiben, auch wenn man die Beiträge der Landwirtschaft streichen würde. Die gegenteilige Behauptung, die der Herr Abg. Hofeneder im Ausschuß aufgestellt hat, daß diese 2 Prozent zuzüglich des Beitrages vom Einkommen nicht einmal die Beiträge der Land- und Forstwirtschaft ersetzen würden, ist damit zahlenmäßig widerlegt.

Aber noch eine augenfällige Ungerechtigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes möchte ich hervorheben. Die 5. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, die nun den Art. II dieser Gesetzesvorlage bildet, bestimmt in Verschärfung der bisherigen Gesetzgebung, daß sämtliche Unterstützungs- und Rentempfänger Kinderbeihilfen nur dann bekommen, wenn sie im Jahr nicht mehr als 3000 S aus anderen Einkünften beziehen. Wenn also ein armer Rentner, der von seiner Rente nicht leben kann, eben deswegen einem selbständigen Nebenerwerb nachgeht und aus diesem mehr als bloß 3000 S im ganzen Jahr verdient, so scheidet er vom Bezug der Kinderbeihilfe aus. Er bekommt zwar jetzt nach dem neuen Gesetz die Familienbeihilfe, aber nur unter deren schlechteren Bedingungen. Hatte also dieser Rentner nur ein Kind, so wird ihm die Beihilfe eingestellt zur Strafe dafür, daß er mehr als 3000 S Nebenverdienst hat, um leben zu können. Bei den Beamten hat man aber eine Einkommenshöchstgrenze für untragbar gehalten, weil diese, wie man sagte, leistungshemmend wirkt. Wie kann man dann diesem armen kleinen Rentner eine so niedrige Einkommensgrenze auferlegen? Das ist nur ein Beispiel mehr für die ungeheuren Härten und Ungerechtigkeiten des vorliegenden Entwurfes, die wir alle durch entsprechend konkrete Anträge im Ausschuß zu beseitigen versucht haben, aber immer nur mit dem Erfolg, daß sie ohne weitere Diskussion abgelehnt wurden.

Wenn man dazu nimmt — nun komme ich zu einem springenden Punkt —, daß etwa der Generaldirektor eines Großbetriebes Kinderbeihilfe bekommt, der Gepäckträger und der

Maronibrater aber für sein einziges Kind nichts bekommt, so haben wir ein weiteres Beispiel für die Ungerechtigkeit dieses Systems, die eben in der ungleichen Behandlung der Selbständigen und Unselbständigen ihren Ausdruck findet.

Meine sehr Verehrten! Wenn auch die Definition der Gerechtigkeit ein schwieriges, oft behandeltes, kaum jemals gelöstes Problem der Wertphilosophie ist, so steht doch fest, daß es der Sinn der ausgleichenden Gerechtigkeit ist, daß für die gleichen Leistungen der gleiche Lohn und für gleiche Leistungen für das Volk die gleichen Beihilfen vom Staat oder einem Ausgleichsfonds zu gewähren sind. (*Beifall bei der WdU.*) Und die Leistung des Maronibraters, der ein Kind erhält und erzieht, ist vom Volke her gesehen dieselbe wie die des Generaldirektors oder Sektionschefs, der auch ein Kind aufzieht und erhält. Vom Individuum her betrachtet ist aber unter Umständen die Leistung des Maronibraters größer als die Leistung des Generaldirektors, wenn er mit geringen Mitteln sein Kind etwas Ordentliches werden läßt.

Der Gerechtigkeitsbegriff umschließt also den Gleichheitssatz, den auch unsere Verfassung beinhaltet, die sagt: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ Gegen diesen fundamentalen Grundsatz der Verfassung verstößt dieser Gesetzentwurf, denn er räumt den Unselbständigen ein Vorrecht vor den Selbständigen ein und benachteiligt diese Selbständigen in einer sachlich nicht gerechtfertigten Weise vor jenen. (*Beifall bei der WdU.*)

Das Gesetz ist daher in höchstem Ausmaß ungerecht und zugleich nach unserer Überzeugung verfassungswidrig. Aus diesem Grunde, Hohes Haus, müssen wir, die wir uns zur Verfassung und zum Rechtsstaat bekennen — zum wahren Rechtsstaat, dem die Gerechtigkeit innewohnt —, diesem Gesetzentwurf, mag er auch Fortschritte bringen, für die wir selbst immer eingetreten sind, unsere Zustimmung versagen, dies umsomehr, als Sie alle unsere Anträge, welche die schweren Fehler des Gesetzes beseitigen wollten, abgelehnt haben. (*Beifall bei der WdU.*)

Wir stehen, Hohes Haus, mit unserer Ansicht nicht allein. Auch die Familienbünde und ebenso der Österreichische Gewerbeverein und zahlreiche andere Organisationen haben die Gleichstellung und die gleiche Behandlung aller Kinder aller Berufsstände und die Verwendung der freiwerdenden Quoten des Besatzungskostenbeitrages für den Familienlastenausgleich gefordert. Hier sind die betreffenden Resolutionen der betreffenden Vereinigungen. Wir glauben daher, daß unsere konsequente Haltung, die

2756 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

diesen Forderungen und der Gerechtigkeit entspricht, in den weitesten Kreisen des Volkes Verständnis finden wird.

Aus eben diesem Grunde der konsequenten und verfassungstreuen Haltung sind wir auch nicht in der Lage, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. Wenn das Gute darin ist, daß man die Überschüsse der Mittel für den Familienlastenausgleich binden will, ist es wieder ungerecht, sie nun bei der bestehenden Benachteiligung der Selbständigen, die ich Ihnen deutlich genug klargemacht habe, wieder aufzuteilen zwischen Unselbständigen und Selbständigen, anstatt sie zunächst einmal ausschließlich zur Gleichziehung der Selbständigen mit den Unselbständigen zu verwenden.

Das sind unsere klaren Argumente, warum wir nicht anders können, sosehr wir den Fortschritt begrüßen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Elser vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Hohes Haus! Es wäre interessant, über die österreichischen Geburtenverhältnisse, den Verlauf der Geburtenraten und vor allem über die Säuglingssterblichkeit zu sprechen. Aber um hier ein anschauliches Bild zu entwerfen, müßte man sehr viele Zahlen vorbringen. Ich will das heute vermeiden. Es wird bei einer der nächsten ähnlichen Vorlagen Gelegenheit sein, sich eingehend über die österreichischen Geburtenverhältnisse zu unterhalten.

Das Familienlastenausgleichsgesetz dient den Bedürfnissen der Familienpolitik. Mit dem Kinderbeihilfengesetz für die Unselbständigen und dem Familienförderungsgesetz für die Selbständigen hat die Familienpolitik ihre breite, alle Schichten des Volkes erfassende Grundlage gefunden. Der Gesetzentwurf — das will ich gleich hier feststellen — entspricht natürlich nicht voll den Bedürfnissen verschiedener Schichten der selbständig Erwerbstätigen, insbesondere nicht voll den Bedürfnissen der Kleingewerbetreibenden und den vieler bäuerlicher Familien. Dennoch, trotz dieses Umstandes kann und soll man nicht den beachtlichen sozialen Fortschritt bestreiten, der in diesem vorliegenden Gesetz zweifellos zum Ausdruck kommt. Unsere Sozialordnung wird durch dieses Gesetz eine Erweiterung erfahren; es dient den bevölkerungspolitischen Grundlagen und dem Kinde. Wer dem Kinde beisteht, der sorgt für die Zukunft des Volkes.

Man kann diesem Gesetzentwurf meiner Ansicht nach nicht etwa durch einen Kommentar der darin enthaltenen einzelnen Bestimmungen gerecht werden. Dieses Gesetz verpflichtet besonders einen Sprecher der Opposition, sowohl Geschichtliches aus

dem Gebiet der Familienpolitik wie auch bevölkerungspolitische Probleme zu erwähnen. Familienpolitik ist nämlich das Kernproblem der Sozialpolitik. Diese Tatsache verpflichtet einen Arbeitervertreter, einige notwendige Feststellungen zu machen.

Das große, mit unzähligen Opfern verbundene Ringen der Arbeiterklasse gegen die unmenschliche Ausbeutung der frühkapitalistischen Epoche, der Kampf um die Koalitionsfreiheit, um die Verkürzung der Arbeitszeit, um eine Erhöhung der Hungerlöhne, vor allem der Kampf um die Einführung gesetzlich fundierter Sparten der Sozialversicherung, das alles war schließlich auch Familienpolitik. Freie Gewerkschafter, Sozialisten, Kommunisten, bürgerliche und katholische Sozialreformer standen an der Spitze dieser sozialen Kämpfe. Nicht zu vergessen: der politische Aufstieg der Arbeiterklasse förderte ebenso die Familienpolitik. Und man möge weiter nicht vergessen: auch kommunale Maßnahmen unterstützten sie. Ich verweise hier auf die bahnbrechenden familienpolitischen Maßnahmen der Stadtgemeinde Wien: Mütterberatungsstellen, Kinderübernahmestellen, Kinderkrippen und -gärten, Säuglingspaketaktionen, Schulzahnkliniken, periodische ärztliche Schulkinderuntersuchungen und nicht zuletzt der soziale Wohnhausbau waren Groß-einsätze für eine fortschrittliche, moderne Familienpolitik. Der Familienlastenausgleich ist natürlich keine österreichische Angelegenheit. Die internationale Sozialpolitik beweist uns dies. In allen Staaten Europas versucht man mit verschiedenen Mitteln und Methoden, Familienpolitik zu betreiben. Auch auf den übrigen Kontinenten, wenn auch noch nicht in allen Staaten, sieht man sich veranlaßt, familienpolitische Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir einige lohnpolitische Hinweise. Es muß hier mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden: Jede Koppelung mit der Lohnpolitik wird den echten Familienlastenausgleich beseitigen. Die Gewerkschafter müssen hier besonders achtgeben, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß man nicht auf dem Weg der Lohnpolitik versucht, materielle Teile des Familienlastenausgleichs in die Löhne, in die Gehälter einzubauen. Jede solche Koppelung, jede solche Einschaltung würde zu einem unechten Familienlastenausgleich führen. Der Familienlastenausgleich ist nur dann echt, wenn er in verschiedenen Richtungen neben einer vollkommen befriedigenden normalen Entlohnung sowohl der Arbeiter wie der Angestellten gewährt wird. Ich halte diese Feststellung für besonders wichtig, auch für unser Land.

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2757

Die materiellen Leistungen der Familienpolitik dienen einer Stärkung der Volkskraft, die Geburtenfreudigkeit soll gehoben und damit die Geburtenrate erhöht werden. Auf diesem Weg hofft man, der Vergreisung entgegenzuwirken. Erhöhte Geburtenüberschüsse kann man allerdings mit familienpolitischen Maßnahmen allein nicht erreichen. Die Vermehrung der Volkszahl hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ich möchte nur einige davon herausgreifen: Sicherung der materiellen Existenz der Jugend durch genügend Lehr- und Arbeitsplätze — die Massenarbeitslosigkeit unter den Jugendlichen bietet eben keinen Anreiz zum Kinderreichtum —, Sicherung des notwendigen Wohnraums mit erträglicher Mietzinsbildung für die nachrückende junge Generation, Sicherung des Weltfriedens, um dem einzelnen Menschen die auf ihm lastende Sorge und Furcht vor einem Krieg zu nehmen.

Zu all dem kommen noch biologische Faktoren hinzu, welche die Geburtenrate entscheidend beeinflussen. Mit einer hohen Geburtenrate ist noch keinesfalls das bevölkerungspolitische Problem gelöst. Erhöhte Geburtenüberschüsse sind nur dann positiv zu werten, wenn die materiellen Grundlagen der erhöhten Volkszahl gesichert sind. Ist dies nicht der Fall, dann kommt es unweigerlich zu sozialen Störungen und Spannungen. Meine Damen und Herren! Was würde unserem Volk Kinderreichtum nützen, wenn dann ein Teil der Jugend seinen Ranzen packen müßte, um auszuwandern? Geburtenüberschüsse, um Menschenexporte zu tätigen, müssen abgelehnt werden.

Sie sehen, wir müssen das Problem des Familienlastenausgleichs von allen Seiten her besehen und nicht zuletzt auch von dieser Seite. Das spanische Volk und das italienische Volk sind da warnende Beispiele. Gesunde und in ihrer Existenz gesicherte und glückliche Kinder, das allein muß das Ziel aller fortschrittlichen Menschen sein. Vergessen wir doch nicht: Armut, Elend und Hunger sind heute noch der grausame Regent der Hälfte der Erdbevölkerung. Die Menschheit ist nicht im Aussterben begriffen, im Gegenteil, sie vermehrt sich rasch und schafft dadurch nicht nur neue Probleme der Ernährung, sondern erweckt auch expansive Kräfte im Völkerleben. Man täusche sich nicht: auch familienpolitische Maßnahmen sind vom großen Weltgeschehen abhängig. Ein friedliches Zusammenleben aller Völker, Frieden und nicht Krieg verbürgt allein das Glück der Familie und nicht zuletzt das Glück aller Kinder. Welchen Wohlstand hätten wir, wenn die drückenden Lasten der militärischen Rüstun-

gen entsprechend gemildert werden würden! Daher sind Rüstungsbeschränkungen meiner Ansicht nach das große Plus für die Familien aller Völker. Es gibt keinen größeren Schutz und kein größeres Glück für die Kinder aller Völker als Völkerverständigung und Abrüstung. Gewaltig sind die moralischen und die ethischen Kräfte der Familie in der gesellschaftlichen Ordnung. Die Zelle, auf die sich Volk und Staat aufbauen, zu schützen, ihr zu dienen, ist Menschenpflicht und nicht zuletzt sicherlich auch Pflicht des Staates.

Nun einiges zu den konkreten Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Der Familienlastenausgleich vollzieht sich nach dem vorliegenden Gesetz in zwei Familienbereichen, und zwar für die Selbständigen die Familienbeihilfe, für die Unselbständigen, so wie bisher, die Kinderbeihilfe.

Einiges zur Familienbeihilfe: Sie ist ebenfalls wie die Kinderbeihilfe progressiv gestaltet, allerdings mit dem Unterschied, daß die Familienbeihilfe erstmalig beim zweiten Kind gewährt wird. Eine Gleichstellung mit den Unselbständigen ist daher nicht erfolgt. Das haben bereits zwei Vorredner festgehalten. Landwirte und Gewerbetreibende sind die Anspruchsberechtigten der Familienbeihilfe. Für die spätere Zukunft — darin bin ich mit meinem Vorredner einer Meinung — wird wohl eine Gleichstellung in Erwägung gezogen werden müssen.

Es gibt natürlich in diesem Gesetz auch Mängel, abgesehen von der unterschiedlichen Behandlung. Darf ich Ihnen hier nur ein Beispiel vorführen: Kleine Landwirte müssen nun auch Beiträge durch einen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag entrichten. Nicht wenige von diesen kleinen Bauern sind aber gezwungen, wegen der Kleinheit ihres Besitzes als Unselbständige einem Erwerb nachzugehen. Sie erhalten von dort die Kinderbeihilfe aus dem Kinderbeihilfenfonds und nicht aus dem Familienbeihilfenfonds. Für beide Fonds haben sie aber Beiträge entrichtet.

Ich möchte unter anderem auch sagen, es wäre sicherlich sozial gerechtfertigt, Träger besonders hoher Einkommen zwar mit dem Betrag zum Familienlastenausgleich zu belasten, sie jedoch vom Bezuge der Familien- oder Kinderbeihilfe auszuschließen. Eine entsprechende Einkommenshöhe hätte man als Grenzbetrag festlegen können oder müssen. Mit diesen Einsparungen hätte man die Beihilfen für die Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern verbessern können. Besonders die Gebirgsbauern mit ihrem harten Daseinskampf würden eine Sonderbehandlung verdienen. Das sind Schönheitsfehler des Gesetzes, wird man mir antworten, doch ich bin der

2758 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Meinung, das sind mehr als Schönheitsfehler, das sind Gebrechen dieses Gesetzes.

Die Kinderbeihilfe wird nunmehr, ebenfalls im Gegensatz zu früher, durch einen gestaffelten Ergänzungsbeitrag progressiv gestaltet. Die Neugestaltung der Kinderbeihilfe für die Unselbständigen bringt immerhin bemerkenswerte Verbesserungen für kinderreiche Familien. Die Altersgrenze ist allerdings verschieden. Sie ist bei den Selbständigen im allgemeinen mit dem 18. Lebensjahr und bei den Unselbständigen mit dem 21. Lebensjahr festgelegt. Für die verbesserte Kinderbeihilfe bei den Unselbständigen ist im Gesetz allerdings ebenfalls nur das 18. Lebensjahr festgesetzt. Ebenso muß hervorgehoben werden, daß nunmehr zahlreiche Härten im Kinderbeihilfengesetz beseitigt werden.

Einiges zur finanziellen Bedeckung: Die Bedeckung ist ja aus dem Gesetzentwurf zu ersehen. Erstens: Es verbleibt beim bisherigen Dienstgeberbeitrag von 6 Prozent der Lohnsumme. Hiezu tritt nun der dreiprozentige Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer. Zweitens wird die Bedeckung gesichert durch den neuen Beitrag der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 125 Prozent des Grundsteuermeßbetrages und weiter durch einen Länderbeitrag in der Höhe von 24 S pro Kopf der Bevölkerung über 18 Jahre. Dieser Länderbeitrag kann allerdings zum Teil auf die Gemeinden überwält werden. Allfällige Fondsüberschüsse werden zu gleichen Teilen für Zwecke der Familienförderung aufgeteilt.

Zwei Anträge der Regierungsparteien haben zu diesem Ergebnis geführt. Bei den Verhandlungen setzte sich der ursprüngliche Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei grundsätzlich durch. Ich bedaure, meine Damen und Herren, daß die verschiedenen voll berechtigten Vorschläge der Abgeordneten der SPÖ im Gesetz keine Berücksichtigung gefunden haben; ihre Vorschläge auf eine Heiratshilfe, eine Darlehensgewährung und eine Entbindungsbeihilfe fanden nicht die Zustimmung der Kollegen der Österreichischen Volkspartei, von den Sozialisten wurden alle diese familienpolitischen Vorschläge schließlich fallengelassen, um das Kompromiß zu erzielen. Soviel über den Inhalt des Familienlastenausgleiches.

Das vorliegende Gesetz ist eine Bereicherung der österreichischen Sozialgesetzgebung. Seine finanziellen Grundlagen sind nicht auf veralteten Versicherungsprinzipien aufgebaut — das scheint mir wichtig zu sein —, das Gesetz dient dem gesamten Volk und seine Lasten trägt die Allgemeinheit. Es befreit die Familie natürlich keineswegs von allen Sorgen und

Nöten des Lebens, doch wird es in materieller Hinsicht eine fühlbare Entlastung bringen.

Das sind die Gründe, geschätzte Damen und Herren, weshalb meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung gibt.

Präsident: In der Rednerliste ist weiter die Frau Abg. Flossmann vorgemerkt. Ich ersuche sie, das Wort zu ergreifen.

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Es ist ganz eigenartig: Wenn man die Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifer aufmerksam angehört hat, dann kann man sich wahrlich nur wundern, daß ein Abgeordneter, der immerhin schon einige Jahre im Hause sitzt, alle Dinge so durcheinanderzubringen vermag; das ist auch eine Kunst.

Schon beim Ausgangspunkt seiner Darstellungen ergibt sich folgender Irrtum. Es wird in diesem Hause das Gesetz, über das wir jetzt sprechen und das heute verabschiedet werden soll, immerwährend unter dem Namen seines Anfangsstadiums, unter der Nummer zweier Anträge, 78/A und 79/A, geführt. Das waren noch lange keine Gesetze, das waren Anträge, die die Grundlage zur Vorbereitung eines Gesetzes werden sollten. Auch in den verschiedenen Tageszeitungen wurde immer nur von diesen Anträgen gesprochen, und es wurde beigefügt, daß beide Anträge in ihrem Verlangen ziemlich ähnlich sind und sich daher eine Angleichung, ein Finden zu einer einheitlichen Gesetzesvorlage nicht sehr schwierig gestalten wird.

Was der Herr Abg. Dr. Pfeifer zu der anderen Vorlage wegen der Verfassungsänderung gesagt hat, das konnten wir ja bereits gestern im „Neuen Kurier“ lesen. Im „Neuen Kurier“ finden wir eine kleine Notiz, in der es heißt: „WdU: Kinderbeihilfengesetz widerspricht der Verfassung?“ Der Herr Abgeordnete beruft sich weiter auf den auch von uns sehr oft zitierten Artikel unserer Bundesverfassung, wonach allen Bürgern ohne jeglichen Unterschied die volle Gleichberechtigung eingeräumt wird. Wir wollen nur wünschen, daß wir noch die Möglichkeit haben, besonders die wichtigsten Gesetze, die in das Leben der Menschen am tiefsten eingreifen, wie das bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch, so zu reformieren, daß sie diesen Verfassungsbestimmungen voll und ganz Rechnung tragen. Wir sollen daher jetzt, da ein ganz neues Gesetz, ich möchte sagen, eine neue Sparte einer Gesetzgebung ihren Beginn hat, so ehrlich sein und ein bißchen auch der Entwicklung, die diesem Gesetz vorausgegangen ist, Rechnung tragen.

Wir Sozialisten lehnen auch die berühmte, immer wiederholte Gegenüberstellung des

Herrn Generaldirektors und des kleinen selbständig Erwerbenden ab, denn wir können und wollen nicht haben, daß solche Maßnahmen Fürsorgemaßnahmen sind. Wenn der Staat endlich die Mittel aufbringt, um für die Familie etwas zu leisten, und wenn schon die Kinderbeihilfe, zu der ich später noch einiges zu sagen habe, seinerzeit geschaffen wurde, so durfte gerade beim Kinderbeihilfengesetz kein Unterschied gemacht werden, ob das Kind in einem reichen oder in einem armen Haus zur Welt kam. Hier war der Ausgangspunkt: die Kinderbeihilfe ist für den Unselbständigen, für den sogenannten Lohnempfänger.

Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat sich darüber beklagt, daß geheime, diktatorische Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien stattgefunden hätten. Damit hat er gar kein Geheimnis enthüllt. Ich könnte auch da die Tageszeitungen vorlegen, in denen wiederholt berichtet wurde, daß Parteienverhandlungen über dieses Gesetz stattgefunden haben. Daß der Herr Abgeordnete solche Verhandlungen diktatorisch nennt ... (*Abg. Dr. Pfeifer: Im Ergebnis!*) Nein, Sie haben ausdrücklich erklärt: geheim, fast diktatorisch. Das Diktatorische müssen Sie draußen den Wählermassen klarmachen. Daß Sie bei diesen „diktatorischen“ Maßnahmen und bei den Parteienverhandlungen noch nicht dabei sind, ist nicht die Schuld des Hauses und auch nicht die Schuld einer demokratischen Verfassung, sondern das ist das Ergebnis des gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrechtes, auf Grund dessen Sie in dieser kleinen Zahl hier im Hause sitzen. (*Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Kraus: Im Ausschuss sind wir trotzdem, und im Ausschuss gehört das behandelt!*) Nein! Es wurde kein Geheimnis gemacht, daß zu diesem Gesetz Parteienverhandlungen notwendig sind, und die waren vor den Auschußberatungen. (*Abg. Dr. Kraus: Die Ausschusssitzungen wurden ständig vertagt!*) Im Ausschuss wurden dann auf Grund der Parteienverhandlungen die entsprechenden Berichte vorgelegt. (*Abg. Dr. Kraus: Da können wir das Parlament überhaupt zusperrern!*) Da ich die Vorsitzende dieses Ausschusses bin, habe ich jeder Sitzung beigewohnt.

Wir haben daher festzustellen, daß es wohl notwendig war, daß die Vorlagen wiederholt abgeändert wurden. Ich stelle ferner fest, daß verschiedene schwierige Fragen, zuallererst die Frage, ob bundeseinheitliche Regelung oder Ländergesetzgebung, zu regeln gewesen sind.

Ich möchte nun zu dem Gesetz selbst auch noch einiges Persönliches sagen. Wir befinden uns hier in einem wahrhaft historischen Saal. In ihm wurden zahlreiche Gesetze verabschiedet — kleinere, unbedeutende, unter-

geordnete und weittragende. Manche dieser Gesetze wurden für das österreichische Volk in ihren Auswirkungen ein Markstein. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß das Familienlastenausgleichsgesetz, mit dem sich heute das Hohe Haus beschäftigt, so ein Markstein in der gesetzlichen Entwicklung unseres kleinen Staates sein wird, ein Gesetz, auf das man immer wieder zurückgreift, wenn Verbesserungen in diesem Sinne möglich sind und wenn wir, was ich auch glaube, einmal zu einer vollständigen Gleichheit gelangen. Aber gerecht muß man sein und muß sich auch mit der Entwicklung der ähnlichen gesetzlichen Maßnahmen in anderen Staaten beschäftigen. Dann wird man erkennen, daß am Beginn einer solchen Gesetzgebung immer gleiche oder fast ähnliche Schwierigkeiten aufscheinen wie bei uns in Österreich.

Ich bin der Auffassung: Wenn wir diese Vorlage sachlich und auch mit einer gewissen Genugtuung beurteilen, dann soll auch die Frage der Priorität nicht aufscheinen, denn richtig ist, daß von jeder der beiden Regierungsparteien am 10. März ein Antrag dem Hause zugegangen ist. In beiden Anträgen waren außer der Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf weitere Bevölkerungsschichten auch noch verschiedene andere Wünsche enthalten, die der Familienförderung gedient hätten.

In dem ÖVP-Antrag wurde zum Beispiel eine Geburtenbeihilfe verlangt. Der SPÖ-Antrag forderte neben der Ausdehnung der Kinderbeihilfe auch noch eine Heiratsbeihilfe, ein Darlehen zur Gründung eines Haushaltes sowie eine Entbindungsbeihilfe. Im Zuge der Ausschussverhandlungen hat sich ergeben, daß wir Sozialisten ganz besonders gern die sogenannte Haushaltszulage verwirklichen möchten, damit es mehr Müttern gegönnt ist, das Glück, Mutter zu sein, zu empfinden, das Erwachen der kindlichen Seele zu erleben und den kindlichen Körper zu pflegen, das alles selbst besorgen zu können und auf einen Verdienst außer dem Hause nicht angewiesen zu sein.

Aber auch uns sind Zuschriften der verschiedenen Familienbünde zugegangen, und in einer davon war zum Beispiel die Forderung nach einer Haushaltszulage von monatlich 600 S enthalten. Solche Forderungen kann man nur als unernst kennzeichnen, weil ein jeder Mensch weiß, daß sie zurzeit nicht erfüllbar sind. Wir Sozialisten wollen der Öffentlichkeit gegenüber nur das vertreten, wovon wir auch wissen, daß eine finanzielle Bedeckung gegeben ist. Unser Antrag — das habe ich kurz gekennzeichnet — enthält also schon einen beträchtlichen Anteil jener For-

derungen, die wir sehr gern in naher, am liebsten in allernächster Zukunft erfüllt sehen möchten.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem diese Vorlagen zur Behandlung zugewiesen wurden, hat einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat genau so gearbeitet wie alle Unterausschüsse, die bei schwierigen Fragen eingesetzt werden. Die Mitglieder konnten, wenn es die sachliche Beratung erforderte, ausgewechselt werden, und für diesen Unterausschuß gab es auch keine Parlamentsferien.

Was waren nun die schwierigsten Fragen? Vorerst die Frage: Bundes- oder Landesgesetz? Wir haben den Verfassungsgerichtshof in Anspruch genommen, und dieser hat, wie hier schon erwähnt, am 21. Juni ausgesprochen, daß die Gewährung von Familienbeihilfen unter den Kompetenztatbestand „Bevölkerungspolitik“ fällt und daher die Gesetzgebung in den Grundsätzen Bundessache und die Erlassung von Ausführungsgesetzen sowie die Vollziehung Landessache sei. Ich bin überzeugt, daß sich alle Parteien, wahrscheinlich auch die WdU, mit dieser Frage beschäftigt haben. Wir Sozialisten haben es getan und sind dann nach langen Besprechungen in unserer Fraktion zu dem Schluß gekommen, uns letztthin doch für die bundeseinheitliche Regelung auszusprechen, und zwar deshalb, um die Gefahr zu bannen, daß in dem einen Lande mehr, in dem anderen weniger und in einem dritten womöglich gar nichts geschehen könnte. Wir wollten also schon, daß die Vorsorge für eine gewisse Gleichheit, wenn auch nur in diesem Ausmaß, wie es jetzt geschehen kann, gegeben sei. Leider konnten wir die vorgesehene Frist nicht einhalten, und daher mußte sich der Finanz- und Budgetausschuß mit der Bitte an den Nationalrat wenden, eine Fristverlängerung zu gewähren.

Sehr viel Zeit hat die Frage des heute so oft zitierten Kinderbeihilfengesetzes in Anspruch genommen. Vom Herrn Abg. Doktor Pfeifer wurden verschiedene Sätze zitiert, die bei Behandlung der Novellen zum Kinderbeihilfengesetz von Abgeordneten des Hauses hier ausgesprochen wurden. Ich erinnere mich zum Beispiel auch an einen Ausspruch eines Abgeordneten der ÖVP, der bei einer Novelle zum Kinderbeihilfengesetz — ich glaube sogar, bei zwei Novellierungen — diese Kinderbeihilfe ausdrücklich als Lohnanteil gekennzeichnet hat. Ja, ich verstehe auch diese Auffassung und ich verstehe auch die Haltung des Gewerkschaftsbundes, denn es kann niemand widerlegen, daß das Ernährungsbeihilfengesetz vom 15. Oktober 1948 be-

stimmte, daß eine staatliche Ernährungsbeihilfe von 23 S monatlich für das Kind des Lohnempfängers gewährt wird. In diesem Gesetz wurde im § 1 ausdrücklich festgehalten, daß diese Ernährungsbeihilfe weder der Einkommen- noch der Lohnsteuer unterliegt. Ab 1. Jänner 1950 trat an die Stelle des Ernährungsbeihilfengesetzes das Kinderbeihilfengesetz, und wir haben gleichzeitig auch die Finanzierung neu geregelt. Der Aufwand wird durch einen Ausgleichsfonds ohne Rechtspersönlichkeit getragen, dessen Mittel durch Beiträge aller Dienstgeber aufgebracht werden. So die gesetzliche Bestimmung. Wir finden aber, daß auch dieser Prozentsatz, wenn er Überschüsse erbringt, gesenkt werden kann.

Das Kinderbeihilfengesetz erfuhr vier Novellen. Wenn man vielleicht anfänglich hätte meinen können, daß die Auffassung, es handle sich bei der Kinderbeihilfe um einen Lohnanteil, doch sachlich zu widerlegen wäre, so wird man meiner Meinung nach durch den Umstand eines Besseren belehrt, daß bei jedem Lohn- und Preisabkommen — wir hatten deren fünf — auch dieser Kinderbeihilfe Rechnung getragen wurde. So erhöhte sich dieselbe von 37 S auf 60 S bis letztthin auf 105 S im Monat. Hier war die Grenze gefunden. Aber es war keine Höchstgrenze, die man im Gesetz ausgesprochen hat, sondern sie blieb die Höchstgrenze, weil das 5. Lohn- und Preisübereinkommen eben das letzte gewesen ist.

Aus dieser Entwicklung, glaube ich, ist ersichtlich, daß die Kinderbeihilfe als Lohnbestandteil anzuerkennen sei. Daher war auch die erste und dringendste Forderung von sozialistischer Seite, daß dieses Gesetz bestehen bleiben soll. Hier zu einer Einigung zu gelangen, war schwierig, weil wir auch noch den Wunsch hatten, daß durch eine 5. Novelle zu diesem Gesetz manche besonders böse Härten ausgemerzt werden. Der Ausweg wurde in der Form gefunden, daß wir in das Gesetz, das wir heute verabschieden, unter Art. II die 5. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz aufgenommen haben. Ich finde diese Lösung glücklich, weil es jetzt nicht nebeneinander zwei Gesetze gibt, sondern eben ein Gesetz, das sich mit diesen beiden Dingen zu beschäftigen hat.

Ich könnte noch über die notwendige Bedeckung der neuen Auslagen einiges sagen. Wie bekannt, werden ungefähr 1,5 Milliarden Schilling erforderlich sein. Es ist weiter bekannt, daß wir hier im Hause heuer im Sommer ein Gesetz beschlossen haben, wonach von einer Steuer 5 Prozent für die Förderung des Wohn- und Siedlungsbaues und 3 Prozent schon für Zwecke dieses Gesetzes vorgesehen

wurden. Das ist eine allgemeine Steuer, die in dem allgemeinen Fonds also auch schon ein Stück der Bedeckung sicherstellt. Außerdem soll das Plus, das alljährlich von den 6 Prozent an Dienstgeberbeiträgen verbleibt, ebenfalls in diesen Fonds fließen.

Und nun kommt das wieder von der WdU Beanstandete, der Beitrag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Gestatten Sie mir hier eine persönliche Bemerkung. Bei einer der allerersten Verhandlungen über Löhne und Preise im Finanzministerium wurde auch über diese Kinderbeihilfe gesprochen. Und da wurde von einem Vertreter der Landwirtschaft, von einem Angehörigen des ÖVP-Klubs, auch die Kinderbeihilfe für die Kinder der Landwirtschaft gefordert. Als von einem sozialistischen Gewerkschafter erklärt wurde: „Wir haben nichts dagegen, aber dann muß auch ein Beitrag geleistet werden!“, hat er gesagt: „Ah, zahlen tun wir nichts, aber die Kinderbeihilfe wollen wir haben!“ Also so einfach kann man Forderungen nicht stellen! Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, daß hier kein Weg gefunden wurde. Jetzt hat man den Weg beschritten, daß eine Auflage auf den Grundsteuermeßbetrag diesem Fonds zugute kommen soll, damit eben auch diese Kinderbeihilfe — oder Familienbeihilfe, wie es dort heißt — wirklich geleistet werden kann.

Was den Zuschuß der Länder anlangt, so wurde vorerst einmal in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß von diesem Länderbeitrag 50 Prozent auf die Gemeinden abgewälzt werden können. Im Zuge der Verhandlungen und im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister war es möglich, diese Überwälzung auf 30 Prozent zu senken und noch einzuschalten, daß schließlich die Finanzkraft der Gemeinden beachtet werden müßte.

Während der Verhandlungen sind von dem Vertreter der WdU Anträge eingebracht worden. Der Herr Abg. Dr. Pfeifer — ich spreche es offen hier aus — hat es ja nicht leicht; mir kommt das immer so vor, wie wenn er alles mit sich allein besprechen müßte und auch allein die Verantwortung zu tragen hätte. Er kommt mit vielen Anträgen. Sie werden zwar in Beratung gezogen, aber wir können uns diesen Anträgen nicht anschließen. Das ist aber wieder kein Mangel der Demokratie, sondern der Ausdruck der Mehrheitsverhältnisse, die eben vorläufig im Hause so gegeben sind. Er hat sich in seinen Anträgen im Unterausschuß und auch in seinen Ausführungen im Finanzausschuß gegen die Ungleichheit der Behandlung zwischen Unselbständigen und Selbständigen ausgesprochen, gegen die Sonderbesteuerung der Landwirtschaft und verschiedenes anderes mehr. Eine

kurze Formel gäbe es in folgendem Satz: Er will jedem etwas geben, aber von niemandem für die Leistung Geld einheben. (*Abg. Dr. Pfeifer: Eine Erhöhung des Beitrages vom Einkommen!*) Das ist auch eine Kunst, die man nicht leicht treffen kann.

Ich möchte Ihnen noch einen Vorschlag machen und wende mich jetzt da wieder an die rechte Seite. Das ist kein Rat, das maße ich mir nicht an; aber beschäftigen Sie sich doch einmal mit der Entwicklung familienpolitischer Maßnahmen in anderen Staaten. Ich könnte Ihnen darüber einen Vortrag halten, würde aber mindestens eineinhalb Stunden dazu brauchen. Aber ich will es ganz kurz machen.

Schauen wir einmal nach Frankreich. Frankreich wird immer als ein Land hingestellt, das die am besten ausgebauten Familienbeihilfengesetze hätte. Der Ausgangspunkt: 1860 hat das Marineministerium für jedes Kind der eingeschriebenen Seeleute eine Tageszulage gewährt. Das war also eine Sonderzulage für eine bestimmte Berufsgruppe. Im Jahre 1880 haben große Industrieunternehmen Ähnliches getan. Weitere Ausweitungen dieser gesetzlichen Bestimmung finden wir in den Jahren 1920, 1932, 1937, und erst 1939, Herr Dr. Pfeifer, 79 Jahre später also, 79 Jahre nach dem Ausgangspunkt wurde das sogenannte Familiengesetz in Frankreich verabschiedet. (*Abg. Kindl: Sie haben noch lange Zeit!*) Lange hatten sie Zeit. 79 Jahre! Aber ich bin überzeugt, in Österreich wird das viel schneller gehen. (*Ruf bei der WdU: Hoffen wir es!*) Dieses Familiengesetz hat seine Gültigkeit unverändert bis 1946 behalten und gewährt die Beihilfe bei einer Mindestzahl von zwei Kindern.

In Schweden finden wir im Jahre 1912 noch nicht mehr als eine Geburtszulage, im Jahre 1937 eine Mutterschaftshilfe und nach dem ersten Weltkrieg, im Jahre 1918, die Kinderbeihilfe, die erst im Jahre 1948 eine allgemeine wurde.

In Italien hat sich die Kinderbeihilfe 1934 nur auf die Industriearbeiter beschränkt. Im Jahre 1937 wurde sie auf die übrigen Wirtschaftszweige einschließlich der Landwirtschaft ausgedehnt.

In Großbritannien finden wir die Kinderbeihilfe seit 1939, auch hier wieder erst ab zwei Kindern; sie wurde dann im Jahre 1952 verbessert.

Ich erinnere mich daran, daß bei vielen Beratungen in diesem Hohen Hause, besonders in den ersten Nachkriegsjahren, zuerst mit vielem Dank wegen der gewährten Hilfe auf die Schweiz verwiesen wurde. Aber auch bei manchem Gesetz wurde sie zu Vergleichs-

zwecken herangezogen. Ich will es heute tun. Wie sieht es in der Schweiz aus? Da gibt es ein Rahmengesetz, 14 Familienausgleichskassen, geordnet nach Berufsverbänden, und jetzt, vor wenigen Wochen, wurde eine eigene Studienkommission eingesetzt, damit, wie es wortwörtlich heißt, dieser „wilden Entwicklung“ Einhalt geboten wird. Die Forderung nach einer eidgenössischen gesetzlichen Regelung der Kinderzulage, die für den ganzen Bundesstaat Gültigkeit haben soll, soll in dieser Studienkommission durch Beratung der Verwirklichung zugeführt werden.

In Belgien wurde im März 1945 eine Staatssubvention an die freien Versicherungshilfsvereine gewährt — wohlgemerkt, eine Staatssubvention! —, und ab 1951 finden wir dort eine Familienzulage. Es wären noch aus anderen Staaten Beispiele anzuführen, und wir kämen zu dem Schluß, daß fast ausnahmslos überall erst bei zwei Kindern eine Zulage gewährt wird, in manchen Staaten erst bei drei.

Deutschland hat gegen die Stimmen der Sozialisten vor ganz kurzer Zeit ein Gesetz beschlossen, wonach diese Zulage erst bei drei Kindern in Kraft tritt. Daher sollen die Vertreter der WdU ihren Zuhörern sagen: Bleibt lieber in Österreich und nehmt die bescheidene Kinderbeihilfe! (*Beifall bei den Sozialisten.* — *Abg. Stendebach:* *Aber bei allen gleich, bei Selbständigen und Unselbständigen!* — *Abg. Kindl:* *Es geht nicht um zwei oder drei Kinder, sondern um die Ungleichheit!*) Das müßte ich fast als böswillig bezeichnen, wenn Sie sich immer bemühen, die alte Kinderbeihilfe absolut mit der Familienbeihilfe zu vermengen. Sie können auch Birnen und Äpfel nicht addieren. Das Gesetz besteht, ist aus den Lohn- und Preisbewegungen hervorgegangen, und vorläufig bleibt es so! (*Zwischenrufe.*) Nun hat man dafür auch die Einigung gefunden und hat es eben in das Gesetz eingebaut.

Ich möchte mich aber jetzt einer anderen Sache zuwenden. Ich habe in der letzten Zeit alle Leitartikel sehr aufmerksam gelesen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben. Der Herr Kollege Dipl.-Ing. Fink hat auf den Nikolo hingewiesen, aber so mancher Leitartikel einer Presse, die ihm nahesteht, hat eher krampusartig ausgesehen. Da hat man den „bösen Sozialisten“ so gar keine Mitarbeit zugebilligt, sondern es hat immer und überall geheißt — ob es die „Tageszeitung“ oder ob es das „Kleine Volksblatt“ war —, daß halt die ÖVP die Priorität für dieses Gesetz besitzt, und ein Leitartikel vom 7. Dezember der „Tageszeitung“ beginnt mit dem Satz: „Es ist ein weiter Weg gewesen bis zu dem

gestern verabschiedeten Familienlastenausgleichsgesetz.“

Ich nehme nun das gleiche Recht wie die „Tageszeitung“ in Anspruch und sage: Es ist richtig, es war ein unendlich weiter Weg, und besonders für die Mütter war er steinig und hart — der Weg vom Findelhaus bis zu den Kindergärten, zu den Planschbecken, zur Kinderübernahmestelle, zum Säuglingswäschepaket für alle Kinder durch die sozialistische Mehrheit der Gemeinde Wien! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben überall dort, wo wir die Möglichkeit hatten, in unserer bescheidenen Art praktische familienfördernde Maßnahmen gesetzlich verankert.

Trotz allem, wenn wir uns zu dem heutigen Gesetz auch freudig und gerne bekennen wollen und es doch als einen Fortschritt und noch lange nicht als eine „Mißgeburt“ bezeichnen, wollen wir festhalten, daß viele Maßnahmen in unserer österreichischen Sozialgesetzgebung schon verwirklicht sind, die wir wieder in anderen Staaten unter dem Titel „familienfördernde Maßnahmen“ finden. Ich will sie gar nicht alle hier aufzählen, weil sie uns bekannt sind.

Für uns Sozialisten ist die Hauptsache — und das ist unser Grundsatz —, daß die Zulage, sei es die Kinderbeihilfe oder die Familienbeihilfe, dorthin kommt, wo das Kind betreut und erzogen wird, und daß jeder Mißbrauch aufs schwerste geahndet wird. Wir können ferner festhalten, daß diese Familienzulage eine Neuverteilung, wenn auch nur eines kleinen Teiles unseres Nationaleinkommens darstellt oder eines Teiles des Einkommens großer Bevölkerungskreise eines Landes, was bei anderen Bedeckungsmaßnahmen auch der Fall sein kann.

Aber das Problem des Familienschutzes ist ja verhältnismäßig jung. Es ist nicht lange her, daß man sich mit solchen Gesetzen beschäftigt. Wir Sozialisten sagen: Die Sicherung der Familie ist am besten zu gewährleisten durch ein genügendes normales Einkommen für jeden Familienangehörigen. Das ist die beste Familienpolitik. Was nun aber die familienpolitischen Maßnahmen von staatlicher Seite her zu leisten hätten, das wird noch eine Aufgabe sein, die, wenn sie alle zufriedenstellen soll, noch manche Wandlungen erfahren wird. Dieses Problem wurde zuerst teilweise durch private Wohltätigkeit gelöst. Zurzeit befinden wir uns in dem Stadium der staatlichen Pflichtmaßnahmen. Ich bin überzeugt: Eine endgültige Lösung wird erst gefunden sein, wenn sie auf internationaler Basis zu finden ist, denn es gibt keine Gesetzgebung, die die gesamten Unterhaltskosten der Kinder von Staats wegen tragen will.

Wir wollen daher diese Vorlage als ein Gesetz kennzeichnen, das sich im Stadium der Entwicklung befindet, wobei wir uns alle in redlicher Beratung in vielen Stunden bemüht haben, für das erste Mal so viel als möglich gesetzlich zu sichern. Ich getraue es mir ruhig auszusprechen, daß wir uns für dieses Gesetz nicht zu schämen haben, denn es ist schließlich — ich möchte es so ausdrücken — ein das Leben bejahendes Gesetz, ein Gesetz, worin auch anerkannt wird, daß die Frau und Mutter den größten Anteil zur Reorganisation unseres Volkes beiträgt.

Wenn wir nun dieses Gesetz verabschieden, so sage ich noch eines: Ich persönlich glaube nicht, daß diese Maßnahme ausreicht, geburtenfördernd zu wirken. Ich brauche nur das Fenster zu öffnen, um in die Welt hinauszublicken, und sehe, welche Angst und Furcht dort herrschen. Wir müssen den Müttern von heute und der weiblichen Jugend, den Müttern von morgen, die Furcht und die Angst vor kommender gewaltsamer Zerstörung nehmen, wir müssen ihnen den Glauben an einen dauernden Frieden der Völker einpflanzen. Dann wird die Zeit gekommen sein, da jede Frau gerne einem Kind das Leben schenkt! (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Herrn Abg. Reich, das Wort.

Abg. Reich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesem Hause wurden seit dem Jahre 1945 schon viele Gesetze beschlossen. Auch seitdem ich selbst die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, wurden zahlreiche Gesetze und ähnliche Maßnahmen beschlossen. Aber ich glaube mit Recht sagen zu dürfen, daß bisher verhältnismäßig selten eine gesetzliche Maßnahme in der Öffentlichkeit so diskutiert wurde, wie es bei dem geplanten Gesetz zur Schaffung eines Familienlastenausgleichs der Fall gewesen ist. Allerdings, es gab auch nicht sehr viele Gesetze, die zum Teil einer so heftigen Kritik unterworfen gewesen sind, insbesondere in der Weise, daß es viel zu lange dauerte, bis dieses Gesetz endlich beschlossen werde und damit in Rechtskraft treten könne.

Aber, meine Damen und Herren, diese Kritiker dürften doch übersehen haben, daß wir in Österreich in einer gewissen Weise schon präjudiziert sind. Wir haben immerhin schon ein Kinderbeihilfengesetz, das eine ganz bestimmte Entstehungsgeschichte aufweist, und meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, wie diese Entstehungsgeschichte lautet. Ich glaube aber auch sagen zu müssen, daß diesen Kritikern in der Richtung ein Hinweis zu geben wäre, daß auch in anderen Ländern die Schaffung von

Maßnahmen zum Zwecke des Familienlastenausgleichs, oder wie immer es dort nun heißen mag, sehr lange Zeit in Anspruch genommen hat. Wir wissen zum Beispiel, daß im Bonner Bundestag über das Kindergeldgesetz jahrelang diskutiert und debattiert wurde und daß es erst vor kurzem in Kraft treten konnte. Wir wissen aber auch, daß die Schweiz ebenfalls nicht über Nacht solche gesetzliche Maßnahmen beschlossen hat, sondern daß in jahrelangen Diskussionen und Auseinandersetzungen diese oder jene gesetzliche oder private Maßnahme zustande gekommen ist. Es hat also überall eine Zeit gedauert.

Und wenn in Österreich beide großen Parteien im März dieses Jahres am selben Tag Initiativanträge eingebracht haben, um ein Gesetz auch für Österreich zu schaffen, das den Familienlastenausgleich begründet, das die Familienbeihilfen umfassender gestaltet, so glaube ich, daß wir mit Recht sagen können: Die Zeit zwischen der Einbringung dieser Initiativanträge und der heutigen Beschlußfassung ist doch nicht allzu lang gewesen.

Es gibt zahlreiche Beispiele für eine unsachliche Berichterstattung. Gestern zum Beispiel mußte ich in einer Wiener Mittagszeitung, und zwar unter der Überschrift „Kurz, klar und unabhängig“ lesen: „Als vor kurzem der Gesetzentwurf über die Familienbeihilfen den zuständigen Ausschuß des Parlaments passierte, gab es in der österreichischen Koalitionspresse viele optimistische Schlagzeilen. Gestern erst hat man im Parlament selbst entdeckt, daß dem Gesetzentwurf doch erhebliche Mängel anhaften. So erklärte in dankenswerter Offenheit der Herr Abg. Doktor Oberhammer, das Familiengesetz enthalte einen bitteren Tropfen, der Familie wird im Gegensatz zum Ledigen vom Lebensminimum immer noch etwas durch die Steuer weggenommen.“ Usw., usw.

Meine Damen und Herren! Die Debatte, um die es hier ging, hatte mit dem Familienlastenausgleichsgesetz überhaupt nichts zu tun, und die Äußerungen und Bemerkungen des Abg. Dr. Oberhammer haben sich nicht auf das Familienlastenausgleichsgesetz, sondern auf das erst vor kurzem verabschiedete Steueränderungsgesetz 1954 bezogen. Ich glaube, daß die Überschrift: „Kurz, klar und unabhängig“ hier nicht richtig ist, sondern daß es fast heißen müßte: „Kurz, unabhängig, aber falsch“, und eine Presse, die solche unrichtige Darstellungen gibt, nützt, glaube ich, letzten Endes auch dem Volk nichts, weil das Volk dadurch eine falsche Meinung von der Arbeit seiner Vertreter erhält.

Oder auch — und ich muß Ihnen sagen, es ist mir gleichgültig, welche Zeitung es ist —

2764 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

war vor kurzem in einer Wochenzeitung die Überschrift zu lesen: „Herr Nationalrat, das geht Sie an!“. Weiter heißt es: „Odyssee des Familienlastenausgleiches“, und einleitend steht dann: „So erfreulich es ist, daß das Parlament sich endlich entschlossen hat, den Familien zu helfen, so traurig, ja so bezeichnend traurig sind die Umstände, unter denen das Familienlastenausgleichsgesetz geboren wird.“ Und es heißt weiter, daß man diese Geburt sozusagen als Krise des Parlamentarismus beklagen müßte. Und zum Schluß heißt es dann: „Als Ergebnis wird eine gesetzliche Mißgeburt mehr die österreichische Rechtsordnung bevölkern.“

Meine Damen und Herren! Das klingt ja ungefähr so, wie es der Herr Abg. Dr. Pfeifer vor kurzem hier gesagt hat. Aber auch hier möchte ich sagen: Die Dinge vollkommen durcheinander zu schmeißen, hier nicht informiert zu sein, aber Artikel zu schreiben, ist nicht die Aufgabe der Presse. Sie hätte dazu beizutragen, daß die Verbindung zwischen den Abgeordneten und dem Volk inniger und enger gestaltet wird und daß immer wiederum ein Strom der Aufklärung zur breiten Masse der Bevölkerung fließt, um ihr die Mitarbeit an der Gestaltung der Gesetze zu gestatten.

Etwas enttäuscht war ich allerdings auch heute, als ich am Morgen die „Arbeiter-Zeitung“ zur Hand nahm, und zwar deshalb, weil im Leitartikel unter der Überschrift „Weihnachtsausklang im Parlament“ folgendes zu lesen ist: „Der Nationalrat wird heute drei Gesetze endgültig beschließen: das Budget für 1955, das Steueränderungsgesetz und schließlich das Gesetz, das unter dem häßlichen Namen Familienlastenausgleichsgesetz vom Parlament allen kinderreichen Familien unter den Weihnachtsbaum gelegt wird.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht: Ist der Name dieses Gesetzes wirklich so häßlich? Ich kann mich nicht entsinnen, daß bei den vielen und stundenlangen Beratungen von einem Vertreter der Sozialistischen Partei jemals gesagt worden wäre, das sei ein häßlicher Name; wir wollten doch einen Lastenausgleich schaffen, und auch der sozialistische Initiativantrag sagt klar und deutlich: „... zur Schaffung eines Lastenausgleiches zugunsten der kinderreichen Familien.“ Geht es denn nicht darum, die Lasten auszugleichen, die auf der Familie, auf den Vätern und Müttern, die heute manchmal als die Ausgebeuteten des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden, liegen? Diesen wollen wir die Lasten erleichtern, indem wir ihnen durch dieses Gesetz materiell zur Seite stehen. Auf den Familien, auf den Vätern und Müttern liegen doch viele Belastungen, physische, psychische und materielle.

Hohes Haus! Wir können nur die materiellen Lasten mildern, die physischen und psychischen Lasten der Familie werden wir nicht zu mildern imstande sein. Wie könnten wir jemals abmessen und abwägen, was es in Geld wert ist, was eine Mutter für ihr Kind leistet, wenn sie Nacht um Nacht an dessen Krankenbett sitzt, oder wer könnte jemals abgelten, was eine Mutter und auch der Vater leidet, wenn das Kind in die Ferne getrieben wird, wenn es vielleicht gar an einem Krieg teilnehmen muß? Das sind Dinge, die sich mit materiellen Maßstäben nicht messen lassen. Wir wollen also dort, wo es um das rein Materielle geht, helfend eingreifen, diese Lasten mildern, und deshalb glaube ich, daß das Gesetz mit Recht Familienlastenausgleichsgesetz heißt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es könnte ja die Frage erhoben werden, warum überhaupt ein solches Gesetz beschlossen wird. Es wird Sie nicht interessieren, aber wenn ich die zahllosen Zuschriften, die ich im Laufe der Jahre erhalten habe, seitdem dieses Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird, hierhergebracht hätte und die häufig dagegen sind, daß man den Familien hilft, dann, glaube ich, hätte ich hier vieles zu verlesen. Aber ist die Familie in Not, braucht die Familie eine Fürsorgemaßnahme? Ich möchte mit aller Klarheit und Offenheit sagen: Es ist und es soll keine Fürsorgemaßnahme sein, was wir mit diesem Gesetz beschließen. Die Familienhilfe ist eben nicht die Unterstützung notleidender kinderreicher Familien, nicht eine Geburtenprämie zur Steigerung der Kinderzahl, auch nicht ein Almosen und eine Fürsorge für bedrängte Väter und Mütter, sondern die Anerkennung eines Rechts- und Lebensanspruches, fußend auf der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit.

Was ist denn die Familie überhaupt? Ich glaube, ich könnte es nicht besser sagen, weil mir dazu wohl die Bildung fehlt, als es ein Mitglied einer Gruppe von Engländern beim Internationalen Kongreß der Sozialarbeiter im Jahre 1932 getan hat. Diese sagten damals, und sie haben das als ihr Bekenntnis zur Familie abgelegt: „Wir glauben, daß die Familie die Seele der menschlichen Gesellschaft und ein lebendiger Organismus ist. Wir glauben, daß die Ersatzformen, die man uns heute zur Organisation der Gesellschaft anbietet, nur von Menschen erfunden sind und deshalb schließlich versagen müssen. Wir glauben, daß die Familie sie alle überleben wird.“

Die Familie, Hohes Haus, ist eine so private und alltägliche Institution, daß wir selbst sie manchmal gar nicht bemerken, daß sich auch die zünftigen Philosophen noch gar nicht daran

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2765

gewagt und der Familie wenig Beachtung geschenkt haben. Man wagt sich offenkundig an das Mysterium der Familie nicht heran, man zieht es vor, das allzu komplexe Phänomen, als das sich die Familie darbietet, in leichter zu behandelnde Teilprobleme aufzulösen.

Der geistreiche englische Sozial- und Kulturpolitiker Chesterton schrieb einmal: „Das moderne Wirtschafts- und Sozialsystem hilft wohl zuweilen einem Kinde — unter Mißachtung der Familie; einer Mutter — wieder unter Mißachtung der Familie; einem gebrechlichen Alten — abermals unter Mißachtung der Familie. Aber der Familie selbst hilft es nicht.“ Nun, das wurde vor vielen Jahren geschrieben, das hat heute sicherlich schon nicht mehr diese Gültigkeit.

Heute haben wir zum Beispiel gerade im Bereich der Sozialversicherung der Familie schon weitestgehend ihren Platz eingeräumt, heute wird auch schon in der Steuergesetzgebung der Familie eine bestimmte Bedeutung beigemessen, aber irgendwie ist es noch immer so, daß dieses Phänomen in seiner ganzen Bedeutung nicht erkannt wird. Wir sagen oft: Die Familie ist die Zelle der menschlichen Gesellschaft. Sie ist aber weder rein biologisch noch rein juristisch noch rein moralisch zu definieren, sie ist in Wirklichkeit eine nicht in irgendwelche Bestandteile zerlegbare bio-spirituelle Synthese, die gelebte, gedachte und aktiv wirkende Synthese von Vater, Mutter und Kind. Wenn wir nun zur Beschlußfassung über dieses Gesetz kommen, so soll damit vor allem der Gedanke verbunden sein, daß wir die Bedeutung der Familie anerkennen wollen.

Dieses Gesetz beruht auf zwei Initiativanträgen. Einer stammt von der Österreichischen Volkspartei. Die Österreichische Volkspartei hat den Familienlastenausgleich nicht nur bereits in ihrem Wahlprogramm verkündet, schon viel früher, im Jahre 1946 erschien von dem heutigen Berichterstatter Ing. Pius Fink eine Broschüre, die sich „Die Gemeinschaftsrente“ nannte. Schon in dieser Broschüre geht Pius Fink besonders auf die Probleme der materiellen Unterstützung der Familie mit Kindern ein. Wenn er auch nicht imstande gewesen ist, alle seine Gedanken zu verwirklichen, so ist doch, glaube ich, damit der Beweis erbracht: Die Angelegenheiten der Familie sind für die Österreichische Volkspartei nicht Angelegenheiten erst seit gestern oder aus wahltaktischen Überlegungen, sondern sie waren ihr immer Herzensangelegenheit, weil die in ihr vereinigten Menschen ganz besonders eng mit der Familie verbunden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei sah einen einzigen Fonds vor, einen gesellschaftlichen Lastenausgleich ohne irgendwelche besondere Unterscheidungen unter Einbeziehung der Selbständigen. Aber ich muß gestehen, daß schon dieser Initiativantrag bei den Selbständigen ein Kind unberücksichtigt ließ, nicht deshalb, meine Damen und Herren, weil wir von der Österreichischen Volkspartei der Meinung waren, die Selbständigen seien ohne weiteres und ganz natürlich zu vernachlässigen. Wir wissen ganz genau, daß bei den Selbständigen, ob in der privaten Wirtschaft oder in der Landwirtschaft, die Zahl derer, die ein geringes Einkommen haben, ja manchmal sogar ein geringeres Einkommen als ein Unselbständiger haben, sehr groß ist, daß bei ihnen die gleichen Probleme auftauchen, die auch bei den Unselbständigen auftauchen, wenn sie für ein Kind zu sorgen haben, wenn sie Kinder zu erziehen haben. Wir wissen ganz gut, daß zum Beispiel bei den Bergbauern der Kinderreichtum noch größer ist als bei den Einwohnern in den Städten, und wir wollen es auch würdigen. Aber wir konnten es uns nicht ganz einfach so zurechtlegen, daß wir sagen: Du, Vater Staat — eine abstrakte Einrichtung, eine Organisationsform — zahle die Kosten, die wir durch unseren Vorschlag verursachen. Wir mußten einen Weg finden, um die notwendigen Mittel aufzubringen, und durften auf der anderen Seite die Maßnahmen der Stabilisierung, der Steuer-senkung nicht ganz einfach wiederum dadurch zunichte machen, daß wir neue Steuern, neue Beiträge in einer unverantwortlichen Höhe festgelegt hätten.

So wurde es also nun nicht möglich, in unserem Antrag bei den Selbständigen alle Kinder zu berücksichtigen. Aber es wurde heute schon hier gesagt, und ich darf mich wohl hier einschalten in den Kreis derer, die meinen, es muß Weiteres geschehen. Wir stehen am Anfang, am Beginn einer neuen Epoche der Familienpolitik, der Politik vielleicht überhaupt, und es wird noch mehr geschehen müssen, um der Familie ohne Unterschied des Standes oder, wenn Sie wollen, der Klasse, gleichermaßen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben zweifellos auch auf der Seite des Beitrages einen Vorschlag gemacht, der nicht allseits Wohlgefallen erregt hat. Die Diskussion um diesen Familienlastenausgleich begann nicht erst mit der Einbringung unseres Initiativantrages, sondern Monate, ja Jahre früher, als viele von uns hinausgingen, um der Bevölkerung klarzumachen, daß es in ihrem

2766 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

eigenen Interesse gelegen ist, der Familie zu helfen, der Familie die wirtschaftliche Grundlage für ihre Erziehungsaufgabe zu geben. Damals hat es viele gegeben, die meinten: Schon wiederum eine Rente, schon wiederum eine Fürsorge, nicht nur für die Alten, sondern auch schon für die Familienväter!

Ja ich erinnere mich, daß bei einer Versammlung in Ried ein selbständiger Gewerbetreibender aufstand und sagte: „Um Gottes willen! Verschont uns doch mit diesen Beihilfen! Wir werden ja morgen in der Bevölkerung überhaupt nicht mehr geachtet! Heute werden wir, wenn wir vier, fünf oder sechs Kinder haben, schon mitleidig belächelt, und morgen wird man uns noch dafür mit Mißachtung strafen, weil wir angeblich der Bevölkerung, die nicht selbst Kinder hat, Beiträge herausziehen, um unsere Kinder zu versorgen.“

Wir haben aber den persönlichen Beitrag vorgeschlagen, weil wir uns einen echten Lastenausgleich ohne diesen persönlichen Beitrag ganz einfach nicht vorstellen können. Und hier wird der so oft zitierte Generaldirektor ebenso seinen Beitrag zahlen, zum Unterschied von bisher, wo er nach dem Kinderbeihilfengesetz nur für eine Kinderbeihilfe empfangsberechtigt gewesen ist, aber nichts von sich aus zum Lastenausgleich für die Familien beigetragen hat.

Die Sozialistische Partei hat am gleichen Tage einen Antrag eingebracht, und ich gebe der Frau Abg. Flossmann recht, daß von keiner Seite ein Prioritätsanspruch angemeldet werden kann, weil der eine Antrag die Nummer 78 und der andere die Nummer 79 trägt, also kein zeitlicher Unterschied festzustellen ist. Aber dieser Antrag hat in einer Reihe von Punkten ebenfalls mit den Meinungen des Initiativantrages der Österreichischen Volkspartei korrespondiert, allerdings sollte der Ausgleich nicht gesellschaftlich erfolgen, sondern klassenmäßig oder, wenn das Wort zu hart sein sollte, nach einzelnen Berufsständen. Es sollten ja drei Fonds errichtet werden, und außerdem war die Berechnung etwas sehr großzügig gemacht.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, die Familie ist keine Angelegenheit einer Klasse. Die Familie ist ja eigentlich das Vorbild unseres gesamten gesellschaftlichen Lebens. In ihr finden wir vereinigt die Autorität des Vaters, verbunden mit der Fürsorge und Vorsorge durch die Mutter, die Sorge für die kommende Generation, aber auch die Sorge für die nicht mehr arbeitsfähige Generation, wir finden dort die erste Bildungsstätte, wir haben dort aber auch die ethischen Begriffe, wie gegenseitige Achtung, Liebe, Treue, Ver-

antwortung, ja wir stellen sogar fest, daß es im Bereiche einer Familie ein politisches Leben im Kleinen geben kann, daß die politischen Meinungen der einzelnen Familienmitglieder auseinanderstreben können. Trotzdem aber muß und wird in einer ordentlichen Familie die Gemeinsamkeit immer wiederum hergestellt werden. Wenn ich nun dieses Beispiel aus dem Kleinen in das öffentliche Leben, in unser gesamtes gesellschaftliches Leben übertrage, dann, glaube ich, wären wir imstande, alle Probleme ohne Haß und Hader zu lösen, nur bedacht auf die Gemeinsamkeit der großen Gemeinschaft.

Von dieser Stelle aus ist auch schon mehrmals über das Problem der Frau im Beruf und der Frau im Haushalt gesprochen worden. Die Frau Abg. Pollak hat — ich glaube, es war beim Kapitel Unterricht — unter anderem auch ungefähr folgendes gesagt: Die Rückführung der berufstätigen Frau in den Haushalt, in die Familie wäre als Rückschritt zu werten. Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, so formuliert würde das nicht stimmen. Denn ich meine, daß es Tausende und Abertausende von Müttern und Frauen gibt, die zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit lediglich aus dem Grunde genötigt sind, weil das Einkommen des Mannes nicht ausreicht, sie und die Kinder zu erhalten (*Zustimmung bei der ÖVP*), daß tausende und abertausende Frauen bestrebt wären, sofort ihren Arbeitsplatz zu verlassen und sich der Familie und dem Haushalt zu widmen, wenn die finanziellen und die materiellen Voraussetzungen dazu gegeben wären. Und ich glaube, daß so etwas niemals als ein Rückschritt zu werten wäre, niemals also falsch sein könnte. (*Abg. Rosa Jochmann: So war es nicht gemeint!*) Denn beruflich soll in keiner Weise ein Zwang ausgeübt werden, und ich glaube, auch Haushalt ist ein Beruf (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), auch Haushalt ist eine Aufgabe, die nur in Mißkredit geraten ist und nicht mehr richtig verstanden wird. Das mag damit zusammenhängen, daß die Familie in den letzten Jahrzehnten sehr in den Hintergrund getreten ist durch die Technisierung und die Umwandlung von der Hausarbeitsgemeinschaft zur arbeitsteiligen Wirtschaft. Wir sollen doch nicht übersehen — und das erscheint mir doch als das Bedeutungsvollste —, daß die beste Erzieherin der Kinder die Mutter ist. Sicherlich: Wir haben Tagesheimstätten, wir haben Horte, wir haben Erzieher, die ihr Bestes tun und insbesondere dort helfend eingreifen müssen, wo die Familie versagt, wo die Familie nicht in Ordnung ist. Diese Fälle gibt es. Aber ansonsten, meine Damen und Herren — es ist nicht meine Erkenntnis, viel Gescheiterte haben das ge-

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2767

sagt —, ist die mütterliche Erziehung durch nichts zu ersetzen, auch nicht durch die beste Fürsorgerin, den besten Hortlehrer.

Hier also liegen die Aufgaben der Frau, die so unendlich groß sind, daß wir wohl alles tun müssen, um es ihr auch in Zukunft zu ermöglichen, diesen Aufgaben zu entsprechen, und dazu soll nun dieses Familienlastenausgleichsgesetz einen ersten Schritt darstellen.

Sehr häufig ist die Meinung verbreitet worden, dieses Gesetz würde dazu dienen, die Zahl der Geburten zu steigern. Manchmal wurde fast so argumentiert, es wäre ausschließlich dazu da, die Zahl der Geburten in Österreich zu erhöhen. Die erste Frage wäre: Ist in Österreich überhaupt eine solche Notwendigkeit gegeben? Eine Antwort darauf und eine sehr übersichtliche Untersuchung hat das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut im November 1953 veröffentlicht — ein Institut, das sich ansonsten nur mit der Statistik, einer sehr trockenen Materie, beschäftigt, aber hier der Öffentlichkeit einmal eine Darstellung über die wirtschaftlichen Aspekte der österreichischen Bevölkerungspolitik übergeben hat. Ich muß sagen, meine Damen und Herren, die Einleitung zu dieser Untersuchung war es, die mich besonders angenehm berührt hat.

Zunächst wird festgestellt, wie sich die Entwicklung in Österreich in den nächsten Jahrzehnten gestalten wird, und die Volksvertretung von heute hat schon die Aufgabe, für spätere Zeiten vorauszudenken, soweit das möglich ist, und daher auf diesem Gebiete vorzusorgen.

Es heißt also hier: „Die Bevölkerungsdynamik des 19. Jahrhunderts hat ihre Kraft verloren. Die Folgen zweier Weltkriege, der Rückgang der Geburten und die durchschnittlich längere Lebensdauer haben den Aufbau der österreichischen Bevölkerung gründlich geändert. In den nächsten 30 Jahren wird sich die Bevölkerungsgröße voraussichtlich nur wenig, die Struktur der Bevölkerung dagegen weiter stark verschieben. Vor allem wird es weniger Kinder und mehr alte Leute geben.“

Das Institut schließt aber seine nüchterne und trockene Untersuchung mit einer Feststellung ab, die mir wert erscheint, auch hier gewürdigt zu werden. Es heißt hier: „Es ist die Aufgabe einer aktiven und konstruktiven Wirtschaftspolitik, diesen Gefahren rechtzeitig zu begegnen. Es darf da nicht nur an die realen Faktoren gedacht werden: an die Schaffung und Sicherung ausreichender Arbeitsplätze und an reelle Entfaltungsmöglichkeiten für die strebsame Jugend sowie an die Steigerung der Produktivität und an eine

stetige Hebung des materiellen Lebensstandards. Nicht weniger bedeutsam ist der psychologische Faktor: die wohlbedachte Pflege eines seelisch-geistigen Klimas, in dem die Kinder nicht so sehr als Last, sondern als ein Geschenk und als Erfüllung des Lebens empfunden werden.“ Meine Damen und Herren! Ein Institut, das seine Berichte in dieser Art schließt, glaube ich, verdient unsere besondere Anerkennung.

Wie wird es denn nach diesem Bericht ungefähr aussehen? Wenn im Jahre 1951 der Anteil der Personen von 0 bis 15 Jahren noch 22,9 Prozent betrug, der von 15 bis 19 Jahren 5 Prozent, der von 19 bis 45 Jahren 35,6 Prozent, der von 45 bis 65 Jahren 25,9 Prozent und der über 65 Jahre 10,6 Prozent, so wird im Jahre 1980 unter der Voraussetzung der gleichen Geburten- und Sterblichkeitsziffern usw. der Anteil der 0- bis 15jährigen auf 19,7 Prozent gesunken und der Anteil der 15- bis 19jährigen auf 5,4 Prozent angestiegen sein, der Anteil der 19- bis 45jährigen auf 36,7 Prozent gestiegen, der 45- bis 65jährigen auf 23,1 Prozent gesunken und der Anteil der Menschen, die mehr als 65 Jahre alt sind, auf 15,1 Prozent — das ist eine Steigerung um 50 Prozent — gestiegen sein.

Sicherlich ist es daher so, daß wir dieser Entwicklung unser Augenmerk zuwenden müssen und daß wir auch berücksichtigen müssen, wie sich seit 1947 in Österreich die Geburtenzahl entwickelt, daß sie ständig im Sinken ist und erst in den letzten beiden Jahren eine gewisse Stabilität erreicht hat. Sie liegt derzeit bei ungefähr 100.000 Geburten im Jahre.

Der sozialistische Antrag weist auf diese Umstände besonders hin, und es wird darin ausdrücklich angeführt: „Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist in Österreich außerordentlich unbefriedigend, die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahl zu erhöhen. Österreich gehört gegenwärtig zu den Ländern mit dem geringsten Geburtenüberschuß in der Welt. Was diese Tatsache für die künftige Wirtschaft unseres Volkes, aber auch für die Sicherung des Lebensunterhaltes unserer alt und invalid gewordenen Bevölkerung bedeutet, braucht hier nicht näher unterstrichen zu werden.“

Auch verschiedene andere Untersuchungen von seiten der Sozialversicherungsträger zeigen diese Probleme der Überalterung der österreichischen Bevölkerung mit aller Schärfe und Deutlichkeit auf und zwingen zu Maßnahmen, die dazu dienen, daß auch spätere Generatio-

nen, wenn sie alt geworden sind, erhalten werden und daß jene, die im aktiven Arbeitsprozeß stehen, das Ihre dazu beitragen, um den Lebensabend der anderen zu sichern.

Aber ich glaube, allein die Berücksichtigung des Umstandes, daß wir in einigen Jahrzehnten viel mehr Menschen haben werden, die nicht mehr aktiv berufstätig sind als andere, dieser Umstand allein darf es nicht sein, der uns zur Beschlußfassung eines solchen Gesetzes führen soll, auch andere Gründe sind dafür maßgebend. Sie liegen mehr auf der geistigen Ebene, auf der sittlichen, moralischen Ebene. Ich glaube, daß in der Sozialistischen Partei doch ein Wandel in der Einstellung zur Familie eingetreten ist. Die Zusammenarbeit bei den verschiedenen Verhandlungen war äußerst günstig. Als ich den sozialistischen Initiativantrag zum erstenmal sah, war ich in einigem sehr überrascht, überrascht zum Beispiel darüber, daß die Progression auch dort vorgeschlagen wird, das heißt, daß mit einer steigenden Kinderzahl auch die Höhe der Beihilfe ansteigen soll. Ich war überrascht auch deshalb, weil ich vor nicht allzu langer Zeit — es war im November 1952 — in der „Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel gelesen habe, der mit Marianne Pollak gezeichnet ist. Ich nehme an, daß es sich um die Frau Abg. Pollak handelt, die uns, der Österreichischen Volkspartei, damals heftige Vorwürfe wegen unserer Gedanken um eine Familienausgleichskasse machte.

Meine Damen und Herren! Ich habe einmal einige Minuten im „Echo des Tages“ bei Radio Wien gesprochen. Ich wurde dort von einem Reporter gefragt, welche Vorstellung ich von einer künftigen Familienausgleichskasse — wie das damals noch genannt wurde — hätte, und darauf erschien dieser Artikel. Darin heißt es zum Beispiel: „Die Österreichische Volkspartei ist hier anderer Meinung. Sie sieht nur die fallende Tendenz der Geburten seit 1947, aber nicht die Tatsache, daß Österreich unter allen europäischen Ländern an drittoberster Stelle in der Liste der Säuglingssterblichkeit steht!“ — Dann wird weiter angeführt, daß andere Länder insbesondere die Säuglingssterblichkeit herabgedrückt haben und daß diese dort geringer sei als in Österreich. Meine Damen und Herren! Ich glaube, eine Progression der Kinderbeihilfen schließt nicht aus, daß alle Bemühungen gemacht werden, die Säuglingssterblichkeit zu verringern, aber es ging darum, der Familie, die bereits mehrere Kinder hat, irgendwie die Angst davor zu nehmen, daß sie, wenn sie ein weiteres Kind bekommt, wirtschaftlich zugrunde gerichtet wird.

Ferner heißt es in dem angeführten Artikel: „Ist solchem Vorbild nicht nachzueifern? In Schweden, wo ebenso wie in England und Amerika in den Mütterberatungsstellen der öffentlichen Fürsorge Rat über Empfängnisverhütung erteilt wird, weiß heute jeder junge Mensch, daß es nicht mehr sein muß, wider seinen Willen, unter Zwang etwas zu tun, was höchste Glückserfüllung sein kann und soll. Wieder ist da die Österreichische Volkspartei anderer Meinung. Sie beantragt eine Familienausgleichskasse. „Das Neue daran soll sein, daß bei mehreren Kindern die Beihilfe nicht einfach mit der Kinderzahl multipliziert wird, wie es jetzt geschieht, sondern daß bei zunehmender Kinderzahl auch der Betrag für das einzelne Kind steigt.““ Und daran schließt die Frau Abg. Pollak den Ausrufungssatz: „Also ganz wie bei Hitler und Stalin! Um diesen Eindruck abzuschwächen, heißt es weiter: „Bei 5 und mehr Kindern wird die Progression nicht weitergeführt ...“ Um die Mütter nicht auszubluten? Fehlgeraten. ... da die Beihilfe nicht zu einem arbeitslosen Einkommen führen darf ...“ Welch ein Gesichtspunkt! Spricht nicht allein daraus eine abgrundtiefe Mißachtung der Mutterschaft?“

Nun, meine Damen und Herren, ich gebe offen zu, gesagt zu haben, es müsse bei dieser Progression eine Obergrenze geben, und nicht nur deshalb, weil die Mittel fehlen, sondern deshalb, weil diese Familienbeihilfe wirklich nicht zu einem arbeitslosen Einkommen führen darf, weil, wie ich glaube, alles getan werden muß, um die Eigenverantwortung und den Leistungswillen des Familienerhalters auch weiterhin aufrechtzuerhalten und nicht vielleicht wenige asoziale Fälle zu unterstützen, in denen die Meinung auftauchen mag: Ein Kind mehr bedeutet um 700, 800, 900 S mehr, daher verlege ich mich mehr darauf, Kinder in die Welt zu setzen, als durch meiner Hände Arbeit für diese Familie zu sorgen. Ich glaube, man muß manchmal auch als Volksvertreter die Dinge mit aller Offenheit sagen, weil wir nicht nur dazu da sind, verschiedenes durch die Blume zum Ausdruck zu bringen und zu allem ja zu sagen, was unter Umständen schlecht ist.

Hier glaube ich also, daß sich schon die Sozialistische Partei unserer Auffassung angeschlossen hat. Daß sie heute mit uns der Meinung ist, daß mit steigender Kinderzahl auch die Beihilfe eine Erhöhung zu erfahren habe, das war es, was mich so sehr überraschte, weil ich das auf Grund dieses Artikels nicht erwartet hatte.

Es gab ja auch eine Zeit — und auch sie ist nicht zu weit entfernt, zumindest ich erinnere mich noch daran —, in der die Parole:

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2769

„Geburteneinschränkung bedeutet einen höheren Lebensstandard“ sehr häufig gebraucht worden ist. Ich muß sagen, ich bin nicht der Meinung, daß das richtig gewesen wäre, sondern ich meine, daß wir heute alle zusammen von dieser Auffassung abrücken müssen. Deshalb also haben wir nun hier dieses Gesetz in Arbeit genommen. Es soll helfen, die materiellen Sorgen der Familie zu lindern.

Es gibt aber noch zahlreiche andere Hindernisse, die der Kinderfreudigkeit entgegenstehen. Zum Beispiel hört man sehr oft die Auffassung: Ich soll Kinder aufziehen, damit sie eines Tages vielleicht wieder Kanonenfutter sind! Die Unsicherheit in der Welt, der Kalte Krieg zwischen Ost und West sind auch mit schuld daran, daß sich viele, so gerne sie ansonsten Kinder hätten, nicht dazu bekennen, weil sie Angst davor haben, ihre Kinder würden eines Tages auf irgendwelchen Schlachtfeldern verbluten.

Oder ich höre schon die Stimmen, die sich erheben werden: Die Bevölkerung hat sowieso Nahrungssorgen. Die Bevölkerung wächst ständig. Die Nahrungsmittelproduktion hält damit nicht Schritt. Ich sehe schon den seligen Malthus auch in Österreich wieder aufstehen und höre schon die Besorgten sagen: Ja um Gottes willen, wie sollen wir dann den Geburtensegen, der auf Grund dieses Gesetzes vielleicht eintritt, versorgen? Nun, es ist richtig, meine Damen und Herren: Im Jahre 1954, also heuer, zählt die Erde rund 2½ Milliarden Menschen. Nach Vorausberechnungen wird sie — selbst unter Berücksichtigung des Rückganges in Österreich — im Jahre 1980 4 Milliarden Menschen zählen, also wesentlich mehr. Jeden Tag werden ja um 70.000 Menschen mehr geboren, als Erwachsene sterben. Trotzdem glaube ich, auch das sollte uns nicht mit Sorge und Schrecken erfüllen, denn schließlich und endlich hat die Erde genug Platz für diese Menschen, auch wenn es 4 oder 5 Milliarden werden sollten. Die Erde ist ja eigentlich nur sehr dünn besiedelt. Darf ich Ihnen einige wenige Besiedlungszahlen sagen: In Europa sind es 54 Menschen pro Quadratkilometer, in Asien 30 Menschen, in Nordamerika 9,1 Menschen, in Südamerika 6,3 Menschen, in Afrika 6,5 Menschen und in Australien 1,5 Menschen; also Platz wäre vorhanden. Daß dieser Raum nicht ausgenützt wird, das liegt an Grenzen und an den menschlichen Gesetzen, die es verhindern, daß die Erde fruchtbar gemacht wird, daß sie dort besiedelt wird, wo heute noch Ödland ist.

Aber wie immer dem auch sei, in Österreich soll der kinderfrohen und kinderfreudigen Familie geholfen werden, und dieses Gesetz ist ein erster Schritt dazu. Ich möchte mit

aller Deutlichkeit sagen: Dieses Gesetz geht auch jene an, die keine Kinder haben, wobei ich keinesfalls in den Fehler verfallen möchte, Menschen, die keine Kinder haben, pauschaliter zu verurteilen, sondern auch hier muß man sagen: Wir wissen nicht, warum sie keine Kinder haben, wir wissen nicht, warum sie wenig Kinder haben, wir kennen die Ursache nicht, sie kann auch medizinischer Natur sein usw. Wir brauchen also, so glaube ich, keine Sorge zu haben, daß durch die gestaffelten Beiträge an die Familien die asozialen Familien gefördert werden.

Es ist ganz interessant gewesen: Vor einiger Zeit, es war im September dieses Jahres, hat der bekannte Gynäkologe Prof. Hermann Knaus zum Thema Familienpolitik einen Artikel geschrieben. Er übt an der österreichischen Gesetzgebung, die damals schon die Grundzüge dieses Gesetzentwurfes beraten hat, heftige Kritik, und zwar deshalb, weil er meint, daß diese Progression, wie sie hier zum Ausdruck kommt, grundfalsch ist, daß sie umgekehrt lauten müßte, daß nämlich für das erste Kind der höchste Betrag gewährt wird, für das zweite weniger, für das dritte wieder weniger und für das vierte noch weniger, und wer sich den Luxus erlaubt, ein fünftes Kind zu haben, der soll allein damit fertig werden, weil Prof. Knaus ungefähr zu folgendem Schluß kommt: Wer über nicht genügend Einkommen verfügt, um ein fünftes Kind erhalten zu können, der soll sich eben kein fünftes Kind leisten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollen nicht so in die Familien eingreifen, daß wir ihnen sozusagen vorschreiben, wie viele Kinder sie haben dürfen. Müssen wir nicht gerade jenen armen Menschen dankbar sein, die heute den Mut zu Kindern haben, die heute, ohne der Öffentlichkeit zur Last zu fallen, ihre Kinder erziehen? Meine Mutter war das älteste von sieben Kindern, und meine Großeltern waren sogenannte Häuslerleute. Sie haben keines dieser sieben Kinder als Last empfunden, sie haben nicht die Bevölkerung damit belastet, und jedes wurde ordentlich und anständig erzogen. Ich glaube also, daß wir nicht generell sagen dürfen: Wer nicht über das genügende Einkommen verfügt, der soll eben schauen, wie er weiterkommt. Wir würden hier gerade der weltanschaulich besonders gefestigten Bevölkerung sehr Schweres antun.

Dieses Gesetz wird in der jetzigen Fassung weder einer Geburtenregelung dienen, noch stellt es ein Prämiensystem dar. Weitere Maßnahmen sind sicherlich notwendig. So zum Beispiel — das ist hier auch schon zum Ausdruck gebracht worden, es war ja auch

im ÖVP-Initiativantrag enthalten — eine Geburtenbeihilfe bei der Geburt des ersten Kindes, weil wir doch den jungen Menschen, die erst eine Familie gründen wollen, wenigstens hier einmalig helfend beispringen sollten, sofern sie nicht nach der jetzigen Formulierung als Unselbständige laufenden Anspruch auf eine Kinderbeihilfe pro Monat haben. Wir sollten den jungen Menschen die Möglichkeit geben, überhaupt in die Ehe zu treten und sich die notwendigsten Dinge anzuschaffen; denn nichts ist so schädlich für die junge Ehe, als wenn kein Heim, keine Einrichtung vorhanden ist, wenn die Frau bei ihren Eltern schlafen und wohnen muß, während der Mann bei seinen Eltern wohnt.

Dieses Gesetz wird also zunächst einmal nur eine Teillösung darstellen mit dem guten Willen, es besser zu machen. Es wird eine Milderung der wirtschaftlichen Angst vor mehreren Kindern bringen, es wird mehr soziale Gerechtigkeit für die kinderreichen Familien schaffen und es wird vor allem eine offizielle Anerkennung der Familie sein, und darauf zielt ja auch die Verfassungsänderung ab.

Auch daran wurde Kritik geübt, man konnte es ebenfalls in den Zeitungen lesen: Ja, warum hat man so lange gebraucht? Hätte man das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Grundlage der Gesetzgebung genommen, dann wäre das eingetreten, was die Frau Abg. Flossmann bereits gesagt hat: In dem einen Bundesland hätte man die untere Grenze dieses Grundsatzgesetzes für die Beihilfenhöhe genommen, in dem anderen die obere, und dann wäre wahrscheinlich die eine gegen die andere Familie ausgespielt worden. Nein, das ist falsch, und deshalb hat sich auch die ÖVP für die Verfassungsergänzung und -änderung ausgesprochen. Nicht daß jemand nun meinen sollte, die Volkspartei wäre zentralistisch geworden. Das hat mit dem Zentralismus überhaupt nichts zu tun, sondern eine Maßnahme, wie sie hier geplant ist, kann nur gleichermaßen in allen Bundesländern wirksam werden. In Vorarlberg muß diese Beihilfe genau so hoch sein wie im Burgenland oder in Niederösterreich und in den anderen Bundesländern.

Ich möchte nur hoffen und erwarten, daß die Alliierten diesem Verfassungsgesetz einstimmig ihre Zustimmung erteilen, daß sie uns nicht hindern, nach unseren Auffassungen und unserem Gutdünken der Familienpolitik den Weg zu ebnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist also ein erster Schritt. Sonstige Maßnahmen gehören auch noch zu diesem Komplex. Wenn wir von Familienpolitik reden, dann müssen wir auch an den Woh-

nungsbau, müssen wir aber auch an die Vollbeschäftigung denken, an die Beschäftigungsmöglichkeit für die Familienerhalter. Ich möchte aber auch daran denken, daß es nun schon langsam Zeit wird, die Umsatzsteuer zu senken, denn die Einkommensteuersenkung wird nur dort wirksam, wo jemand noch etwas zu versteuern hat. Wer aber schon jetzt als Familienerhalter keine Einkommensteuer mehr zu zahlen hat, weil sein Einkommen zu gering und sein Familienstand zu groß ist, der hat davon nichts. Ich habe viele Briefe bekommen, in denen das zum Ausdruck gebracht wird. Eine Senkung der Umsatzsteuer sollte freilich auch zu einer Senkung der Preise und damit auch zu einer echten Senkung der Kosten führen, die gerade der kinderreichen Familie im besonderen dadurch erwachsen, daß sie sich keine Luxusgüter kaufen kann, sondern in erster Linie Nahrungsmittel und Dinge des täglichen Gebrauchs erwerben muß, für die in ihrer Vielfalt immer wieder Umsatzsteuer und nochmals Umsatzsteuer bezahlt werden muß. Darum der Appell an den Herrn Finanzminister, Überlegungen im Interesse des ganzen Volkes, im Interesse der Familie in dieser Richtung anzustellen.

Aber alles das zusammen würde letzten Endes nichts helfen, wenn nicht ein neuer Geist einzieht, wenn nicht vor allem unsere Familien die Möglichkeit erhalten, die Kinder in einem familienhaften Geist zu erziehen, und wenn die heranwachsende Jugend keine Achtung vor der Familie hätte.

Es gibt noch sehr viele Forderungen bezüglich der Höhe der Beihilfen, die während der Diskussion nicht nur hier im Parlament und in den Ausschüssen aufgetaucht sind, sondern auch von jenen Organisationen kommen, die die Familie zu vertreten berufen sind. Ja es kam auch dazu, daß errechnet worden ist, wieviel Kosten ein Kind verursacht, und dann Stimmen laut wurden: Das, was ein Kind in den einzelnen Altersstufen kostet, muß eben vom Staat, von der Allgemeinheit, von der Gesellschaft ersetzt werden. Meine Damen und Herren! Damit könnte ich mich nicht identifizieren.

Dazu wiederum, wenn Sie gestatten, etwas, was nicht von mir stammt. Ich habe es in einem Buch gelesen, das vom Präsidenten der Katholischen Akademie für Familienwissenschaft in Paris, Jean Viollet, herausgegeben worden ist. Es betrifft zehn Untersuchungen über die Familie und ihre verschiedene Situation. Und hier heißt es mit aller Offenheit und Klarheit:

„Manche Familienverbände,“ — das gilt für Frankreich — „die ihre Forderungen allzu ausschließend auf pekuniärem Gebiet geltend machten, begnügen sich nicht mehr damit, von der Allgemeinheit die materielle Hilfe zu ver-

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2771

langen, die sie ihnen von Rechts wegen schuldig ist. Mitunter verlangen sie sogar eine Gleichstellung des Lebensniveaus von Familienvätern und Junggesellen!

Und um die Allgemeinheit zur Zahlung der Zulage, die eine solche Gleichstellung des Lebensniveaus ermöglichen würde, zu veranlassen, pochen diese verblendeten Familienvertreter auf die Dienste, die sie der Allgemeinheit durch das In-die-Welt-setzen und Erziehen ihrer Kinder leisten. Aber sie sehen nicht, daß sie damit auf dem eigentlichen Gebiet ihrer Autorität und ihrer freien elterlichen Gewalt abdanken, ja sogar desertieren! Das Kind vom Staat bezahlen lassen, heißt implizite anerkennen, daß dieses Kind dem Staat gehört, für den Staat gezeugt ist. Es heißt, den Familienvater zum Beauftragten und sozusagen zum Beamten des Staates im 'öffentlichen Dienst' der Vater-schaft machen.“

Das klingt auch wiederum an das an, was Herr Prof. Pfeifer hier sagte, daß das Kind also für den Staat und für das Volk gezeugt würde. Ich glaube, das, was ich eben zitiert habe, ist klar und deutlich: Auch in der Höhe und in der Art der Beihilfen gibt es natürliche Grenzen, die im Interesse der Familien selbst nicht überschritten werden dürfen, wenn wir die Familie nicht eines Tages nur zum Treuhänder ihrer Kinder im Namen des Staates machen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Also: Maßhalten muß auch hier der Appell sein. Aber dieses Gesetz ist ein guter Anfang.

Ich möchte etwas nicht versäumen, was vielleicht nicht sehr alltäglich ist, aber doch auch meiner Meinung nach getan werden müßte: nämlich jenen Beamten des Bundesministeriums für Finanzen zu danken, die so bereitwillig an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Es ist Aufgabe der Beamten, bei der Schaffung der Gesetze mitzuwirken. Ich glaube aber, daß man sich besonders freut, wenn nicht nur sachlich, sondern auch mit dem Herzen gearbeitet wird, wenn manche Stunde der Freizeit geopfert wird, um an diesem Werke im Interesse der Familie mitzuarbeiten. Die Beamten des Ministeriums in den zuständigen Abteilungen haben mit Herz und Verstand beraten und mitgeholfen, damit ein solches Gesetz entstehen konnte.

Vielleicht führt dieses Gesetz sogar dazu — ich bin manchmal ein unverbesserlicher Optimist —, daß die Familienpolitik zur Grundlage jeder Politik wird. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Familienpolitik kein Anhängsel der Sozialpolitik ist, sondern daß die Sozialpolitik auf der Familienpolitik basieren muß. Wenn die Familienpolitik wirklich die Grundlage jeder anderen Politik ist, dann wird in allen Zweigen des öffentlichen Lebens Ge-

deihliches geleistet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sichern wir die Familie, damit schaffen wir die Grundlage für Freiheit und Sicherheit überhaupt. Freiheit und Sicherheit ist wohl der Wunsch eines jeden aufrechten Österreicherers, Freiheit und Sicherheit ist der Wunsch jedes Menschen, der in dieser harten Zeit auf dieser Welt lebt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm** (*der unterdessen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Kranebitter zum Wort.

Abg. **Kranebitter**: Hochgeschätzte Volksvertreter im Hohen Hause der österreichischen Bundesgesetzgebung! Der Nationalrat Österreichs steht vor der Beschlußfassung eines Gesetzes, das in seinen Aufgaben und Wirkungen als eines der bedeutendsten Sozialgesetze gewertet werden kann, das seit dem Wiedererstehen der Republik Österreich im Parlament geschaffen wurde. Diese etwas unglaublich klingende Behauptung wird als richtig erkannt werden, wenn ich dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit drei Auswirkungen dieses Gesetzes von besonderer Warte aus vor Augen führe.

Durch die heute vom Nationalrat beschlossene und von mehreren Abgeordneten schon erwähnte Ergänzung unserer Bundesverfassung, durch die dem Bund das Recht und die Pflicht zur materiellen Stärkung der Familien übertragen wird, haben sich die gewählten Vertreter des österreichischen Volkes erstens sinngemäß zur Überzeugung bekannt, daß die Volksgemeinschaft nach dem Schöpfungsbefehl Gottes: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und macht sie euch untertan!“ aus den naturgesetzlich wachsenden Ehe- und Familiengemeinschaften zur Entfaltung kam und daß das Leben des Volkes und die Ordnung der Gesellschaft mit der Erhaltung gesunder und geordneter Familien steht und fällt. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Das dem Nationalrat vorliegende Familienlastenausgleichsgesetz erhält seine große Bedeutung zweitens dadurch, daß es die soziale Ungerechtigkeit der wirtschaftlichen Benachteiligung der Familien der selbständigen Berufe endlich beseitigt und die weitgehende Gleichberechtigung und gleiche Behandlung aller Familien des österreichischen Volkes gesetzlich gewährleistet.

Jahrzehntelange Erfahrungen haben gezeigt, daß die normale Lohn- und Gehaltsentwicklung auch in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur niemals jenes Niveau zu erreichen vermag, das die Familienerhalter unter den Arbeitern, Angestellten und Beamten zu einer einigermaßen befriedigenden Versorgung ihrer Familie mit den unentbehrlichen menschlichen

Bedarfsgütern benötigen. Diese Erkenntnis hat bei der allmählichen Angleichung des Lohn- und Preisgefüges Österreichs an das europäische Lohn- und Preisniveau zum Bestreben geführt, durch die Gewährung einer Ernährungs- und später einer Kinderbeihilfe die Entwicklung eines Familienlohnes anzubahnen. Unzählige Beispiele in der Vergangenheit und Gegenwart haben es allen Einsichtigen aber auch immer klarer zum Bewußtsein gebracht, daß es auch den Familienerhaltern in den selbständigen Berufen im allgemeinen unmöglich war und ist, aus den normalen und stets sehr unregelmäßigen Erträgen ihrer Betriebe jene Einnahmen als Arbeitslohn zu erzielen, die eine einigermaßen zeit- und standesgemäße Ernährung, Bekleidung, Wohnung und Erziehung der Kinder ermöglichen.

Die Vorenthaltung des verdienten Arbeits- und gerechten Familienlohnes bewirkte in unserem Jahrhundert des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes und der allseits steigenden und in weiten Volkskreisen auch befriedigten Lebensansprüche vor allem in den kinderreichen Familien der Berg- und Kleinbauern, der Kleingewerbetreibenden und der freien Berufe immer wieder bitterste Notstände. Sie führte vor 1938 zur verhängnisvollen Verschuldung breiter Schichten der österreichischen Bauernschaft und zur wirtschaftlichen Entwurzelung vieler Bauernfamilien. Sie zwang nach 1945 zu ständigen Eingriffen in die Notsparkasse Wald, weil die Entwicklung der Zeit die kostspielige Technisierung und Intensivierung der Betriebe erforderte. Und sie führte letzten Endes zur Flucht der Menschen von den Bergbauernhöfen und zum Eintritt vieler kleiner Bauern in unselbständige Berufe. Die Vorenthaltung des Familienlohnes trug mit der Einkehr der materialistischen Lebensauffassung aber auch dazu bei, daß man hier und da auch im Bauerntum den Kindersegen als einen Fluch zu werten begann und daß auch in diesem Stande immer mehr Eheleute der machtvollen Versuchung erlagen, mit sittlich unerlaubten und oft auch gesundheitschädigenden Mitteln den Kindersegen zu verhindern oder die Leibefrucht zu beseitigen.

Die Einbeziehung der Familien der Selbständigen in den Bezug der materiellen Familienhilfe war daher nicht nur ein zwingend notwendiger Akt sozialer Gerechtigkeit. Die Anbahnung eines Familienlastenausgleiches auch für die Familien der Selbständigen wurde vielmehr zu einer für die Erhaltung der Lebens- und Leistungskraft unseres Volkes und für die weitere Entfaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung in Österreich unerläßlichen Tat.

Die Bedeutung dieses Familienlastenausgleichsgesetzes liegt dann drittens darin, daß

der Staat durch die Gewährung einer mit der Kinderzahl einer Familie steigenden Kinderbeihilfe den kinderreichen Familien des Volkes eine bevorzugte Behandlung zuteil werden läßt. Der Bundeskanzler hat für die Gestaltung dieses Gesetzes die Weisung gegeben: Die neue staatliche Familienunterstützung soll keine Prämierung des Ein- und Zweikindersystems darstellen, sie muß vielmehr eine wirksame Hilfe für die kinderreichen Familien des Volkes sein.

Mit dieser Bevorzugung der kinderreichen Familien verneigt sich die österreichische Bundesregierung und der österreichische Nationalrat erstmals in Hochachtung und Dankbarkeit vor den vielen zehntausenden Müttern unseres Volkes, die in einer Zeit der Massenflucht vor dem Kindersegen in ihrer beispielhaften mütterlichen Hingabe und opferbereiten Pflichttreue nicht wankend geworden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die für das Wohl des Volkes Hauptverantwortlichen anerkennen damit die Bedeutung und Leistung der kinderreichen Familien für Volk und Staat. Sie verneinen damit aber auch mutvoll das Wirken jener zerstörenden Kräfte im Volke, die jahrzehntelang in Wort und Schrift die opferfreudige und pflichtbewußte Mutter als rückständige Gebärmaschine verunglimpft und beleidigt und die öffentliche Meinung vergiftet haben.

Diese Hilfe des Staates ist vor allem auch eine dankbare und achtungsvolle Verbeugung der Mitglieder der Bundesgesetzgebung und -regierung vor dem Bergbauerntum Österreichs, in dem noch der größte Kinderreichtum sich vorfindet und aus dem, wie von einem kraftvollen Blutspender, unserem Volke im Laufe der Jahrhunderte viel körperlich und geistig gesundes Menschentum zuströmte. Die dankbare Achtung vor dem Berg- und Kleinbauern würde eine noch wesentlich größere und allgemeinere sein, wenn es einmal statistisch erfaßt werden könnte, welche erstaunlich große Zahl von hochwertigen Vätern und Müttern, von edlen und guten Volksbildnern im Priester- und Laiengewande, von genialen Bahnbrechern des Fortschritts in Wissenschaft und Technik, von großen Diplomaten und Volkswirtschaftlern, von berühmten Künstlern und Schriftstellern, von überragenden Architekten und Baumeistern, von fähigen Ärzten und Juristen und von hunderttausenden tüchtigen Handwerksmeistern und Facharbeitern aller Kategorien direkt und indirekt gerade von den kinderreichen Berg- und Kleinbauernfamilien dem Volke geschenkt wurden (*Beifall bei der ÖVP*) und welcher großen Anteil diese Familien an der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft und Kultur und an der Weltgeltung Österreichs haben. Ich darf in diesem Zusammenhang daran

erinnern, daß unser Volk in der bitteren und für die Auferstehung Österreichs entscheidend wichtigen ersten Nachkriegszeit auch die überragende und verdienstvolle Persönlichkeit des ersten Bundespräsidenten unserer Republik, Dr. Karl Renner, nicht gehabt hätte, wenn nicht eine Bauernmutter auch noch zum 16. Kinde ihr opferbereites Ja gesagt hätte.

Mit diesem Familienlastenausgleichsgesetz bahnt der Nationalrat Österreichs ein Familienhilfswerk an, das zwar in dieser seiner ersten Stufe der Entwicklung selbstverständlich noch manche Schönheitsfehler und Mängel aufweist. Es überragt aber doch schon in dieser Form die Familienhilfe mancher größerer und finanzkräftigerer Staaten in einem beachtlichen Maße. Und es wird von vielen tausenden Familien, besonders in den Reihen der kleinen Bauern und Wirtschaftstreibenden, als ein wohltuend großes und wertvolles Weihnachtsgeschenk gewertet werden.

Dieses Gesetzeswerk ist ein Produkt der verantwortungsbewußten und fruchtbaren Zusammenarbeit der Beauftragten beider Regierungsparteien und der treuen Helfer im Finanzministerium, mit dem Finanzminister an der Spitze, die in den letzten Monaten dieses Jahres in zermürender Kleinarbeit die Geburt dieses Gesetzes vorbereitet haben. Die geistige und materielle Vorbereitung dieses Familienhilfswerkes hat sich aber, wie bei einem organischen Lebewesen, in einem langen und opferreichen Entwicklungsprozeß vollzogen. Wer daher meint oder behauptet, daß die im März dieses Jahres von Abgeordneten der beiden Regierungsparteien im Parlament eingebrachten Initiativanträge die entscheidende Schöpfungstat für dieses Gesetz waren, der ist ebenso unvernünftig wie einer, der den Entwicklungsprozeß etwa des Obstes vom Zeitpunkt der Bestäubung bis zur Pflückreife oder die Entfaltung einer Leibesfrucht bis zur Geburtsreife übersieht.

Es war daher erstaunlich, als berufene Sprecher der Sozialistischen Partei beim Bundestag der SPÖ ihre Partei als die Urheberin und Schöpferin des Familienlastenausgleiches und damit als die große Nothelferin der bedrängten Familien hingestellt haben. Und es war nicht weniger kühn, als die „Arbeiter-Zeitung“ am heutigen Tage schrieb: Das Familienlastenausgleichsgesetz ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Wohlfahrtsstaat, den herbeizuführen das Ziel der Sozialisten ist. Es bleibt immer wieder den Sozialisten vorbehalten, gegen die Unvernunft satter Bürger über die Gesetzgebung eine möglichst gerechte Verteilung des Volkseinkommens zu erschließen.

Diese Aussprüche liegen auf der Linie der großen Propagandarichtlinien, die Vizekanzler

Dr. Schärf bei der Frauentagung der Sozialistischen Partei und bei der Schlußberatung des Sozialistischen Bundestages ausgegeben hat, indem er sagte: Die Politik der Sozialistischen Partei stellt den Menschen in den Mittelpunkt alles Geschehens und will die Familie jener Lebensgüter teilhaftig machen, die bisher ein Privileg der Begüterten gewesen sind. Die Erfolge der SPÖ reichen weit in die Welt der Frauen hinein. So beseitigt das von uns angebahnte Investitionsprogramm die stete Furcht vor der Arbeitslosigkeit, die das Familienglück zerstört. Es sichert Hunderttausenden einen Arbeitsplatz auf lange Sicht. Die vom Parlament beschlossenen Wohnbauförderungsmaßnahmen lassen hoffen, daß in naher Zukunft keine Wohnungsnot mehr herrschen wird. Wir Sozialisten sind die natürlichen und selbstverständlichen Vertreter der Interessen der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten und der großen Massen der Kleinen in Gewerbe und Landwirtschaft, weil wir auf die Interessen der Kapitalistenklasse nicht Rücksicht nehmen müssen!

Ich fühle mich nun verpflichtet, den Weihnachtsfrieden der Parteien mit einigen Korrekturen dieser offiziellen Erklärungen einleiten zu helfen, weil diese Behauptungen aufreizende Ungerechtigkeiten gegenüber der Österreichischen Volkspartei und ihren Mandatären und Anhängern enthalten und weil der wahre Friede, Herr Vizekanzler, nur aus der Gerechtigkeit blühen kann.

Ich war stets bemüht, das große Mitverdienen der SPÖ und aller ihrer Anhänger am Aufbau des neuen Österreich und seiner erstaunlich gut entfalteten wirtschaftlichen und sozialen Ordnung anzuerkennen. Denn ich habe die Überzeugung, daß die göttlichen Sittengesetze auch für uns Politiker verpflichtende Geltung haben. Im Bemühen, mich keines unsachlichen und ungerechten Urteils schuldig zu machen, würde ich auch keinen Augenblick zögern, die Sozialistische Partei als Urheberin und Schöpferin dieses Familienhilfswerkes zu bestätigen, wenn sie dies wirklich wäre.

Ich muß dem Hohen Hause aber folgende Tatsache in Erinnerung rufen: Die Sozialistische Partei hat die jahrelange Vorbereitung dieses Familienhilfswerkes im Schoße der Österreichischen Volkspartei verschlafen. (*Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie ist erst richtig aufgewacht, als statistische Erhebungen den erschütternden Beweis vom Sterben unseres Volkes erbracht haben und als in den Köpfen aller Führenden der SPÖ die Erkenntnis aufdämmerte, daß durch das ständige Zusammenschrumpfen der Zahl der arbeitenden Menschen die sozialen Errungen-

schaften in wenigen Jahren wie ein Kartenhaus zusammenbrechen werden. Aus diesem Grunde und aus parteipolitischen Motiven hat die SPÖ im März dieses Jahres in Eile einen Antrag zusammengebraut, in dem sie ohne Rücksicht auf die Bedeckungsmöglichkeiten (*Abg. Rosa Rück: Das stimmt ja gar nicht!*) den unterdessen bekanntgewordenen Lösungsvorschlag der Österreichischen Volkspartei und der Familienverbände nach Einführung einer gestaffelten Kinderbeihilfe mit wesentlich übersteigerten Beihilfenziffern nachahmte, um noch am gleichen Tage mit der Österreichischen Volkspartei ihren Antrag im Parlament einbringen zu können. Dieses Versäumnis kann durch den von der Frau Abg. Flossmann vorhin unternommenen Hinweis auf die Familienpolitik in der Bundeshauptstadt Wien nicht aus der Welt geschafft werden. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

So wie die mit Rücksicht auf die hohen Lebenshaltungskosten und die Not der Familie schon vom Beginn der Preis- und Lohnangleichung an erfolgte Einführung einer Ernährungsbeihilfe, die später in eine Kinderbeihilfe umgewandelt wurde, unwiderleglich von der Österreichischen Volkspartei angeregt wurde, so ist auch die Ausweitung der Kinderbeihilfe auf die Familien der Selbständigen von Volksvertretern der Österreichischen Volkspartei aus dem Bauernstande angebahnt und mit einer im Laufe der Jahre immer initiativeren Mithilfe der Abgeordneten des Arbeiter- und Angestelltenbundes, des Bundeskanzlers und des ÖVP-Klubs, wertvoll unterstützt von den Familienverbänden, zu dem vor der Verwirklichung stehenden Familienhilfswerk entfaltet worden!

Wir freuen uns, daß die Führenden der Sozialistischen Partei, wenn auch erst knapp vor der Geburt dieses Familienhilfswerkes, erwacht sind und uns bei der Geburtsreifmachung und Entbindung des Familienlastenausgleichsgesetzes verständnisvoll und hilfsbereit zur Seite gestanden sind. (*Heiterkeit.*)

Die wahrheitsgetreue Illustration der Entstehung und fünfjährigen Entfaltung dieses Gesetzes ist ein neuer, klarer Beweis, daß die Volkspartei kein willfähiges Machtinstrument in der Hand von Großbauern und Großunternehmern ist! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*) Sie ist ein Beweis, daß in der Volkspartei diejenigen Kräfte einen bestimmenden Einfluß haben, die das vom Parteiobmann und gegenwärtigen Bundeskanzler dieser Partei gestellte Ziel von der Politik des kleinen Mannes zur Verwirklichung zu bringen bereit und imstande sind! (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Die Führung der Sozialistischen Partei befindet sich daher in einem verhängnisvollen Irrtum, wenn sie meint, daß die Sozialisten die natürlichen und selbstverständlichen Vertreter der Interessen der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten und der großen Massen der Kleinen in Gewerbe und Landwirtschaft sind. Sie wird sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß es neben der Sozialistischen Partei noch eine andere Partei in Österreich gibt und geben wird, die besser als jede andere den Aufbau einer modernen und guten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gewährleistet! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Und wenn der Herr Vizekanzler die Behauptung, daß die Sozialistische Partei die selbstverständliche Vertreterin der Kleinen sei, mit der Begründung verbunden hat, „weil wir auf die Interessen der Kapitalistenklasse nicht Rücksicht nehmen müssen“, so hat er damit einbekannt, daß er es entweder noch immer übersieht, daß ein rücksichtsloses Anziehen der Steuerschraube oder eine radikale Preissenkung bei den privaten Unternehmern nur zur Senkung der Produktionskraft der Betriebe und zur Massenentlassung von Arbeitern führt, oder daß der SPÖ nach wie vor eine Unterhöhnung der Lebenskraft der privaten Wirtschaft und eine noch weitergehende Verstaatlichung als Ziel vor Augen schwebt.

Es bedarf keiner Weisheit und keiner volkswirtschaftlichen Meisterschaft, mit großer Lautstärke die Forderung zu erheben, daß es Zeit sei, das Realeinkommen der manuellen und geistigen Arbeiter und der selbständig Erwerbstätigen auf ein höheres Niveau emporzuheben. Es ist auch kein ehrendes Zeugnis eines logischen Denkens und einer verantwortungsbewußten volkswirtschaftlichen Einsicht, wenn die Abgeordneten der WdU heute die zweite Steuersenkung bejahen und dieses Familienlastenausgleichsgesetz verneinen, weil es das erste Kind der Selbständigen — dessen Einbeziehung in die Kinderbeihilfe rund 300 Millionen Schilling zusätzliche Steuergerde gekostet hätte — noch nicht der Kinderbeihilfe teilhaftig macht. (*Abg. Kandutsch: Über die Logik kann man streiten! — Abg. Stendebach: Woanders einsparen!*)

Die wahre Staatskunst besteht darin, mit hilfsbareitem sozialem Verständnis eine immer gerechtere Entlohnung aller Arbeitsleistungen im Dienste des Volkes und eine immer gerechtere Verteilung des Sozialproduktes zugunsten der wirtschaftlich Schwachen und der unverschuldet in Not geratenen Menschengruppen zu erstreben und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die Produktionskraft der Volks- und Privatwirtschaft, trotz der steigen-

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2775

den Soziallasten, nicht nur ungeschwächt erhalten, sondern bestmöglich gesteigert wird. Diese Staatskunst hat bisher nur die Volkspartei bewiesen. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*)

Wir haben immer in Hochachtung und Dankbarkeit die disziplinierte Haltung sowie den Fleiß und die opferbereite Tüchtigkeit der österreichischen Arbeiterschaft des Geistes und der Hände und die Aufbauleistungen aller Bevölkerungsschichten anerkannt. Diese Haltung und Leistung unseres Volkes war eine entscheidend wichtige Voraussetzung für den so erfreulich weit und gut gediehenen und vom Ausland bewunderten Aufbau der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung in Österreich.

Es ist aber bekannt, daß für das Gelingen jedes Aufbauwerkes ein zielklarer Bauplan notwendig ist. Und dieser Aufbau einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung ist in seinen großen Grundzügen und trotz aller heute erwähnten Kompromisse nach dem Bauplan der Österreichischen Volkspartei erfolgt! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der WdU: Mit so viel Verspätung!*) Ich darf es Ihnen in Erinnerung rufen, daß sich nach diesem Bauplan der Österreichischen Volkspartei, der die Respektierung der menschlichen Würde und Freiheit und des Rechtes auf Privateigentum zur Grundlage hat, der Aufbau der Landwirtschaft vom Tiefstand der nachkriegszeitlichen Bodenerschöpfung und Not zum heutigen Hochstand der landwirtschaftlichen Produktion vollzogen hat, die weitgehend die Sicherung der Volksernährung aus der heimischen Scholle ermöglicht. Nach diesem Plan wurde die gewerbliche und industrielle Wirtschaft in allen ihren Zweigen zu Höchstleistungen in Menge und Güte ihrer Produkte und der fruchtbare Außenhandel zur Entfaltung gebracht. Aus der Anerkennung des Privateigentums und der Möglichkeit der Entfaltung der Privatinitiative und aus den klaren Aufbaurichtlinien des Finanzministers Dr. Kamitz hat sich die Gesundung und Erstarkung der Volks- und Privatwirtschaft und die Stärkung des inländischen Kapitalmarktes vollzogen. Der durch die Lebens- und Staatsgrundsätze und den Bauplan der Volkspartei bewirkte Aufschwung der Wirtschaft gab der staatlichen Wirtschaft die vielbewunderte Leistungskraft, sodaß die notleidenden Schichten des Volkes, denen durch ebenso viele Anträge der Volkspartei Hilfe erschlossen wurde, zu einem immer menschenwürdigeren Wohnen und Leben emporgehoben werden konnten. Diese Leistungskraft des Staates und der privaten Wirtschaft ermöglichte schließlich auch das zehnjährige Arbeitsbeschaffungsprogramm, für

das ich unlängst mit dem Projekt der Großvenediger-Hochalpenstraße eine fruchtbare Ergänzung vorgeschlagen habe, und sie gestattet nun auch nebst einer neuerlichen Steuersenkung die Anbahnung dieses großen Hilfswerkes für die Familien Österreichs, denen nach dem Beschluß dieses Gesetzes schon 1,6 Milliarden Schilling zufließen.

Möge das österreichische Volk am Eisernen Vorhang auch weiterhin in Weisheit und Verantwortungsbewußtsein jede Irreführung zu unvernünftigen und volksschädlichen Handlungen ablehnen. Möge es weiterhin in Einheit und Tüchtigkeit zusammenwirken zur weiteren Erstarkung der sozialen Marktwirtschaft, als Voraussetzung zur noch besseren Förderung der gesellschaftlichen Ordnung und zur Erhaltung und Stärkung des sozialen Friedens. Möge aber auch die Besinnung auf den gottgegebenen Sinn und Zweck des Menschenlebens immer weitere Kreise der österreichischen Jugend erfassen, daß aus ihr viele verantwortungsbewußte Väter und Mütter und durch sie viele neue Keimzellen der Gesundheit und Kraft für unser Volk wachsen! Dann wird Österreich aus gottverbundenen und kraftvollen Familien unter dem Segen des Himmels sich entfalten zu einem immer stärkeren und unüberwindlicheren Hort der Freiheit und Menschenwürde und zu einer starken Säule für den Frieden der Welt! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Koplénig zum Wort.

Abg. **Koplénig**: Meine Damen und Herren! Es liegt uns heute in Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsgesetz auch ein Antrag vor, die Bundesverfassung abzuändern. Durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz soll ausgesprochen werden, daß die Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat, Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist.

Ich möchte gleich vorweg feststellen, daß die Abgeordneten der Volksoption dieser Verfassungsänderung ihre Zustimmung geben, weil sie zweckmäßig ist, weil sie dem Sinne des Familienlastenausgleiches entspricht und gleichzeitig sichert, daß die Regelung der Kinderbeihilfe und alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Familienförderung auf eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage gestellt werden.

Aber es ist nicht unwichtig, bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Anlaß zu der nun vorgesehenen Änderung der Bundes-

verfassung ist. Der Verfassungsgerichtshof hat am 21. Juni, also erst vor wenigen Monaten, ausgesprochen, daß Maßnahmen zur Erleichterung der Familiengründung und zur Hebung der Geburtenfreudigkeit durch Gewährung von Familienbeihilfen unter den Kompetenztatbestand „Bevölkerungspolitik“ des Art. 12 Z. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 gehören. Damit ist klar gestellt worden, daß in diesen Fragen nur die Grundsatzgesetzgebung Sache des Bundes ist, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung aber Sache der Länder.

Nunmehr soll durch die uns vorliegende Novellierung der Bundesverfassung ein verfassungsmäßiger Zustand herbeigeführt werden, der dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus der Welt schafft und den ganzen Familienlastenausgleich, die Frage der Kinderbeihilfen in die ausschließliche Kompetenz des Bundes überweist.

Ich stelle also fest, daß durch den heutigen Beschluß des Nationalrates über eine Änderung der Bundesverfassung ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, ja sogar ein Rechtsatz des Verfassungsgerichtshofes, der im Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde, praktisch außer Kraft gesetzt wird. Das Parlament macht hier von seinem Recht Gebrauch, die Verfassung zu ändern und durch eine solche Verfassungsänderung auch einen Spruch des Verfassungsgerichtshofes aus der Welt zu schaffen. Die Mehrheit des Hauses hat offenbar das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni als eine Mahnung an das Parlament aufgefaßt, einen verfassungsrechtlichen Zustand herbeizuführen, der den gegebenen Verhältnissen entspricht und der auch zweckmäßig ist.

Es gibt aber auch ein anderes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das eine solche Mahnung an das Parlament darstellt. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich die sogenannten Starhemberg-Gesetze aufgehoben, weil sie den Bestimmungen der Verfassung nicht entsprechen. Damit hat dieser höchste Gerichtshof keineswegs ausgesprochen, daß der Heimwehrfürst und Hochverräter Starhemberg seine Güter zurückerhalten muß, sondern er hat lediglich festgestellt, daß das Parlament den Verfall der Güter Starhembergs mit einem Verfassungsgesetz aussprechen muß, daß ein gewöhnliches Gesetz dazu nicht genügt.

Nun haben die Arbeiterschaft zahlreicher Betriebe, darunter der größten Betriebe Österreichs, Delegierte zahlreicher Gewerkschaftsorganisationen, breite Schichten der demokratisch gesinnten Bevölkerung mit Recht erwartet, daß das Parlament noch vor den Ferien in der Angelegenheit Starhembergs ein Bundesverfassungsgesetz beschließen wird.

Dies ist nicht geschehen, weil ein Entschließungsantrag der Volksopposition nicht die notwendige Unterstützung gefunden hat.

Mit der Annahme der Verfassungsänderung, die heute auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes beschlossen werden wird, ist aber erneut bewiesen, daß auch im Falle Starhemberg die Möglichkeit besteht, ein Bundesverfassungsgesetz zu beschließen, das dem Willen der werktätigen Bevölkerung entspricht. Die Mehrheit in diesem Hause kann sich nicht darauf ausreden, daß der Verfassungsgerichtshof entschieden hat und daß man nichts mehr machen kann. Ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten, die die Konfiskation der Güter Starhembergs verlangen, sind Mitglieder oder Wähler der SPÖ. Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei können nicht behaupten, daß es unmöglich sei, die Behandlung eines entsprechenden Verfassungsgesetzes im Parlament durchzusetzen. Sie haben bisher nichts dazu getan und so den Auftrag der Arbeiter und Angestellten der größten Betriebe und wichtiger großer Gewerkschaftsorganisationen nicht erfüllt. Der Fall Starhemberg bleibt jedenfalls auf der Tagesordnung. Er bewegt die Arbeiterschaft, denn sie erblickt in der Behandlung dieser Frage ernste Gefahren für die Zukunft.

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß den Herrn Redner doch darauf aufmerksam machen, daß seine Ausführungen nicht zur Sache gehören!

Abg. **Koplenig** (*fortsetzend*): Ich glaube, daß diese Ausführungen zur Sache gehören, weil wir über eine Änderung der Verfassung auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes beraten. Es gehört durchaus zur Tagesordnung, daß man auch über andere Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes spricht (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Zu einer bestimmten Sache! — Abg. Wallner: Davon versteht ihr nichts!*), und zweitens wurde hier sehr viel vom Familienschutz und von der Sicherung der Familie gesprochen. Zum Schutz und zur Sicherung der Familie gehört auch, die Familien und unser Volk vor neuen faschistischen Abenteuern zu schützen und zu bewahren. (*Zwischenrufe.*)

Der Fall Starhemberg bleibt jedenfalls auf der Tagesordnung, bis das Parlament durch ein Verfassungsgesetz dem Wunsche aller Arbeiter Rechnung trägt. Die Haltung zum Fall des faschistischen Abenteurers und Hochverräter Starhemberg ist ein Prüfstein für die Haltung gegenüber der österreichischen Demokratie und für die Achtung vor dem Willen der österreichischen Arbeiterschaft! (*Abg. Dr. Pittermann: Aber der Prüfer ist der Professor Dobretsberger! — Heiterkeit.*)

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2777

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Nein.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über diese beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Bei der Abstimmung wird nach Feststellung der für ein Verfassungsgesetz erforderlichen Beschlußfähigkeit zunächst die Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Sodann wird das Familienlastenausgleichsgesetz mit der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Ausschußentschließung wird mit Mehrheit angenommen.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zum **Punkt 10** der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 23/1947, über die **Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates**, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 abgeändert werden (428 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Eibegger.

Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß zu diesem Gesetzentwurf ein Abänderungsantrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Prinke, Eibegger, Grubhofer und Genossen vorliegt. Er lautet:

1.

Im Art. I wird dem § 7 ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(5) Endet das Mandat eines Mitgliedes des Nationalrates oder des Bundesrates, so werden ihm für die Berechnung der Ansprüche nach den Abs. 2 und 3 die Gesetzgebungsperioden des Nationalrates, bzw. des entsendenden Landtages, während der er der anderen gesetzgebenden Körperschaft des Bundes angehört hat, zugezählt, wenn eine Weiterzahlung der Entschädigung für diese frühere Mitgliedschaft nicht geleistet worden ist. Gehörte ein Mitglied der gesetzgebenden Körperschaften während ein und derselben Gesetzgebungsperiode zeitweilig dem Nationalrat und zeitweilig dem Bundesrate an, so ist bei der Berechnung der Entschädigung nach Abs. 2 nur eine Periode zugrunde zu legen.“

2.

Im Art. II wird dem § 5 ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(3) Der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes unterliegen, wenn sie nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen krankenversichert sind, der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937 in seiner jeweils geltenden Fassung; hiebei gilt als Dienstgeber im Sinne dieses Gesetzes der Bund. Als Bezug im Sinne dieses Gesetzes gelten nach § 4 Abs. 1 und 2 die gebührenden Geldentschädigungen.“

3.

Im Art. II hat der § 5a zu lauten:

„§ 5a. (1) Den nicht in Wien wohnenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wird außer den im § 4 bestimmten Entschädigungen für jede Sitzung eine Vergütung der Reisekosten und überdies eine Vergütung der durch den Aufenthalt in Wien verursachten besonderen Kosten gewährt. Das Ausmaß der Reisekosten und der durch den Aufenthalt in Wien verursachten besonderen Kosten wird von der Bundesregierung besonders geregelt.“

(2) Die Geldentschädigungen gemäß §§ 4, 5 und 5a sind abgaben- und exekutionsfrei.“

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht.

Berichterstatter **Eibegger**: Hohes Haus! Der in der Sitzung des Nationalrates vom 30. November dieses Jahres eingebrachte Antrag 130/A der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie bestimmter oberster Organe der Vollziehung, wurde vom Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 13. dieses Monats in Beratung gezogen. Im Zuge dieser Beratung hat der Hauptausschuß beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 17 der autonomen Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen, womit das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 23/1947, und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 abgeändert werden.

Der schriftliche Bericht des Hauptausschusses, enthalten in 428 der Beilagen, gibt eine eingehende Begründung und Erläuterung des Gesetzentwurfes. Über den Inhalt des Gesetzentwurfes und über die Begründung desselben wurde durch die „Parlamentskorrespondenz“ ein sechs Maschinschreibseiten umfassendes Kommuniqué ausgegeben, damit die Öffentlichkeit über diesen Gesetzentwurf eingehend informiert werden kann. Die Information der

2778 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Öffentlichkeit hat auch durch Zeitungen und durch eine Rot-Weiß-Rot-Radio-Pressekonferenz stattgefunden.

Um Bekanntes nicht wiederholen zu müssen, darf ich als Berichterstatter im Einvernehmen mit allen Fraktionen des Nationalrates von einer neuerlichen Erläuterung und Begründung des Gesetzentwurfes Abstand nehmen. Diese Feststellung erscheint mir notwendig, damit nicht bei der Presse oder in der sonstigen Öffentlichkeit die Meinung entstehen kann, von einer genauen Erläuterung werde aus anderen als den von mir bekanntgegebenen Gründen Abstand genommen.

In diesem Zusammenhang darf ich wohl noch darauf hinweisen, daß der Herr Präsident Doktor Hurdes in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 3. November zur Frage der Einführung einer Unfall- und Invaliditätsversicherung für die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie zur Frage der Zweckmäßigkeit der Einführung eines Büro-pauschales an die Abgeordneten in positivem Sinne Stellung genommen hat. Der Herr Abg. Prinke hat in der Sitzung des Nationalrates vom 30. November dieses Jahres zu diesen Fragen sehr eingehend Stellung genommen und gleichzeitig angekündigt, daß ein diesbezüglicher Gesetzentwurf eingebracht wird. Die „Parlamentskorrespondenz“ berichtete darüber sehr ausführlich, sodaß die Presse die Möglichkeit hatte, sich über diese Angelegenheit zu informieren.

Das Parlament kann und will die Presse nicht verhalten, diese Korrespondenzmeldung des Parlaments zu verarbeiten und zu veröffentlichen, anderseits können aber auch die Zeitungen dann dem Parlament nicht den Vorwurf machen, sie seien über die Absichten des Gesetzgebers nicht rechtzeitig informiert worden. Ich darf deshalb wohl feststellen, daß die grundsätzliche Stellungnahme des Herrn Präsidenten Dr. Hurdes zu diesen Fragen schon vor sechs Wochen durch die „Parlamentskorrespondenz“ veröffentlicht worden ist.

Der Herr Präsident hat dem Hohen Hause mitgeteilt, daß ein Abänderungsantrag zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Ich trete als Berichterstatter diesem Antrage bei.

Der Punkt 1 des Antrages enthält eine nähere Erläuterung, wie in dem Falle vorzugehen ist, wenn ein Mandatar sein Mandat beispielsweise durch zwei Gesetzgebungsperioden im Bundesrat und eine Gesetzgebungsperiode im Nationalrat oder umgekehrt ausgeübt hat.

Die zwei weiteren Punkte werden auf Wunsch des Verfassungsgerichtshofes in den

Antrag aufgenommen, weil der Verfassungsgerichtshof gerne sehen möchte, daß diejenigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die dem Anwaltsstand angehören und nicht krankenversichert sind, gleich behandelt werden wie die anderen, sodaß sie also in die Krankenversicherung der Bundesangestellten einbezogen werden. Auch der dritte Punkt fußt auf einer Empfehlung des Verfassungsgerichtshofes, die besagt, daß jene Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Wien haben, außer der festgesetzten Geldentschädigung — für die ständigen Referenten ist sie gleich der Höhe der Nationalratsentschädigung, für die anderen ordentlichen Mitglieder gleich der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates — noch angemessene Kostenvergütungen für ihren Aufenthalt in Wien erhalten sollen.

Namens des Hauptausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht des Hauptausschusses (428 d. B.) angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Böhm: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Wir werden so verfahren.

Als erster Redner hat sich der Herr Abg. Elser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Das vorliegende Gesetz berührt die persönlichen Verhältnisse der Abgeordneten zum Nationalrat, der Bundesräte und unter anderem auch der Mitglieder der Bundesregierung, eingeschlossen die Landeshauptleute. Es spricht sich leichter für andere, man tut sich leichter, wenn man die Interessen anderer verfehlt, es spricht sich aber schwerer, wenn man Fragen des eigenen Hauses behandeln soll. In dem heute vorliegenden Fall bin ich aber dennoch der Auffassung, daß die österreichische Volksvertretung keinerlei Ursache hat, eine Scheu davor zu haben, hier über den Inhalt dieses Gesetzes zu diskutieren.

Auch die Abgeordneten des österreichischen Parlaments haben große Pflichten, Pflichten, die oft weit über das Durchschnittsmaß hinausgehen, und es ist nun einmal so: keine Pflichten ohne Rechte. Auch die Abgeordneten des österreichischen Parlaments können von der breiten Öffentlichkeit verlangen, daß man ihre Rechte anerkennt. Um nicht mißverstanden zu werden oder als Demagoge zu erscheinen, bin ich jedoch gezwungen, meine

Damen und Herren, Grundsätzliches zu dem Inhalt des Antrages des Hauptausschusses auszuführen, dies umso mehr, als ich mich im Auftrage meiner Fraktion als Kontraredner zu diesem Gesetz gemeldet habe.

Demokratie bedeutet bekanntlich Herrschaft des Volkes. Die wesentlichen Merkmale einer politischen Demokratie finden wir in der Trennung der öffentlichen Gewalten. Die Gesetzgebung ist getrennt von den vollziehenden Gewalten, die ausübenden Gewalten stehen jedoch unter der Kontrolle der Volksvertretung. Die Abgeordneten demokratischer Volksvertretungen werden gewählt auf Grund eines geheimen, freien, direkten und gleichen Wahlrechtes.

Unwillkürlich erinnert man sich als älterer Mensch an die großen politischen Kämpfe um die Einführung des geheimen, direkten und gleichen Wahlrechtes. Vielfach denken heute die jüngeren Wähler nicht mehr daran, daß noch vor einem halben Jahrhundert das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften an den Geldbeutel, an das Einkommen gebunden war. Volksvertreter aus der damaligen Zeit waren daher in der Regel vermögende Personen, welche wieder, ebenfalls in der Regel, lediglich die Interessen der besitzenden Klassen verfochten.

Mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes wurde dieser Zustand grundlegend geändert, nicht nur in Österreich, auch in anderen Staaten. Seit dieser Zeit, meine Damen und Herren, sind es Männer und Frauen aus den Reihen des arbeitenden Volkes, welche in den gesetzgebenden Körperschaften die Interessen ihrer arbeitenden Wähler verfechten. Seit dieser Zeit spielt die Frage der Entschädigung für die Ausübung eines Abgeordnetenmandats besonders für den Arbeiterabgeordneten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Für eine Kandidatur darf nicht der Geldbeutel, sondern muß Wissen, ehrliches Wollen und Charakter allein ausschlaggebend sein, natürlich verbunden mit einem entsprechenden Vertrauen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dies gilt hundertprozentig für einen Arbeiterkandidaten beziehungsweise einen Arbeiterabgeordneten.

Gestatten Sie mir nun die Frage: Welche Forderungen muß man an eine Aufwandsentschädigung für einen demokratischen Funktionär stellen? Ich glaube, zwei Antworten genügen hier: erstens sie soll und muß eine Höhe haben, die den Abgeordneten in die Lage versetzt, auch wenn er vermögenslos ist, sein Mandat einwandfrei und ohne materielle Bedrängnis auszuüben; zweitens sollen die Abgeordneten durch eine befriedigende Ent-

schädigung die notwendige Unabhängigkeit erhalten.

Ich weiß schon, man könnte über die Frage der Unabhängigkeit der Abgeordneten in allen demokratischen Parlamenten eine große Diskussion abführen. Sie sind ja, wie Sie selbst wissen, zum Großteil gebunden an die Mehrheitsbeschlüsse ihrer Fraktion. Wenn daher die Frage der Unabhängigkeit demokratischer Abgeordneter zur Diskussion steht, dann ist dies sicherlich nicht absolut zu verstehen. In einem beschränkten Maße besteht natürlich diese Unabhängigkeit. Sie ist nicht hundertprozentig, aber es wäre zu weitgehend, würde ich auf diese Frage ausführlicher eingehen. Sie gehört auch nicht unmittelbar zum Inhalt dieses Gesetzes.

Unter diesen Grundauffassungen, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß ich nun als Kontraredner das vorliegende Gesetz einer sachlichen Kritik unterziehe. Eines möchte ich noch festhalten: Die demokratischen gesetzgebenden Einrichtungen waren, sind und bleiben noch immer die billigsten für das Volk. Nun werden Sie fragen, meine Damen und Herren, verehrte Kollegen: Warum dann die Kontrarede? Darauf kann man ruhig und nüchtern folgende Antwort geben: Aus rein sachlichen Erwägungen heraus. Gegensätzliche Auffassungen sollen nicht nur, sondern müssen im Hohen Hause zum Ausdruck gebracht werden.

Der Inhalt des Gesetzes, das Kernstück des Gesetzentwurfes ist eigentlich in zwei Teilen festzuhalten: erstens die Einführung einer obligatorischen Unfall- und Invaliditätsversicherung für die Abgeordneten und Minister, soweit letztere auch Abgeordnete sind oder waren, und zweitens die Gewährung einer Sachaufwandsentschädigung beziehungsweise einer Bürozulage zur bisherigen Aufwandsentschädigung.

Einige Worte zur Einführung der Unfall- und Invalidenversicherung für die Kollegen Abgeordneten. Eine solche Einrichtung haben eine Reihe von anderen Parlamenten. Sie ist sachlich berechtigt und kann vor der breiten Öffentlichkeit von jedermann begründet und gerechtfertigt werden. Ich weiß schon, das politische Leben und Klima ist leider auch in der Demokratie nicht frei von Demagogie. Wenn man will, wird man sicherlich auch Scheinargumente gegen diese Einrichtung finden. Wichtig aber, meine Damen und Herren, erscheint mir nur, daß wir uns bei Gesetzesbeschlüssen, welche die persönlichen Verhältnisse der Abgeordneten berühren, nicht vor der sachlichen Volksmeinung und dem ehrlichen Volksempfinden distanzieren. Wir dürfen nur mit dem Volk und nicht gegen das

2780 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Gerechtigkeitsempfinden des Volkes handeln. Die Einführung dieser Versicherung ist sachlich zu begründen, und daher werden auch die Abgeordneten der Volksopposition für sie vor aller Öffentlichkeit eintreten.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Gesetzesbestimmungen über die Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung bei der Abstimmung im Sinne des § 57 der Geschäftsordnung separat zur Abstimmung zu bringen, damit es uns ermöglicht ist, diesem Teil des Gesetzes unsere Zustimmung zu geben.

Nun komme ich zur gegensätzlichen Auffassung zwischen Ihnen, verehrte Kollegen, und uns Abgeordneten der Volksopposition. Ich behandle jetzt die sogenannte Bürozulage, die in Wirklichkeit ja doch einer faktischen Erhöhung der Aufwandsentschädigung gleichkommt. Dieser Bürozulage kann meine Fraktion nicht zustimmen, und zwar auch nur aus rein sachlichen Erwägungen.

Bürozulage! Wie wird sie begründet? Sie wird damit begründet, daß die Abgeordneten, was zum Teil richtig ist, keine Kanzleien, keine Hilfskräfte haben und daher ihre Aufgabe schwer erfüllen können. Sie müssen sich daher außerhalb des Parlaments diese Hilfsorgane schaffen und zum Teil selbst bezahlen. Ist diese Begründung richtig, hält sie einer objektiven Betrachtung stand? Das möchte ich jetzt ganz kurz untersuchen.

Blieben wir doch bei der Wahrheit: Bis auf wenige Abgeordnete, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben ja alle Abgeordneten die Möglichkeit, in den Kanzleien ihrer Parteiorganisationen, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen, in denen sie vielfach ebenfalls Funktionen ausüben, ihre parlamentarischen Arbeiten und ebenso ihre Korrespondenz zu erledigen. In den meisten Fällen ist es so, das ist nicht zu bestreiten.

Weiters muß man in dem Zusammenhang diese Frage einer faktischen Erhöhung der Aufwandsentschädigung doch mit den Realeinkommensverhältnissen eines Großteils unserer Bevölkerung in Verbindung bringen. Wir wissen alle: Das Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten, Beamten und vor allem der Rentenempfänger läßt vielfach zu wünschen übrig. Es hinkt gegenüber den Preisen nach und ist im Durchschnitt zu niedrig, im Rentensektor geradezu erbärmlich. Der Herr Finanzminister Professor Kamitz und andere Regierungssprecher erklären immer und immer wieder im Parlament: Nur keine Erhöhung der Löhne, keine Beseitigung der Elendsrenten, für die eben kein Geld da sei. Die Sprecher der Industrie wenden sich gegen die Versuche der Gewerkschaften, die zurückgebliebenen Löhne und Gehälter zu erhöhen. Fast jede

noch so bescheidene Erhöhung der Löhne und Gehälter muß von den Arbeitern und Angestellten unseres Landes durch Streik erzwungen werden. Das ist die wirtschaftliche Lage der breiten Schichten des arbeitenden Volkes.

Bei Berücksichtigung dieser Tatsachen, verehrte Kollegen, wird die breite Öffentlichkeit nach unserer Ansicht der Einführung einer auch nur zeitlich geplanten Bürozulage kein Verständnis entgegenbringen. Sie wird als das gewertet werden, was sie in Wahrheit ist: als eine nicht berechtigte Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Diese rein sachlichen Erwägungen haben meine Fraktion veranlaßt, sich gegen diese Bürozulage auszusprechen, umso mehr, weil diese schließlich geeignet ist, den Begriff der Aufwandsentschädigung abzuschwächen.

Präsident **Böhm**: Als Proredner kommt zum Wort der Herr Abg. Dr. Stüber.

Abg. Dr. **Stüber**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich von dieser Stelle mehrmals die Beseitigung sämtlicher Steuerprivilegien in Österreich gefordert habe und darunter insbesondere auch das Steuerprivilegium der Steuerfreiheit der Abgeordneten-Aufwandsentschädigung verstanden habe. Vor allem darum, weil, wie dies ja auch jetzt wieder in den Stimmen der Öffentlichkeit so deutlich zum Ausdruck kommt, der einfache Staatsbürger tatsächlich schwer verstehen kann, daß das, was der Abgeordnete für seine Tätigkeit hier im Hause erhält, steuerfrei ist, wenn er selber gleichzeitig Steuer zu bezahlen hat. Es ist schwer, ihm begreiflich zu machen, daß es sich hier um die wirkliche Entschädigung für geleistete Auslagen handelt. Es ist schwer, ihm begreiflich zu machen, daß Auslagen dieser Art nicht immer bis ins einzelne belegt werden können. Es muß daher zwangsläufig eine Diskrepanz zwischen dem Volksempfinden und unseren Bezügen entstehen, wenn diese Steuerfreiheit unserer Aufwandsentschädigungen einhergeht mit einem trotz zweier Steuersenkungen noch immer sehr hohen Steuerdruck in diesem Lande.

Ich bedauere also, daß die gegenwärtige Regelung nicht in einer Form erfolgt ist, die vielleicht bei gleichbleibendem Nettoergebnis doch die Steuerfreiheit beseitigt hätte.

Ich bedauere auch, daß diese gegenwärtige Regelung nicht dazu benützt worden ist, um die Frage unserer Aufwandsentschädigungen noch viel umfassender zu behandeln, als es jetzt geschehen ist, beispielsweise in der Form, daß den Abgeordneten von Gesetzes wegen zur Pflicht gemacht worden wäre, während der Ausübung ihrer Tätigkeit als Volksvertreter

kein anderes Einkommen als lediglich das der Aufwandsentschädigungen in Empfang zu nehmen. Ich bin der Ansicht, daß sehr viele Abgeordnete in diesem Hause über weitere Einkommen verfügen, die vielleicht ein Mehreres, ja Vielfaches der Aufwandsentschädigungen ausmachen, und daß diese Tatsache der Kumulierung mehrerer solcher Einkommen der Bevölkerung viel unverständlicher ist als nunmehr die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen selbst.

Ich hätte gewünscht, daß der gegenwärtige Anlaß zu einer solchen umfassenden Regelung benützt worden wäre. Da dies aber nicht geschehen ist und da der Antrag in der gegenwärtigen Form nun heischt, ihn abzulehnen oder ihn zu bejahen, so will ich es so halten, wie ich es mein ganzes Leben als deutsch-freieilicher Waffenstudent gehalten habe, und nicht kneifen, auch wenn die Gefahr besteht, daß nun die Bevölkerung, die ja über die wirkliche Frage zum Teil nur unrichtig und unzulänglich informiert ist, es mißverstehen sollte. Ich will es für meine Person von mir weisen, mir hier mit einer billigen Demagogie einer Nein-Stimme, wenn ich ohnehin weiß, daß die überwältigende Mehrheit des Hauses annehmen wird, einen Vorteil zu verschaffen, für den ich nicht den Mut gehabt hätte, selbst einzutreten. Ich müßte meine eigene Selbstachtung verlieren, wenn ich hier kontra stimmen würde und am nächsten Ersten bei der Kasse der Quästur trotzdem den höheren Bezug einstecke, den mir die anderen verschafft haben.

Ich stimme aus diesem Grunde zu, und obwohl ich wenig Gelegenheit hatte, in diesem Haus Solidarität zu finden, so glaube ich doch, daß in dieser Frage eine Solidarität aller Abgeordneten, die ja alle den gleichen Nutzen und Vorteil davon haben, notwendig ist.

Ich möchte aber diese meine sachliche Stellungnahme noch mit einem Wunsch ergänzen. Ich möchte wünschen, daß auch die Angestellten unseres Parlaments, die in der Zeit der Ersten Republik Zulagen hatten, nun aus dem Anlaß dieser Erhöhung für uns auch wieder in den Genuß solcher Zulagen kommen mögen. Ich glaube, das wäre wohl eine soziale Billigkeit, zumal wir Abgeordneten es ja zumindest zum Teil leichter haben als die Angestellten, die bei so langen Debatten, wie wir sie erst jetzt wieder in der Budgetverhandlung erlebt haben, immer am Platze bleiben müssen, während wir immerhin das Benefizium haben, uns ab und zu entfernen und eine Zigarette rauchen zu können.

Abschließend möchte ich aber noch folgendes sagen: Vielleicht ist die ganze Frage, über die wir jetzt verhandeln, durch eine Schuld oder zumindest durch eine schuldhaftige Unterlassung entstanden. Vielleicht hat man nicht von allem

Anfang an, wie dies in anderen Parlamenten der Fall war, für die Festsetzung solcher Aufwandsentschädigungen gesorgt, die von vornherein als zureichend anzusehen waren. Vielleicht hätte man, wenn gleich im Jahre 1945 die Aufwandsentschädigung tatsächlich in einer solchen Höhe festgesetzt worden wäre, daß sie den Auslagen der Abgeordneten auch wirklich gerecht geworden wäre, sich die ganze Kontroverse, die jetzt in den Zeitungen und in der öffentlichen Meinung begonnen hat, erspart. Ich glaube aber, daß damals das Parlament in der ersten Legislaturperiode der Zweiten Republik etwas zuwenig Zutrauen zu seinen eigenen Fähigkeiten und Leistungen gehabt hat und vielleicht etwas zuweit vor der Bürokratie zurückgewichen ist. Und ich glaube, daß es unterlassen hat, das zu tun, was beispielsweise das Bonner Bundesparlament von allem Anfang an getan hat. Es hat nämlich gesagt: Wenn ihr gute Volksvertreter haben wollt, wenn ihr haben wollt, daß hier wirklich ein Leistungswettbewerb für Politik eintritt und daß sich die besten und fähigsten Köpfe des Landes darum bewerben, ein öffentliches Mandat auszuüben, dann müßt ihr natürlich auch den Betreffenden jenen Betrag zur Verfügung stellen, der sie von der materiellen Sorge befreit. Das ist unterlassen worden, und es jetzt nachzuholen ist natürlich schwieriger, als wenn es von allem Anfang an geschehen wäre.

Mein Vorredner, der Herr Abg. Elser, hat bezweifelt, ob denn nun wirklich die Auslagen für Büro und Kanzlei und sonstige manipulative Arbeit, die mit der Abgeordnetentätigkeit verbunden ist, so hoch seien, daß sie dieses zusätzliche Aufwandspauschale rechtfertigen. Ich glaube hier sagen zu dürfen, daß bei allen jenen, die ihre Pflicht als Volksvertreter ernst nehmen, das tatsächlich der Fall ist und daß es eine solche Unsumme von unsichtbarer Arbeit gibt, die allein schon mit der Interventionstätigkeit verbunden ist, die uns in der gegenwärtigen Zeit auferlegt wird, daß man die Höhe an sich als gerechtfertigt empfinden kann. Ich sage das im vollen Bewußtsein der Gefahr, daß derartige Äußerungen nun morgen oder künftig von gegnerischer Seite mißdeutet oder verdreht werden könnten, einfach nochmals wiederholt aus dem Gefühl der Verpflichtung der Solidarität mit allen Volksvertretern in dieser Frage.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? — Er verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Herr Abg. Elser hat gemäß § 57 Abs. F der Geschäftsordnung den Antrag gestellt,

2782 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

über bestimmte Teile des Gesetzentwurfes getrennt abzustimmen, und zwar über jene Teile, die die Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung zum Gegenstand haben. Es sind dies im Art. I die Punkte 2, 5 und 6 und im Art. II der Punkt 2, soweit er sich auf die Schaffung eines neuen Abs. 3 zum § 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes bezieht. In diesem Abs. 3, der erst jetzt beantragt und vom Berichterstatter befürwortet ist, wird eine Krankenversicherungspflicht für den Präsidenten und Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes unter gewissen Voraussetzungen statuiert. Gemäß § 57 Abs. F der Geschäftsordnung komme ich diesem Verlangen nach.

Ich lasse daher zuerst über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von den Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen hiezu eingebrachten Abänderungsanträge, die vom Berichterstatter übernommen worden sind und denen er beigetreten ist, mit Ausnahme der soeben zitierten Punkte abstimmen, die von der Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung handeln. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes, ebenfalls unter Berücksichtigung der von den Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen beantragten Änderungen, denen der Berichterstatter beigetreten ist, abstimmen. Es sind dies im Art. I die Punkte 2, 5 und 6 sowie im Art. II der Punkt 2, soweit er sich auf die Schaffung eines neuen Abs. 3 zum § 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes bezieht. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Punkten beziehungsweise Absätzen sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Diese Punkte sind in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einspruch erfolgt keiner. Wir stimmen neuerlich ab. Jene Damen und Herren, welche den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nun zum **Punkt 11** der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit § 59 a des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte,

in der Fassung der 2. Ärztegesetznovelle 1952, abgeändert wird (**Ärztegesetznovelle 1954**) (424 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Machunze. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Im Jahre 1952 hat das Parlament mehrere Gesetze zur Eingliederung der nach Österreich gekommenen Vertriebenen beschlossen. Damit sollte den berufsfernen beschäftigten Personen die Möglichkeit eingeräumt werden, wieder in ihren Berufen tätig zu sein. Zu den sogenannten Gleichstellungsgesetzen gehört auch die Novelle zum Ärztegesetz. Sie bestimmte, daß vertriebene Ärzte, die inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, ihren Beruf unter der Voraussetzung ausüben können, daß sie ihr an einer ausländischen Hochschule erworbenes Ärztediplom bis zum 31. Dezember 1954 nostrifizieren lassen. Die meisten unter die Bestimmungen der Novelle zum Ärztegesetz fallenden Ärzte haben ihre Diplome bereits nostrifizieren lassen, während es anderen Ärzten aus beruflichen oder persönlichen Gründen bisher nicht möglich war, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. Diese Ärzte müßten am 31. Dezember 1954 wieder aus ihrem Berufe ausscheiden.

Aus sozialen und menschlichen Gründen haben daher die Abg. Machunze, Dr. Neugebauer, Dr. Kranzlmayr und Aigner den Antrag gestellt, das Hohe Haus möge einer Fristerstreckung bis zum 31. Dezember 1955 zustimmen. Bei den Beratungen im Ausschuß für soziale Verwaltung schloß sich Herr Abg. Dr. Kraus dem Antrag an.

Schwierigkeiten ergeben sich für die Ärzte vielfach dadurch, daß an den einzelnen österreichischen Hochschulen für die Nostrifizierung des Ärztediploms verschiedene Bedingungen gelten. Während man an einzelnen Universitäten auf die Ablegung von Prüfungen verzichtet, fordert eine Universität auch von älteren Ärzten, die nachweisbar über eine längere ärztliche Praxis verfügen, die Ablegung neuerlicher Prüfungen, was zweifellos für die Betroffenen eine Härte bedeutet. Dies besonders dann, wenn sie ihre Diplome an Hochschulen erworben haben, an denen die Ausbildung noch nach den altösterreichischen Lehrplänen erfolgte.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung kam nach einer längeren Debatte zu der einheitlichen Auffassung, daß dem erwähnten Antrag stattgegeben werden soll. Als Berichterstatter wurde mir aber der Auftrag erteilt, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß aus grundsätzlichen Erwägungen heraus auf eine Nostrifizierung ausländischer Diplome nicht verzichtet werden kann.

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954 2783

Der Ausschuß kam ferner zu der Auffassung, daß mit einer weiteren Erstreckung des Termi- nes nicht mehr gerechnet werden dürfe. Aus diesem Grunde muß allen unter die Novelle fallenden Ärzten im eigenen Interesse empfohlen werden, ihre Diplome bis zum 31. Dezember 1955 nostrifizieren zu lassen.

Im Auftrag des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Ge- setzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident (der inzwischen den Vorsitz über- nommen hat): Eine Entscheidung über den letzten Antrag kann entfallen, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetz- entwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wir sind am Ende der letzten Sitzung des Nationalrates in diesem Jahre angelangt. Damit liegt auch die parlamentarische Tätig- keit eines Jahres wieder hinter uns. Es ist üblich, bei diesem Anlaß einen kurzen Rück- blick zu halten.

Auch in diesem Jahr wurde vom Parlament viel und wichtige Arbeit geleistet. 106 Ge- setzesbeschlüsse wurden gefaßt und 13 Ab- kommen beziehungsweise Übereinkommen wurden behandelt.

Die fortschreitende Konsolidierung unseres gesamten staatlichen Lebens hat sich in unserer Gesetzgebungsarbeit deutlich wider- gespiegelt. Um nur einiges hervorzuheben: Wir konnten heute eine zweite Steuersenkung beschließen, die unserer Bevölkerung eine neuerliche Erhöhung des Nettoeinkommens bringt. Außerdem haben wir heute das Fami- lienlastenausgleichsgesetz beschlossen, das wieder unseren Familien eine bedeutende wirt- schaftliche Besserstellung bringt. Die Be- schäftigung mit den Kapitalmarktgesetzen und mit dem Investitionsprogramm der Re- gierung bewirkte, daß wir auch für die Zukunft vor allem die Arbeitsplätze sichern konnten. Die Wohnbauförderungsgesetze wieder er- möglichten es, daß auch in der Zukunft wei- terer Wohnraum geschaffen werden kann. Auf sozialpolitischem Gebiet möchte ich vor allem auf das Jugendwohlfahrtsgesetz und auf das Gesetz zur Änderung der Renten in der Sozialversicherung verweisen. Auf kultur-

politischem Gebiet darf ich besonders unsere Entschließung zum Kulturbudget hervorheben, die bewirkt hat, daß die Dotierung im Kultur- budget für das kommende Jahr wesentlich höher ist als bisher.

In unserer Gesetzgebung hat sich so aber nicht nur die Konsolidierung in unserem Staats- leben ausgewirkt, sondern wir können erfreu- licherweise auch eine allmähliche Normali- sierung unserer parlamentarischen Tätigkeit feststellen. Es geht langsam die Zeit zu Ende, da wir aus staatspolitischen Notwendigkeiten rasch Gesetze beschließen mußten, die von vornherein nur eine Übergangslösung dar- stellten und daher auch in der Regel nur für kurze Zeit gedacht waren. Wir können uns immer mehr mit Gesetzentwürfen beschäftigen, die wichtige Materien auf längere Zeit zu regeln trachten.

Darf ich in diesem Zusammenhang auf einige Gesetze verweisen, die wir in dieser Gesetz- gebungsperiode beschlossen haben, so etwa auf das Berggesetz, die Eisenbahnverkehrsordnung, das Meldegesetz und das Fremden- polizeigesetz. Ich darf darauf verweisen, daß uns auch in den Ausschüssen solche Entwürfe vorliegen, die wir wahrscheinlich in aller- nächster Zeit beschließen werden, so das Allgemeine Grundbuchgesetz und vor allem auch ein neues Wechsel- und ein neues Scheck- gesetz.

Diese Normalisierung unserer parlamen- tarischen Arbeit bringt aber auch mit sich, daß unsere Arbeitsmethoden allmählich anders werden können als in der letzten Zeit. Es war doch allzuoft notwendig, daß wir aus den schon hervorgehobenen Notwendigkeiten heraus Ge- setze sehr rasch beschließen mußten, ohne sie vorher einer gründlichen parlamentarischen Beratung zu unterziehen. Es ist daher auch gar kein Zufall, daß wir künftighin mehr als bisher — es wurde diese Entwicklung schon in diesem Jahre angedeutet — unseren Be- ratungen Fachexperten zuziehen, sei es auch auf die Gefahr hin, daß sich das Tempo unserer Arbeit verlangsamten wird.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die von den Ausschüssen durchgeführten Enqueten, insbesondere auf die Enquete zum Kulturbudget und die Enquete über die Straf- rechtsreform. Auch die Bestellung von drei Konsulenten des Parlaments bedeutet, daß den Abgeordneten Fachleute, erfahrene Fach- kräfte zur Verfügung stehen, die einzelne schwierige Materien begutachten. Ich glaube, daß auch die heute beschlossene Zulage für die Abgeordneten, das sogenannte Büropauschale, den Zweck hat, den Abgeordneten zu ermög- lichen, ihre gesetzgeberische Tätigkeit noch besser als bisher auszuüben.

2784 58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Dezember 1954

Besonders freue ich mich darüber, daß es in diesem Jahre gelungen ist, die Unterrichtung der Öffentlichkeit von unserer Arbeit noch mehr auszubauen als bisher. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf verweisen, daß die Rundfunksendungen ausgebaut wurden, daß wir versucht haben, mit der Presse einen engeren Kontakt zu bekommen, daß wir an den Sitzungstagen die Säulenhalle für das Publikum freigegeben haben, daß wir alle Maßnahmen unterstützt haben, die darauf abzielen, die Parlamentssitzungen von der Galerie aus zu verfolgen, und daß wir weiters auch alle Maßnahmen gefördert haben, die bewirken, daß das breite Publikum unser Parlamentsgebäude besichtigt. Neben den üblichen Besuchern der Galerie haben in diesem Jahre nicht weniger als 80 Schulen mit zirka 3000 Schülern die Parlaments-sitzungen besucht. Wir haben dabei als neue Einrichtung die Schüler, die zu den Parlaments-sitzungen gekommen sind, durch Konzepts-beamte der Parlamentsdirektion über das unterrichtet, was im Sitzungssaal geschehen wird, damit so die Schüler den Vorgängen leichter folgen können. Es freut mich, feststellen zu können, daß in diesem Jahre 23.000 Besucher, darunter zirka 14.000 Schüler, unser Parlamentsgebäude besichtigt haben.

Verehrte Damen und Herren! Wir werden uns bemühen, weiterhin die Arbeit des Parlaments der Öffentlichkeit möglichst nahe zu bringen. Es ist vor kurzem eine Broschüre erschienen, die heute in den Verhandlungen schon einmal zitiert wurde und die den Titel trägt: „Das Budget geht alle an“. Wenn man auch vielleicht über den Inhalt dieser Broschüre verschiedener Meinung sein kann, so meine ich doch, daß sicher der Titel dieser Broschüre stimmt: Das Budget geht alle an! Und ich glaube, daß man in Erweiterung dieses Titels sagen kann: Die parlamentarische Arbeit geht alle an! Wir haben in diesem Jahre viele sehr wichtige Gesetze hier beschlossen, die unsere gesamte Bevölkerung betroffen haben.

Ich fühle mich daher auch verpflichtet, am Ende der heutigen Sitzung Ihnen allen, verehrte Damen und Herren, für Ihre Arbeit zu danken, besonders zu danken allen Abgeordneten, die den einzelnen Ausschüssen angehören, und da wieder besonders den Obmännern, den Schriftführern und Berichterstattern. Ich erachte es auch als meine Pflicht, besonders der Obmännin des Finanz-

und Budgetausschusses, die in sehr umsichtiger und energischer Art die Verhandlungen geleitet hat, den herzlichsten Dank auszusprechen, unserer Frau Abg. Ferdinanda Flossmann, und ihren Stellvertretern. Besonderer Dank gebührt auch dem Generalberichterstatter zum Budget, dem Herrn Abg. Grubhofer, und den Herren Spezialberichterstattern.

Mit meinem Danke möchte ich aber auch die besten Wünsche für die kommenden Feiertage verbinden. Ich wünsche Ihnen, verehrte Damen und Herren, aber auch den Mitgliedern der Bundesregierung und dem ganzen österreichischen Volk ein recht frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches Jahr 1955. Von diesem Jahr 1955 erwarten wir den Wegfall der im nächsten Jahre schon zehn Jahre dauernden Bevormundung durch die Besatzungsmächte. Möge uns das kommende Jahr endlich die endgültige Befreiung bringen. Möge das kommende Jahr aber auch in unserer Zusammenarbeit ein erfolgreiches Jahr sein.

Gestatten sie mir noch zum Schluß, wie es üblich und selbstverständlich ist, einen herzlichen Dank auch den Beamten und Angestellten dieses Hauses auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich weiß nicht, verehrte Damen und Herren, ob Sie bemerkt haben, daß von unseren sechs Konzeptsbeamten zwei fast während der ganzen Budgetberatungen leider krank waren. Umso größer war die Last der Arbeit, die auf den übrigen Herren gelegen ist.

Verehrte Damen und Herren! Besonderer Dank — und hier weiß ich, daß ich Ihnen allen aus dem Herzen spreche — gebührt vor allem allen Angehörigen des Stenographenbüros. (*Allgemeiner Beifall.*) Jeder von uns weiß, daß wir ohne die umsichtige, fleißige und verständnisvolle Mitarbeit dieser Herren und Damen aus dem Stenographenbüro nicht weiterkommen könnten und daß unsere Arbeit ohne diese Mitarbeit unmöglich wäre.

Zum Schluß nochmals ein glückliches Jahr 1955 mit verständnisvoller, friedlicher Zusammenarbeit! (*Erneuter lebhafter Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abg. Dr. Maleta, Dr. Kraus und Koplénig zum Präsidenten und sprechen ihm namens ihrer Fraktionen die herzlichsten Glückwünsche aus.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 15.858 54